

70000

40.

1916-17

9./XI. - 10./VI.

Wandel u. Gew.

G.

Liedungszeu.

5

9./XI. 1916

A

Die Preissteigerung für amerikanische Baumwolle.

Von Artur Lemberger.

Der Preisstand der Baumwolle in New-York hat in den letzten Tagen eine ganz außergewöhnliche Höhe erreicht. So ist seit Jahresbeginn der Preis der amerikanischen Baumwolle von 124 Cents auf 193 Cents pro Pfund gestiegen, was eine Preiserhöhung von beinahe 7 Cents (nach Friedensumrechnung 35 Heller) pro Pfund bedeutet. Bedenkt man, daß eine Notierung von mehr als 19 Cents seit vierzig Jahren nicht wieder erreicht wurde, so muß die Erklärung für einen solchen Sonderpreis nur in der Vereinigung von verschiedenen Faktoren gesucht werden.

Vorerst werden die schlechten Ernteaussichten angeführt, die durch ungünstige Witterungsverhältnisse, teils übergroße Feuchtigkeit im Osten, teils auch schädigende Trockenheit im Westen, hervorgerufen wurden, ferner wurde ein fühlbarer Mangel an Kaltdüngemitteln beklagt, so daß die Ernteschätzung 11-6 Millionen Ballen beträgt, was nach einer schlechten Vorjahrsernte von 12-1 Millionen Ballen ein sehr ungünstiges Ergebnis darstellt und die Weltversorgung trotz eines Konsumwegfalls in Deutschland und Oesterreich von zirka zwei Millionen Ballen einigermassen in Frage stellt. Zudem kommt noch, daß sich der Verbrauch an Baumwolle in Amerika sprunghaft steigerte, weil die Spindelanzahl in der Union von 15 Millionen im Jahre 1913 auf 33 Millionen stieg, von denen 20 Millionen auf den Norden, 13 auf die Südstaaten entfallen, welsch letztere 260.000 Webstühle speisen. Der Baumwollkonsum dürfte in der Union daher bereits ungefähr 8.000.000 Ballen erreicht haben und ist noch in weiterer Steigerung begriffen. Diese Tatsache bringt die Besorgnis nahe, daß wenn schon der Krieg — allerdings verstärkt durch die schlechten Ernteergebnisse — eine solche Knappheit hervorruft, im Frieden die Baumwollbeschaffung nicht leicht zu bewerkstelligen sein wird und daß überdies möglicherweise Amerika es vorziehen könnte, die Baumwolle zum allergrößten Teil selbst zu verarbeiten und uns nur Halb- oder Ganzfabrikate zu überlassen.

In ähnlicher Steigerung wie in Amerika vollzieht sich die Konsumsteigerung in Japan, wo derzeit drei Millionen Spindeln laufen, die angeblich nach einem schon fertigen Programm innerhalb kurzer Frist auf ein Vielfaches erhöht werden sollen. Japan will dann das indische Geschäft an sich reißen, um seinen Anteil an der Versorgung Indiens mit Garnen und Geweben, der bisher erst drei Prozent der englischen Einfuhr nach Indien ausmacht, raschmöglichst zu erhöhen.

Für den aufmerksamen Beobachter kam die Preissteigerung der amerikanischen Baumwolle nicht überraschend, und Fachleute mit guter Uebersicht haben angesichts der statistischen Lage einen Preis von 20 Cents schon vor Wochen vorausgesagt, um so mehr, als die Gesamtentnahmen im Jahre 1915/16 13-6 Millionen (gegen 14 Millionen im Jahre 1914/15) betragen. Wir in Oesterreich stehen dem Hausrummel ganz uninteressiert gegenüber, da wir ja weder Rohstoff noch Halbfabrikat von auswärts erhalten und uns auf die kleinen Zuschübe aus Adana (Kleinasien) wie auf unsere alten Bestände beschränken müssen. Der österreichische Garnpreis ist auch im Jahre 1916 vollständig stabil geblieben, und der Richtpreis der Verordnung vom 13. April mit R. 8.80 pro Kilo 20er Garn ist zur Grundlage unserer Kalkulation geworden, mögen auch um die belagerte Festung herum die Baumwollhaußiers Orgeln ertönen. Trotz dieser Abgeschlossenheit ist der Geeresbedarf in Baumwollgeweben für längere Zeit gesichert. Dank der sehr verdienstvollen und systematischen Bewirtschaftung von Seiten der Baumwollzentrale (dem gegenwärtigen Kriegsverband und der Baumwollzentrale-N.-G.).

Selbstverständlich kann dieses System des Streckens der Vorräte nicht ohne unliebsame, oft empfindliche Beschränkung des einzelnen gehandelt werden. So reiht sich Anbotzwang an Anbotzwang, die längst jeder freien Veräußerung entzogenen Bestände in Baumwollgarnen, rohen und gebleichten, auch gefärbten Geweben werden allmählich dem Armeebedarf zugeführt und zu den Verordnungspreisen dem Eigener abgenommen. Daß hierbei letzterer seine Waren, die ohne Berücksichtigung des Seltenheitswertes den Magazinen entnommen und in die Monturdepots abgeführt werden, oft bittere Tränen nachweint, zumal alle seine Hoffnung auf den guten Preis im Kommerzgeschäft zuschanden wurde, ist begreiflich, aber unabänderlich.

Während auf diese Weise der militärische Bedarf gesichert wird und alle erforderlichen Maßnahmen tieferhafte Tätigkeit der Baumwollzentrale auslösen, so wurde mit der Verordnung vom 31. August auch der Bedarf der Flüchtlinge und breiten Massen an Baumwollstoffen durch Sperre der Vorräte und nur quotenmäßiger Freigabe an den Kleinverkauf und die Konfektion zu sichern versucht.

Mit der in einer so ungewöhnlichen Situation notwendigen Maßnahme ist jede Ablieferung, Veräußerung und Verarbeitung bis auf die in der Verordnung vorgesehenen Freigaben untersagt, was den Handel stöden macht und begreifliche Unstimmigkeiten auslöst. Aber nur ein unverständiger Egoismus oder mangelnde Voraussicht werden die Rücksichtnahme auf soziale und wirtschaftspolitische Bedenken begehren, den Schicksal der Einzelwirtschaft ins Treffen führen, wo wichtige Forderungen militärischer wie gesamtwirtschaftlicher Natur über gewiß sehr berücksichtigungswürdige Einzelinteressen hinwegschreiten müssen.

Naturngemäß unterbricht die bereete Sperrverordnung im Engroßhandel alle Geschäfts-

beziehungen und verurteilt den Geschäftsinhaber wie dessen Angestellte zur Untätigkeit. Zudem wirkt die Angst mit, daß die gesperrten Warenvorräte, die oft zu sehr hohen Preisen angekauft wurden, entweder von der Baumwollzentrale-Aktiengesellschaft unter dem Einkaufspreis im Anbotzwang oder freien Verkehr erworben werden oder auf Lager bleiben könnten, um erst tief im Frieden bei vollständig geänderter Preislage durch die Freigabe erlöst zu werden. Beide Befürchtungen erscheinen mir nicht berechtigt. Im allgemeinen finden alle diesbezüglichen Maßnahmen trotz ihrer unlegibaren Härte verständnisvolle Aufnahme, und die Baumwollindustrie, wie der zugehörige Handel müssen an ihre patriotischen Verpflichtungen nicht erst gemahnt werden.

10. / XI. 1916

(Die Kapitalvermehrung der Pottendorfer Baumwollspinnerei und -Zwirnerei.) Der Verwaltungsrat der Pottendorfer Baumwollspinnerei und -Zwirnerei hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre für Mittwoch den 29. d. einzuberufen, auf deren Tagesordnung die durch die jüngst durchgeführte Kapitalserhöhung bedingte Statutenänderung gesetzt werden wird. Mit dem Wiener Bankverein wurde die Vereinbarung getroffen, daß die von diesem zu K. 250 zuzüglich Stückzinsen vom 1. Juli übernommenen 16.000 Stück Stammaktien zu K. 200, die die halbe Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1916 besitzen, den Inhabern der alten Stammaktien und Prioritätsaktien nach dem Verhältnis des Nominalbetrages ihres Aktienbesitzes zum Kurse von K. 260 zuzüglich 5prozentiger Stückzinsen ab 1. Juli d. J. zum Bezuge angeboten werden. Die Anbieten des Bezuges wird, da von einer Aktionärgruppe gegen die Durchführung der Kapitalserhöhung Einwendungen erhoben wurden, nach durchgeführter handelsgerichtlicher Registrierung der Statutenänderung erfolgen. Der Zeitpunkt für die Ausübung des Bezuges wird alsdann öffentlich bekanntgemacht werden.

10. XI. 1916

(Einwendungen gegen die Kapitalvermehrung der Gattendorfer Baumwollspinnerei und -zwirnererei.) Der Verwaltungsrat der Gattendorfer Baumwollspinnerei und -zwirnererei hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre für Mittwoch, den 29. d., einzuberufen, auf deren Tagesordnung die durch die jüngst durchgeführte Kapitalerhöhung bedingte Statutenänderung gesetzt werden wird. Mit dem Wiener Bankverein wurde die Vereinbarung getroffen, daß

die von demselben zu 250 K. zuzüglich Stückzinsen vom 1. Juli übernommenen 16,000 Stück Stammaktien zu 200 K., welche die halbe Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1916 besitzen, den Inhabern der alten Stammaktien und Prioritätsaktien nach dem Verhältnis des Nominalbetrages ihres Aktienbesitzes zum Kurse von 260 K. zuzüglich fünfprozentiger Stückzinsen ab 1. Juli 1916 zum Bezuge angeboten werden. Diesbezüglich heißt es in dem uns zugehenden Communiqué: „Die Anbietung des Bezuges wird, da von einer Aktionärgruppe gegen die Durchführung der Kapitalerhöhung Einwendungen erhoben wurden, nach durchgeführter handelsgerichtlicher Registrierung der Statutenänderung erfolgen. Der Zeitpunkt für die Ausübung des Bezuges wird alsdann öffentlich bekanntgemacht werden.“

*** Bezugsscheine bei Heiraten, Geburten und Sterbefällen.**
 Die Neuregelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren spielt auch in den Wechselfällen des Familienlebens eine große Rolle, wiewohl für derartige Ausnahmen besondere Erleichterungen vorgesehen sind. Grundsätzlich sind Bezugsscheine auszustellen, sobald die zuständigen Stellen die Vermutung von der Notwendigkeit der Anschaffung von gewissen Kleidungs- und Wäschestücken hegen, so bei Gründung eines Haushalts, für Wöchnerinnen und Säuglinge, bei Krankheiten und Todesfällen.

Für die Gründung eines Haushalts ist folgende Bestimmung wichtig: Es kann während des Krieges nicht als angemessen erachtet werden, daß bei Gründung eines Haushaltes die Aussteuer in der üblichen, oft auf ein Menschenalter berechneten Menge beschafft wird. Der junge Hausstand muß sich vielmehr während des Krieges mit einer wesentlich geringeren Menge an Wäsche und Kleidungsstücken begnügen. Vorratsbeschaffung ist also auch in diesem Falle ausgeschlossen, und es dürfen Bezugsscheine nur für solche Gegenstände und nur in dem Umfange gegeben werden, wie sie in dem neuen Hausstande für das erste Jahr gebraucht werden.

Für Wöchnerinnen und Säuglinge kann fertige Säuglingsbekleidung ohne Bezugsschein gekauft werden. Bezüglich der Säuglingswäsche und der Wäsche- und Kleidungsstücke, die für die Wöchnerinnen erforderlich sind, kann die Notwendigkeit der Anschaffung in angemessenem Umfange ohne weitere Erörterung als gegeben angesehen werden. Für Kinder von 1 bis 14 Jahren kann die besondere Vermutung der Notwendigkeit der Anschaffung nicht mehr zugestanden werden.

Bei schweren Krankheiten, die einen besonders starken Verbrauch von Wäsche für den Kranken zur Folge haben, kann auf Grund ärztlicher Bescheinigung ein besonderer über das übliche Maß hinausgehender Bezug von Wäschestücken bewilligt werden. In Trauerfällen kann zwar ohne weiteren Nachweis der Notwendigkeit für neue Oberbekleidung ein Bezugsschein auf Trauerbekleidung gewährt werden, jedoch in keinem Falle mehr als für zwei vollständige Oberbekleidungen. — Für die bei der Konfirmation oder der ersten heiligen Kommunion übliche Festbekleidung kann die Bescheinigung zwar ohne besonderen Nachweis des Bedürfnisses für ein Stück jedes der in Betracht kommenden Kleidungsstücke erteilt werden, es darf jedoch, wie die Reichsbekleidungsstelle betont, von den zuständigen Stellen erwartet werden, daß sie während der Dauer des Krieges auch ihrerseits auf größte Sparsamkeit und darauf hinwirken, daß von Beschaffung besonderer Kleidung für diese Zwecke möglichst Abstand genommen wird. Beim Eintritt in einen Beruf kann von Erörterung des Bedürfnisses nur bezüglich der erforderlichen Arbeitsbekleidung abgesehen werden.

Die teureren Kleider.

Was der Vorsteher der Wiener Schneidergenossenschaft sagt. — Die fünf Anzugsklassen. — Stoffe, die täglich steigen. — Bedrängte Schneider. — Eine neue Vereinigung. — Die Zeit nach dem Kriege.

Das Wort, daß Kleider Leute machen, kann wohl in Kriegszeiten entstanden sein, es hat sich aber dann sicherlich nicht auf die „Leute vom Zivill“ bezogen. Denn wer heute sozusagen „nichts ist“ und erst durch seinen äußeren Menschen zur Geltung kommen will, muß durch innere Tüchtigkeit schon verhältnismäßig viel erworben haben, um sich durch Kleider ein gewisses Ansehen zu geben. Da aber unter dieser Ungunst der Zeiten nicht nur die zu leiden haben, die „nichts sind und nichts haben“, sondern auch die ganze große Menge jener im allgemeinen gutgestellten Klassen, deren wohlgeordneten Verhältnisse auch in ihrer Kleidung einen stets gleichmäßigen Ausdruck fanden, hat einer unsere Mitarbeiter den Vorsteher der Wiener Kleidergenossenschaft, Herrn Sperak, über die Ursachen befragt, warum man denn jetzt gar so tief in den Beutel greifen muß, um sich ein neues Kleidungsstück anschaffen zu können.

Vorsteher Sperak meinte, daß die Schuld an der großen Teuerung nicht an den Schneidern liege. Am allerwenigsten sei aber Grund vorhanden, über Preistreiberi zu klagen. Die Herrenschneider werden je nach den Löhnen, die sie bezahlen, in fünf Klassen eingeteilt. Die erste Klasse, die wieder in A-, B- und C-Klassen zerfällt und die höchsten Löhne bezahlt, umfasse die Hofschneider und Luxus-schneider und kommen bei der Frage der Preistreiberi nicht in Betracht, weil sie nicht ausschließlich unentbehrliche Artikel des täglichen Bedarfs herstelle. Die beiden anderen Klassen seien im Verhältnis zu den Preisen der Rohmaterialien und der Höhe der Arbeitslöhne nicht übermäßig teuer. Denn ein Anzug, der in der Primaklasse 250 Kronen kostet, werde von der fünften Klasse für 80 Kronen geliefert. Der Stoff ist der gleiche, nur die Ausarbeitung, Futter, Knöpfe und sonstiges Zubehör bedingen den Preisunterschied. Es kommt auch sehr darauf an, ob der

Schneider Stoff auf Lager hat oder ob er ihn auf Grund einer Kleiderbestellung erst beziehen will. Ist das letzte der Fall, so kann er dem Kunden bei der Bestellung gar keinen Preis bestimmen, denn die Stoffpreise steigen fast von Tag zu Tag. Hat eine Tuchfirma zum Beispiel heute ein Offert in Stoffen gemacht, so kann man mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß alsbald als Nachtrag eine Preiserhöhung bekanntgegeben wird. Die fünfte Kategorie der kleinen Schneider ist natürlich am übelsten daran, weil sie nicht nur Schwierigkeiten bei der Anschaffung der Rohmaterialien und der Erlangung von Arbeitskräften hat, sondern weil ihr Verdienst in keinem Verhältnis zu der Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung steht. In Folge dieser Umstände haben viele kleine Schneider — auch wenn sie nicht zur militärischen Dienstleistung eingerückt sind — ihre Geschäfte schließen müssen. Auch die Schneider der besseren Kategorien sind jedoch nicht auf Rosen gebettet, sie halten ihre Geschäfte, die jetzt keinen oder einen kaum nennenswerten Gewinn abwerfen, nur offen, um einerseits das Ansehen der Firma zu wahren, andererseits um zu verhindern, daß sich die Kunden, die so schwer zu erwerben sind, verlaufen. Aber auch in diesen Kategorien macht man sich nach und nach mit dem Gedanken vertraut, über den Rest der Kriegsdauer sich ins „Privatleben“ zurückzuziehen. Man bedenke, daß Stoffe und Zubehör um 70 bis 80 Prozent und die Arbeitslöhne um 35 bis 40 Prozent gestiegen sind! Der billigste Arbeiter erhält heute per achteinhalbstündige Arbeit zehn Kronen Lohn.

Von den Heereslieferungen haben die Kleidermacher sehr wenig gehabt, weil diese entweder an Tuchfabriken, die zugleich die Konfektionierung besorgten, oder an Unternehmern vergeben waren, die außerhalb der Branche standen. Die Genossenschaften haben wohl Aufträge gehabt, diese sind aber nicht den selbständigen Schneidern, sondern den Arbeitern zugute gekommen, die sich zum großen Teil in traurigen materiellen Verhältnissen befinden. Wie sehr die Mängel auf allen Gebieten ineinander greifen und welche Wechselwirkung sie haben, möge das folgende Beispiel zeigen. Sehr viele Arbeiter arbeiten des Abends und in dieser Jahreszeit bei Petroleumlicht. Nun bekamen sie jetzt nur noch stundenlangem Anstellen und auch dann nur ein sehr geringes Quantum dieses Brennstoffes. Ohne Licht keine Arbeit, ohne Arbeit kein Verdienst.

Die Genossenschaft hat jetzt Schritte unternommen, um wenigstens hier helfend einzugreifen, und es ist zu hoffen, daß die Arbeiter bei der Petroleumverteilung besser und reichlicher bedacht werden.

Und noch eine Hoffnung winkt den selbständigen Schneidern. Auf Anregung des Gewerbe-förderungsamtes des Landesauschusses hat sich gestern im Wiener Landhause ein Zentralverband von gewerblichen und Wirtschaftsgenossenschaften konstituiert, um Lieferungen für das Heer, für Staatsämter, Kommunen etc. einheitlich zu offerieren, respektive an die Genossenschaftsmitglieder zu verteilen. Zum Betrieb des Zentralverbandes ist bereits ein Kapital von über einer Million Kronen gesichert.

Diese Gründung, die sich amtlicher Förderung erfreuen darf, wird die bedrängte Lage der Schneider wohl etwas mildern. Allerdings, das große Publikum hat unmittelbar davon nicht viel, und leider wird die Sache für das Publikum auch nicht sofort nach dem Kriegsende besser werden. Die Kleider, die die Eingerückten zu Hause oder in den militärischen Depots zurückgelassen haben, werden nach so langer Zeit nicht mehr gebrauchsfähig sein, und dem gesteigerten Gebrauch wird natürlich der Mangel an Stoffen gegenüberstehen, der, je länger der Krieg dauert, nicht nur bei uns, sondern überall sich vergrößert haben muß. Ferner werden nach der Demobilisierung die heimkehrenden Arbeiter für die Versorgung des Platzes zu zahlreich sein, und da es zunächst wegen des Mangels an Stoff keinen Export gibt, werden wir viele arbeitslose Schneidergehilfen haben. Soziale Hilfsbereitschaft und die Zeit, die alles heilt, werden auch hier helfen.“

Eine „Reparaturzentrale“ für Kleider.
Herr Kommerzialrat M. Rothberger, dessen Äußerungen über Kleiderfragen wir kürzlich veröffentlicht haben, übermittelt uns ein Schreiben, das ihm als Antwort darauf zugegangen ist und das eine bemerkenswerte Anregung enthält. Der Einsender schreibt: „Sehr geehrter Kommerzialrat! Ihre Ausführungen in der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“ betreffs Gründung einer Kleiderzentrale, sind noch sehr erweiterungsbedürftig. Der Beamte, der Gewerbetreibende, der arme Lehrling und viele andere werden sich bald keine Kleider mehr kaufen können. Wie sieht es mit den Reparaturen aus? Wer macht sie? Wo Kleider hernehmen? Da wäre es gut, eine „Zentralreparaturwerkstätte“ zu errichten. An jedem alten Kleidungsstück sind noch brauchbare Teile. Viele Invalide, Schneider von Profession, würden Arbeit finden. Für den kleinen Meister wird es immer schwerer, eine Dose zum Plüden zu übernehmen. Plüden und Zugehör übersteigen den Wert des Kleidungsstückes. Vielleicht wäre die Sache in der angeführten Weise durchzuführen.“

Säckeknappheit und Säckewucher.

Durch die Knappheit der Rohstoffe sind, wie bekannt, viele Produktionsgebiete auf das nachteiligste beeinflusst. Auch die Erzeugung von Säcken ist infolge des Rohstoffmanuels bereits seit einiger Zeit so gut wie lahmgelegt. Die zur Säckefabrikation nötige Jute wurde über England aus Indien importiert. Seit Kriegsbeginn hat nun die Ergänzung unserer Jutevorräte aufgehört, und was an diesem Stoff noch damals im Besitz der Mittelmächte war, wurde schon im Verlauf des ersten Kriegsjahres verarbeitet. Es ist daher erklärlich, daß derzeit die Vorräte an Jutesäcken beinahe aufgebraucht sind. An Stelle des Jutestoffes wurden bis zur Sperre der Baumwollvorräte Säcke aus Baumwolle und auch aus Leinen erzeugt, doch sind die noch vorhandenen Vorräte an Baumwollsäcken auch schon im Schwinden begriffen. Man hat sich daher in letzterer Zeit um ein Surrogat umgesehen. Es werden Säcke aus einem Papiergewebe erzeugt, das aus Nitrozellulose besteht und schwedischer Herkunft ist. Diese Papiersäcke besitzen jedoch jenen Nachteil, der fast allen Ersatzmitteln eigen ist: kaum in den Handel gebracht, erhöhen sich ihre Kosten sprunghaft. Der Preis für Papierwebsäcke war anfangs ziemlich angemessen, es kostete beispielsweise ein Sack für 50 Kilogramm drei Kronen. Seither ist jedoch eine enorme Preissteigerung eingetreten, so daß derartige Säcke heute schon mehr als fünf Kronen pro Stück kosten. Der Mangel an neuen Säcken führte dazu, daß man sich nach und nach mit der Verwendung alter Säcke befreunden mußte. In welcher Weise sich jedoch auf diesem Gebiete der Wucher in kurzer Zeit

breitgemacht hat, ersieht man daraus, daß ein alter Sack, der vor Kriegsausbruch nicht mehr als 50 Heller kostete, heute kaum mehr um fünf Kronen zu haben ist. Gewiß sind Preissteigerungen bei Rohstoffmangel eine natürliche Erscheinung. Die gegenwärtigen Preise für alte Säcke jedoch sind nicht durch Mangel an Rohmaterial zu erklären, sie sind einfach von Interessenten in wucherischer Weise künstlich hinaufgeschraubt worden. Wenn man bedenkt, daß durch die Preistreiberien beim Säckeverkauf sich nicht nur die Preise der unentbehrlichen Bedarfsartikel, zu deren Verpackung die Säcke unbedingt notwendig sind, erhöhen, sondern daß durch den von den Säckehändlern zeitweise hervorgerufenen künstlichen Mangel auch die Approvisionnement erschwert wird, so muß man die Forderung nach der Beschlagnahme der alten Säcke gewiß als gerechtfertigt finden.

Kapitalserhöhungen.

Die Kapitalserhöhungen jagen einander. Fast kein Tag vergeht, ohne daß die Absicht dieser oder jener Gesellschaft bekannt würde, ihre finanzielle Grundlage zu verbreitern. Die Banken begründen diese Absichten mit der Notwendigkeit ihrer Rüstung für die Friedenswirtschaft, bei deren Wiederkehr sie außerordentliche Kreditanforderungen ihrer Kundschaft gewärtigen. Dabei wird jedoch von ihnen einmütig betont, daß die Guthabungen dieser Kundschaft ständig wachsen und die Schuldner sich fortwährend mehr und mehr in Gläubiger verwandeln. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Art der Schuldner jetzt größtenteils eine andere als zu anderen Zeiten wurde: durch Belehnung von Kriegsanleihen. Derartige Außenstände kann die Bank viel leichter, ohne Gefährdung des Schuldners, dem dann noch der Weg zum Noteninstitut freibleibt, einschränken und so ihre finanzielle Bewegungsfreiheit vergrößern. (Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Banken in Deutschland, für die ja die Verhältnisse während des Krieges und nach dessen Beendigung im ganzen und großen ähnlich wie bei uns liegen, unseres Erinnerns keineswegs jene Kapitalserhöhungstendenzen zeigen wie die österreichischen Institute.) Schließlich ist auch zu beachten, daß man kann heute sagen: der überwiegende Teil der industriellen Aktienunternehmungen, die in der Einflußsphäre der Banken stehen und zu deren Kreditkundschaft gehören, schon selbst durch eigene Kapitalserhöhungen Vorkehrung für die erhöhten Kapitalserfordernisse der Zukunft treffen. Angesichts dieser Tatsachen sind wohl Zweifel am Platze, ob diese fortgesetzten Kapitalserhöhungen, die durchgeführt wurden oder werden, wirklich stets berechtigten Gründen, die mit der Lage und den Aussichten des betreffenden Unternehmens oder des betreffenden Unternehmerzweiges zusammenhängen, entspringen.

Solche Bedenken mußten namentlich in jüngster Zeit rege werden, als man von den Kapitalserhöhungen zweier Textilgesellschaften erfuhr und dabei die Ereignisse, die ihnen vorangingen, sowie die Begebungsbedingungen für die neuen Aktien in Betracht zog. Die eine Gesellschaft war die der Unionbank nahestehende Kleinmünchener Baumwollspinnerei, die andere die dem Wiener Bankverein nahestehende Pottendorfer Baumwollspinnerei. Die Aktien beider Gesellschaften erlitten eine Zeit lang recht lebhaft und jedenfalls auffallende Kurssteigerungen. Man sprach wieder einmal von Mehrheitskäufen eines durch seine industrielle wie finanzielle Stellung gleich mächtigen Interessenten. Es ist begreiflich, daß die an Industrieunternehmungen durch Aktienbesitz wie durch Kredite beteiligten Banken, die mitunter lange Schmerzensjahre einer solchen Gesellschaft mitgemacht und zäh an ihrer Seite ausgeharrt, freilich mitunter auch aus dieser Verbindung sehr stattliche Gewinne gezogen haben, bei „Mehrheitskäufen“ recht nervös werden und sich nicht gerne die Herrschaft über eine bisher zu ihrem Konzern gehörige Gesellschaft entwenden lassen wollen. Es ist auch richtig, daß es nicht zu den Aufgaben eines Kreditinstitutes gehören kann, von den verschiedenen, in seinem Wirkungsbereich liegenden Gesellschaften einen Aktienstock ständig zu halten oder jeweils im Falle drohender Gefährdung seines Einflusses aufzutausen — ohne Rücksicht auf die Angemessenheit des Kurzes — der ihm die Aktienmehrheit oder die Verfügungsgewalt über das umstrittene Unternehmen sichert. Dies alles zugegeben, wird man es doch nicht billigen können, daß Banken, die in der Verwaltung von Aktiengesellschaften entscheiden, sich hierbei über die berechtigten Interessen der Aktionäre hinwegsetzen, nur um das — vielleicht auch berechnete — Interesse der Banken zu wahren. Die Kleinmünchener Baumwollspinnerei hat beschlossen, 4000 neue Aktien an die Unionbank und ein mit ihr befreundetes Provinzinstitut, die Pottendorfer Baumwollspinnerei, 16.000 neue Aktien an den Wiener Bankverein zu begeben. Von einem Bezugsrecht für die Aktionäre war dort wie hier nicht die Rede. Unionbank und Bankverein wollten offenbar ihre vermeintlich gefährdete Herrschaft über diese Gesellschaften durch Übernahme der neuen Aktien behaupten

und haben hierbei an sich und gar nicht an die Aktionäre gedacht. Handhaben boten ihnen vor Jahren gefaßte Beschlüsse der Generalversammlungen, durch die die Verwaltungen dort wie hier zu den jetzigen Kapitalserhöhungen ermächtigt wurden. Man sieht übrigens bei diesem Anlasse, wach' wichtigen Rechtes sich Aktionäre durch zu allgemein gehaltene und auf zu weite Frist eingeräumte Ermächtigungen an ihre Verwaltung begeben...

Die Sache scheint allerdings bei der Kleinmünchener anders als bei der Pottendorfer zu liegen, denn bei jener war der Unionbank tatsächlich von der Generalversammlung — freilich vor Jahren — ein Optionsrecht auf viertausend neue Aktien zum Nennwert zugestanden worden. Davon macht sie jetzt Gebrauch, was natürlich auch nicht nach dem Geschmack der Aktionäre sein kann. Zumal bei ihnen wie bei den Aktionären der Pottendorfer in der Vorkriegszeit Schmalhans Dividendenmeister war. Bei der Pottendorfer aber war dem Bankverein kein derartiges Vorrecht zugewiesen. Selbstherrlich hat er die Aktionäre von jedem Bezugsrecht ausschließen, Kurs und Bezugsbedingungen nach eigenem Gutdünken festsetzen wollen, nur um, wie von ihm gar nicht bestritten wurde, aus seinen Beziehungen zur Pottendorfer nicht verdrängt zu werden. Da muß man fragen: Gibt es nicht andere und für die Aktionäre — der Banken wie der Industrieunternehmen — weniger gewalttätige und schmerzlose Mittel, durch welche die Fäden zwischen einer Bank und den ihr nahestehenden Industrieunternehmen fester und nahezu unzerreißbar gestaltet werden? Wir haben gewiß Banken, die ihren Einfluß auf zahlreiche große und kleine industrielle Unternehmungen zu erhalten wissen, ohne über ein an die Aktienmehrheit auch nur heranreichendes Aktienpaket dieser Gesellschaften zu verfügen. Vielleicht fragt Herr Direktor v. Popper, der sich ja schon seit längerem, auch publizistisch, mit ähnlichen Fragen beschäftigt, bei diesem oder jenem Bankinstitut nach, wie Verwaltungen (Banken) ihre Interessen bei Gesellschaften gegen Überraschungen durch Außenstehende zu schützen verstehen!

Im übrigen haben sich Aktionäre der Pottendorfer gegen den Bankverein zur Wehre gesetzt und den Erfolg erzielt, daß nunmehr allen Aktionären das ihnen gebührende Bezugsrecht zugestanden werden mußte — der Wiener Bankverein hat den „Einwendungen“, die offenbar sehr energisch gewesen waren, nachgegeben. Was nur beweist, daß auch die Macht von Verwaltungen und Banken ihre Grenzen findet in der Entschlossenheit von Aktionären, die ihre Aktionärrechte zu verteidigen verstehen.

Von den Manufaktur-, Baumwoll-, Garn-, Leinen- und Zwirnmärkten.

(Originalbericht der „Reichspost“.)

Wien, 13. November.

Die Baumwollmärkte Oesterreich-Ungarns nehmen allseitig einen stetigen Charakter an und für die auf Grund des Anbotzwanges eingeforderten Mengen erfolgt die Bewertung auf Grundlage von Kronen 8.80 pro Nr. 20er Kops aus amerikanischen, östindischen und levantinischen Baumwollen, beziehungsweise Kronen 9.70 pro Nr. 46/42er Kops Amerika und Kronen 15.20 pro Nr. 50er farierte Warplops aus Matobaumwolle, Kronen 15.70 pro Nr. 60; gefärrte Garne um Kronen 1.80 teurer. Alles für 1 Kilogramm, netto Kassa ohne Abzug ab Uebernahmestort. Der freihändige Verkauf an die Baumwollzentrale außerhalb des Anbotzwanges erfolgt zu etwas höheren Preisen von Abfall- und Ersahgarne waren sowohl Effiloches als Papiergarne dauernd lebhaft gefragt und sehr fest im Preise. In Baumwollgarnen ist nur geringer Preisrückgang zu verzeichnen. Manufakturwaren, Leinen und Zwirne behielten die feste Tendenz aufrecht. — Die ungünstige Lage des chinesischen Baumwollgewerbes veranlaßt die großen japanischen Betriebe dieses Zweiges, in China Niederlassungen zu errichten, um nach und nach das gesamte Gewerbe in die Hand zu bekommen. Den japanischen Bemühungen ist von Vorteil, daß die Einfuhrzölle auf Spinn- und Webmaschinen in China außerordentlich niedrig bemessen sind und daß in China zahlreiche Arbeitskräfte bei niedrigen Löhnen zur Verfügung stehen. — Der englische Baumwollhandel fordert von der Regierung energische Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen des deutsch-österreichischen Einflusses im Baumwollhandel Ägyptens, der seit 20 Jahren einen die englischen Interessen unmittelbar schädigenden Umfang angenommen habe. Nach einer Untersuchung hätten die in Alexandrien ansässigen, im Besitze von Deutschen oder Oesterreichern befindlichen Baumwollhäuser im Jahre 1913/14 274.439 Ballen Baumwolle nach allen außerenglischen Ländern, aber nur 92.240 Ballen nach Großbritannien ausgeführt, d. h. nicht weniger als 28% der gesamten ägyptischen Baumwollausfuhr. Das bedeutendste Ausfuhrgeschäft sei in den Händen Deutscher, so daß sogar ein Fünftel der in England eingehenden ägyptischen Baumwolle durch eine deutsche Firma in Alexandrien vermittelt worden sei. Der Krieg müsse — so ist man dort der Ansicht — Wandel schaffen.

Nesseln als Baumwollersatz. Universitätsprofessor Dr. Oswald Richter vom Pflanzenphysiologischen Institut der Wiener Universität hat im Volksbildungsverein einem größeren Publikum die neuesten Ergebnisse der Nesselforschung zugänglich gemacht. Sie beruhen auf eingehenden Experimenten an der Wiener Universität und auf praktischen Erfahrungen bei der Anpflanzung, namentlich in der Nähe von Wien. Aus den Darlegungen des Professors Richter ergibt sich insbesondere, daß durch den Anbau von Nesseln nicht bloß die Monarchie, sondern auch Deutschland nötigenfalls von der gefainten Baumwolleinfuhr unabhängig gemacht werden können. Professor Richter führte aus, daß die Voraussetzung zu der Beantwortung der Frage, ob der Ausfall an Baumwolle, der durch unsere Absperrung im Kriege entstand, durch den Anbau von Nesseln hereingebracht werden kann, abhängig war von der Feststellung der besten Bedingungen, unter denen die höchste Ergiebigkeit des Nesselanbaues erzielt wird. Es sind nun nach den Versuchen, die Monate hindurch gemacht wurden und deren einzelne Stadien der Vortragende in zahlreichen Lichtbildern zeigt, für die Entwicklung der Nessel drei Faktoren maßgebend: die nötige Feuchtigkeit, genügender Schatten und schließlich die Düngung des Bodens mit einer bestimmten Menge von Nitraten. Diese drei Bedingungen finden sich ohne jedes Hinzutun in natürlicher Weise vereinigt in unseren Flusslandschaften (Auen) und in Laubwäldern, wo insbesondere die Nitrate dem Boden in ausgiebiger Weise dadurch einverleibt sind, daß das Grundwasser der großen Flüsse den Boden infiltriert und daß Abfallsprodukte des Wildes und der Vogelwelt dem Boden sie zuführt. Künstliche Mittel sind also nicht nötig, was für die Kostenfrage in Betracht kommt. Urfanreiche Anbau-

versuche, die im Herbst 1915 und im Frühjahr 1916 im Prater, in der Lobau, an vielen Uferstrichen der Donau in Ungarn, besonders in Komorn, durchgeführt wurden, haben die Laboratoriumsversuche des Pflanzenphysiologischen Instituts bestätigt. Nach der Feststellung der günstigsten Bedingungen für das Wachstum war nun die Frage zu entscheiden, ob in Oesterreich eine genügende Menge von Nesselfasern erzeugt werden kann, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß dadurch nicht anderer anbaufähiger Boden in Anspruch genommen wird. Die Frage ist nunmehr zur Zufriedenheit gelöst. Es hat sich herausgestellt, daß wir in der Monarchie nicht bloß den eigenen Bedarf, sondern, wenn es not tut, auch den Deutschlands an Baumwolle durch Nesselfasernerzatz decken können. Die Hauptziffern dieser Berechnung sind: die Einfuhr Oesterreich-Ungarns an Baumwolle beträgt jährlich 200 Millionen Kilogramm, in Deutschland 450 Millionen. Der Bedarf Oesterreichs beträgt jedoch bloß 100 Millionen, wovon 10 Prozent aus Kleinasien stammen. Untersuchungen über den Niederwald in der Monarchie, die Hofrat Professor Marchet anstellte, haben ergeben, daß seine Fläche nicht weniger als vier Millionen Hektar beträgt, deren Rentabilität bloß darin besteht, daß alle dreißig Jahre dort Brennholz geschlagen werden kann. Diese Fläche aber ist etwa doppelt so groß, wie sie für den Baumwollersatz der Zentralmächte genügt. Im letzten Teil seines Vortrages zeigte dann Professor Richter neue Ergebnisse der Versuche zur praktischen Bewertung. Die weißen Stoffe, die Professor Richter schon früher gezeigt hatte, sind bereits mit verschiedenartigen Mustern bedruckt und haben vollständig das Aussehen bedruckter Leinwandstoffe, ebenso für den städtischen wie für den ländlichen Gebrauch bestimmt und im mehrfarbigen Handdruck mit allerlei Blumenmustern sowohl in zarten wie kräftigen Tönen versehen. Eine wichtige Errungenschaft ist, daß bereits Gewebe erzielt sind, bei denen die frühere Beimischung geringer Baumwollmengen weggelassen werden konnte.

Sammlung der alten Garbenbänder zur Herstellung von neuem Bindegarn.

Die Beschaffung des Bindegarns für die nächste Ernte wird sich noch schwieriger gestalten, als für die diesjährige, da mit einer Einfuhr weder von fertigem Garn, noch von Hanf oder Flachs gerechnet werden kann und wesentliche Vorräte von diesen Artikeln nicht mehr vorhanden sind. Mehr noch als je zuvor muß daher mit dem Vorhandenen auf das sparsamste gewirtschaftet und zur Ueberwindung der bestehenden Schwierigkeiten jedes mögliche Mittel herangezogen werden.

Eine Handhabe hierfür bietet sich in der Aufarbeitung der gebrauchten Garnenden. Laut Verfügung des Kriegsausschusses muß sämtliches gebrauchtes Bindegarn an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin W. 3., Potsdamerstraße 30, bzw. an deren Bevollmächtigte verkauft werden. Der Verkauf zur Verwendung oder zur Verarbeitung oder für irgendwelche anderen Zwecke, wie z. B. für Sachband usw., ist nicht zulässig.

Um möglichst große Mengen Garnenden auf billigstem Wege zur Umspinnung gelangen zu lassen, beabsichtigt die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte eine Anzahl Sammelstellen zu errichten, denen der Ankauf für ihre Rechnung übertragen werden soll. Die Landwirte werden außer den Höchstpreisen von 75 Mk. die 100 kg für Hartfasergarnenden, bzw. 100 Mk. die 100 kg für Weichfasergarnenden ab ihrer nächsten Volkbahnstation Anspruch auf 40% des Gewichtes der gelieferten Garnenden in brauchbarem Bindegarn aus altem oder neuem Material nach Wahl der Bezugsvereinigung erhalten, bei einer Ermäßigung ihres jeweiligen Tagespreises um 10% für diese Menge.

Die Nesseltwunder.

Versuche an der Wiener Universität. — Vollständiger Ersatz für die Baumwolleneinfuhr. — Uniformen aus Nesseln.

Universitätsprofessor Dr. Oswald Richter vom Pflanzenphysiologischen Institut der Wiener Universität hat gestern im Volksbildungsverein einem größeren Publikum die neuesten Ergebnisse der Nesselforschung zugänglich gemacht. Sie beruhen auf eingehenden Experimenten an der Wiener Universität und auf praktischen Erfahrungen bei der Anpflanzung, namentlich in der Nähe von Wien. Aus den Darlegungen des Professors Richter ergibt sich insbesondere, daß durch den Anbau von Nesseln nicht bloß die Monarchie, sondern auch Deutschland nötigenfalls von der gesamten Baumwolleinfuhr unabhängig gemacht werden können.

Professor Richter führte aus, daß die Voraussetzung zu der Beantwortung der Frage, ob der Ausfall an Baumwolle, der durch unsere Absperrung im Kriege entstand, durch den Anbau an Nesseln hereingebracht werden kann, abhängig war von der Feststellung der besten Bedingungen, unter denen die höchste Ergiebigkeit des Nesselanbaues erzielt wird. Es sind nun nach den Versuchen, die Monate hindurch gemacht wurden und deren einzelne Stadien der Vortragende in zahlreichen Lichtbildern zeigt, für die Entwicklung der Nessel drei Faktoren maßgebend: die nötige Feuchtigkeit, genügender Schatten und schließlich die Düngung des Bodens mit einer bestimmten Menge von Nitraten. Diese drei Bedingungen finden sich ohne jedes Zutun in natürlicher Weise vereinigt in unseren Flusslandschaften (Auen) und in Saubwäldern, wo insbesondere die Nitrats dem Boden in ausgiebiger Weise dadurch einverleibt sind, daß das Grundwasser der großen Flüsse den Boden infiltriert und daß Abfallprodukte des Wildes und der Vögel dem Boden sie zuführt. Künstliche Mittel sind also nicht nötig, was für die Kostenfrage in Betracht kommt.

Umfangreiche Anbauprobieren, die im Herbst 1915 und im Frühjahr 1916 im Prater, in der Lobau, an vielen Uferstrichen der Donau in Ungarn, besonders in Komorn durchgeführt wurden, haben die Laboratoriumsversuche des pflanzenphysiologischen Instituts bestätigt. Die Untersuchungen und Feststellungen wurden im Auftrage und mit Unterstützung der Seeresverwaltung veranstaltet. Nach der Feststellung der günstigsten Bedingungen für das Wachstum war die Frage zu entscheiden, ob in Oesterreich eine genügende Menge von Nesselfasern erzeugt werden kann, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß dadurch nicht anderer anbaufähiger Boden in Anspruch genommen wird. Die Frage ist nun zur Zufriedenheit gelöst.

Es hat sich herausgestellt, daß wir in der Monarchie nicht bloß den eigenen Bedarf, sondern, wenn es not tut, auch den Deutschlands an Baumwolle durch Nesselfaserneratz decken können. Die Hauptziffern dieser Berechnung sind: Die Einfuhr Oesterreich-Ungarns an Baumwolle beträgt jährlich 200 Millionen Kilogramm, in Deutschland 450 Millionen. Der Bedarf Oesterreichs beträgt jedoch bloß 100 Millionen, wovon 10 Prozent aus Kleinasien stammen. Untersuchungen über den Niederrhein in der Monarchie, die Hofrat Professor

Marchet anstellte, haben ergeben, daß seine Fläche nicht weniger als 4 Millionen Hektar beträgt, deren Rentabilität bloß darin besteht, daß alle 30 Jahre dort Brennholz geschlagen werden kann. Diese Fläche aber ist etwa doppelt so groß, wie sie für den Baumwollersatz der Zentralmächte genügt.

Im letzten Teil seines Vortrages zeigte dann Professor Richter neue Ergebnisse der Versuche zur praktischen Verwertung. Die weißen Stoffe, die Professor Richter schon früher gezeigt hatte, sind bereits mit verschiedenartigen Mustern bedruckt und haben vollständig das Aussehen bedruckter Leinwandstoffe, ebenso für den städtischen, wie für den ländlichen Gebrauch bestimmt und im mehrfarbigen Handdruck mit allerlei Blumenmustern sowohl in zarten, wie kräftigen Tönen versehen. Eine wichtige Errungenschaft ist, daß bereits Gewebe erzielt sind, bei denen die frühere Beimischung geringer Baumwollmengen weggelassen werden konnte. Die vor der Kriegsverwaltung bestellten Stoffe konnten schon ohne jeden Zusatz gesponnen werden. Uniformen und Fußlappen werden gegenwärtig ausprobiert, und es sind von den Truppenkörpern Berichte über günstige Ergebnisse eingelangt.

Befürchtungen, als ob die Kleider nicht genügend warm wären, sind durch neue Spinnarten beseitigt worden. Unter den anderen Gegenständen, die Professor Richter zeigte, befanden sich dünne und dicke Stricke, Spagete und Seile, Stidereien aus feinem, weißem Nesselfloss, Zierdeckchen, Wäschestücke, Operationsmäntel, aber auch ein Auerbrenner. Für die Rentabilität kommt die Verwendbarkeit der Nesselfasern für Färbereizwecke sowie als Nahrungsmittel in Betracht. Während aber bisher das Hauptgewicht auf die Verwendung der Blätter als Viehfutter gelegt wurde, konnte Professor Richter nunmehr mitteilen, daß in Deutschland der hohe Eiweißgehalt der Nessel schon zur Verarbeitung als menschliches Nahrungsmittel geführt hat und daß eine Fabrik sie für die Erzeugung von Seide verwertet hat.

Die Ausführungen Professor Richters fanden ebenso großes Interesse wie die Lichtbilder, die von den verschiedenen Entwicklungsstufen der Nesselpflanzen im Freien und im Universitätsinstitut Kenntnis gaben. Besonders bemerkt wurden auch Mitteilungen des Vortragenden über Arbeiten des Pflanzenphysiologischen Instituts, die hinsichtlich der Verwendung mancher anderen Pflanzen zu neuen Erwartungen berechtigen.

Die Regelung des Kleiderbezuges.

In allernächster Zeit dürfte, wie wir erst vor kurzem berichteten, die Verordnung über die Regelung des Kleiderbezuges erscheinen. Der Handelsminister hat in den letzten Tagen noch einige Informationen der Vertreter der Bekleidungsbranche entgegengenommen. Zu Anfang der nächsten Woche wird noch eine große Interessentenversammlung einberufen werden, in der die letzten Details der Verordnung, beziehungsweise die Wünsche der Brancheangehörigen erörtert werden sollen. Vermutlich wird die Verordnung in den nächsten vier Wochen fertiggestellt und veröffentlicht werden.

Die Beschaffung von Kinderkleidern.

Ein Problem der Gegenwart.

Ist die Beschaffung von Kleidern der Erwachsenen schon an und für sich eine schwierige Aufgabe, so ist die Kleiderfrage für eine kinderreiche Familie zu einer wirklichen Kalamität geworden. Der Stoffmangel wird täglich fühlbarer, selbst der Kaufmann leidet darunter, weil er nicht weiß, wann und zu welchen Beschaffungskosten er sein Lager ergänzen wird können. Deshalb haben die ohnedies stark verteuerten Preise immer nur für die momentan im Handel befindliche Ware Geltung. Uebrigens sind derzeit die Stoffe, die doch bei der Kindergarderobe eine große Rolle spielen, nicht gut, nicht strapazfähig genug. Besonders die in den Konfektionshäusern zur Schau gestellten Kinderkleider werden trotz der unerschwinglich hohen Preise aus dünnem, steifem Zeug hergestellt, deren unbekannte Benennungen sie als Kriegsfabrikate kennzeichnen.

Durch die relativ billigen Katalogspreise animiert, würde man oftmals gern etwas kaufen. Wenn man sich aber auf den Katalog beruft, erfährt man, daß die zu Jahresbeginn bekanntgegebenen Preise heute nicht mehr bestehen, weil, wie erwähnt, die Preisbildung fortwährenden Veränderungen unterworfen ist. Ein gut gearbeitetes, strapazfähiges Belvetkleidchen für ein fünfjähriges Kind kostet heute 50 bis 60 Kronen, ein solches für ein achtjähriges Mädchen 70 bis 80 Kronen. Stoffkleidchen kosten 40 bis 60 Kronen, solche aus wirklich guter, starker Wolle sind nicht unter 100 Kronen zu bekommen. Wegen der herrschenden Stoffknappheit und der gleichfalls beginnenden Samtknappheit ist man vielfach genötigt, bessere Kinderkleidchen aus Seide zu machen. Die vielen Tastkleidchen des verflossenen Sommers sind eben auch nur als Folgeerscheinung dieser Tatsachen, nicht aber als überflüssiger Luxus zu betrachten. Ebenso teuer stellen sich die Knabenkleider. Ein Winterrock für einen fünfjährigen Knaben kommt auf 45 bis 90 Kronen, ein Winterrock für einen achtjährigen Knaben sogar auf 60 bis 120 Kronen zu stehen, während für gute, dauerhafte Ware aus Coacoman oder Kondortuch bis zu 160 und 200 Kronen verlangt werden. Noch etwas Bemerkenswertes: Es gibt keine Preisunterschiede zwischen den großen und den kleinen Betrieben mehr! Die Kleiderpreise sind, von geringen Abänderungen abgesehen, im großen und ganzen dieselben, nur mit dem Unterschied, daß die großen Firmen geschmackvoller arbeiten und bessere Zutaten verwenden.

Die Kinderwäsche ist um 50, ja sogar um 90 Prozent im Preis gestiegen; in vielen Geschäften erhält man überhaupt kein Duschend mehr, ein Viertelduschend Chiffon- und Leinenwäsche ist alles, was man bekommen kann. Eine

ganz bedeutende Preissteigerung ist bei den Schuhen zu bemerken. Vorkalbschuhe, das einzige Richtige für den täglichen Schulgang, kosten 27 bis 30 Kronen für kleinere Kinder und 35 bis 40 Kronen, auch mehr noch, für größere Kinder. Viele Schuhe sind jetzt mit Holzsohlen versehen, die sich übrigens ganz gut bewähren sollen. Sehr praktisch ist es auch, bereits beschädigte Sohlen mit Ledermosaik belegen zu lassen; dies stellt sich im Vergleich zu der sehr kostspieligen Reparatur ziemlich billig.

Eine Mutter, die ihre Kinder gern nett gekleidet sehen möchte, kann jetzt von einer viel zu wenig bekannten Kriegseinrichtung Gebrauch machen. Dies ist die Aktion „Gib dir selbst“ der Rosh. Der Nachverband der vereinigten Privatlehreranstalten für Schnittzeichnen und Frauenkleidung hat nämlich, nach vorheriger Vereinbarung mit der Rosh, an drei Nachmittagen der Woche Nähstunden für Frauen eingerichtet. Die mitgebrachten Stoffe werden hier zugeschnitten, und die Frauen können sich, unter der Leitung fachmännisch gekannter Kräfte, praktische Kleidungsstücke selbst anfertigen. Für jene, die sich dieser immerhin zeitraubenden Aufgabe nicht widmen können, stellt die Aktion Hilfskräfte zur Verfügung. Jede Hausfrau hat alle Kleidungsstücke aus gutem Material, die ihr jetzt die besten Dienste leisten. Als besonders praktisch erweisen sich die unverwundlichen Blüsch- und Samtküde, wahre Pfeiler der Frauengarderobe, aus denen man die hübschesten Kindermäntel anfertigen kann. Es wäre wolrarschenstwert, wenn Damen überflüssige, abgelegte Kleidungsstücke der Aktion „Gib dir selbst“ zugunsten einer Weihnachtsbeteiligung armer Kinder mit Kleidern zukommen ließen. Es sollten eben auch bei uns, wie es in Deutschland geschieht, bei Anschaffung neuer Kleidungsstücke die getragenen Kleider ausgemustert und zu gemeinnützigen Zwecken hergegeben werden.

Schuhe für unsere ganz Kleinen werden ebenfalls in den Nähstunden angefertigt. Aus einem Paar abgelegter Halbschuhe kann man sechs Paar Schuhsohlen für Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr erhalten. Der Oberteil wird aus Stoff, Leinen, Samtresten usw. gearbeitet und mit ebenfalls alten Paßlederabfällen verziert. Diese Schuhe sind hübsch, dauerhaft und, was die Hauptsache ist, sie kosten nichts.

Wenn man das weite Feld der Hausfrauen-tätigkeit unserer Tage betrachtet, so kommt man zur Ueberzeugung, daß die Hausfrau durch den Krieg entschieden an Erfindungsgeist gewonnen hat, was sie hoffentlich als Kriegsgewinn in bessere Zeiten mit hinübernehmen wird.

Zum Ersatz der Baumwolle durch Brennesselfasern.
Bekanntlich versuchte man schon im Vorjahre, den Mangel an Baumwolle durch die Herstellung von Geweben aus der Brennesselfaser nach dem System Professor Richters zu ersetzen und diese Versuche recht haltbare Stoffe ergaben. Wir teilen hier noch folgendes mit: Die österreich-ungarischen Truppen haben sich im Hinterlande am Einsammeln der Brennessel hervorragend betätigt und im Jahre 1915 wurden 1.3 Millionen Kilogramm Brennesselprodukte zu Geweben verarbeitet. In diesem Jahre ist die Ausbeute bedeutend gestiegen, und schon jetzt kann man annehmen, daß sie im Bereiche der Monarchie ungefähr mindestens 6 Millionen Kilogramm betragen wird. Im Jahre 1915 wurden von den Fabriken für 100 Kilogramm 26 Kronen gezahlt.

21./XI. 1916

11

Von den Manufaktur-, Baumwoll-, Garn-, Leinen- und Zwirnmärkten.

(Originalbericht der „Reichspost“.)

W i e n, 20. November.

Der Verkehr für Baumwollgarne in Oesterreich-Ungarn blieb gleich wie in der abgelaufenen Woche den jetzigen Verhältnissen entsprechend, begrenzt, da freihändig nur wenig Ausgebot in Frage kommt und hievon nur ein Teil verwendungsfreie Posten betrifft. Preise sind durchgehends fest geblieben. Auf Grund des Anbotzwanges eingeforderte Posten erzielten Kronen 8,80 pro Nr. 20 Kops aus amerikanischen, ostindischen und levantinischen Baumwollen beziehungsweise Kronen 9,70 pro Nr. 36/42 Kops aus amerikanischer Baumwolle. Für Garne aus ägyptischer Baumwolle wurden pro Nr. 50 Warplops karbiert Kronen 15,20, pro Nr. 60 Warplops karbiert Kronen 15,70, pro Nr. 50 Warplops gefämmt Kronen 17,50, pro Nr. 60 Warplops gefämmt Kronen 18,— bezahlt, alles pro ein Kilogramm, Nettogeschäft bare Zahlung ohne Abzug ab Uebernahmsstelle. Garnnumerierung laut englischem System. Von Ersatzgarnen konnten bloß Papiergarne der starken Nachfrage durch einiges Ausgebot gerecht werden; erhältlich waren für Webzwecke grobe Nummern, wie 3. bis 4er metrischer Numerierung, sowie Spezialerzeugnisse für Spagatzwecke. Auch auf allen Manufakturwarenmärkten war lebhafter Verkehr, die Umsatztätigkeit blieb jedoch eine beschränkte. Die Tendenz ist sowohl für Manufakturleinen und für Zwirne allenthalben eine sehr feste geblieben.

Die Lage des deutschen Leinengarnmarktes ist eine günstige und die Spinnereien sind durchwegs für den Heeresbedarf beschäftigt. Auf diesem Gebiet ist die Nachfrage überaus lebhaft. Von den Spinnern verlangt man, mit weiten Lieferfristen abzuschließen, was aber im Hinblick auf die Unsicherheit hinsichtlich der Rohstoffzufuhr vielfach untunlich ist. Neue Verkäufe wurden reichlich abgeschlossen, u. zw. zu den behördlich festgesetzten Höchstpreisen. Der Abruf auf ältere Schlüsse war lebhaft, mitunter stürmisch. — Die Geschäftslage im englischen Webstoffgewerbe wird zurzeit nicht wenig durch die Preisbewegungen auf den Rohstoffmärkten, insbesondere der auf dem amerikanischen Baumwollmarkt, beeinflusst. Es besteht entschieden Nachfrage in baumwollenen Garnen und Geweben für den inländischen Markt sowie für die Ausfuhr, die jedoch infolge der erhöhten Herstellungskosten eine Beschränkung findet. Das Leinengewerbe, das fast während des ganzen Krieges mit außerordentlich hohem Nutzen gearbeitet hat, empfindet jetzt gleichfalls die starken Preisforderungen der einheimischen Flachserzeuger unangenehm. Rohwolle ist recht teuer, zumal die Spinnereien und Webereien, welche Friedensware herstellen, ziemlich unternehmend sind und die Preise noch weiter steigern. Man bemerkt, daß der Umfang der Aufträge für den Heeresbedarf abnimmt, vielleicht weniger der für den englischen Bedarf als der für Frankreich und Rußland, welche beide Länder viel Webstoffe aus Japan und Amerika geliefert erhalten. Die Hoffnungen auf eine Erstarkung der englischen Kunstseidenindustrie infolge des Darniederliegens der belgischen Betriebe sind bisher fehlgeschlagen, obwohl man sich für diesen Zweig zahlreiche Betriebskräfte aus Belgien und Frankreich verschrieben hatte. — Wie aus Bremen gemeldet wird, war die Tendenz an den dortigen Baumwollmärkten fest und Preise haben eine Höhe erreicht, wie die Welt sie seit 1871 nicht mehr gesehen hat. Daß eine solche Preisentwicklung möglich ist angesichts einer Entlörunsbewegung, die in ihrer Höhe nicht wesentlich hinter den gleichzeitigen Ziffern normaler Erntejahre zurückbleibt, ist überraschend und wirft ein grelles Licht auf die in Amerika herrschende Stimmung und die Ansichten über den Wert von Baumwolle jetzt und in der Zukunft. Die Missernten in Amerika sprechen eben eine gewaltige Sprache. Die Entlörunsziffer des Zensurbureaus sind folgende: Anfangs November l. J. waren entlört 8.619.000 Ballen gegen 7.385.000 im Jahre 1915, 9.829.082 im Jahre 1914 und 8.830.396 Ballen im Jahre 1913. Die Erntestatistik vom 3. November lautet wie folgt: Gesamt z u f u h r seit dem 1. August 2.699.000 Ballen, Gesamt a u s f u h r seit dem 1. August 1.653.000 Ballen, Vorräte in den Häfen 1.287.000 Ballen, Vorräte im Innern 1.104.000 Ballen.

Freigabe weiterer 20 Prozent Baumwollwaren für den Kleinverkauf.

Der Kriegsvorband der Baumwollindustrie macht aufmerksam, daß für die am 2. d. verlautbarte Bewilligung des Handelsministeriums, in den Monaten November, Dezember, Januar weitere 20 Prozent der gesperrten Vorräte an Baumwollwaren im Kleinverkauf an direkte Verbraucher ausgegeben werden dürfen, die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 31. August 1916, § 5, ebenso Anwendung finden wie für die zuerst bewilligten 10 Prozent. Es dürfen somit an den einzelnen unmittelbaren Verbraucher nicht mehr als höchstens zwanzig Meter, beziehungsweise ein halbes Duzend Wäschestücke auf einmal abgegeben werden. Die Verkaufspreise für die jetzt freigegebene Menge dürfen die vor dem 31. August 1916 im Kleinverkauf erzielten Preise nicht übersteigen. Ueber alle Verkäufe auf Grund der neuen Bewilligung ist eine Aufschreibung zu führen, in die den Kontrolloren des Handelsministeriums jederzeit Einblick gewährt werden muß. Es wird neuerdings betont, daß sich die vorangeführte Verfügung des Handelsministeriums nicht auf solche Waren bezieht, die unter eine Anbotzwangsverfügung des Handelsministeriums fallen; für derartige Waren werden vom Handelsministerium jeweils besondere Bestimmungen über etwaige Bewilligungen zum Kleinverkauf getroffen.

Damenkleidung und Bezugschein.

Nach den neuen Bestimmungen der Reichsbeschreibungsstelle hat das freie Modeschaffen in der Konfektion eine wesentliche Veränderung erfahren. Die Preisgrenze, über die hinaus der Verkauf von Stoffen, fertiger Konfektion und Maßarbeit frei bleibt, ist aufgehoben, auch die teureren Artikel in Wolle und Baumwolle unterliegen fortan dem Bezugschein, der nur zur Deckung notwendiger Bedarfs ausgestellt wird. Damen, deren Garderobe nicht ausnahmsweise knapp bestellt ist, dürfte es schwer fallen, den Nachweis des Bedarfs zu erbringen.

Dieselben liegen alle Stoffe und die aus ihnen gefertigte Konfektion, die der Einsetzung von Gelegenheitsdiensten, wie Samt, Seide und Schleierstoffe, unbeschädigt zu Gebot. Der Luxus in der Mode wird also auch durch die neuesten Bestimmungen nicht betroffen, wohl aber ihr eigenes Wesen, das sich im Laufe der Zeit auf Grund der eigenen Bedürfnisse und hoher matter Stoffe, wenigstens für die Straße, bezogen hat. Nun muß man sich der Notwendigkeit fügen und zur Ausführung neuer Modedebütts in Zukunft jedes Mal ein Ansehenverbot von Seide aus der Schweiz, das, sofern es zur Durchführung wird, alle heimische Produktion wesentlich verneuern und teilweise auch recht erschweren wird. Eine Bekleidungsart, die sich mit dem Bezugschein für seine Konfektion aus Wollstoff bezieht, löst einen Lichtblick aufkommen: An der Stelle, nämlich ein getragenes gleichartiges Kleidungsstück bei einer persönlichen Annahmestelle, ebensowohl gegen Geld, in Kauf für einen Bezugschein gegeben werden. Das wäre ein Idealzustand, wie ihn sich die Modebegeisterten in jeder Saison ihre getragene Kleidung gegen neue eingutachten, wenn nicht auch hierin eine Beschränkung vorgehen wäre: man kann auch im Laufe der Zeit nur bis zu zwei Manteln, drei Kleidern (einschließlich Mäntel und Rock), zwei Morgenröcke und zwei Wollstoffen im Jahr erhalten.

Dennoch: die Luxusmode kann bestehen bleiben. Für den Wintermantel steht außer Frage Pelz und pelzgefeuertem Stoff, Plüsch, Samt und Velvet zur Verfügung, von denen wohl Plüsch und Velvet in glatt oder gerieft mehr als bisher in den Vordergrund treten werden. Für warme Daunenkleider kommt glatter Velvet (Baumwollsamt) vor allem in Frage. Er gehört zu den beliebtesten auf der Preisliste vertretenen Geweben und kann in Bezug auf Saubermittel und Preis wohl als Ersatz für seinen Wollstoff dienen. In Verbindung mit Seide wird Velvet wohl auch in Form von Mantelkleidern als Straßenanzug verarbeitet und konnte ebensowohl durch eine pelzgefeuerte ledene Jacke als durch eine Wollejacke zu ergänzen sein. In Kleidern ist für Winter und Frühjahr gar reichliche Auswahl vorhanden und man wird vermuthlich um Abmässigung zu denken. Seide des öfteren mit Schieferstoff oder mit Samt zusammenzubringen, für mehrere Gelegenheiten Samt zu Schieferstoff benutzen, als Straßenanzug für das

Frühjahr ist Kalfseide, die ebenfalls bezugscheinfrei ist, in beschränktem Maß vorrätig, im übrigen müssen die Frühjahrskleider wohl in Seide getragen werden und man dürfte uns mit besonderen Neuheiten darin überraschen, die des Kluges entbehren, der die Seide als Straßenanzug ungeeignet erscheinen läßt, dafür aber die größere Haltbarkeit gewährt. Für die Kleider des Frühjahrs sollte man auf die lange vernachlässigten Foulards zurückgreifen, auch zweifarbige Stoffe mit Samtstreifen aufnehmend, und solche gemischten Stoffe mit Seidenmull ihrer Grundfarbe geben. Seidenwolle und Seidenkrepp sind ebenso ohne Bezugschein erhältlich, doch unterliegt diesem der im Vorjahre sehr beliebte Baumwollwolle und seine Konfektion, wenn er nicht ausnahmsweise unbedeutend gewirkt ist.

Seit langem sind die Damen gewöhnt, auch im Winter leichte Mäntel aus Seide und aus Schleierstoffen zu tragen und dieser Gewohnheit mögen sie treu bleiben. Nur die Mäntel von Handblüsen müssen sich mit dem einzigen warmen Ersatz von Velvet begeben. Ein für die Blusenkonfektion neuer Artikel, Kribstoff aus Seide und aus Kunstseide hergestellt, kommt dem Mangel an praktischen Blusenstoffen rechtzeitig entgegen und erscheint in vielerlei schmunzigen Farben. Der Ausfall an Blusenstoffen wird aus der Mode von Blusen aus Kalfseide, Seidenkrepp, Wandstül und Spitzenstoff aufzuheben, alles Stoffe, die als nicht bezugscheinpflichtig erklärt wurden und die verschiedene Möglichkeiten an geschmackvoller Herstellung zulassen. Die Mäntel, welche man sich auch unter diesem Vorwand einzuweisen und in weichen Wollstoff mit Spitzenbesatz und in hellem Krepp mit Spitze ganz neue Arten aufbringen. Warme Morgenkleidung ist aus Velvet praktisch und in mittleren Farben hübsch, dazu besonders Kalfseide, leichte Morgenkleidung aus Kunstseide stellen die eine wie die andere einen freilich sozialspäteren Ersatz für Baumwollstoffe und Wollstoffe dar, auf die man verzichten muß.

Der Gorge um die Anschaffung von feiner Leibwäsche ist man enthoben, wenn man sich von den altgebrachten Leinen- und Baumwollstoffen zu befreien gewillt ist und sich zu Phantasiestoffen bequemen mag, wie sie von der Pariserin und der Amerikanerin geschätzt werden. Es bleibt uns die Wäsche aus weicher Kalfseide, aus hellfarbigem Krepp und nachheren Schleierstoffen, sowie aus Baumwollmull und feinstem Seidenmull, von denen die meisten kaum weniger haltbar scheinen als die sonst üblichen dünnen Watte. Dadurch könnte auch mit der Gepflogenheit gebrochen werden, ausschließlich weiße Wäsche zu tragen. Man mag dafür garbige Gelbbau, mattes Rosa und blaues Violett bringen und diese Farben in Weiß sterlich rändern. Solche Phantasiestoffe erfordern weit weniger Befestigung als Watte und so läßt sich fast ein Ausverkauf in Preise ermöglichen für Unterwäsche, die man sich Seide nach mehr als bisher einbürgern, denn es sind jetzt Stoffe mit feineren Bekleidungsstoffen, die ohne Bezugschein zu haben. Die Phantasiestoffe, wie mehr ohne Bezugschein zu haben. Die Phantasiestoffe, wie

den Bestimmungen zu fügen, erhält auch den bisherigen Luxus in seidnen und dünnen Mänteln. Nur die Mäntel, die von der neuesten Bezugscheinpflicht nicht befreit, obwohl auch sie mangelhaft sind, durch die Knappheit aller Waren zu überwinden hat. Doch auf der Suche nach Auswegen aus diesem Dilemma fanden sich durch Ersatzstoffe neue Möglichkeiten für Futur, Bwaren und Mäntel, nicht Kaune und Luxusbedürfnis werden in nächster Zeit die Urheber neuer Moden sein.

C. W.

• (Die Trauerlivreen und der Tuchmangel.) Die Beschaffung vieler Hunderte von Trauerlivreen, die nicht nur für die Bediensteten des kaiserlichen Hofstaates, sondern auch für die Angestellten der erzherzoglichen Hofhaltungen nötig sind, stößt in der gegenwärtigen Zeit auf mannigfache Hindernisse. Derartige Massen von Livreen können selbstverständlich von den Hofverwaltungen nicht vorrätig gehalten werden, sondern müssen, wenn der traurige Fall eintritt, daß sie gebraucht werden, neu angeschafft werden. Bei dem Mangel an Tuchstoffen ist dies jetzt mit großen Schwierigkeiten verbunden, zumal die zur Verfügung stehende Zeit kaum eine Woche beträgt. Schwarzes Tuch ist in diesen Quantitäten jetzt nicht zu haben und die Livreeschneider, welche die erhaltenen Aufträge auszuführen haben, stehen nunmehr vor der schwierigen Frage, auf welche Weise

sie sich die großen Quantitäten schwarzen Tuches verschaffen werden. Einige haben sich nach Deutschland gewendet, andere gehen daran, andersfarbiges Tuch umfärben zu lassen, um auf diese Weise die erhaltenen Aufträge durchzuführen zu können. Der Mangel an Arbeitskräften in den Schneidwerkstätten macht sich ebenfalls sehr fühlbar und man hat sich an einige Genossenschaften in den Landeshauptstädten gewendet, um Arbeitskräfte zu erhalten.

Mangel an Fahnenstoffen.

Rapid steigende Preise.

Die plötzlich einsetzende kolossale Nachfrage nach Fahnenstoffen hat zur Folge gehabt, daß nach glatter Befriedigung der ersten Einkäufer bereits gestern mittags ein allgemeiner Mangel an Stoffmaterial eingetreten ist.

Wie uns eine der größten Wiener Spezialfirmen der Dekorationsbranche mitteilt, kommen für Trauerfahnen besserer Qualität in erster Linie Schafwollstoffe in Frage. Soweit solche am Lager vorrätig waren, wurden sie zu zehn Kronen pro Quadratmeter verkauft. Der vorhandene Vorrat reichte aber bei weitem nicht aus, um die Nachfrage zu decken. Die meisten Dekorationsfirmen wendeten sich daher an die Großisten, erhielten aber nur die Auskunft, daß infolge der vom Handelsministerium verfügten Sperre der Schafwollwaren keine größeren Quantitäten als höchstens je 20 Quadratmeter Schafwollstoff an einzelne Zwischenhändler abgegeben werden können. Die seitens der Großisten im Laufe des gestrigen Nachmittags an das Handelsministerium gerichteten Ansuchen um Aufhebung dieser Sperrvorschriften sind noch nicht erledigt.

Außer den zu Fahnen zu verarbeitenden Schafwollstoffen kommen für den gleichen Zweck freilich auch Baumwollstoffe in Betracht. Auch dieses Material war bereits im Laufe des gestrigen Nachmittags vollständig vergriffen. Solange die Vorräte reichten, wurden sie zu sechs Kronen pro Quadratmeter abgegeben. Am raschesten stiegen die Preise des billigsten Fahnenmaterials aus Tibet-Croisestoff. Während vormittags noch der Quadratmeter zu 2 Kronen 50 Heller verkauft wurde, stieg der Preis im Laufe des Nachmittags auf 3 Kronen 50 Heller und gleich darauf auf 4 Kronen, um gegen Abend die Höhe von 4 Kronen 50 Heller zu erreichen. Aber auch um diesen Preis war schließlich ungeachtet aller Nachfrage Material nicht auszutreiben. Alle vorhandenen Lager waren buchstäblich ausverkauft. Infolgedessen konnten auch die in Massen aus der Provinz einlaufenden telegraphischen Bestellungen nicht berücksichtigt werden. Ein aus Budapest hier eingetroffener Einkäufer, der große Aufträge aus Kroalien zu vergeben hatte, konnte auch nicht einen einzigen Abschluß fertigbringen, da es überall an Material fehlt.

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich des Materials für Trauerlore. Sie wurden nachmittags noch zu zwei Kronen pro Meter verkauft, doch war vielen Firmen bis zum Abend der Vorrat ausgegangen.

Eine Modenausstellung in Berlin.

Berlin, im November.

Das ist eine Ausstellung, die in mancher Beziehung fast wienerisch anmutet. Erstens, daß es sich überhaupt um Kleiderkunst dabei handelt, worin Wien für Berlin, wenn es dies auch nicht gern eingestehen will, in der Hauptsache (mit Recht) maßgebend ist. Dann aber auch im ganzen Zuschnitt dieser Ausstellung. Zunächst haben sich zwei Komitees gebildet — das heißt, man sagt jetzt „Auschuß“ für so was — also: ein „Ehrenauschuß“, bestehend aus vornehmen Damen der Erzellenzreise, des Hochadels und der Hochfinanz, ein richtiger Patronessenfranz, darf man sagen; und daneben ein Arbeitsauschuß, aus Herren und Damen gemischt, unter Zuziehung von Künstlern, Museumslenten und Geschäftsleuten. Das schönste aber ist, daß man, was es sonst in Berlin gar nicht gibt, ein richtiges altes Patrizierhaus mit Wand- und Deckengemälden und mit authentisch verbürgter alter Ausstattung der Rokoko- bis Biedermeierzeit dafür ausfindig gemacht hat, das „Ermelerhaus“ (auch solch ein Name für Berlin ein Novum!), das erst ganz vor kurzem in den Besitz der Stadt Berlin kam und nun als kostbares Kulturdenkmal konseviert werden soll.

So ist denn also in stimmungsvollster Umgebung und unter reger Beteiligung vornehmer Gesellschaftskreise diese Ausstellung jetzt eröffnet worden, die sich betitelt „Zweihundert Jahre Kleiderkunst, 1700 bis 1900“. Und da man in Berlin alles mit gediegenem Ernst anfaßt, so hat man sich beeilt, zu erklären, daß es sich nicht etwa um Befriedigung irgendwelcher müßigen Neugier hierbei handle, sondern um ein hochaktuelles und patriotisches Werk. Es soll nämlich, wie man weiß, jetzt eine „Deutsche Mode“ begründet werden oder, wenn das zu viel gesagt ist, eine Art von mitteleuropäischer Kleidertracht, die von der Alleindiktatur der Pariser und der Londoner Schneider befreit sein soll. Um dieser Bewegung die nötige solide Grundlage, zugleich mit einer retrospektiv begründeten Berechtigung zu geben, wurde vor etwa Jahresfrist beschlossen, ein

Modenmuseum in Berlin zu begründen, und es hat sich, um dies zu ermöglichen, auch gleich ein Verein gebildet. Dieser Verein tritt mit der genannten Ausstellung zum erstenmal an die Öffentlichkeit, und hat es hierdurch verstanden, sich in kluger und vorteilhafter Weise bemerkbar zu machen.

Die Ausstellung ist natürlich nur sehr bruchstückmäßig ausgefallen und leidet auch sonst einigermaßen unter der Knappheit der Mittel. Die Bestände wurden privaten Sammlungen, von denen die der Frau Kunstmaler Frik Rumpf in Potsdam die beträchtlichste ist, ganz überwiegend entnommen. Aus öffentlichen Museen, wie dem „Märkischen“ in Berlin und der königlichen Gewebesammlung in Krefeld, konnte nur verhältnismäßig wenig beigezweuert werden, da die Sammlerinteressen nach dieser Richtung noch zu wenig engagiert sind. Immerhin führt der Katalog fast zweieinhalbhundert Stück auf, die sich über etwa sieben bis acht saalartige Räume verteilen. Es ist also jedenfalls ein ganz hübscher Anfang gemacht worden.

Der Clou der Ausstellung ist der Rokokoaal. Schon gleich als Raum bietet er einen prächtigen Anblick: mit einem großen, farbenreichen Plafondbild etwa aus der Schule Besnes („Die Gerechtigkeit besiegt das Unrecht“), mit trefflich gemalten Supraporten, mit Grisailen über Spiegeln und Fensterstücken, mit weißlackierter Tafelung und vergoldeter Ornamentik. Die gutgestellte Gruppe reichgekleideter Puppen, die in der Mitte des Raumes zu galanter Unterhaltung sich zusammengefunden hat, scheint sich gleichsam in der gewohnten Umgebung zu befinden. Man sieht hier prunkvolle Kostüme von wirklichem Wert, und selbst die einfacheren Kleidchen, etwa eines Kindes oder eines Buchmachers, zeugen von dem hohen Geschmac der ganzen Epoche. Man denkt heutzutage über das Rokoko wieder aerechter, nachdem man sich

eine Zeitlang fast leidenschaftlich davon abgesehen hatte.jene Trachten bezweckten allerdings nicht, die natürlichen Linien des menschlichen Körpers zum Ausdruck zu bringen, sondern sie schufen über ihn hin ein sehr freies Gedicht, das mit anmutiger Willkür neue Formen ersann und selbstherrlich zum Ausdruck brachte. Die nächstfolgende Epoche, das Empire, verfuhr umgekehrt; sie schmiegte sich dem Körper des Trägers fast allzu gehorsam an, ward hiedurch indiscret und verräterisch und vielfach fast schamlos. Man kann in der Tat darüber streiten, ob es die Aufgabe der menschlichen Kleidung sei, das Leibliche galant zu verbergen und nur von fern ahnen zu lassen oder es anschniegfam hervorzuheben und hiermit beinahe mit der nur halb verborgenen Nacktheit zu spielen. Man wirft dem Rokoko gern Frivolität und Kofetterie vor. Aber zeigt davon das Empire nicht weit mehr? Jedenfalls hat es im künstlerischen Sinne seine Aufgabe minder glücklich, man möchte sagen: mit einem plebejischeren Geschmac gelöst. Die Empirekleider werden in der Berliner Ausstellung nicht mehr auf Wachsputzen gezeigt, sondern lose hingelegt oder über kostlose Kleiderständer gezogen. Der Vergleich scheint ungünstig und würde doch vielleicht noch ungünstiger ausfallen, wenn eine größere Lebenslichkeit erzielt worden wäre. Das vom Empire angestrebte In-die-Länge-ziehen der menschlichen Figur wirkt jedenfalls an sich unschön und war bei der Engigkeit der Kleider auch unvorteilhaft für die Hervorhebung der Bewegungslinien, die sich nicht frei genug entfalten konnten! Einen weit größeren Natürlichkeitsreiz zeigt die Biedermeierkleidung, die ja freilich spießig und phantasielarm ist, aber etwas rührend Ehrliches aufweist und gerade hierin nicht ohne eine bescheidene Poesie ist. Der später auftretende Reifrock, der sich bis zur Miesekrinoline entwickelte, bedeutete eine urkomische Anleihe des ehrsam Biedermeiers beim üppigen Rokoko und wirkt fast wie eine Parodie auf sich selber. Und doch ist er noch zehnmal besser als das, was darauf folgte: die Mode des Cul de Paris und sonstiger schneiderhafter Exzentrikläunen, in denen der letzte Rest von Stilgefühl, ja von natürlichem Taktgefühl verlorengegangen war. Das ist die Tracht, die wir zum Teil noch schauernd miterlebt haben, und die in den siebziger und achtziger Jahren alle ästhetisch empfindenden Gemüter empörte.

Mit dem Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts schließt die Berliner Ausstellung, indem sie es dem zwanzigsten überläßt, die Lehren daraus zu ziehen. Diese Lehren zu finden, ist nicht ganz einfach. Denn wo etwas so widerspruchsvoll ist wie die Modenentwicklung jener zwei Jahrhunderte, da läßt sich nicht leicht ein eindeutiger Vers gewinnen. Auch spottet die Mode bekanntlich jeder Zügelung und Vernunft und ist vielleicht gar schon ein wenig ärgerlich darüber geworden, daß man sich gar so eifrig und ernsthaft um sie bekümmert. Denn wenn nach einem hübschen Wort von Max v. Boehn die Mode jetzt in die Mode gekommen ist, so ist dieses vielleicht die einzige Modeerscheinung, die die Mode nicht will. Sie will sich nicht professorenhaft beschnüffeln noch gouvornemental gängeln und nicht einmal gern patriotisch beeinflussen lassen. Denn sie will überrachen, will unberechenbar bleiben und will wie ein verzogenes Kind spielen und unartig sein dürfen. Halb Kind, halb Weib, tat die Mode von jeher, was ihr gerade durch den Kopf fuhr. Ob sie in den kommenden ersten Zeiten ernsthafter sein wird — wir werden es abzuwarten haben.

Franz Servaes.

Die Abgabe getragener Kleidung.

Ausführungsbestimmungen der Reichsbekleidungsstelle

Der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung, Geh. Rat Dr. Beutler, veröffentlicht folgende Bekanntmachung über die Abgabe getragener Kleidung:

Die zuständigen Behörden dürfen Gemeinden und gemeinnützigen Fürsorgevereinigungen die Genehmigung zur Erteilung von Abgabebescheinigungen geben, falls diese Gemeinden oder gemeinnützigen Fürsorgevereinigungen sich zur Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen schriftlich verpflichten. Die Behörden sind berechtigt, diese Genehmigung zu widerrufen. Die Behörden haben der Reichsbekleidungsstelle Abteilung E für Ersatzstoffe, Berlin W 56, Marktgrafenstraße 42, anzuzeigen, welchen Gemeinden oder gemeinnützigen Fürsorgevereinigungen sie diese Genehmigung erteilt oder entzogen haben.

Die den Gemeinden oder gemeinnützigen Fürsorgevereinigungen aufzuerlegenden Bedingungen sind folgende:

Getragene Kleidungs- oder Wäschestücke dürfen diese Gemeinden oder gemeinnützigen Fürsorgevereinigungen nur unentgeltlich erwerben und unentgeltlich nur an die Verbraucher und nur gegen Bezugschein veräußern, entgeltlich dagegen nur an die demnächst von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen.

Sämtliche anderen bezugscheinpflichtigen Web-, Wirt- und Strickwaren dürfen diese Gemeinden oder gemeinnützigen Fürsorgevereinigungen sowohl entgeltlich wie auch unentgeltlich nur gegen Bezugschein an die Verbraucher veräußern.

Behörden, die in Erfüllung gesetzlicher Armenverpflichtungen, sonstiger gesetzlicher Unterstützungs- oder gesetzlicher Fürsorgeverpflichtungen (z. B. auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes) Gegenstände abgeben, deren Verwendung in offener Armenpflege, Fürsorgetätigkeit oder dergleichen stattfinden soll, können anordnen, daß die für ihren Bezirk zuständige Ausfertigungsstelle ihnen Bezugscheine über ihren Bedarf ausstellt. Diese Behörden sind verpflichtet, jede Abgabe eines Gegenstandes der für den Abnehmer zuständigen Ausfertigungsstelle von Bezugscheinen anzuzeigen.

Die Gemeinden oder gemeinnützigen Fürsorgevereinigungen müssen die Gewähr übernehmen, daß von ihnen lediglich gebrauchsfähige Oberkleidungsstücke gegen Abgabebescheinigung angenommen werden.

Die Gemeinden oder gemeinnützigen Fürsorgevereinigungen sind verpflichtet, der Reichsbekleidungsstelle auf Anfordern ihren Bestand an getragenen Kleidungs- und Wäschestücken anzugeben und diese bis zu einem Drittel des jeweiligen Bestandes der Reichsbekleidungsstelle gegen Erstattung der Aufwendungen käuflich zu überlassen. Ueber die gehaltenen Aufwendungen entscheidet die Reichsbekleidungsstelle endgültig.

Die Möglichkeit der entgeltlichen Abgabe von Oberkleidung wird durch eine demnächst erscheinende Bekanntmachung geregelt werden. Alle Anfragen in vorstehender Angelegenheit sind an die Reichsbekleidungsstelle Abteilung E für Ersatzstoffe, Berlin W. 56, Marktgrafenstraße 42, zu richten. Dort können auch Gemeinden und gemeinnützige Fürsorgevereinigungen, denen die Genehmigung zur Erteilung von Abgabebescheinigungen von der zuständigen Behörde gegeben worden ist, Abgabebescheinigungen bestellen.

— (Bottendorfer Baumwollspinnerei und
Wolllagererei.) Wir erhalten folgende Mitteilung:
Zwischen dem Wiener Bankverein und der
Österreichischen Textilwerke A.-G., vorm. Isaac
Mautner & Sohn, haben in den letzten
Tagen Besprechungen stattgefunden, die be-
züglich der oberschwebenden Fragen zu einer
vollständigen Einigung geführt
haben. Die gegen die Kapitalserhöhung der
Bottendorfer Baumwollspinnerei erhobenen
Einwendungen wurden zurückgezogen. Es
werden daher nach staatlicher Genehmigung und
Registrierung der in der bevorstehenden außer-
ordentlichen Generalversammlung zu be-
schließenden, durch die Kapitalserhöhung be-
dingten Statutenänderungen die neuen Aktien
sämtlichen Aktionären zum Bezuge im Verhält-
nis ihres Aktienbesitzes angeboten werden. Es
entfallen somit auf je drei Stammaktien, be-
ziehungsweise je eine Prioritätsaktie je zwei
neue Stammaktien mit halber Dividenden-
berechtigung pro 1916. Der Bezugspreis be-
trägt K. 260 zuzüglich 5prozentiger Stückzinsen
ab 1. Juli 1916. Der Wiener Bankverein hat
seinen gesamten Aktienbesitz an
Bottendorfer Aktien an die Österreichische
Textilwerke A.-G., vorm. Isaac Mautner &
Sohn, zum Preise von K. 335 für die Stamm-
aktien und K. 1005 für die Prioritätsaktien,
beide ex Dividende 1916 und ex Bezugsrecht
unter der Bedingung verkauft, daß die ge-
nannte Gesellschaft auch alle übrigen, ihr even-
tuell seinerzeit angebotenen Prioritäts- und
Stammaktien (alte und neue) der Bottendorfer
Baumwollspinnerei zu den gleichen Preisen und
Bedingungen übernehme. Für die Einlieferung
wird seinerzeit eine angemessene Frist bekannt-
gegeben werden. Der Wiener Bankverein wird
in der Verwaltung und im Präsidium ent-
sprechend vertreten sein und auch weiterhin die
bankgeschäftlichen Transaktionen des Unter-
nehmens besorgen. — Der erwähnte Ueber-
nahmepreis von K. 335 für die Stamm-, be-
ziehungsweise von K. 1005 für die Prioritäts-
aktien ex Dividende 1916 und ex Bezugsrecht
entspricht einem derzeitigen Kurs von etwa
K. 400 für die Stamm- und einem solchen von
etwa K. 1206 für die Prioritätsaktien. Die ge-
schilderte Lösung der Frage wird den Interessen
aller beteiligten Faktoren gerecht. Der Bank-
verein behält die finanzielle Kontrolle des Unter-
nehmens, die Textilwerke A.-G. erlangt die
industrielle Kontrolle, und die ausstehenden
Aktionäre können sich ihres Besitzes zu einem
angemessenen Preis entledigen.

Trauerkleidung.

Angeichts der allgemeinen Stoffknappheit ist die Frage naheliegend, ob es möglich sein wird, den nun plötzlich entstehenden Bedarf einer Gruppe der Bevölkerung an neuen Kleidungsstücken, an Trauerkleidern, zu decken. Die großen Konfektionäre, die in erster Linie mit der Herstellung der Trauertoiletten ihrer aristokratischen Kundschaft beschäftigt sind, bejahen diese Frage mit Bezug auf das Vorhandensein schwarzer Stoffe. Die Vorräte an diesen Stoffen sind nämlich gegenwärtig noch ziemlich groß. Es ist im Laufe des Krieges die eigenartige Erscheinung aufgetreten, daß schwarze Stoffe am wenigsten gekauft und verarbeitet wurden, während in Modestoffen eine enorme Knappheit eingetreten ist. So kam es, daß nun schwarze Stoffe in großer Menge vorhanden sind. Denn es blieben Reste alter Vorräte übrig, und im Laufe der Zeit wurden, da größerer Bedarf vermutet wurde, Neuanfertigungen vorgenommen. Wenn also nicht gerade eine enorme Anforderung an die Konfektionäre gestellt wird, so ist es zweifellos, daß ein Mangel an schwarzem Stoff für die Trauerkleider nicht eintreten wird. Dies ist um so sicherer anzunehmen, als sich mit schwarzen Kleidungsstücken für die Trauerzeit um den Kaiser und für den Tag der Aufbahrung und den des Leichenbegängnisses ja doch nur eine kleinere Gruppe der Bevölkerung, die Aristokratie und die dem Hof beruflich nahestehenden Persönlichkeiten, versehen werde. Nicht zu vergessen ist, daß auch von diesen Persönlichkeiten viele entsprechende Toiletten und Kleidungsstücke besitzen, die sie nur zu solchen Gelegenheiten tragen und wohl auch jetzt wieder vornehmen werden. Die Hof- und Kammerlieferanten unter den Konfektionären haben zwar seit gestern eine große Anzahl von Bestellungen erhalten, zu deren Ausführung angesichts des Arbeitermangels Tag und Nacht gearbeitet werden muß, aber dieser Bedarf an Toiletten ist doch bei jeder dieser Firmen als nur so groß festgestellt, daß er aus dem Vorrat an schwarzen Stoffen gewiß angefertigt werden kann. In feinen schwarzen Schleiern gibt es einigen Vorrat, da diese Ware, die früher aus Frankreich bezogen wurde, in jüngster Zeit vielfach aus der Schweiz zu uns hereinkam. Diese Schleier werden zu den Toiletten der Aristokratinnen jetzt am meisten gebraucht. Auch feiner Trauerflor ist vorhanden. Ihr Preis ist um — 200 Prozent höher als vor Kriegsbeginn. Außer dem Gutschleier kommt übrigens bei der Trauerkleidung der Damen im Winter sonst wenig oder gar kein Lüllputz zur Verwendung. Es werden meist nur Mantelkleider angefertigt oder ein einfaches schwarzes Kleid und dazu ein Mantel. Es wird somit trotz Krieg die Versorgung der in Betracht kommenden Gruppe der Bevölkerung mit Trauerkleidern gesichert sein. Ja, man kann sogar damit rechnen, daß, wenigstens in schwarzen Stoffen, für späteren Privatbedarf genug an Vorräten übrig bleiben wird.

Der offizielle Rod.

Ein Kapitel der Herrenmode.

Kaiser Karl hat verfügt, daß die bei ihm zum Vortrage erscheinenden Funktionäre statt des Fracks den Gehrock tragen dürfen. Damit scheint der durch längere Zeit bei uns in Acht und Bann getane Gehrock wieder modern geworden. Mehr als das: Es ist gleichsam ein offizielles Kleidungsstück. Denn wenn man vor seinem Kaiser den Salonrock tragen darf, dann darf man ihn vor den Ministern erst recht tragen. Und wenn er sich in den Empfangszimmern der Ministerien einbürgert, so scheint es selbstverständlich, daß er auch bei Sitzungen und andern feierlichen Zusammenkünften vorherrschen wird.

Neu ist die Verfügung des jungen Kaisers bekanntlich nicht. Denn schon seit Kriegsbeginn hatte der heimgegangene Kaiser Franz Josef befohlen, daß man zur Audienz bei ihm nicht im Frack zu erscheinen hatte, wie es das frühere Zeremoniell verlangte, sondern im Gehrock. Gleich dem verewigten Kaiser will unser junger Herrscher durch diese Verfügung den Herren des Zivils die Kleiderfrage erleichtern. Uebrigens ist der Schlusrock, der „Bratenrock“, wie ihn die Wiener immer ein wenig despektierlich nannten, schon in seiner äußeren Erscheinung das strenge und ernsthafteste Kleidungsstück des modernen Mannes. Das ist sicherlich ein Grund mehr, der jetzt für diesen Rod spricht. Die bekannte künstlerische Wiener Zeitschrift für Herrenmode „Die Herrenwelt“ hat der Frage des Gehrockes in ihrem letzten Hefte ein eingehendes Kapitel gewidmet, in dem sie auch auf die bürokratische Feierlichkeit dieser Gewandung hinweist.

Das Jackett hat einen flotten Zug, einen jüngeren Zuschnitt — der Salonrock hingegen ist würdig und gediegen. Fast möchte man ihn das Kleidungsstück des Hofrates nennen. Es ist durchaus kein Zufall, daß in der Literatur und auf der Bühne fast alle Personen, die dazu berufen sind, Respekt einzufloßen, in der solennen Zugeknöpftheit des Salonrockes auftreten. Der Lehrer, der Arzt, der hochgestellte Beamte, zu ihnen allen gehört, beinahe wie ein Attribut, der Gehrock. Kann man sich den Professor, den Hausarzt, den Konsiliaris, den Sektionschef oder den Minister in den klassischen Konturen ihrer Persönlichkeit anders vorstellen als im Salonrock?

Freilich, die jüngeren Männer, namentlich die sportlich geschulten, haben sich in jüngster Zeit immer gegen den Bratenrock aufgelehnt. Deshalb hat sich der Gehrock, selbst nach der Verfügung des verbliebenen Monarchen und im Ernst der Kriegszeit, nicht durchzusetzen vermocht. Das behauptet auch einer unsrer vornehmsten Modeschöpfer. Er meint, daß der Gehrock auch in nächster Zeit immer nur das offizielle Kleidungsstück älterer Herren bleiben wird. Das Jackett dürfte er kaum verdrängen. Schon darum nicht, weil es ein so überaus praktischer Anzug ist. Der Salonrock kam ja, selbst in der Zeit seiner Blüte, immer nur für den Vormittag in Betracht. Das Jackett kann man nachmittags und abends auf der Straße und im Salon, im Theater und bei kleinen Gesellschaften anhaben. Die meisten unsrer Herren sind Berufsleute. Es wird ihnen daher nicht immer leicht, die Gewandung zu wechseln, wenn sie einen Besuch machen oder einer Einladung Folge

leisten wollen. Darum ist ihnen das Jackett, in dem sie sich immer richtig angezogen erscheinen, ein sehr willkommenes Kleidungsstück.

Wer keinen Salonrock besitzt, so behauptet der Chef des führenden Modehauses weiter, der wird sich vorläufig auch kaum einen machen lassen. Namentlich der jüngere Mann. Der findet im Salonrock gar keine Beziehung zu seinem Wesen. Das Jackett steht immer besser, es ist handlicher und — was jetzt sehr in Frage kommt — man braucht dazu weit weniger Stoff als zum Salonrock. Der Amerikaner, der unsre Herrenmode in letzter Zeit schon mehrfach beeinflusst hat, lehnt den Salonrock nahezu ab. Er liebt das Jackett. Und dazu gegenwärtig einen kleinen, leichten Zylinder, der ein wenig an unsern alten „Stöber“ gemahnt. Man sah diese männliche Silhouette kürzlich auf einem der sogenannten Sensationsfilme, wo sie das Entzücken der Fachkünstler erregte. Man nimmt auch an, daß dieser jamose Zylinder sich unbedingt in absehbarer Zeit bei uns Geltung verschaffen wird. Und wenn man bedenkt, daß ein Modeerfolg immer ein stattliches Stück Kapital bedeutet, so ist das selbst jetzt, wo man so ganz andre Sorgen hat, der Rede wert. Befagter Zylinder ist nicht hoch und ziemlich gerade. Er hat — wienerisch ausgedrückt — eine „schwinde“ Passon und eine schmale Krempe. Mit der „Glanzbutten“, der „Angströhren“ von einst, so wie man sie sich zum wirklichen Bratenrock vorstellt, hat dieser Seidenhut kaum mehr etwas gemein.

Aber in dieser Form gehört er zum Jackett. Auch dieses hat sich übrigens heuer ein wenig geändert. Die Weste ist einreihig geknöpft. Der Kragen ist breiter geworden und die Taschenklappen werden größer geschnitten. Nermel, demzufolge auch Manschetten und die Beinkleider sind enger. Das gibt der Gestalt eine knappe, kräftigere Note. Neuerungen, die auch für das Sakko beachtet sein wollen. Das Sakko wird einreihig geknöpft und bleibt als Tagesanzug typisch. Mit farbigen Sakkostoffen ist es im allgemeinen schlecht bestellt. Nicht nur hinsichtlich der Quantität, sondern auch was die Qualität betrifft. Das schwarze Material aber, das für Jacketts in Betracht kommt, ist noch in erstklassiger Ausführung vorhanden. Ebenso ist an schwarzen Nammern und den leicht gerauhten Stoffen für den Salonrock kein Mangel. Das ist gut, denn wie die vornehme Frau, so wird ja auch der vornehme Mann in den Tagen der Landesstrauer immer dunkel gekleidet sein, ob er nun den Salonrock trägt oder das Jackett. In der allernächsten Zeit aber, das heißt in den ersten Trauermochen, wird der Salonrock sicherlich in offiziellen Kreisen vorherrschend sein.

Die dazu gehörigen Beinkleider haben graue Streifen auf schwarzem Grund. Die Weste ist etwas höher geschnitten als der Gehrock selbst. Sie hat fünf Knöpfe. Die Gehrockkrawatte ist weiß-schwarz oder grau, bei Trauer selbstverständlich ganz schwarz. Farben sind aber, selbst wenn man von der Landesstrauer absieht, dabei unbedingt ausgeschlossen. Länger als bis ans Knie reichend, darf der Gehrock nicht geschnitten sein. Daß dazu der Zylinder obligatorisch ist, augenblicklich der Zylinder mit dem Trauerflor, versteht sich von selbst. Strittig gewesen ist der Zylinder ja nur beim Jackett, und selbst diesem hat man ihn in letzten Jahren — namentlich beim Rennen — angepaßt.

Hohe, schlanke Gestalten sehen im Gehrock immer vornehm aus. Der Verfügung unsres jungen Kaisers gemäß ist es wohl anzunehmen, daß man ihnen auch geraume Weile über die Tage der Trauer hinaus wieder öfter begegnen wird. Der Gehrock dürfte vorläufig das offizielle Kleidungsstück bleiben. Man wird ihn also noch ziemlich lange dort sehen, wo Amtsluft oder zumindest halbamtliche Atmosphäre weht.

27./XI. 1916

Der Damenschneider und die deutsche Zukunft.

Es gibt Zeitungen, die bei allen möglichen Ereignissen ihrem Zeitalter den Puls fühlen, indem sie eine Umfrage veranstalten — früher hieß es Enquête — und dann ganze Spalten mit mehr oder minder törichten Meinungsäußerungen zuständiger und unzuständiger Leute anfüllen. Dabei stehen sich alle Beteiligten gut, die Zeitung, die billige Beiträge erhält und dabei diskrete Winke für den Anzeigenteil geben kann, die zuständigen Urteiler und namentlich die unzuständigen, die sich so gern gedruckt sehen. Nur das Vergnügen und der Gewinn der Leser sind dabei fragwürdiger Natur. Denn es ist fragwürdig, ob z. B. „der hervorragendste deutsche Dramatiker“ ein sachverständiges Urteil über ein stoffwechselförderndes Mineralwasser abgeben kann; es ist fragwürdig, ob „ein noch an wichtiger Stelle des Reichsdienstes stehender hoher Diplomat“ unbedingt richtig über die Verdienste einer neuen Taschenuhr urteilen kann. Was Fräulein Fanny Meyer, „der Liebling unseres Lustspielpublikums“, über das ihr gratis ins Haus geschickte neue Zahnwasser sagt, ist von beschränkter Bedeutung für unsere Kultur, und was „der langjährige Vorsteher der Pelzwarenabteilung eines unserer renommiertesten Modehäuser“ über Weltmarktfragen zu sagen hat, dürfte auch meistens Perspektiven eröffnen, die den Blick kaum weiter tragen als vom Dönhofsplatz bis zum Hausvogteiplatz. Aber der alte Brauch wird nicht gebrochen, und so wird denn auch über die Wirkungen der Zivildienstpflicht umgefragt, und das „B. L.“ füllt einige Spalten mit Maßgeblichem und Unmaßgeblichem. Daß da auch ernsthafte Leute ernsthaft reden, ist selbstverständlich; aber dafür kann das „B. L.“ nicht, und das gibt der Sache nicht das Gesicht. Die geistige Höhe einer solchen Veranstaltung wird bestimmt durch den namenlosen Grad von Torheit und Prozerie, der dabei zu Worte kommt.

Dieser neusten Umfrage des „B. L.“ gibt das Gesicht die Auskunft eines „Vertreters eines großen Spezialgeschäftes für Damenlurusartikel“. Der Herr sieht begreiflicherweise mit betrübter Wimper auf die Bez. Hindenburg. Er meint:

„Auch ich bin der Ansicht, daß jede Neuerung f ä h m e n d auf das Geschäft wirkt. Die Schwierigkeiten, die in unserem Betriebe, wo es sich hauptsächlich um Damenlurusartikel handelt, wie seidene Kleider, seidene Unterröcke, seidene Kostüme usw., sind an und für sich schon durch die Bezugsscheine so schwierig geworden, daß sie eine Mehrbelastung nicht mehr vertragen. Mir ist heute der Fall vorgekommen, daß eine Dame, die ein Kostüm für 700 M. kaufen wollte, deshalb keinen Bezugsschein erhält, weil sie gut gekleidet auf der Kommission erschien. — Die Dame der Gesellschaft, die ein Kleid für 1200 M. kauft, braucht dieses ebenso notwendig, wie die Arbeiterin eins für 20 M. Wo soll die Grenze zwischen Luxus und Bedürfnis gezogen werden, und wen will man uns wegnehmen? Glaubt man wirklich, daß eine Direktrice, die bisher in der Modenabteilung Seidenkleider verkauft hat, ebenso gut Granaten drehen wird. . . . Auf jeden Fall sehe ich die Situation sehr schwarz an. Die Konsequenzen des neuen Gesetzes sind gar nicht auszudenken.“

Die Konsequenzen dieses ganzen Krieges sind auch nicht auszudenken. Bethmann und Hindenburg stehen vor einer fast ebenso möglichkeitschwangeren Lage wie dieser Damenschneider und Europa vor einer ähnlich unklaren Zukunft. Wer könnte bezweifeln, daß die Direktrice, die bis heute Seidenkleider verkauft hat, in der Tat morgen noch keine glänzende Kraft für unsere Granatenherstellung sein wird. So plötzlich wird die Sache ja noch nicht gehen. Einstweilen steht ja, was der Herr in seinen Herzensängsten übersehen hat, von einer Direktrice noch gar nichts in der Bez. Hindenburg drin. Im übrigen würde man auch die Spezialschmerzen dieses Spezialisten mitleidig würdigen können, wenn er sie nicht durch seine eigene Klageführung lächerlich und zu einem Dokumente in Mitteleuropa annoch möglicher Ahnungslosigkeit machte. Diese Dame der Gesellschaft, die in dieser Zeit ein Kleid für 1200 M. ebenso notwendig braucht, wie die Arbeiterin eins für 20 Mark, — diese Dame wird ausgestopft und in der Kuriositätenkammer deutscher Geschichte und

Kulturgeschichte auf einen dauernden Ehrenplatz gestellt werden. Gewiß, die Wirkung der Zivildienstpflicht auf die Luxusindustrie wird stark sein; aber hat der Herr, der hier redet, sich auch einmal überlegt, wie die Wirkung eines 1200-M.-Argumentes auf unbefangene und gar auf befangene Gemüter von Leuten sein muß, die heute wesentlichere Sorgen haben als die um ein Damenkleid für 1200 M.? Wenn mit derartigen Läppisheiten die kurze Zeit der Tage, ja Stunden, vertröbelt wird, die wir nur haben, um das trotz allem Drum und Dran gewaltige Werk der Zivildienstpflicht in möglichst gemäßer Form zu schaffen, — über die schweren Versäumnisse, die es erst heute dazu kommen lassen, wird später zu reden sein —, so überkommt einen ein Gefühl von Kläglichkeit und Kleinheit. Daß dieses Werk ein Werk der Not, des Zwanges und des unerbittlichen Rufes Opfer fordert, darüber waren wir doch wohl schon seit der vorigen Woche einig. Den schlimmsten Mißwirkungen galt und gilt es vorzubeugen. Schwerste Sorgen waren und sind zu bannen, und da kommt dieser Herr mit seiner Dame zu 1200 M. selbst dahergerauscht, um mit ihr düster, ja schwarz in eine Zukunft zu blicken, in der es der Dame vielleicht nicht mehr ganz wie bisher möglich sein wird, durch ihren Kapitalumsatz in seidenen Unterröcken befruchtend auf die vaterländische Wirtschaft zu wirken.

Die Stunde drängt zu sehr, als daß man sich mit solchen Bedenken aufhalten dürfte. Die Sache, um die sich's handelt, ist zu bitter ernst, als daß solche Kapriolen dazwischen geschritten werden dürfen. Die Arbeiterin braucht ihr Kleid für zwanzig Mark d e n n o c h notwendiger als die seidene Dame das ihre für zwölfhundert. Die Granatenherstellerin ist uns heute wichtiger als die Direktrice in der Libertys-Abteilung, der Krieg wichtiger als die Konfektion und das Vaterland größer als ein Modenhaus. Wer aber solche Torheiten herausfordert, wie die dieses schwarz in die Zukunft blickenden namenlosen Ragonchefs und sie dann neben ernsthafte Sorgen ernsthafter Leute stellt, der leistet den ernsthafte Leuten und ihren Sorgen einen bösen Dienst.

(Neuerliche Freigabe von Leinenwaren im Detailhandel.) Für Detailhändler wird mit einer heute zur Verkündung gelangenden Verordnung eine neuerliche Freigabe von Leinenwaren für die Monate Dezember 1916 und Jänner 1917 verfügt. Demnach wird Detailhändlern, das ist solchen Händlern, welche ausschließlich oder vorwiegend im Ausschmitt verkaufen, für jeden dieser beiden Monate freigegeben: von Rohware 200 Meter oder 10 Prozent des Lagers in dieser Ware am 28. d., aber höchstens 500 Meter; von weißer Ware 250 Meter oder 10 Prozent des Lagers in dieser Ware am 28. d., aber höchstens 500 Meter; von gefärbter, bedruckter oder buntgewebter Ware 150 Meter oder 10 Prozent des Lagers in dieser Ware am 28. d., aber höchstens 300 Meter; von imprägnierter Ware 100 Meter oder 10 Prozent des Lagers in dieser Ware am 28. d., aber höchstens 200 Meter; von konfektionierten Artikeln des § 1, d und e der Ministerialverordnung vom 26. April 1916, bis zu 10 Prozent des Lagers in jedem einzelnen dieser Artikel am 26. d. Aus-

genommen von dieser Freigabe sind Stoffe nach Vorschrift der Militärverwaltung. Wer von dieser freien Verwendung Gebrauch machen will, darf für die freigegebenen Waren keinesfalls höhere Preise verlangen, als von ihm für diese Waren vor dem 29. April 1916, als dem Tage der Kundmachung der Verordnung vom 26. April 1916, erzielt wurden. Er muß ferner **A u f s c h r e i b u n g e n** führen, aus denen jede Menderung in den Vorratsmengen und die Verwendung ersichtlich sein muß, und dem Kriegsausschuß der Leinenindustrie über Aufforderung Ausweise darüber zur Verfügung stellen.

30. / XI. 1916

29

[Die Kriegsgewinne der Textilindustrie.]
Aus Prag wird uns telegraphiert: In der vorgestern abgehaltenen Sitzung der Gewerbeaktion der Prager Handelskammer wurde beschlossen, das Finanzministerium zu ersuchen, daß im Sinne des § 22 der Durchführungsverordnung zum Gesetze über die Kriegsgewinnsteuer Instruktionen für die Behörden erlassen werden, welche die Kriegsgewinne der Textilindustrie bemessen. Bei Spinnereien, die physischen Personen gehören, möge nämlich darauf Wacht genommen

werden, daß der Zeitraum der drei dem Kriegsausbruche unmittelbar vorhergegangenen Friedensjahre bei diesem Industriezweige nicht als normal angesehen werden kann, da zum Beispiel im Prager Kammer Sprengel sämtliche Baumwollspinnereien mit Verlust arbeiteten. Es möge daher zu Vergleichszwecken eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals bei der Bemessung zur Grundlage genommen werden.

Neuheiten der Wiener Werkstätte.

Als die Wiener Werkstätte ihre Tätigkeit begann, waren ihre Stoffe nur für Dekorationszwecke bestimmt und die damals allerdings auffallenden bunten Muster gelten seither bei Vielen als einziges Merkmal ihrer Erzeugnisse. Dies hat sich jedoch bedeutend geändert, seit sie auch die Bekleidungsindustrie in ihr Bereich gezogen, und wenn auch die durchwegs von Künstlern entworfenen Zeichnungen noch immer eine besondere Eigenart zeigen, so erscheinen sie in ihrer Farbzusammenstellung in einer Weise gemildert, daß heute auch die für die gediegenste Einfachheit schwärmende Dame davon Gebrauch machen kann. Die in der Mode gebräuchlichsten Grundstoffe, wie Seide, Atlas, Liberty, Pongis, Chinatrepp und Gaze, sind sowohl glatt wie auch gemustert vorhanden, so daß sich Verbindungen herstellen lassen, in die oft nur der Besatz einen heiteren Ton bringt. Eine die Kunstgewerbeschule absolvierte Künstlerin hat einzig und allein die Aufgabe, die Damen zu beraten und ihnen bei der Wahl des Stoffes und dessen Ausstattung an die Hand zu gehen. Dazu liegen Spitzen auf, die nach eigenen Entwürfen in der k. k. Zentralanstalt für österreichische Frauenindustrie hergestellt werden und etwa verlangte Stückerien werden im harmonischen Zusammenwirken ausgeführt.

Von den uns vorliegenden Mustern, die so reichhaltig vertreten sind, daß sie wohl jeden Geschmack befriedigen können, seien einige erwähnt, die alle eigene Namen führen, der mehr als Bezeichnung, denn als Ausdruck der Zeichnung dient. Da ist „Stafette“, ein dunkelblauer Grund mit einem kunstvoll verschlungenen Muster, das ganz aus winzigen weißen Pünktchen besteht, als wäre mit einem Malerpinsel darauf gespritzt worden, auf weißem Grunde zeigen „Hopsen“, zierliche rote Blümchen, „Passionsblume“, blaue und bräunliche Blüten, „Ehrenpreis“, braune Blümchen, von gekrenzten schwarzen Strichen unterbrochen, „Amor“, farbige Ranken, „Wörthersee“ ein aus farbigen Tupfen gebildetes Streifenmuster und „Auffsee“ eine Zeichnung in herbstlichen Laubfarben. Sehr hübsch ist auch „Schuppen“ in verschiedenen Farben mit gestrichelter Zeichnung. Dabei haben alle diese Muster den Vorteil, daß sie nicht wie gewisse Modestoffe der Mode unterliegen, sondern jahrelang vorhalten können, indem sie nicht eine vorübergehende Mode, sondern eine künstlerische Eigenart darstellen.

Die Futterstoffe aus schwerer Seide, die für Wintermäntel und Pelze bestimmt sind, entsprechen gleichfalls der etwaigen Vorliebe für dunkle Farbunaen, bringen aber auch farbenprächtige Muster, die so recht das typische Merkmal der Wiener Werkstätte zeigen, das auch viel begehrt wird. Dasselbe zeigt sich auch bei den für Dekorationszwecke bestimmten Stoffen. So sehen wir einen Vorhang mit Landschaftsbildern, der von sehr guter Wirkung war. Für diese Innenausstattung muß allerdings auf die Umgebung Rücksicht genommen werden, auf die Möbel und übrige Ausstattung, wahllos dürfen diese Stoffe keine Verwendung finden und in diesen Fällen übt wieder die beratende Künstlerin ihr Amt aus.

An kleinem Beiwerk sieht man Gürtelbänder in mannigfacher Ausführung, sowie Handarbeiten in Pölstern,

Täschchen und Morgenhauben, die alle die harmonische Verwendung der dunklen, matten und bunten Stoffe zeigen. Die Wiener Werkstätte ließ auch eine Alt-Wiener Technik wieder aufleben, jenes Ineinanderlaufen verschiedener Farben, das man früher *ambré* nannte. Es war dies vor etwa 15 Jahren die große Mode, die eben wie so viele andere verschwand, um nach Jahren wieder zum Vorschein zu kommen. Und sie verdient es auch, denn das Ineinanderschmelzen aller Schattierungen einer Farbe, die vom dunkelsten bis zum hellsten Ton leiten oder auch in eine andere Farbe übergehen, erlaubt die schönsten und wirkungsvollsten Ausführungen.

K. M.

Künstlerstoffe der Wiener Werkstätte.

Früher einmal, als wir noch alle Modeweisheit aus Paris bezogen haben, da mußten wir uns auch alle Namen gefallen lassen, die uns in Paris zu den Stoffen beigelegt wurden; nun aber haben wir uns auf uns selbst besonnen und Wiener Künstler entwerfen für die Wiener Werkstätte ganz reizende Modestoffe nebst höchst originellen Interieurstoffen. Sie geben ihnen dann Namen, die an irgend eine hübsche Begebenheit, an einen wundervollen Ort unserer Monarchie erinnern oder an ein Kunstereignis; es sind Namen voll Klang und Schönheit, die wie duftende Sachets zwischen kostbare, schmiegsame Seide, Gaze und Batiste gelegt werden. Und es ist ganz merkwürdig, wie treffend oft die Benennungen gegeben wurden.

Wenn man sich in dem reizenden Stoffgeschäft der W. W. in der Mayseberggasse befindet und unschlüssig in der Pracht von künstlerisch bedruckten Stoffen ist nach dem Passenden sucht, hilft eine junge Künstlerin den laufenden Damen mit einem geschmackvollen Rat. Man ist z. B. von dem „Wunderbaum“ entzückt, auf erdbeerfarbenem Grund schlingen sich prachtvoll gezeichnete zart stilisierte Linien in grün-blau-gelb — aber der Entschluß ist schwer, weil man es eben nicht übersehen kann, ob dieser Stoff für die zu wählende Toilette geeignet ist — die Kunstgewerblerin erkundigt sich nun nach Zweck der Toilette, prüft Teint und Haarfarbe der Dame und wählt dazu einen feinen einfarbigen Stoff — denn auch einfarbige Stoffe erhält man nun in der W. W. — und der „Wunderbaum“ ist auf einmal zur idealen Wirkung erhoben. „Papeltrose“ ist ein herrlicher Liberty in Schwarz mit stilisierten Rosen. Die schlanke blonde Dame, die ihn wählte, rechnet eben aus, wie viel Stoff sie davon für ein Abendkleid benötigt; da ist aber auch schon die Modberaterin zur Stelle und läßt dazu einen einfarbigen Gaze zeigen, der, mit Papeltrose kombiniert, die brillanteste und vornehmste Wirkung ergibt, nebst weißem Liberty als Tragen. Diese kleine Geschmacksanleitung kommt vielen Damen sehr zu statten, die durch richtige Verwendung der Künstlerstoffe ihnen nun erst zu dem Erfolg verhelfen, den sie auch wirklich verdienen. Von bezauberndem Reiz ist „Börtharsee“, auf weißem Grund ein schimmerndes blaues Muster mit fein abgetöntem roten Effekt. „Stafete“, von Weche entworfen, ist ein schmiegsamer dunkelblauer Crêpe de Chine, übersät mit unendlich feinem zarten weißen Perlchenmuster. Endlich einmal kein gewöhnliches blauweiß, endlich einmal ein entzückend apartes schickes blauweißes Kleid. „Tantalus“, ein schmiegsamer prachtvoller weißer Crêpe de Chine mit ganz zarten kleinen blau-grünen Schlangen, Formen von winzigen kleinen Tieren, die tief am Grunde des Meeres leben. Solch ein Kleid muß all den aparten Reiz ausüben, den der Künstler bei seinem Entwurf hineingelegt hat. Und Frauen haben für derartige märchenhafte Stimmungen immer viel übrig gehabt . . . „Fr-

garten“ ist ein gobelinblauer Batist mit zarten gelb-roten Blätterranken; „Hopfen“, von Hoffmann entworfen, ein schneeweißer Liberty mit blauem Muster; „Semiramis“, von Weche, deutet auf orientalischen Geschmack, in Bronze gelb mit blau, während „Barjival“ ein Interieurstoff ist, auf weißem Grund und prachtvolle vielfarbige Rosen zeigt.

Und hat man dann seinen Kleiderstoff gewählt und ein ombriertes „Weche“-Band, erhält man dies in einem reizenden W. W.-Beutel aus bedruckter Seide, um, ohne ein Papierpaket zu tragen, nach Hause gehen zu können. Blumenstoffe kommen in eine Schachtel, die mit originellen künstlerischen Silhouetten besetzt sind. So weiß die Wiener Werkstätte ihre feine vornehme Apathie bis zu diesen Kleinigkeiten zu handhaben. Der Reiz, den diese von Künstlern erdachten Stoffschönheiten auf die Frauen ausüben, ist begreiflich, für Neues und künstlerisch Wirkungsvolles in der Mode sind Frauen immer unendlich dankbar und wenn nun erst Wiener Künstler sich mit ihrer Anmut befassen, dann kennt ihre Dankbarkeit und in diesem Falle ihr Patriotismus gewiß keine Grenzen. Diese Wiener Modeweisheiten werden gewiß bis nach Paris dringen und diesmal gibt es kein Verleugnen, denn die Erste, die diese Künstlerstoffe anerkannte, war die Wienerin.

C. P.

(Ein neuerlicher Anbotzwanng für Baumwollwaren.) Eine im heutigen Amtsblatt veröffentlichte Verordnung Z. 82881/1916 VI. C. des königlich ungarischen Handelsministers verfügt neuerlich einen Anbotzwanng auf alle jene Baumwollwaren (mit Ausnahme von Baumwollgarnen und Organtinen), die bereits im Sinne der Verordnung Z. 59998/1916 VI. C. vom 20. Oktober l. J. unter Anbot gefallen sind. Anzubieten sind aber diesmal Uniformstoffe, auch wenn der Vorrat nicht über 2000 Meter, sondern über 1000 Meter beträgt, Rockstoffe nicht nur über 1000 Meter, sondern schon über 500 Meter und Futterkörper nicht nur über 2000 Meter, sondern schon über 1000 Meter. Baumwollartikel, die zur Fertigstellung von Wäsche geeignet sind, fallen unter den Anbotzwanng, wenn der Vorrat des Besitzers aus einer Sorte mehr als 500 Meter, aus allen Sorten insgesamt mehr als 1000 Meter beträgt. Die über 1000 Meter betragenden Vorräte sind in ihrer Gänze zum Kauf anzubieten. Wenn also der Vorrat größer ist als 1000 Meter, so müssen die einzelnen Sorten ohne Rücksicht auf ihre Menge unbedingt angeboten werden. Unter einzelnen Sorten sind die in dem betreffenden Punkte der Verordnung angeführten Warengattungen zu verstehen. Alle jene rohen und gebleichten Baumwollstoffe, deren Gewicht pro 100 Quadratmeter 2—10 Kilo-

gramm beträgt, sind anzubieten, auch wenn dieselben aus Makogarnen gewebt wurden, insofern der Besitzer wenigstens 500 Meter aus diesen Stoffen besitzt. Die Besitzer der unter Anbotzwanng fallenden Baumwollwaren sind verpflichtet, ihre Vorräte nach dem Stand vom 3. Dezember spätestens bis zum 13. Dezember der Baumwollzentrale-U.-G. (V., Széchenyigasse) zum Kauf anzubieten. Hierzu müssen die bei der Baumwollzentrale erhältlichen amtlichen Formulare verwendet werden. Dem Anbot ist ein aus der ganzen Breite der Waren genommenes, 50 Zentimeter langes Muster beizulegen, auf welchem sowohl die im Vorrat befindliche Quantität als auch der Name des Besitzers und der Lagerort genau anzugeben sind. Diejenigen, die Baumwollwaren für andere in Verwahrung haben, sind verpflichtet, diese Vorräte, ohne Rücksicht auf die Qualität und Quantität der betreffenden Waren, spätestens bis zum 13. Dezember der Baumwollzentrale-U.-G. anzumelden. Hierbei ist die Qualität und Quantität der Waren, der Lagerort und womöglich die genaue Adresse des Eigentümers genau anzugeben. Die angebotenen Vorräte, für welche bis zum 3. Dezember keine ordnungsgemäßen Belegscheine oder ministerielle Bewilligungen existieren, dürfen vom heutigen Tage ab bis zu dem in der Verordnung festgesetzten Termin weder verarbeitet, noch verkauft, abgeliefert oder sonst verwendet werden. Jene Baumwollwaren, die im Sinne der Verordnung Z. 59998/1916 VI. C. bereits angeboten, aber ihren Besitzern wieder zurückgewiesen wurden, unterliegen dem neuerlichen Anbotzwanng nicht. Wenn der Vorratsbesitzer nicht genau feststellen kann, ob die in seinem Besitze befindlichen Waren unter den Anbotzwanng fallen oder nicht, so hat er ein Muster an die Baumwollzentrale-U.-G. einzusenden. Die Baumwollzentrale-U.-G. dient mit allen nötigen Aufklärungen. Sie wurde auch vom königlich ungarischen Handelsministerium beauftragt, die Vorratsbesitzer in bezug auf ihre Anmelde- und Anbotspflichtung durch ihre eigenen Kontrollorgane zu kontrollieren. Im Falle einer Umgehung der Anbotverordnung Z. 2489/1916 M. E. kann eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten und eine Geldstrafe bis zu 2000 Kronen, beziehungsweise bis zu dem doppelten Werte des unrechtmäßigen Gewinnes verhängt werden. Außerdem können im Sinne der bestehenden Gesetze die nicht angebotenen Vorräte konfisziert werden.

Teure Pelze.

Die Mode hat sich nie praktisch nach der Höhe der Preise der Modeartikel gerichtet. In der Regel war Hochmode immer in den teuersten Artikeln. Das ist in der Kriegszeit so geblieben, trotzdem man glaubte, daß sie den Sparsamkeitssinn fördern würde. Pelze sind gegenwärtig sehr teuer — daher sind sie Mode. Großes Pelzwerk, breite Pelzverbrämungen, so lautet die Parole der Modeseidherren. Dabei sind einige Pelzarten, die früher aus Amerika und Rußland bezogen wurden, sehr rar. Und gerade die sind gesucht. Und für sie werden einfach Phantastpreise gezahlt. Der aus Amerika früher in vielen Exemplaren bezogene Silberfuchs, der jetzt nur in ganz wenigen Stücken hereinkommt oder vorhanden ist, hat einmal 2000 bis 3000 Kronen gekostet; heute muß er mit 8000 bis 10.000 Kronen bezahlt werden. Blausuchs, noch immer wie im Vorjahre Hochmode, der früher einmal in minderer Qualität 200 und in besserer Qualität 700 bis 800 Kronen kostete, ist heute nur zu 1000, beziehungsweise 3000 bis 4000 Kronen erhältlich. Stunks, der in Friedenszeit für 20 bis 25 Kronen pro Fell zu haben war, kostet jetzt 125 Kronen. Bisamfell ist viermal so teuer wie früher; die russischen Felle, die 50 Kronen kosteten, sind unter 150 Kronen nicht zu haben. Breitschwanz, das schöne flache moiréartige Fell, kostet bis 180 Kronen, so daß Breitschwanzmäntel, für die einmal 3000 bis 4000 Kronen bezahlt wurden, heute unter 9000 bis 10.000 Kronen nicht zu bekommen sind. Russischer Bobel ist Rarität. Wenn ein Exemplar noch irgendwo aufzutreiben ist, so ist sein Preis einfach „unbezahlbar“ — wenigstens von Nichtmillionären. Feine Pelze sind im allgemeinen wenig zu haben. Russische und amerikanische Felle kommen nur in geringer Quantität herein. Weniger wertvolle Felle werden gegenwärtig vom deutschen Pelzmarkt in Leipzig sowohl zu uns als auch nach den neutralen Ländern und von dort sogar nach den Ländern der Entente ausgeführt. Obwohl das vorhandene feine Pelzmaterial nicht gerade reichlich ist, wird die Ausfuhrung der Pelze doch infolge der geringen Zahl der Kürschner erschwert. Die meisten Kürschner sind zum Militärdienst eingerückt. Pelze sind sehr gesucht und viel gekauft. Ein Beweis mehr, daß bei vielen jetzt das Geld keine große Rolle spielt.

Herr Kuffler der Drossler.

(Wegen Raummangels verspätet, aber — leider! — immer zeitgemäß.)

Das muß man den Herren von der Großindustrie lassen: aufrichtig sind sie und nehmen sich kein Blatt vor den Mund; nicht einmal ein Zeitungsblatt. Offenbar fühlen sie sich in ihrem Zusammenschlusse gegenüber der führerlosen Herde der Verbraucher so sicher, daß sie sich ohne die geringste Zurückhaltung über ihre Pläne unterhalten können. Ein beliebter Gegenstand — wer begriffe es nicht und empfinde es ihnen nicht nach? — ist die Überleitung der Kriegsgewinnmöglichkeit in den Friedenszustand. Wie sie sich das denken, darüber lese man in der „Neuen Freien Presse“ von vorgestern nach, was Herr Arthur Kuffler der Gesellschaft der Volkswirte mit der ganzen Zuvorsicht des Siegesgewissens zu sagen wußte. Herr Kuffler ist nicht der erstbeste; als geistiger Führer in der Baumwollindustrie ist er zwar der erste, aber als Vollstrecker der Pläne des Gouverneurs und als Organisator des Textiltruffs der Bodenkreditanstalt vielleicht nicht der beste. Was er beantragt, ist nicht mehr und nicht weniger als die Drosselung des Konsums, und zwar aus der Erkenntnis, „daß die Industriellen nicht in der Lage sind, alle Bedürfnisse der Bevölkerung, der Heeresverwaltung und der Vorratswirtschaft

unter einem zu decken“. Da sei es „die beste Regelung und der beste Weg zur Anpassung der Produktionskräfte, daß der Inlandsverbrauch gedrosselt wird.“ Herr Kuffler möge entschuldigen, wenn einem da beinahe die bekannte Anekdote von dem polnischen Juden einfällt, der in einer peinlichen Lage gegenüber einem Herrn, mit dem wir Herrn Kuffler selbstverständlich durchaus nicht zu vergleichen beabsichtigen, meint: Da Sie so freundlich sind und lassen Sie mich die Wahl, so behalte ich mir das Geld und nehmen Sie sich das Leben! Allerdings wünscht der Herr Kuffler nicht nur sein und unser Geld zu behalten: Sein großindustrieller Ehrgeiz greift weiter; er verlangt, daß gleichzeitig mit der Drosselung des Inlandsverbrauches die Ausfuhrerzeugung zugelassen werde. Also wieder das bekannte und bewährte Rezept: die Industrie führt auf den ausländischen Märkten Krieg und die Kriegskosten bezahlen wir inländischen Verbraucher. Warum auch nicht? Warum sollte man sich Zwang auferlegen und auf die schönen Profite verzichten, wenn man sieht, wie die ganzen bitteren Lehren der Zeit spurlos an uns vorübergehen?

So bleibt die ganze Hoffnung der Verbraucher eine hohe Regierung, deren väterliche Einsicht vielleicht doch nicht zugehen wird, daß Herr Arthur Kuffler den höheren Dividenden der Bodenkreditanstalt zuliebe die gesamte österreichische Verbraucherschaft noch ärger als bisher drosselt.

Von den Manufaktur-, Baumwoll-, Garn-, Leinen- und Zwirnmärkten.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Wien, 4. Dezember.

In der abgelaufenen Berichtswoche war der Verkehr weniger stürmisch und bei knappen Umsätzen in Baumwolle weniger tendenziell. Die Tendenz blieb nichtdestoweniger eine feste. Dem Anbotzwange unterliegende Garne wurden zu den Preisen von Kronen 8.80 per Nr. 20 Kops aus amerikanischen, ostindischen und levantinischen Baumwollen, beziehungsweise Kronen 9.70 per Nr. 36/42 bewertet. Garne aus ägyptischen Matobaumwollen waren zu Kronen 15.20 per Nr. 50, Kronen 15.70 per Nr. 60 kardierte Warpops, beziehungsweise Kronen 17.50 per Nr. 50 und Kronen 18.— per Nr. 60 gekämmte Warpops erhältlich. Alles auf Basis englischer Garnnumerierung pro Kilogramm Nettogewicht ab Uebernahmestelle, bare Zahlung ohne Abzug. Von Ersatzgarnen nehmen Papiergarne eine rasch anwachsende Bedeutung an und waren auch etwas reichlicher angeboten, ohne jedoch der Nachfrage entsprechen zu können, welche außerdem sich auch

weiterhin aufrechterhalten konnte und mit der Ausbesserung der Verwendungsmöglichkeit technisch verbesserter Papiergarne fortgesetzt zunimmt. Notierungen zu Kronen 5.50 bis 5.75 per Dreierispulen, brutto für netto, Kisten berechnet, Paris für metrische Numerierung, pro Kilogramm, ab Fabrik bare Zahlung, ohne Abzug. Die Seidenmärkte tendierten durchgehends fest. Die Lage des Stoffmarktes ist weiter befriedigend, denn Seidenamt und Plüschgewebe werden anhaltend stark begehrt.

Auf den Auslandsmärkten werden lebhaftere Deckungen angenommen und greifbare Rohware wie Erzeugnisse für den billigen Käufer. Die einlaufenden Aufträge können kaum befriedigt werden, selbst für den kommenden Herbst und Winter. Der Verband der österreichischen Krawattenstofffabrikanten hat die Preissteigerungszuschläge für sämtliche Waren gleich wie der Verband deutscher Krawattenstofffabrikanten auf 105% erhöht. In Manufakturwaren sowie auch in Leinen und Zwirne war geringfügiger Verkehr, bei anhaltend fester Tendenz und Preisen. Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes gestaltet sich günstig. In denjenigen Zweigen des deutschen Webstoffgewerbes, die bisher weniger von der Ungunst der Verhältnisse betroffen wurden, gehört die Wirt- und Strickwarenindustrie. Die Geschäftsumsätze in diesem Zweige sind befriedigend. Viele Betriebe bleiben voll beschäftigt. Das deutsche Seidengewerbe hat bis jetzt die Schwierigkeiten, die ihm aus den Ausfuhrverboten der feindlichen und neutralen Staaten erwachsen und die aus den gewaltigen Preissteigerungen für den Rohstoff entstehen, überwunden. Man erwartet, daß die Lage dieses Zweiges auch weiterhin keine Verschlechterung erfahren wird. Aus dem Wollengewerbe liegen keine Nachrichten, die eine besondere Veränderung der Gesamtlage erkennen lassen, vor. Stark beschäftigt bleibt das Leinengewerbe in allen seinen Teilen. Die rege Tätigkeit in den Papiergarn-, Spinnereien und Webereien hält an. — Die Regierung des brasilianischen Staates Minas geras hat beschlossen eine große landwirtschaftliche Versuchsanstalt zu errichten, die sich besonders mit Baumwollbau beschäftigen soll.

7. XII. 1916

Eure Exzellenz!

Aus allen Äußerungen, womit Euer Exzellenz Erinnerungen wachrufen und neue Zureden erwecken, klingt dem geübten Ohre das Bedauern, daß es der Gerechtigkeit so schwer gemacht werde, nicht nur in die bescheidenen Kaufstätten der geringen Leute in den Vorstädten, sondern auch in die stolzen Paläste der Industrie und des Großkapitals zu dringen. Nicht daß es ihr an gutem Willen mangelte, wohl aber an Gewandtheit, die der Schuldigen gewachsen wäre. Der gerade Sinn des Richters durchdringt nicht leicht die Geheimnisse, mit denen sich die großen Gewinne schützend zu umgeben verstehen.

Heute setzt mich ein Zufall in die Lage, Euer Exzellenz Gelegenheit zu bieten, ihre wahrhaft volksfreundlichen und im tiefsten Sinne staatsverhaltenden Absichten auszuführen. Eine kurze Bemerkung im „Abend“ über die gesteigerte Dividende der Österreichischen Flachindustrie-Aktiengesellschaft war Anlaß, den Rechnungsabschluß dieser Gesellschaft gründlicher, als man es sonst zu tun pflegt, nachzuforschen. Gestatten Euer Exzellenz, daß ich Ihnen das Ergebnis mitteile; es wird dann von Euer Exzellenz Ermessen abhängen, ob hier endlich der Fall zum Einschreiten durch das eigene Geständnis des Schuldigen gegeben sei. Keinesfalls wird zu besorgen sein, daß der Sachverhalt, wie sonst so oft, verdunkelt oder der Erkenntnis der zur Beurteilung Berufenen entzogen werden könnte, denn er liegt schwarz auf weiß, ein unwiderrufliches, schriftliches Geständnis vor.

Die Flachindustrie-Gesellschaft wurde im Jahre 1912 mit einem Kapitale von zwei Millionen gegründet. Der Rechnungsabluß erfolgt immer am 30. September. Der erste, den ich einsehen konnte, ist der vom 30. September 1914. Er beginnt wie alle Abschlüsse aller Gesellschaften aus dieser Zeit mit Klagen; die Industrie mußte damals noch nicht, wie bald es ihr gelingen werde, sich und ihre Gewinnmöglichkeiten dem allgemeinen Unglück anzupassen. Aber schon bricht ein erster glückverheißender Lichtstrahl durch das Gewölk: Das Garnlager sei bedeutend gewachsen, aber in letzter Zeit zeige sich infolge der von der Regierung erteilten Bestellungen eine lebhaftere Nachfrage nach starken Garnen. Die Gesellschaft war mit Rohmaterial gut gedeckt, und so könne sie dem Aktionär die tröstliche Aussicht bieten, daß auch für das nächste Jahr ein den Verhältnissen entsprechend befriedigendes Ergebnis zu erwarten sei. Der Reingewinn betrug 130.174 K 43 h, die Dividende 100.000 K = 5 v. H., die Lantieme des Verwaltungsrates die sicherlich bescheidene Summe von 812 K 80 h.

Die Hoffnung wurde nicht getäuscht. Der Bericht an den Aktionär für das nächste Jahr, das zweite im Weltkrieg, stellt mit Bedauern fest, daß es notwendig war, das ganze Jahr in verringertem Umfange zu arbeiten, eine Tatsache, die allerdings die Arbeiter empfindlicher als die Gesellschaft berührt hat. Während sich trotz der unzweifelhaft erschwerten Lebensbedingungen die Ausgaben für Löhne und alle anderen Unkosten nur um 3421 K 02 h erhöhten, gelang es, den Reingewinn von 130.174 K 43 h auf 303.236 K 02 h, also um 173.061 K 59 h = 133 % zu steigern. Der Bericht, den ich mir oben erlaube ein Schuldbekenntnis zu nennen, gibt mit vielleicht unbeabsichtigter aber doch aner kennenswerter Klarheit Aufschluß, wie dies geschehen konnte. Er stellt fest, daß es wieder die von der Seeresverwaltung ausgeschriebenen Aufträge waren, durch die

die Gesellschaft in der Lage war, ihre Garne — die Garne vom vorigen Jahre! — zu guten Preisen abzustößen, so daß das Ergebnis des Jahres ziemlich günstig war, ein Urteil das nicht etwa ich mir erlaube, sondern das wörtlich dem Rechenschaftsberichte entnommen ist, einer Urkunde, die allerdings nicht für die große Öffentlichkeit bestimmt war, was aber ihrer Beweiskraft keinen Abbruch tun kann. Ein vielbesprochener Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern bezeichnete, wenn ich nicht sehr irre, den Verkauf zum Marktpreise, wenn die Selbstkosten geringer waren, mit strengeren Worten, als dieser Geschäftsbericht.

Daß dies für den Aktionär so erfreuliche Ergebnis — es drückte sich in einer Verdoppelung der Dividende von 5 auf 10 v. H. aus — lediglich den gesteigerten Preisen und nicht etwa dem erhöhten Umsatz zuzuschreiben ist, geht aus folgenden Ziffern hervor, mit denen ich Euer Exzellenz in Anspruch zu nehmen gestatte: Es wurde im Geschäftsjahre 1913/14 für 1.659.790 K 48 h, im Geschäftsjahre 1914/15 dagegen für 1.783.276 K 29 h Flach eingekauft. Es wurde also nur für 123.476 K 81 h Flach mehr als das Jahr vorher verarbeitet, und um 173.061 K 59 h mehr Gewinn erzielt.

Für die Verwaltungsräte äußerte sich dieses Ergebnis kaufmännischer Überlegenheit über die Not der Zeit in einer Steigerung der Lantieme auf 16.986 K 06 h, sicherlich nicht allzuviel, wenn man bedenkt, daß sich sechs Männer von so hervorragender geschäftlicher Stellung darein teilen mußten.

Der Bericht für das letzte Jahr verzichtet auf Klagen; er teilt einfach mit, daß es gelungen ist, aus Belgien und den besetzten russischen Gebieten Flach zu beziehen, so daß der Betrieb aufrecht erhalten und das Garn zu guten Preisen abgesetzt werden konnte. Dank der Tat-

kraft des deutschen Gouvernements in Belgien und der Tapferkeit unserer Truppen gelang es, den Reingewinn der Österreichischen Flachindustrie-Aktiengesellschaft auf mehr als das Dreifache, von 303.236 auf 966.193 K zu steigern. Innerhalb der drei Jahre Weltkrieg stieg er also auf mehr als das Siebenfache, auf 48²/₁₀ v. H. des Aktienkapitales. Den Verwaltungsräten, deren Zahl allerdings um einen gestiegen ist — wenn die Reingewinne steigen, steigen auch die, die sich darein teilen — kamen dieses Mal Lantimen in der Höhe von 70.003 K 21, nach den 812 K 80 h und den 16.986 K der beiden ersten Kriegsjahre.

Auch dieses Mal gestattet die Aufrichtigkeit des Rechenschaftsberichtes das Verhältnis zwischen Preisbildung und Umsatz mit seltener Anschaulichkeit festzustellen. Während um 197.452 K mehr Flach angeschafft wurde, stieg der Erlös für verkaufte Waren um 1.403.204 K.

Ich darf mir erlauben, einem Manne von Eurer Exzellenz hoher Einsicht zu zeigen, wie schwer die Opfer sind, die die Allgemeinheit tragen muß, damit der Gewinn auf das Siebenfache und die Lantieme auf siebenzigtausend und drei Kronen steigen konnte, und wie dringend das öffentliche Rechtsbewußtsein einer Genugtuung bedarf, wenn es nicht auf das tiefste geschädigt werden soll.

Diese Genugtuung erwarten von dem hohen Gerechtigkeitsinn und der Einsicht Euer Exzellenz alle, die nicht Aktionär der Österreichischen Flachindustrie-Gesellschaft sind, also mit Ausnahme der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt in Wien das ganze Volk Österreichs.

Als das französische Volk durch den Finanzschwindel des Schotten Law auf das schwerste geschädigt war, wurde in Gerichtshof eingesetzt, den Erbeutern und Nutznießern das unrecht erworbene Gut wieder abzunehmen. Unsere ortsgeschrittenere Gesetzgebung bedarf keines eigenen Gerichtshofes; die ordentlichen Gerichte, das gewöhnliche Verfahren und der starke Wille eines gerechtigkeitsliebenden und volksfreundlichen Mannes — victor avarae fraudis — würden ausreichen.

Übrigens wird es uns genügen, wenn in Zukunft diese Gewinne durch die preisbestimmenden Behörden auf das Maß des sittlich Zulässigen zurückgeführt werden.

Ich habe die Ehre zu zeichnen

Euer Exzellenz hoffnungsvoll ergebener

Alpheus,

Wie hilft sich unsere Textilindustrie?

Es war eine seltsame Ausstellung in der letzten Sitzung des Vereins für deutsches Kunstgewerbe. Da sah man Teppiche aus Papierstoff, Stühle, die bis auf die Füße aus dem gleichen Material hergestellt waren, die verschiedensten Erzeugnisse aus Kunstseide, daneben Fläschchen mit Ammoniak, Kupfersalzen, Holzstoff, seidig glänzende Fäden.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. M. Gürtler gab, indem er die Frage beantwortete „Wie verschafft sich unsere Textilindustrie ihre Rohstoffe während des Krieges?“ fesselnde Erläuterungen dazu. Unsere Textilindustrie verbrauchte an Rohstoffen im Jahre 1913 nahezu eine Milliarde Kilogramm im Werte von 1½ Milliarde, allein für den Bedarf des Inlandes. Die meisten der Rohstoffe stammten aus dem Auslande. Von den 50 Millionen Kilogramm Flachs, deren wir bedurften, erzeugte das Inland nur 4,5 Millionen Kilogramm. Für Jute und Baumwolle waren wir ganz auf das Ausland angewiesen. Wenn wir nun auch jetzt weit weniger solche Stoffe gebrauchen, so stellte doch der Krieg ganz besondere Ansprüche für die Bekleidung der Soldaten, die Bespannung der Flugzeuge und vor allem das Material für die Millionen von Säcken mußte beschafft werden. Nun hatten unsere Spinnereien nach guter Gepflogenheit sich gut eingedeckt, aber mit der Jute, von der wir im Inlande 154 Millionen Kilogramm gebrauchten, stand es schlecht. Es traf sich gut, daß wir gleich zu Beginn des Krieges große Textilzentren in den feindlichen Ländern eroberten: Berviers, Lüttich, Roubaix, Lille, Sedan, Lodz, Warschau. Trotzdem galt es, sparsam zu wirtschaften. Die Kriegrohstoffabteilung im Kriegsministerium und die Reichsbekleidungsstelle sorgten für rechtes Haushalten. Vom neutralen Auslande konnten wir auf wenig Einfuhr rechnen, Holland lieferte etwas Flachs, die Schweiz ein wenig Seide. Es galt, Ersatz zu schaffen. Schon seit Jahren wird in allen Industriestaaten sogenannte Kunstwolle hergestellt, selbst in England, das stolz auf seine Luche ist, waren im Jahre 1880 nur noch 34 v. H. der fabrizierten Luche aus reiner Wolle. Man erhält die sogenannte „Kunstwolle“, indem man die wollebenen Lumpen wieder aufarbeitet. Da die Wolle gewöhnlich mit Baumwolle vermischt ist, lassen sich diese Lumpen nicht ohne weiteres bei der Aufarbeitung verspinnen. Man muß sie von der Baumwolle durch das sogenannte Karbonisieren, wobei sie durch das Uebergießen mit verdünnter Schwefelsäure in Staub zerfällt, befreien. Die so karbonisierte Kunstwolle — sie ist in Wirklichkeit auch eine Naturwolle — wird mit der Schurwolle vermischt, durch die Lumpenzentrale, die verschiedene Sortieranstalten in Deutschland hat, werden ganz beträchtliche Mengen Wolle zusammengebracht, die beim Verspinnen uns recht brauchbare Stoffe liefern. Die Versuche, bei uns einen eigenen Seidenbau zu gründen, sind noch zu keinem befriedigenden Abschluß gelangt. Erfreulicher schreitet der Anbau mit Flachs fort. Es sind bereits jetzt 20 000 Hektar damit angebaut, 40 Anstalten bereits eingerichtet, und wenn wir erst 40. bis 50 000 Hektar für den Flachs, der übrigens eine gute Vorfrucht für Weizen ist, gewonnen haben, so bedürfen wir keiner ausländischen Zufuhr mehr. Auch dem Hanfanbau wird wieder erhöhte Sorgfalt zugewandt.

Außerordentlich mannigfaltig ist die Verwendung der Holzzellstofffaser in unserer Textilindustrie. Man hat es gelernt, das Papier in schmale Bänder zu zerschneiden, es auf Rollen aufzuwickeln und dann in Garn umzuwandeln. Bringt man einen dünnen Flor aus Jute aus Baumwolle darauf, so erhält man die sogenannte Textilose. Das Textilit ist eine eigenartige Vereinigung von Jute und Papiergarn, bei dem der Faden so fein gesponnen ist, daß 10 000 Meter aufs Kilogramm gehen. Was kann nicht alles aus Papiergarn hergestellt werden? Teppiche, Markttaschen, Strohfächer, Tränkeimer, Geschloßkörbe, Kissen, die wie Leder aussehen. Wir stellen jetzt im Monat 10 Millionen Papiergarn her.

Nähezu hundert Vorschläge für Verspinnung aller möglichen Faserstoffe wurden einer besonderen Kommission gemacht. Nur wenige erwiesen sich als brauchbar. Aus Stroh, aus Seidelbast, aus Rohrkolben und der tangstieligen Brennnessel werden brauchbare Gespinste gewonnen. Eine Betrachtung der künstlichen Textilstoffe, namentlich die Gewinnung der Kunstseide aus aufgelöster Zellulose, bei der fabrikmäßig die Tätigkeit der Seidenraupe nachgeahmt wird, bildete den Schluß des anregenden Vortrages.

Vom Uebel deutscher Ausländerei.

Im Ersten Morgenblatt vom 14. Oktober gab ein Bericht (im politischen Teil) über „Die Ausbildung der Frau in der Wäschschneiderei“ wertvolle Anregungen, die hoffentlich in Fachkreisen, wie unter den Käuferinnen, Beobachtung gesunden haben. Besondere Aufmerksamkeit verdient folgende Stelle... immer lauter tönt der Ruf nach intelligenten künstlerisch ausgebildeten Kräften, die neue Modelle und Zeichnungen entwerfen und so an die Stelle ausländischer Kräfte treten könnten, deren Erfindung durch den Erwerb der kostspieligen Modelle bisher teuer genug erkaufte werden mußte. Um aber von der alten Abhängigkeit wirklich loszukommen, ist freilich auch die Mitarbeit unserer Damenwelt notwendig; manches Vorurteil muß da erst beseitigt werden, um in führenden Kreisen das Verständnis für die Schönheit und Feinheit unserer einheimischen Wäscheproduktion zu erwecken.

Als Kommentar hierzu möchte ich aus der Werkbundausstellung 1914 eine kleine Episode mitteilen. Entzückt von Luxusdamenwäsche, die durch lapriziose Einfachheit, hauchfeine Garnierung, herrlichstes Material und subtile Verarbeitung auffiel, fragte ich, ob diese Münchner Modelle schon verkauft seien. „Ja wohl“, lächelte die Sekretärin, und da Sie doch nicht verraten von wem, will ich es Ihnen gleich sagen; von Herrn Poiret aus Paris, der diese Münchner Modelle, mit großem Vergnügen und der Anmerkung kaufte, daß diese originellen Sachen Deutschland keineswegs verloren gingen. Denn nach wenig Monaten kamen sie wieder auf den Weltmarkt, als neueste Pariser Wäsche, und wurden überall gekauft — natürlich dann auch in Deutschland.

Erst lachten wir über die geschäftsluge Offenheit des großen Geschmacksfunktlers, und meinten, daß er wohl kaum seine Einkäufe als deutsches Kunstgewerbe hinausenden werde! Dann aber ärgerten wir uns, daß die deutsche „Dame“ so slavisch unter dem alten französischen Zwang steht, daß unsere eignen Erzeugnisse erst auf dem Umweg über die französische Metropole als „chic“ und „mondaine“ sanktioniert werden mußten. Und schließlich betonen wir den wirtschaftlichen Schaden, der aus der Unterdrückung des Ursprungslandes entstehen muß. Denn wären die Modelle erschienen, hätte niemand an die Priorität der Münchner Firma geglaubt, der nicht zufällig diese „neueste Pariser Wäsche“ vorher in der Kölner Werkbundausstellung gesehen hätte. In Paris glaubte man eben! Dabei waren jene Münchner Modelle, mit feiner Arbeit, durchaus unpariserisch im landläufigen Sinne. Keine Bänderdurchzüge, keine echten Valenciennes, keine Meticella, noch sonstige kostbare Stickerien oder Spitzen; aber das feinenmaterial von solcher zarter Schönheit, wie sie die bekannte billige, schöne ausländische Wäsche selten erreicht; und die Verzierungen bestanden nur in feinen Durchbruch-Hohlsäumen, Occhi (trivolite)-rändchen und Zillvolants.

Nicht die deutsche Dame; Poiret hatte den Wert dieser Arbeit sofort erkannt und wohl als neueste Mode empfunden. Deshalb er seine Nachahmungen der reizvollen Münchner Modelle, die lustige Namen wie „Schneeball“, „Bunderquaste“ usw. hatten — vielleicht noch billiger verkaufen kann, als wie München die Originale, erklärt Ihr Bericht über: „Eine Berufsfrage der Frau“: weil es bei uns an Einsicht und gutem Willen und vor allem an der nötigen Berufsausbildung fehlt.

Zur Frage der Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland darf noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß man das Hauptmaterial, Leinen, Shirting und Madapolan, nirgends so schön und billig bekommt wie in Deutschland. In den meisten Luxusgeschäften des Auslands ist der Stoff an sich teurer wie bei uns, weil er größtenteils importiert wird. Die wunderbare handgenähte Arbeit ist dort nicht immer an erprobtes Material gewendet. Hier sollten wir einsehen. Wenn wir erst gutgeschulte Arbeitskräfte haben, und im Geiste des Münchner Vorbilds — unter Beschränkung kostspieliger Spitzenarbeiten — durch die Güte des Materials und der Arbeit zu

wirken suchen, werden wir feinste handgenähte Leibwäsche so schön und so billig herstellen können, wie das Ausland.

Wer, wie die Schreiberin dieser Zeilen, im Ausland lebt, hat Gelegenheit selbst jetzt im Kriege, die Spuren deutschen Gewerbetreibers zu beachten. Hier in Holland sind Berlin und Wien noch ebenso geschätzt wie früher, und viele Geschäfte bekennen trotz der Deutschfeindslichkeit mancher Kreise freimütig: wohin kämen wir ohne die deutsche Ware!

Deutschland wird nach dem Kriege zum Ausgleich der Einschränkung von Luxusgegenständen in der Heimat noch mehr Aufmerksamkeit als bisher dem Ausland schenken müssen. Was für die Konfektion gilt, kann auf die Wäsche ausgedehnt werden, wenn — im Sinne Ihres Artikels — für die Entwicklung der Wäschschneiderei gesorgt wird. J. F.

Von den Manufaktur-, Baumwoll-, Garn-, Leinen- und Zwirnmärkten.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Wien, 11. Dezember.

An den verschiedenen Manufakturwarenmärkten war der Detailverkehr wie in der Regel vor den Weihnachtsfeiertagen ein reger und so weit Ware vorhanden war, wurde sie an den Konsum abgegeben. Selbstredend standen höchste Preise in Geltung. Nur weiße Battiste waren nicht erhältlich, da diese laut Verordnung des Kön. ung. Handelsministeriums der Baumwollzentrale Aktiengesellschaft zum Kaufe angeboten werden müssen. Die Vertreter der großen Geschäftshäuser können zurzeit keine Aufträge übernehmen, da nicht genügend Ware vorhanden ist und man die Aufträge nicht bewerkstelligen könnte. Im neuen Jahr hofft man, bereits Aufträge vom freien Handel, welcher noch zur Verfügung steht, entgegennehmen zu können. Ganze Leinen und Zwirne hatten möglichst guten Absatz und das kaufslustige Publikum bezahlt die geforderten erhöhten Preise. — Wie aus Breslau gemeldet wird, hat der Landwirtschafts- und der Handelsminister den auf den 11. und 12. Dezember l. J. angelegt gewesenen Nachmarkt aufgehoben. Der Baumwollgarnmarkt in Gladbach war infolge von Heeresaufträgen auf Deckenstoffe etwas angeregter. Mannigfache Bestrebungen, die Papiergarnherzeugung weiter auszudehnen, haben in Rheinland und Westfalen guten Erfolg. Im kommenden Vierteljahr werden wieder eine Reihe weiterer Spinnereien Papiergarnmaschinen aufstellen. — In Holland, wo das Webstoffgewerbe unter gewissen Beschränkungen immerhin noch in befriedigender Weise arbeiten konnte, macht sich besonders im Jute- sowie im Leinengewerbe Mangel an Rohstoff sehr fühlbar. Auch die Wollspinnereien und Webereien in Schweden und Norwegen klagen über die Knappheit an Rohstoffmengen. Im norwegischen Webstoffgewerbe befürchtet man weitere Betriebseinschränkungen. Die Lage des gesamten spanischen Webstoffgewerbes, ausgenommen die der Wirkerei, wird als höchst ungünstig bezeichnet. Die Erweiterungen des japanischen Woll- und Baumwollgewerbes machen Fortschritte. Die Ausfuhrfähigkeit dieser Geschäftszweige ist sehr reger. Im amerikanischen Webstoffgewerbe haben besonders die Seidenwarenhersteller außerordentlich flott zu tun; in den übrigen Zweigen ist das Geschäft stiller geworden. In New-York waren die Baumwolltermine anfänglich behauptet und 4 bis 7 Punkte niedriger auf laue Telegramme. Verkäufe für ausländische Rechnung und drückendes Angebot der Baiffepartei. Beruhigende Berichte aus Washington und Angstverkäufe gaben der lauen Tendenz auch am Schlusse der Woche eine Stütze. Die National Ginners Association schätzt den Ertrag der Baumwollernte auf 13,200,000, die bisher enterntete Menge auf 10,800,000 Ballen, daraufhin ein Preisrückgang von 85 bis 90 Punkte eingetreten ist.

Der Umstand, daß im Jahre 1915 nicht weniger als für 30590 Zen Rohwolle nach Japan eingeführt wurde, während die eigene Wollerzeugung dem Werte nach nur 8000 Zen oder 20.000 Pfund betrug, hat die spanische Regierung in Verbindung mit den Interessenten veranlaßt, in verschiedenen Teilen des Reiches Versuchsanstalten für die eigene Wollzucht zu errichten. Die Farmer sollen durch Prämien unterstützt werden. Aus Australien und Südamerika werden für die Zucht eine große Zahl von Schafen auf Regierungskosten eingeführt. Auch für den Verkauf der inländischen Wolle will man Börsen, beziehungsweise Märkte errichten, denen Fachleute aus der Wollzüchtereier, dem Wollhandel aus der Industrie vorzustehen hätten. Bedeutende Mittel will man auch von seiten der Regierung bewilligen, um die Wollzucht in der Mongolei und in der Mandchurei zu fördern. Der Wollmarkt in Bradford verkehrte in stetiger Haltung, da die Nachrichten über die Maßnahmen der Regierung günstiger lauteten. Vierziger-Loalops notierten 32 Pence.

— (Anbotzwang für baumwollene, buntgewebte Anzug- und Hosenstoffe sowie für baumwollene Flanelldecken.) Das Handelsministerium hat im Sinne der Ministerialverordnung vom 13. April 1916 mit Erlaß vom 2. Dezember 1916 den Anbotzwang für baumwollene, buntgewebte Anzug- und Hosenstoffe sowie für baumwollene Flanelldecken (das sind baumwollene Decken jeder Art mit Ausnahme sogenannter Garnituren) verfügt. Besitzer von weniger als 500 Meter sämtlicher Sorten der erwähnten Stoffe oder von weniger als 50 Stück Decken sind von der Anbotspflicht befreit. Die Besitzer von mehr als 500 Meter der oben erwähnten Stoffe oder von mehr als 50 Stück Decken sind verpflichtet, bis 24. Dezember 1916 der Baumwollzentrale, Beschaffungsabteilung Wien, 1. Bezirk, Maria Theresienstraße Nr. 32/34, den ganzen Vorrat an derartigen Waren anzubieten. Wer diese Waren in Verwahrung hat, ist verpflichtet, der Baumwollzentrale die ganzen bei ihm lagernden Mengen unter Befanggabe des Warenbesizers anzumelden, auch wenn dieselben das angegebene Mindestquantum nicht erreichen und ohne Rücksicht darauf, wer der Besitzer ist. Diese Anmeldepflicht gilt auch für Speditore. Trotz der Anmeldung des Verwahrers obliegt dem Besitzer der Ware die Pflicht zur Anbotstellung. Detailhändlern bleibt es trotz des Anbotzwanges gestattet, die ihnen zum Verkauf an direkte Verbraucher für die Monate November, Dezember und Januar freigegebenen 20 Prozent der anbotspflichtigen Waren, soweit sie dieselben nicht schon veräußert haben, zurückzubehalten und versäunungsgemäß zu verwenden. Nähere Auskünfte über die Durchführung des Anbotverfahrens werden den Parteien von den Handelskammern und der Baumwollzentrale erteilt. Übertretungen gegen diese Verfügung, insbesondere Unterlassung des Angebotes, unrichtige Angaben und Verspätung des Angebotes, fallen unter die Strafbestimmung des § 12 der Verordnung vom 13. April 1916, sofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen.

Von den Manufaktur-, Baumwoll-, Leinen- und Zwirnmärkten.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Wien, 18. Dezember.

In der Baumwollbranche ist im allgemeinen keine besondere Veränderung zu verzeichnen. Das Ausgebot in verkehrsfreien Garnen blieb nach wie vor geringfügig, besonders in solchen, welche zugleich auch verwendungsfrei sind. Die Tendenz und damit verbunden auch Preise blieben anhaltend fest. Im Verkehr mit der Baumwollzentrale-Aktiengesellschaft wurden die Uebernahmepreise auf Grundlage von Kronen 8.80 Nr. 20 Kops, aus amerikanischen, ostindischen und levantinischen Baumwollen, beziehungsweise Kronen 9.70 Nr. 36/42 Kops pro Kilogramm Nettogewicht festgesetzt. Kondition ab Uebernahmestelle, netto Kasse ohne Abzug, englische Garnnumerierung. Von Erbsgarnen gab es sowohl für Papiergarne als auch Seispinne aus gerissenen Fäden lebhaft Nachfrage, der zwar zunehmendes, aber immer noch unzulängliches Ausgebot gegenüberstand. Auch auf den Manufakturwarenmärkten hielt sich die feste Tendenz aufrecht und was möglich war abzugeben, wurde schlanke seitens der Käufer aus dem Markte genommen. In England macht die Steigerung der Wollpreise weitere Fortschritte, obwohl die Verarbeitung von Wolle zu Geweben und Wirkwaren für die Zivilbevölkerung im Vergleich zu den Friedenszahlen ganz unbedeutend ist. Die dortige Regierung hat diese Verarbeitung zum großen Teil untersagt und hält die Arbeiter an, für den Heeresbedarf Stoffe herzustellen. Auch die Preise für Kammzüge und Kammlinge sind ganz gewaltig gestiegen, derart, daß die Käufer der einschlägigen Stoffe die dafür geforderten Preise als kaum erschwinglich bezeichnen. Aber nicht nur die Notierungen für Wollen aller Art, sondern auch die für Kunstwollen bewegen sich in steigender Richtung. Die Folge ist, daß die Forderungen der Hersteller von Decken und billigen Geweben für den großen Bedarf eine Höhe erreicht haben, wie man sie früher kaum für möglich gehalten hätte. Die Steigerung der Werte für alle diese Rohstoffe scheint ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht zu haben. Die Haltung des Bradford Wollmarktes war ruhig, aber fest wegen der erfolgten Eröffnung der Londoner Wollversteigerung. Die Beteiligung an derselben ist eine rege mit lebhaftem Wettbewerb. Merinowolle notierte 5 bis 10%, Kreuzzuchtvolle allgemein 10% und Kapwolle 5 bis 10%, höher. Die angebotene Menge belief sich auf 7435 Ballen, wovon später etwa 500 Ballen zurückgezogen wurden. Die Versteigerung dauert zunächst bis zum 20. Dezember, eröffnet dann wieder am 28. Dezember und dauert bis einschließlich 3. Jänner 1917. — Der Baumwollgarnmarkt in M. G l a d b a c h war durch weitere Heeresaufträge

auf Baumwolldecken angeregt. Papiergarne sind infolge neuer Bestellungen von Strohsäcken und Sandsäcken für Heereszwecke stark begehrt. — Die Nachrichten aus dem Webstoffgewerbe Japans melden fortgesetzt außerordentlich rege Tätigkeit in allen Zweigen. Es wird versichert, daß die Wollwebereien und ebenso die Wirkwarenfabriken, die vor dem Kriege fast ganz unbedeutend waren, jetzt in der Lage sind, die Versorgung des Landes, wenn auch nicht vollständig, jedoch zum großen Teil mit ihren Erzeugnissen zu bewirken. Sehr beachtenswert sind auch die Bestrebungen des japanischen Seidenhandels, im Auslande Zweigniederlassungen der japanischen Seidenindustrie zu errichten. Man wird sich in dieser Beziehung nicht nur auf Rußland beschränken, wo bereits die Gründung mehrerer Seidenfabriken mit japanischen Mitteln stattgefunden hat, sondern es ist auch beabsichtigt, in Amerika und England Seidenfabriken mit Unterstützung japanischen Kapitals zu errichten. Die neuesten Berichte aus dem russischen Webstoffgewerbe stellen fest, daß der Rohstoffmangel in der Wollweberei sehr bedeutend ist, und daß infolgedessen viele Fabriken, auch solche, die für den Heeresbedarf arbeiten, nur in beschränktem Maße Waren herstellen können. Der Geschäftsgang im russischen Baumwollgewerbe scheint sich wesentlich gebessert zu haben. Es spricht hierbei wohl der Umstand mit, daß die polnische Baumwollindustrie als Wettbewerber durch den Krieg ausgeschaltet ist und daß daher die Petersburger und Moskauer Baumwollfabrikanten den ziemlich starken Bedarf an baumwollenen Erzeugnissen zu decken haben. Nicht besonders günstig lauten die letzten Nachrichten aus dem holländischen und skandinavischen Webstoffgewerbe. Auch in der Schweiz ist der Geschäftsgang im Baumwollgewerbe wesentlich ruhiger geworden, da man mit einer weiteren Einschränkung der Einfuhr von Rohbaumwolle rechnet. Etwas günstiger als bisher sind die Berichte aus Spanien. Dagegen ist in Portugal die Lage des Webstoffgewerbes weiter sehr ungünstig.

19
12
42

(Die allgemeine Sperre auf Baumwollwaren.) Eine in der heutigen Nummer des Amtsblattes unter Z. 3790/1916 M. E. erschienene Regierungsverordnung verfügt die in Oesterreich schon seit dem 31. August bestehende sogenannte allgemeine Sperre auf sozusagen sämtliche Baumwollgarne, Baumwollwaren und Männerwäsche. Jene Artikel, auf die sich die Verordnung bezieht, sind in dem § 1 der Verordnung aufgezählt. Alle diese Artikel können von dem heutigen Tage anfangen nur mit der Bewilligung des Handelsministers verarbeitet, verwendet, verkauft oder abgeliefert werden. Auch eine Aenderung des Aufbewahrungsortes dieser Waren ist nur nach vorheriger Anzeige bei der Baumwollzentrale (V., Brunnigasse 1) zulässig. Ansuchen um Bewilligungen des Handelsministers sind bei der Baumwollzentrale unter Benützung der dort erhältlichen Formulare einzubringen. Von den Beschränkungen der Verordnung werden die folgenden Ausnahmen statuiert:

1. Alle jene Garne und Waren, die um 6 Uhr morgens des heutigen Tages in Arbeit genommen wurden, können zur Beendigung des begonnenen Arbeitsprozesses weiter bearbeitet werden, insofern der Warenbesitzer dies der Baumwollzentrale an den dort zu beziehenden Anmelde Scheinen binnen acht Tagen anmeldet.
2. Konfektionsbetriebe können die in ihrem Besitze befindlichen bereits zugeschnittenen Stoffe, sowie 25 Prozent ihrer sonstigen Vorräte mit Ausnahme von Rohwaren innerhalb zwei Monaten verarbeiten, wenn diesbezüglich der Baumwollzentrale an den dort zu erhaltenden Formularen Anmeldung erstattet wird.
3. Die im Besitze von Privatpersonen befindlichen, für den eigenen Gebrauch bestimmten Waren.
4. Stückerlei und Spitzenstoffe, Tapissierstoffe, baumwollene Vorten, glatte, geschnittene und farbige Samte und Plüshe.
5. Jene Vorräte, für die seitens des Handelsministeriums ausnahmsweise Bewilligungen oder ordnungsgemäße Belegscheine am heutigen Tage bei der Baumwollzentrale bereits vorliegen.
6. Die zur Ausführung von bereits erteilten Bestellungen der Militär- und Zivilbehörden und des Roten Kreuzes, wenn sie binnen acht Tagen bei der Baumwollzentrale an den dort zu erhaltenden Formularen angemeldet werden.
7. Die sich im Eigentum des Staates, der Spitäler und Wandergewerbetreibenden befindlichen Vorräte.
8. Die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Zollauslande eingeführten oder noch einzuführenden Waren, wenn der Nachweis dieser Einfuhr bei der Baumwollzentrale innerhalb acht Tagen nach Inkrafttreten der Verordnung oder nach erfolgter Einfuhr erbracht wird. Die ausländische Provenienz der auf Grund dieser Ausnahme frei in Verkehr zu setzenden Waren wird in jedem Falle von dem Vorratsbesitzer genau nachzuweisen sein.
9. Die der Baumwollzentrale A. G. verkauften Waren, über welche die A. G. aber nur im Rahmen der Verordnung verfügen kann. Die wichtigste Ausnahme besteht darin, daß in der Verordnung gewisse Quantitäten dem Detailverkauf freigegeben werden. Jene Kaufleute, die sich schon vor der Verordnung mit dem Detailverkauf beschäftigt haben, dürfen für die ersten zwei Monate vom Tage der Verordnung außer ihren im Sinne der Verordnung sonst frei veräußerlichen Vorräten folgende Quantitäten frei in Verkehr setzen: 10 Prozent von den gebleichten und merzerisierten Waren, 20 Prozent von

den buntgewebten Waren, 20 Prozent von den bedruckten Waren, 10 Prozent von den gefärbten Waren, jedoch zumindest 600 Meter in den genannten Kategorien zusammen, 10 Prozent von den Vorräten an Männerwäsche, jedoch zumindest 10 Duzend in Hemden und Hosen zusammen. Jene Detailisten, die von dieser Annahme Gebrauch machen wollen, dürfen die ihnen freigegebenen Vorräte nur für einen solchen Preis verkaufen, der den von ihnen vor der Verordnung erzielten Verkaufspreis keinesfalls übersteigt. Sie sind ferner verpflichtet, über alle freien Verkäufe besondere Aufzeichnungen zu führen, in welche die zu bestellenden Kontrollorgane jederzeit Einblick nehmen können. Die dem Detailhändler freigegebenen Vorräte sind von den anderen Vorräten getrennt aufzubewahren, und diese Trennung muß innerhalb vierzehn Tagen erfolgen. Die früher angeführten Ausnahmen erstrecken sich nicht auf solche Waren, die derzeit einer Anbotzangsverordnung unterliegen. Diese Waren können also trotz der erwähnten Ausnahmen bis zu dem in der Anbotzangsverordnung festgestellten Termin weder verarbeitet, noch verkauft oder abgeliefert werden. Jene Waren, die infolge einer Anbotzangsverordnung der Baumwollzentrale-A. G. angeboten worden sind, von der letzteren aber eventuell nicht übernommen werden, können nur im Rahmen der Regierungsverordnung 3790/1916 verwendet werden. Die entgegen der heutigen Verordnung verwendeten Vorräte können, abgesehen von der Gefängnisstrafe und der Geldbuße, mit der die Uebertretung der Verordnung bestraft wird, auch konfisziert werden. Die Wirksamkeit dieser Verordnung erstreckt sich auf alle Länder der heiligen ungarischen Krone.

Ersatzstoffe für die Textilindustrie.

Am 18. d. fand unter dem Vorsitz des Geheimen Rates Dr. W. Exner die erste Sitzung des in der Plenarversammlung des Beirates des k. k. Technischen Versuchsamtes gewählten Ausschusses zum Studium der technischen Verhältnisse und Angelegenheiten der österreichischen Textilindustrie statt. Vertreten waren das Kriegs-, Handels-, Ackerbau- und Arbeitsministerium, die Industrie durch hervorragende Fachleute und die Versuchsanstalten für Textilindustrie in Brünn und Reichenberg durch ihre Leiter. Ein allgemeines Referat über die gegenwärtige Lage der Textilindustrie, die Aussichten

in der Zukunft und über zu ergreifende Maßnahmen zur Sanierung erstattete Prof. R. Joloziecki. Prof. Dr. O. Richter entwickelte in einem sehr eingehenden, mit Demonstrationen von Objekten verbundenen Vortrag die bereits in einem vorgeschrittenen Stadium der Versuche im großen befindliche Kesselfrage, die bestimmt scheint, einen geeigneten Ersatz für Baumwolle nach dem Kriege abzugeben. Direktor Otto Reinhard referierte über Versuche in der Reichenberger Versuchsanstalt zur Verarbeitung von Sospfentranken auf Gespinste, die einen guten Interesatz, besonders für Sackherzeugung, abgaben. Regierungsrat Alfons Flögl über die in der Brünnener Versuchsanstalt ausgeführten Untersuchungen anderer Faserstoffe, von denen einige sich gut als Textilstoffe bewähren können. In der Diskussion, an der noch die Herren Hofrat Mikolajschek, Direktor Lemberger, Dr. Schwarz, Dr. Christ und Regierungsrat Prantl Anteil nahmen, kamen noch andere Ersatzstoffe sowohl für Baumwolle als auch für Jute zur Sprache, wobei man besonders auf die Leichtigkeit der Beschaffung des Rohmaterials und auf die praktische Eignung besonderes Gewicht legte. Es wurde beschlossen, den Ausschuss für Textilangelegenheiten beim k. k. Technischen Versuchsamte als eine sehr notwendige ständige Kommission zu betrachten und in regelmäßigen Zeitabständen Sitzungen einzuberufen. Das allgemeine Programm, das schließlich zur Annahme kam, umfaßt die Fragen des Ersatzes von Baumwolle und Jute durch andere Pflanzenfasern.

Baumwolldruckindustrie.

Unter Vorsitz des Herrn kaiserl. Rates Adolf von Neumann fand am 21. d. M. die 13. ordentliche Generalversammlung des Vereines der Baumwolldrucker statt. Dem Geschäftsberichte ist zu entnehmen, daß die Betriebsverhältnisse in der Baumwolldruckindustrie im abgelaufenen Jahre ungünstig waren. Die Erschwernisse der Rohstoffversorgung, welche schon im Vorjahre eingetreten hatten, haben sich verschärft und die Ausnützung der Betriebsmöglichkeit war nicht gegeben. Es sind daher in allen Fabriken naturgemäß wesentliche Produktionseinschränkungen eingetreten. Nebst der schwierigen Rohstoffversorgung war auch der Bezug an Hilfsstoffen nach jeder Hinsicht umständlich und verteuert, denn in fast allen Hilfsmaterialien sind enorme Preissteigerungen zu verzeichnen.

Bei Vornahme der Neuwahlen wurde Herr kaiserlicher Rat Adolf v. Neumann zum Präsidenten und die Herren Eugen Freiherr v. Rubinsky und kaiserl. Rat Koloman Prager zu Vizepräsidenten des Vereines gewählt.

Der Verein der Baumwolldrucker und der Verein der Lohnindustriellen der Textilbranche haben sich vereinigt zur Fachgruppe der Druckerei, Bleicherei, Färberei und Appretur des Kriegsverbandes der Baumwollindustrie. In der am 13. d. M. abgehaltenen konstituierenden Versammlung dieser Fachgruppe wurde Herr Dr. Jakob Blich zum ersten und Herr Dr. Karl Lechner zum zweiten Präsidenten gewählt.

Neue Maßnahmen der Reichs- bekleidungsstelle.

Die in letzter Zeit beobachtete übermäßige Versorgung des Publikums mit Schuhwaren hat den Bundesrat veranlaßt, auch die Schuhwaren der Regelung durch die Reichsbekleidungsstelle zu unterstellen. Dies ist durch eine Verordnung betreffend Aenderung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung geschehen, die die Schuhwaren aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen der Bezugspflicht unterwirft. Für bestimmte Luxus Schuhwaren, deren Neuanfertigung nur noch in sehr beschränktem Umfang möglich ist, ist eine ähnliche Regelung wie für die hochwertigen Kleidungsstücke vorgesehen; gegen Abgabe eines Paares getragener gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Lederunterboden wird eine Abgabebescheinigung erteilt, die zur Erlangung eines Bezugsscheines auf ein Paar Luxus Schuhe ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung berechtigt, jedoch nur auf 2 Paar bis Ende 1917. Die Schuhreparatur ist nicht bezugsscheinpflichtig.

Ferner sind folgende neue Bestimmungen wichtig:
Die Bewirtschaftung der getragenen Kleidungs- und Wäsche stücke und der getragenen Schuhwaren wird den Kommunalverbänden übertragen, die das Ein- und Verkaufsmonopol für diese Gegenstände erhalten. Niemand darf mehr an andere als an behördlich zugelassene Stellen getragene Kleidungs- und Wäsche stücke und getragene Schuhwaren entgeltlich veräußern; der gewerbmäßige Erwerb solcher Gegenstände ist nur noch solchen Stellen erlaubt, für den Althandel sind Uebergangsbestimmungen vorgesehen. Den behördlichen Annahmestellen ist gleichzeitig die Ausstellung von Abgabebescheinigungen zur Erlangung von Bezugsscheinen für hochwertige Kleidung oder Luxus-Schuhwaren übertragen.

Während bisher nur der Kleinhandel und die Wäsche- und Schuhreparatur der Bezugspflicht unterworfen waren, wird diese jetzt auf jede Ueberlassung zu Eigentum oder zur Benutzung erstreckt, wenn diese Ueberlassung durch einen Gewerbetreibenden mit Web-, Wirk- und Strickwaren oder Schuhwaren erfolgt. Demnach fallen jetzt auch die sogenannten Garde-robeverleihgeschäfte sowie die Schenkung seitens der Gewerbetreibenden unter die Bezugspflicht. Nur bei Wäscheverleihgeschäften ist für ihren derzeitigen Bestand eine Ausnahme gemacht; sie dürfen jedoch ihren Bestand nicht vermehren. Dagegen ist allgemein jede Ueberlassung sonstiger Gegenstände für nicht mehr als 3 Tage bezugscheinfrei.

Ferner ist das bereits früher von der Reichsbekleidungsstelle ausgesprochene Verbot, den Preis ganz oder teilweise vor Empfang des abgestempelten Bezugsscheines zu fordern oder anzunehmen, wiederholt.

Weiter wird vom 15. Januar 1917 ab die Vermittlung der Bezugsscheine durch die Geschäfte oder Wandergewerbetreibenden verboten; nur das Auslegen der Bezugsscheinordrücke und deren Ausfüllung in den Geschäften kann von den Kommunalverbänden weiter zugelassen werden.

Endlich wird jeder Hinweis auf die Bezugspflicht oder die Bezugsscheinvergabe zu Zwecken des Wettbewerbs in einer für die Öffentlichkeit erkennbaren Weise verboten.

Die Nr. 2 der regelmäßig erscheinenden Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle, die die Bundesratsverordnung und die ausführlichen dazu erlassenen Bekanntmachungen des Reichslanzlers und der Reichsbekleidungsstelle enthält, ist von der Prekabinett-Abteilung der Reichsbekleidungsstelle Berlin W. Markgrafstraße 42, gegen Voreinsendung von 30 Pfennig zu beziehen.

28. VII. 1916

Von den Manufaktur-, Baumwoll-, Leinen- und Zwirnmärkten.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Wien, 27. Dezember.

In der Manufakturwarenabteilung ging es diesmal bezüglich des Verkehrs ruhiger zu da durch die Feiertage auch das Geschäft beeinträchtigt wurde. Auch konnte man durch die in der ganzen Welt vernehmbaren Kluse bezüglich der Friedensverhandlungen Zurückhaltung beobachten, da es doch sicher ist, das man nach dem Kriege weit unter den jetzigen Preisen Einkäufe wird besorgen können. In den Baumwoll-, Garn-, Leinen- und Zwirnwaren gab es gleichfalls ruhigen Verkehr. — Die letzte Serie der diesjährigen Wollauktion in London eröffnete Mitte Dezember und dauerte bis 20. Dezember, wird wieder morgen eröffnet und schließt am 3. Jänner 1917. Die Beschickung ist eine sehr schwache, umso größer die Beteiligung bei lebhaftem Wettbewerb. Preise waren vorerst steigend und erhöhten sich anhaltend um 5 bis 10% gegen die vorangegangene Versteigerung, obwohl die Verarbeitung von Wolle in Geweben und Wirkwaren für Zwecke der Zivilbevölkerung gegenüber den Friedensjahren ganz unbedeutend ist. Die Regierung hat diese Verarbeitung zum großen Teil untersagt und hält die Arbeiter an, für den Heeresbedarf Stoffe herzustellen. Die Preise sind auch für Kammgänge und Kämmfänge ganz gewaltig gestiegen, derart, daß die Käufer der bezüglichen Stoffe die dafür geforderten Preise als kaum erschwinglich bezeichnen. Aber nicht nur die Notierungen für Wollen aller Art, sondern auch für Kunstwollen bewegen sich in steigender Richtung. Die Folge ist, daß die Forderungen der Hersteller von Decken und billigen Geweben für den großen Bedarf eine Höhe erreicht haben, wie man sie früher kaum für möglich gehalten hätte. Die Steigerung der Werte für alle diese Rohstoffe scheint ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht zu haben. Die am Wollgewerbe Beteiligten sind zusammengesetreten, um die Lage zu besprechen und die Regierung zum Ankauf der ausländischen Schur zu veranlassen. — In England ist die Schaffsur das Gesprächsthema des Handels. Es gibt zahllose Unzufriedene unter den heimischen Wollausfuhrern wegen der vorgekommenen Ungerechtigkeiten und der Stilllegung einiger Firmen. Das erregte naturgemäß viel Meid der Benachteiligten gegenüber jenen die heute mehr Wolle haben als vor dem Einschreiten der Regierung. Man möchte unter allen Umständen diese Mißgriffe bei der bevorstehenden Verteilung der Kolonialwolle vermieden wissen. Offenbar plant die Regierung, die Wolle, die sie nicht für ihre Zwecke braucht, öffentlich zu verkaufen und den Gewinn mit den Kolonialregierungen zu teilen. Die Branche fürchtet wiederum Mißgriffe und bekämpft vor allem nachdrücklich die Aufhebung der Londoner Auktionen, die sich seit 100 Jahren auch als billigster und bester Verteilungsweg bewährt haben. Sie dienen nicht nur England, sondern auch den Wollmärkten in Europa und zeigen kaum schwache Punkte. Zahlreiche englische Berufszweige hängen von dem Vorhandensein und dem Fortbestehen der Londoner Auktionen ab; die ganze Industrie steht nach ihnen als dem Barometer des Wollmarktes. Sollte sich die Regierung dazu entschließen, den internationalen Wollmarkt so geheim und ungenügend zu beherrschen, wie den heimischen, so wird der Handel nicht wissen, was der Wert der einzelnen Sorten wirklich ist. Zahlreiche Importeure, Großausfuhrer und Kommissionäre werden aus dem Geschäft vertrieben werden, die Industrie wird schwere Verluste erleiden und viele Jahre Friedensarbeit werden zu einem Wiederaufbau nötig werden. Kurz, die Klagen des englischen Wollhandels sind fast noch lauter als die des deutschen.

* (Das neue Frühjahrskleid.) Seitdem man weiß, daß das Kleid der nächsten Saison immer auch volkswirtschaftliche Bedeutsamkeit hat, erwartet man es mit noch ganz anderer Spannung als in

jenen Tagen, da nur neugierige Eitelkeit nicht früh genug unterrichtet sein konnte. Auch der Ruf unsres nationalen Geschmacks steht mit den praktischen Erfolgen der Kunst ein wenig auf dem Spiele, weil es doch nicht nur das neue Kleid, sondern abermals „das neue Wiener Kleid“ gilt. Viel hohe Obrigkeit sitzt jetzt bei seiner Erschaffung zu Rate: Regierung und Land, Kunst und Gewerbe, also ein durchaus gewichtiger Senat. Alles wird noch nicht verlautbart, aber eines weiß man schon: das Frühjahrskleid nimmt die feine, graziose Linie der verkürzten Taille wieder auf, die nicht nur in dem von der Antike beeinflussten Empire, sondern auch in unsrer entzückenden Altwiener Mode ihre Tradition hat. In dieser Formgebung liegt ein weicher Zug, etwas Mädchenhaftes, das uns aus so vielen vertrauten Bildern jener Tage entgegenweht. Der Moderne mag es aber dabei weniger um alte Erinnerungen, als um jene Linie zu tun sein, die das Lose betont und die Taille nicht einengt. Die Zeit der Fischbeinpanzer ist Gottlob vorbei. Man strebt in der Kleidung der richtigen Anatomie der Gestalt zu, ohne unvernünftige Vergewaltungen des Frauenkörpers, der durch Jahrhunderte hindurch genug Injulten erdulden mußte. Jedenfalls wird das unter der Hüfte abgebundene leichte Sommerkleid, das aus alten Formen neue Ideen holt, sehr ansprechend sein. Vor dieser Gewandung, zu der man sich nur den breitrandigen Strohhut denken kann, wird aber das Frühjahrskostüm erscheinen. Und das interessiert natürlich fürs erste noch mehr. Es verspricht ein flotter Spenceranzug zu werden, mit mäßig kurzem, mäßig weitem Rock und einem „schwimden“ losen Jackett — also wienerisch fesch. Nach den langen Mänteln des Winters diese kurzen Jacketts. Sie haben schon deshalb Sinn, weil sie dem herrschenden Stoffmangel Rechnung tragen. Ueberdies aber wird diese Form des Schneiderkleides, die man bei uns so hübsch und flott zu machen versteht, auch dem Wiener Frauentypus entsprechen. Es wird an den Künstlern sein, den Fluß der Linie rhythmisch zu gestalten, und zwar so, daß nicht immer nur die Schlangen, sondern auch einmal die Welligen, die ja bekanntlich um so wienerischer sind, gut aussehen. Dazu gibt's dann kleine, hohe Hüte, oben in ihrem Aufsatze ein wenig ausladend, halb Bärenmütze, halb Toque, auch hier ein wenig an die Epoche gemahnend, da der heimgegangene Kaiser Franz Josef den Thron bestieg. Kleiderformen sind immer ein Ausdruck der Zeit gewesen, und aus der Kostümkunde kann man bekanntlich auch eine Art Politik lernen, für die es tausend Beispiele gibt. So greift man jetzt auf sechs Jahrzehnte zurück und sucht in der Vergangenheit das Fundament für künftige Gedanken — ihr Ergebnis wird man im Wiener Frühling zu Gesicht bekommen. Und wenn es ein schöner, durch den Frieden gesegneter Frühling sein darf — dann wird die Wienerin ihre eigene Freudigkeit in die Formgedanken ihres Schneiderkünstlers tragen.

5./I. 1917

49

Bevorstehendes staatliches Eingreifen.

Eine Abordnung des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs, bestehend aus den Obmannstellvertretern Abgeordneten Kraft und Oberkurator v. Steiner sowie der Ausschußmitglieder Bürgermeister Dr. Dinghofer (Vinz) und Bürgermeister Tamussino (Mödling), sprach heute beim Handelsminister Doktor Urban vor, um für die Versorgung der Bevölkerung mit dem unbedingt erforderlichen Schuhleder eine tatkräftige Unterstützung der Regierung zu erbitten. Seitens der Vertreter des Städtebundes wurde auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, welche der Beschaffung von Schuhleder, insbesondere Sohlenleder, entgegenstehen und eine Abhilfe unbedingt erheischen. Es wurden auch Vorschläge gemacht, die geeignet wären, bei vollster Berücksichtigung des Heeresbedarfes der Zivilbevölkerung doch die nötigsten Ledermengen zu sichern. Der Minister versprach, sich mit den in Betracht kommenden Stellen in Verbindung zu setzen. Es kam ferner auch die Beschaffung von Holzschuhen zur Sprache, welche für weite Kreise der Bevölkerung, insbesondere auch für die Schulkinder, eine unbedingte Notwendigkeit ist. Es wurde darauf verwiesen, daß für Holzschuhe vielfach Preise begehrt werden, welche mit den Erzeugungskosten keineswegs in Einklang stehen, daß die Erzeugung von Holzsohlen wegen der Verkehrsschwierigkeiten mit dem Bedarf nicht gleichen Schritt halten könne.

Handelsminister Dr. Urban anerkannte die Wichtigkeit der Beschaffung von Holzschuhwerk zu entsprechenden Preisen und in genügender Menge und sagte eine genaue Prüfung des Lathbestandes zu. Er fügte bei, daß schon in naher Zeit, sobald die entsprechenden Abmachungen mit der ungarischen Regierung getroffen sein werden, durch eine einheitliche Verordnung eine Regelung der Preise für Leder- und Holzschuhe platzgreifen werde.

17. I. 1917

51

Das Verbot der Einfuhr von Damen-Luxusschuhen.

Dieser Tage haben, wie wir erfahren, namens des Vereins österreichischer Schuhwarenhändler in Wien Vizepräsident F a h l und Direktor K l a u s n e r im Handelsministerium und im Finanzministerium vorgesprochen, um in der Angelegenheit des Verbotes der Einfuhr von Damen-Luxusschuhen die Interessen der Schuhhändler zu vertreten. Sie haben dem Finanzministerium zwei Eingaben überreicht. In der ersten dieser Eingaben wurde um die Präzisierung des Begriffes „Damen-Luxusschuhe“ und eine diesbezügliche Verständigung der Zollämter gebeten. Die Schuhhändler erklären in ihrer Eingabe, daß unter Damen-Luxusschuhen nur Damen-Dackstiefel mit feinfarbigem Chevreau- oder feinfarbigem Stoffeinsätzen zu verstehen sind, die mit leichten Sohlen und Holzabzügen ausgeführt sind. Damen-Dackstiefel, die mit starken Ledersohlen und Lederabzügen oder kombinierten Lederabzügen ausgeführt sind, sollten eigentlich nicht als Damen-Luxusschuhe unter das Einfuhrverbot fallen, da jeder Kunde, der ein solches Paar Dack-Strasentiefel kauft, den Konsum in anderen Strassentrapanzschuhen entlastet. Auf jeden Fall wurde festgestellt, daß Damen-Vogelkaff- und Chevreau-tiefel oder -Halbschuhe mit Leder- oder Dackkappe als unentbehrlicher Bedarfsartikel nicht unter das Einfuhrverbot fallen. In der zweiten Eingabe bitten die Schuhhändler um Gestattung der Einfuhr für im neutralen Ausland (es kommt hauptsächlich nur die Schweiz in Frage) bestellte Waren oder solche, die bereits beangabt oder bezahlt sind. Da die Fabrikanten des neutralen Auslandes auf der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtung bestehen werden, würde den österreichischen Schuhhändlern großer Schaden bei Unmöglichkeit der Abnahme der bestellten, teils beangabten, teils bezahlten Waren erwachsen. Mit Rücksicht auf die infolge der geringfügigen für den Zivilbedarf freigegebenen Quantitäten Sohlenleder in Oesterreich herrschende Schuhknappheit und insbesondere bei Berücksichtigung des Umstandes, daß in Deutschland und den meisten neutralen Staaten, so zum Beispiel Schweden, Holland, bereits Ausfuhrverbote auf Schuhwaren erlassen wurden, so daß zurzeit die Einfuhr von Schuhwaren hauptsächlich aus der Schweiz in Frage kommt, wurde gebeten, daß der geringen, jetzt noch möglichen Einfuhr von Schuhwaren, wenigstens soweit es sich um bereits vor Inkrafttreten der Verordnung bestellte, beangabte oder bezahlte Waren handelt, keine Schwierigkeiten seitens der Behörden gemacht werden.

Die teuren Schuhe.

Eine Preistreibeüberhandlung vor dem Bezirksgerichte Josefstadt gab gestern einem Sachverständigen Gelegenheit, von der in Bälde erscheinenden neuen Schuhverordnung zu sprechen und mitzuteilen, daß den Schuhhändlern ein Bruttogewinn von zwanzig bis achtunddreißig v. S. zugebilligt werde.

Wir haben schon einmal dargelegt, daß vor Regelung der Lederpreise (insbesondere Oberleder) eine Verbilligung der Schuhpreise auch nach Erscheinen der Verordnung nicht eintreten kann. Unsere Rat schläge blieben bisher ungehört; Chebraugleder, das im Frieden 95 Heller für den Quadratfuß kostete, ist inzwischen durch den ungestört blühenden Kettenhandel auf fünf Kronen getrieben worden, und ob zu Erzeugungskosten dieser Höhe zwanzig oder dreißig vom Hundert zuge schlagen werden dürfen, ist wohl schon ganz gleich. Wichtig wäre es, für Zivil-Oberleder endlich Höchstpreise festzusetzen und den Anbotzwang einzuführen; nur so können die Erzeugungskosten für Schuhe auf ein vernünftigeres Maß herabgedrückt werden.

Über die Anarchie des Lederhandels im Kriege und die Ursachen der Ledernot geben die folgenden Aufklärungen aus Nachfragen einigen Aufschluß:

Bei Kriegsausbruch waren infolge des andauernd schlechten Geschäftsganges der letzten Monate sehr bedeutende Vorräte an Sohlen- und Oberleder vorhanden, so daß der erste Heeresbedarf sehr leicht mit bestem Material gedeckt werden konnte. Nach einiger Zeit änderte sich die Lage insofern, als es zwar an Rohware nicht mangelte, jedoch durch die massenhaften Einberufungen von Arbeitern die Betriebe in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wurden und der Vorrat an Leder nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit ergänzt werden konnte. Nach Enthebung einer hinreichenden Anzahl von Arbeitern entwickelte sich ein dauernder Zustand, währenddem sowohl Heeres- wie der Zivilbedarf, der sehr gering war, befriedigt werden konnte. Ende 1914 machte sich bereits Mangel an Rohhaut bemerkbar, der zum Teile durch die Kriegereignisse verschuldet wurde.

Die Mißbräuche im Lederhandel.

Die sich immer schwieriger gestaltende Lage benützten nun einige Fleischhauerinnungen, um große Mengen von Rohware zu verschleppen und dem Verkehre zu entziehen, mit der Absicht, höhere Preise abzuwarten oder, wenn möglich, herbeizuführen. Das gab der Regierung Veranlassung, durch eine Reihe von Verordnungen den Lederverkehr zu regeln, z. B. Verpflichtung der Anzeige von Vorräten, Höchstpreise für Häute und Leder, Verbot der künstlichen Verschönerung von Leder. Gleichzeitig wurde die Häute- und Lederzentrale gegründet, die jedoch mehr Schaden als Nutzen stiftete. Eine weitere Verordnung der Regierung, die Leder nur gegen amtliche Belegscheine abzugeben erlaubte, die aber jedweden Schuhfabrikanten, wenn er auch nur die kleinste Heereslieferung übernommen hatte, zur Verfügung standen, führte zu zahlreichen Mißbräuchen, da sich galizische Agenten derartige Scheine zu verschaffen wußten und dann im Einvernehmen mit gewissen großen Fabrikanten die Höchstpreise ungeheuer überschritten. Leder wurde dabei anstatt für Heereszwecke zu Zivilschuhen verwendet, wobei Gewinne bis zu 200 v. S. keine Seltenheit waren. Häufig mußten Militärschuhfabrikanten, um nur das Nötigste für ihre Lieferungen zu bekommen, weit mehr als die Höchstpreise bezahlen. Längere Zeit hindurch war das für Heereszwecke geeignete Leder nur durch galizische Agenten erhältlich. Bedauerlicherweise konnten sich die anständigen Mitglieder des Ledergeschäftes zu ihrem eigenen Schaden nicht entschließen, gegen dieses ganz offene Treiben energische Schritte zu unternehmen und die Behörde darüber

aufzuklären. Durch Verschleppungen und Einlagerungen gewissenloser Agenten im Auftrage einiger großer Lederfabrikanten entstand sogar für Militärschuhe eine solche Ledernot, daß sich das Kriegs- und das Handelsministerium zu einschneidenden Maßnahmen gezwungen sahen und den freien Handel mit Leder fast ganz verboten. Die Art und Weise, wie von diesen galizischen Agenten die von der Regierung in bester Absicht erlassenen Verordnungen umgangen wurden, zeigt folgendes Beispiel:

Das Treiben mit den Treibriemen.

Als Höchstpreise für Sohlenleder eingeführt wurden, gingen viele Fabriken, hauptsächlich Sohlenfabriken zu einem ganz neuen Zweige über, nämlich zur Fabrikation des samtosen „Treibriemenleders“, das nicht unter dem Höchstpreise stand. Diese „Treibriemen“ wurden schließlich mit einem 300prozentigen Gewinn der Bevölkerung zum Befohlen der notwendigen Schuhe verkauft. Zur Beurteilung, wie leicht aus Sohlenleder „Treibriemen“ gemacht werden konnten, genügt es, zu erwähnen, daß viele Händler und Agenten, die noch von der Zeit vor der Verordnung Sohlenleder vorrätig hatten, dieses einfach mit verdorbenem Fett überstrichen und es — ohne weitere Zurichtung — als „Treibriemenleder“ weit über den Höchstpreis verkauften. Durch die Einförmigkeit wurde außerdem eine, zwar für Sohlenleder an sich überflüssige, aber für den Verkäufer sehr einträgliche Gewichtsvermehrung erzielt, die sich natürlich beim Verkauf bezahlt machte. Erst spät, und nachdem die Beteiligten ihre Riesengewinne schon längst

eingestrichen und bei Seite gebracht hatten, wurde diesem schamlosen Treibriementreiben durch entsprechende Verordnungen ein Ziel gesetzt. Gegenwärtig muß alles Leder, mit Ausnahme von Schaf-, Ziegen- und Wildleder, der Ledermeldestelle des Kriegsministeriums angeboten werden, welche die Verteilung an die Bearbeiter zu besorgen hat. Aus dieser Zentrale wurden gewisse Leute, die sich bei Kriegsbeginn an die Regierung herangedrängt hatten, endgültig entfernt, zum großen Leidwesen der entfertigten Herren und zum Vorteil der anständigen Lederfabrikanten, und dadurch auch der Heeresverwaltung und der Verbraucher.

Dann soll sich aber statt der bisherigen militärischen Leitung ein „Leder-Kriegsverband“ gründen, dessen Ausmaß mit unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgestattet, eine Art Lederdiktatur ausüben wird, deren Wirkung manche Kreise nur mit einem gewissen Mißtrauen entgegensehen, nachdem die bisherige unbefangene und nicht von Sonderinteressen beeinflusste militärische Leitung jetzt von einer Gruppe von Grossisten abgelöst werden soll, von denen es fraglich ist, ob sie das allgemeine Wohl dem eigenen Vorteile voranzustellen begonnen sind.

Diesen Ausführungen sei noch beigelegt, daß Kalb-, Schaf-, Wild- und Ziegenleder gegenwärtig fast ganz dem Kettenhandel ausgeliefert ist, der über sehr bedeutende alte Vorräte verfügt. Da neues Leder dieser Gattungen nur in kleinen Mengen erzeugt werden kann, ist der ganze bürgerliche Schuhhandel den Treibereien der Lederkettenhändler ausgeliefert. Vor der nachdrücklichsten Bekämpfung dieser Schädlinge kann es keine billigeren Schuhe geben.

Der Wiener Modetongreß.

Ein vorbereitender Beschluß der Gemeinde.

Der niederösterreichische Landesauschuß hat, wie kürzlich berichtet wurde, die Einberufung eines Modetongresses nach Wien sofort bei Kriegsende angeregt. Nun ist die Angelegenheit auch im Stadtrat zur Sprache gebracht worden. Nach einem Antrage des Vizebürgermeisters **Hierhamer** wurde folgender Beschluß gefaßt:

Der Wiener Stadtrat begrüßt im Interesse des Wiener Modegewerbes, des Exports und des Fremdenverkehrs die Anregung des niederösterreichischen Landesauschusses, daß Staat, Land und Gemeinde und die berufenen Vertreter des Gewerbes und der Industrie sogleich bei Friedensschluß einen Modetongreß nach Wien einberufen sollen und ersucht den Bürgermeister, zwei Vertreter für das vorbereitende Komitee zu bestimmen.

Bürgermeister **Dr. Weiskirchner** hat daraufhin den Stadtrat **Schwer** und Gemeinderat **Kotly** entsandt; als Vertreter des Magistrats sind Magistratsrat **Dr. Loderer** und Magistratssekretär **Dr. Anton Schwarz** in Aussicht genommen.

**Kleiderbezugscheine und
Gewerbetreibende.**

Von zuständiger amtlicher Stelle wird uns folgendes mitgeteilt:

Gewerbetreibende mit Bekleidungsgegenständen und Schuhwaren dürfen bezugscheinpflichtige Waren nur gegen Einbehaltung der Bezugscheine an die Verbraucher abgeben. Sie haben die empfangenen Bezugscheine ungültig zu machen, zu sammeln und der Kriegsbekleidungsstelle, Stadthausbrücke Nr. 22, Zimmer Nr. 31, vorchriftsmäßig innerhalb der ersten drei Werktage jedes Monats abzuliefern. Die Einbehaltung und Ablieferung der Bezugscheine ist zu Kontrollzwecken vorgeschrieben. Bezugscheine, die über mehrere Gegenstände lauten, von denen jedoch nur ein Teil in dem betreffenden Geschäft verabsolgt werden kann, sind daher ohne Aushändigung der Ware den Käufern zurückzugeben, damit diese sich vorerst in der zuständigen Ausgabestelle Bezugscheine in der erforderlichen Anzahl ausstellen lassen. Die Abschreibung der etwa verabsolgtten Ware auf dem Bezugscheine und seine Rückgabe an den Käufer ist unstatthaft.

Weiter werden von Gewerbetreibenden vielfach Waren auch gegen Bezugscheine, die von einer Militärbehörde ausgestellt sind, verabsolgt. Dieses Verfahren ist unzulässig. Bezugscheinpflichtige Gegenstände dürfen ausnahmslos nur gegen Bezugscheine, die von den zuständigen zivilen Ausgabestellen amtlich ausgefertigt und abgestempelt sind, abgegeben werden.

Auf der anderen Seite werden häufig Käufer von den Gewerbetreibenden mit der Begründung zurückgewiesen, die Gültigkeitsdauer des Bezugscheines sei abgelaufen. Diese Annahme geht fehl, da die Gültigkeitsdauer gesetzlich nicht beschränkt ist.

Kleidungs-Hamster.

Wofür Bezugscheine verlangt werden.

Die Reichsbekleidungsstelle hat trübe Erfahrungen gemacht. Das „Durchhalten“ ist zweifellos eine sehr ehrenvolle Sache und eine deutsche Notwendigkeit. Aber wenn der einzelne in seinem Sonderfall — und jeder glaubt natürlich ein „Sonderfall“ zu sein — sich unbeobachtet glaubt, so steckt er leider allzu häufig das nationale Programm in die Tasche und fängt unbedenklich und energisch an zu hamstern. Auf Grund ihrer Beobachtungen schreibt die Reichsbekleidungsstelle über diese betrübbende Tatsache in der neuesten Nummer ihrer „Mitteilungen“:

„Wenn man die Hamster in ihrer offenen und noch mehr in ihrer geheimen Tätigkeit beobachtet, wie sie auf Schleichwegen sich alle möglichen Waren zu gewinnen trachten, so löst das bei jedem Menschen mit halbwegs ausgeprägtem Rechtsempfinden zum mindesten Widerwillen aus. So kleinlich wie jene handelt ein Geschlecht von Zwergen, nicht aber ein Volk, das die ungeheuersten Kämpfe der Weltgeschichte zu bestehen hat.“

Es gibt jetzt neben den Lebensmittel-Hamstern die sehr unerfreulich verbreitete Nebengattung der Kleider- und Schuh-Hamster, und wie von ihnen die Verordnungen der Reichsbekleidungsstelle aufgefaßt werden, davon geben die „Mitteilungen“ eine Probe, die beweist, daß der „Luxus“ ein volkswirtschaftlich offenbar nur sehr schwer zu erfassender Begriff ist.

Trauerfachen werden beantragt, weil „ein Ableben erwartet wird“ oder „Todesfälle eintreten können“.

Die Dienstmädchen einer Hauptmannsfrau sollen durchaus schwarze Servierkleider tragen, obwohl sie Hauskleider genügend besitzen.

Für die Kinder eines Staatsanwalts werden Ueberschlaglaken und Steppdecken beantragt, weil „es hübscher aussieht“.

Bei einer Arztfrau sollen die Dienstmädchen mit Handschuhen servieren.

Eine Kaufmannsfrau besitzt mehrere gute Hauskleider, will aber weiteren Stoff kaufen, „weil er ihr gerade so gut gefällt“.

Ein Rentmeister, bei dem 12 Oberhemden und 36 Taschentücher festgestellt wurden, verlangt unbedingt weitere Oberhemden und 1 Duzend Taschentücher, da er sonst nicht leben könne.

Ein Amtsrichter, bei dem noch reichlich gute Wäsche aus den Jahren 1903 und 1908 vorhanden ist, fordert neue Bettbezüge, weil er sich im Badezimmer ein Bett aufstellen will.

Für die Ausstattung einer Rentierstochter werden 24 Dtz. Hemden, 24 Dtz. Beinkleider, 24 Dtz. Nachthemden, 2 Dtz. Untertailen usw. verlangt.

Die Reichsbekleidungsstelle schließt mit Recht an diese Liste der Begehrlichkeiten männlicher und weiblicher Stutzer folgende Bemerkungen: Was soll man zu diesen Beispielen sagen, die von den meisten Bezugscheinstrahlen in Deutschland gewiß beliebig vermehrt werden können? Es ist tief bedauerlich, daß in der Bevölkerung häufig zu wenig Verständnis für die gesetzlichen Verordnungen und die Maßnahmen zur Streckung unserer Vorräte herrscht. Gegen den Strom darf heute keiner mehr anschwimmen wollen. Ueber den kleinlichen Egoisten, der immer nur an sich selbst denkt, hinweg geht der rücksichtslose Vormarsch unseres Volkes.“

Die Frühjahrs- und Sommerhutmode 1917.

Kürzlich fand in den Räumen der Wiener Modellgesellschaft die Besichtigung der von den Wiener Modisten reich besendeten Frühjahrs- und Sommerhut-Modenschau statt. Die Schau bot eine aparte und geschmackvolle Ausführung von Modellen. Vor allem sei festgestellt, daß auch für die heurige Saison der kleine Hut, die längliche Toque, vorwiegend mit gefärbten Gahn- und Phantasiegestecken wenig garniert, gewählt wurde. Ueberhaupt weisen fast alle zur Schau gebrachten Hüte keine Ueberladung in Bezug auf Putz auf. Blumen, die für den Sommer vorbehalten bleiben, kamen für Aufputz nur schwächern zum Vorschein, dafür bedeutend mehr die Straußfeder, nicht nur als Feder selbst, sondern auch als Bestandteil für verschiedene kleine Phantasiegestecke. Gegenüber den Vorjahren findet heuer der Tüll und die Spike für den eleganten Besuchshut besonders starke Verwendung. So sah man große Tüllhüte, die nur einen Strohrand aufwiesen. Besonders geschmackvoll hob sich von dieser Art Hüte ein großer brauner Hut in Rembrandtform, dessen Kopf ganz aus Tüll gearbeitet, von gleichfarbigen Bändern spangenartig überdacht und mit einer Straußfeder geziert ist, hervor. Unter den wirklich schönen Hutneuheiten befindet sich noch ein charakteristischer, eleganter schwarzer Abendhut. Der Kopf desselben ist aus vier gleichen kleinen Strohtellerchen zusammengesetzt, der Schirm aus schwarzem Tüll gearbeitet, über den eine breite Spike lampenschirmartig angebracht ist, die vorn das Gesicht nur wenig überschattet und erst nach rückwärts sich verbreitert. Den einzigen Aufputz dieses Hutes bildet eine aus schwarzem Stroh libellenartig gehaltene Masche. Der Zeit entsprechend wählte man für die heurige Frühjahrs- und Sommersaison keine schreienden Farben, sondern brachte fast ausschließlich nur braun, grau und schwarz zur Verwendung; blau und weiß, letzteres nur als Garnierung, sind nur spärlich vertreten.

Sommermoden im Winter.

Mitten aus dem Winter führen uns die Wiener Werkstätten in Sommerstimmung hinein. Alle die Kleider, Blusen, Hüte und Schirme, ebenso die Stoffe, aus denen sie hergestellt sind, zeigen sommerlich heitere Motive.

Die Wiener Werkstätten bestreben sich — wie man mir sagte — in der Form Anklänge an das Empire zu bringen, aber mich bebrückt, daß sie vielmehr in der Linie schon der Kongreßzeit zuneigen. Als Beleg dafür möchte ich die oft sehr hohe Randgarnitur der Röcke anführen, die sich fast durchweg in vernünftigen Weiten dimensionen bewegen und fast bis zum Knöchel herabfallen. Bei den weißen Baistkleidern ist der Oberrock gelegentlich etwas länger als der dicke Futterrock, was sehr grazios, jugendlich, sommerlich ausieht. An mehreren Modellen tritt ein Motiv in die Erscheinung, dem wir auch anderwärts begegnen werden: der untere Rocksaum ist parlienweise leicht eingehalten und hier zusammengefaßt, sei es durch eine breite Blende oder durch dicht aneinandergesetzte Volantschen, ein Schleifenarrangement usw. An anderer Stelle wird durch eine besondere Schnittweise eine Rocklinie erzielt, die sich nach unten zu leicht verjüngt.

An den Taillen tritt ziemlich uniform die über die Achsel herabreichende Schulternaht auf, die dazu beiträgt, eine gewisse „Engbrüstigkeit“ vorzutäuschen, die zu den Merkmalen der gegenwärtigen Modestilhouette gehört, und sehr gut mit den tief im Nacken ansetzenden, mehr oder minder stark abstehenden, oft kapuzenartigen Kragen und Halsarrangements harmonisiert, die ich möchte es betonen — im Vergleich zu früheren Jahren, ein ganz bedeutend gewachsenes Verständnis verraten.

Eine ganz erstaunliche Wandlung zum Guten weisen die Hüte auf, und man kann den Modistinnen nur raten, sie sich anzusehen. Manches ist zu moderieren, manches auch besser auszuführen, aber ein paar sommerliche Tüll-Hütchen sind da, von der Art, wie sie uns seit Jahren fehlen, und auch ein paar Toques, die eine wohl klühe, aber doch gute kleidbare Linie haben. Hochsommerlich endlich sind die Sonnenschirme, die uneingeschränktes Lob verdienen, stets ausgeführt unter Zuhilfenahme irgend eines der handbedruckten Stoffe. Alles in allem ist ein Besuch lehrreich und lohnend.

Der Abend
26. / 1. 1917

88

„Ersatzsohlen und Sohlenshoner“.

Die Berliner Fachzeitschrift „Nähte und Leder“ urteilt in abfälligem Sinne über die Ersatzsohlen-erzeugung. Das genannte Blatt ist der Meinung, daß die Ersatzsohlen nicht den Mangel an Sohlen abhelfen, sondern im Gegenteil den Schuhmachern die Möglichkeit nehmen, „beschädigte Stiefel durch kleinere Reparaturen wieder in Stand zu setzen“. Alle Lederabfälle, die sonst kleinere Schäden und Löcher wohlthätig zu verdecken berufen waren, haben jetzt ihren bescheidenen Namen mit einem glänzenden, wie „Sohlenshoner“ vertauscht. Sie haben also, wie so viele kleine Durchschnittsbürger im Kriege „Arriere gemacht“. Was natürlich ebenso, wie der plötzliche Aufstieg obenerwähnter Durchschnittsbürger der entbehrenden und schuhbedürftigen Menschheit keineswegs zugute kommt. Wenn sonst jeder Schuhmacher um billiges Geld einen beschädigten Stiefel zur Not wieder marschfähig machen konnte, ist er es heute aus dem einfachen Grunde nicht mehr imstande, weil sämtliche „Lederfleckerl“ nunmehr mit einem eleganten, aber etwas abschreckenden Preistäfelchen versehen in den blanken Schaufenstern der Schuh- und Galanteriewarenhändler prunken. Es wäre sicherlich von Nutzen, wenn dem so stark entwickelten Handel mit „Sohlenshonern“ von den Behörden ein — Semmichuh angelegt würde. Vorausgesetzt, daß ein solcher nicht auch schon mit — „Sohlenshonern“ versehen ist . . .

Was hiemit dem schon etwas sagenhaft gewordenen Ersatzstoffüberwachungsamt zur Beachtung empfohlen sei!

*(Schwierigkeiten auf dem Seidenmarkt.) Die Entwicklung der politischen und militärischen Lage beunruhigt den Mailänder Seidenmarkt in stärkster Weise. Es ist keinerlei Lust zum Abschluß von neuen Geschäften vorhanden; auch weigern sich die Käufer, die hohen Preise zu bezahlen, welche gefordert werden. Dies gilt insbesondere vom Rohseidengeschäft. Die Verkäufer der Rohseide machen die hohen Kohlenpreise und die immer steigenden Cocconpreise für die von ihnen verlangten Preise verantwortlich. — Das Schweizer Seidenwaarengeschäft ist, wie eine Depesche aus Zürich meldet, durch die Maßnahmen der Nachbarstaaten fast gänzlich zum Stillstand gekommen. Die italienischen Ausfuhrverbote, die deutschen, österreichischen und ungarischen Einfuhrerlasse, das Sinken der englischen Valuta, Alles wirkt zusammen, um den Schweizer Seidenwaarenmarkt ungünstig zu beeinflussen. Das Sinken der englischen Valuta unter 24 Francs per Pfund hat dem Züricher Plage große Verluste verursacht. Bei den Abschüssen der Geschäfte mit England hatte man niemals mit einer solchen Möglichkeit gerechnet.

Zur Kunstwollfrage.

Von Ing.-Gen. Karl Schwarz.

Die Kriegszeit hat auf das Wollmaterial, wie vor-
 auszugehen war, einen tiefen Einfluß ausgeübt. Durch den
 Abschluß vom Weltmarkt ist unsere Industrie in der Ver-
 wendung der aus dem Auslande eingeführten Wollen
 einestheils sehr eingeschränkt worden, andererseits aber stieg
 der Verbrauch an Tuchen, besonders natürlich für
 militärische Zwecke, meder ungemein hoch. Wollte man
 also der Quantität Genüge leisten, so konnte die
 Qualität darunter nur leiden, da man also an Woll-
 ersatzmittel denken mußte. Damit aber trat die Kunst-
 wollfrage immer mehr und mehr in den Vordergrund
 und der Begriff „Kunstwolle“ scheint, wie Ph. F. Hanau-
 sel, dessen Ausführungen hier auch im Späteren benützt
 sind, bemerkt, heute ein viel weiterer zu sein, als dies ur-
 sprünglich der Fall war. Doch Wollersatzmittel
 können aber doch nur wieder von der Wolle herrühren. Ur-
 sprünglich galt daher Kunstwolle mit ihren Formen, wie
 Shoddy, Mungo als eine Wolle, die von alten, ge-
 brauchten Webstoffen durch Zerreißen gewonnen wurden.
 Nun liefern aber auch schon, wie Hanau sel weiter aus-
 führt, die in den Schneiderwerkstätten zurückbleibenden Reste
 einen recht ansehnlichen Prozentsatz zur Kunstwolle. Auch
 noch andere, rechtliche Abfallprodukte werden angeführt.
 Da ist der sogenannte „Müsch“, der aber nichts mit dem
 ebenso genannten Gewebe zu tun hat, sondern den Abfall
 der Krempelmaschine, aus kürzeren Haaren bestehend, be-
 deutet; ferner die „Abrisse“, welche Garnreste darstellen;
 „Waste“ (enlisch, Abfälle), nicht näher zu bezeichnende
 Spinnabfälle auch Klammlinge werden übrigens so genannt;
 dann die „Drehs“, rundliche kleine Ballen von zusammen-
 gefädelter Wolle, ein Abfallprodukt von sehr minderwertiger
 Beschaffenheit; weiter die Borgarnenden, ein recht brauch-
 bares Material; die beim Scheren des Tuches abfallenden
 Haarabschnitte; die „Fischwolle“, die aus den Wollwäsch-
 wässern herausgefischte Wolle; „drouffierte“ Fäden und
 andere mehr. Alle diese Materialien nebst Haut-
 und Gerberwolle (aus der Enthaarung der Häute zu Gerber-
 zwecken stammend) sind heute gesuchte Objekte, um den Aus-
 fall von Schurwolle einigermassen zu decken.

Es ist erklärlich, daß ein aus derartigen Abfall-
 produkten im Vereine mit Schurwolle hergestelltes Tuch
 einerseits unmöglich den Anforderungen entsprechen könne.
 Andererseits sollen die Tuche dennoch so viel wie möglich
 an eine Qualitätsware heranreichen. Die Entscheidung
 über eine zweckentsprechende Verwendbarkeit von Kunstwoll-
 tuchen kann also erst deren Untersuchung ergeben.

Diese Untersuchung kann auf zweierlei Wegen ge-
 schehen: Untersuchung der Wollbestandteile durch das
 Mikroskop und mechanische Untersuchung
 auf die Festigkeit des Tuches. Während die letzt-
 genannte Untersuchungsmethode keinerlei technischen Ein-
 schränkungen unterliegt, führt die mikroskopische Unter-
 suchung nicht immer sicher zum Ziele. Man kann zwar fest-
 stellen, ob die Haare der Kunstwolle aus ursprünglich
 farbiger Wolle stammen oder gefärbt sind, wobei auch eine
 zweite Färbung (Deckfarbe) nachgewiesen werden kann,
 während ebenso sicher festzustellen ist, ob die Haare Demo-
 tierungserscheinungen zeigen, die der normalen, insbe-
 sonders der Schurwolle, stets fehlen; andererseits gibt es
 über die Herkunft und Art der einzelnen Mischmaterialien
 keine Sicherheit durch das Mikroskop.

Der letztgenannte Mangel fällt allerdings weniger ins
 Gewicht, als eine Uebereinstimmung zwischen den Ergebnissen
 der mikroskopischen und der mechanischen Probe stattfindet, wo-
 bei sich besonders die Zahlen der Kettenrichtung als geeignet
 für Qualitätschlüsse ergeben. Allerdings gibt die mechanische
 Probe nur in der Reißfestigkeit nach der Kettenrichtung
 einen ausschlaggebenden Wert.

Sollen zwei oder mehrere Gewebe hinsichtlich ihrer
 Qualität und ihres Geldwertes beurteilt werden, so muß,
 wenn diese Beurteilung vollständig sein soll, dieselbe vier Unter-
 suchungsarten umfassen: die gewebedechnische, die mikroskopische,
 die mechanische Prüfung gegen die Trennung des Zusammen-
 hanges (Reißfestigkeit) und schließlich die wertvollste Probe,
 die praktische Anwendung. Die letztgenannte Probe entzieht sich
 jedoch begreiflicherweise zumeist dem Beobachter.

Aus dem letztgenannten Grunde scheidet aber manchmal
 der Zweck von sonst tadellos geführten Beobachtungen. Glück-
 licherweise konnte aber hier wieder die Chemie aushelfen.

Nach den Untersuchungen des leider verstorbenen Che-
 mikers P. v. Allwörden kann nämlich die Faserstruktur
 unter dem Mikroskop vollkommen erhalten sein und trotzdem
 ist die Wolle verdorben. Dieser Zustand kommt auch nur zum
 geringen Teil bei der Reißfestigkeit zum Ausdruck. Erst
 ein Tragerfuch gibt, wie erwähnt, den richtigen Aufschluß
 über die Verwendbarkeit der Kunstwolle. Wenn aber die Kunst-
 wolle schon in Form von Tuch verarbeitet ist, kommt eine
 Abhilfe natürlich schon zu spät. v. Allwörden führt die Verdorben-
 heit der Wolle, das heißt die Unfähigkeit derselben, feste, trag-
 bare Gespinste oder Stoffe zu geben, auf das teilweise oder
 gänzliche Fehlen einer noch chemisch unbestimmten, von ihm
 „Elastikum“ genannten Substanz zurück, die mit Hilfe
 von Chlorwasser nach einem von ihm bekanntgegebenen Ver-
 fahren unter dem Mikroskop bestimmt werden kann.

Die Vorteile dieser wichtigen Entdeckung liegen klar auf
 der Hand. Wiederum hat die Chemie dem Untersucher ein
 Mittel an die Hand gegeben, unnützes und für die Woll-
 industrie schädliches Material auszuscheiden und die brauch-
 baren Materialien uneingeschränkt ihrem Endzweck zuzuführen.

Pester Lloyd *Obmann*

27. I. 1917

u
27

GA

(Anbotzwang für Trikot- und Winterwaren.) Die Uebernahme jener Trikot- und Winterwaren (Trikothemden, Leibchen, Hosen, Barchente, Flanelle usw.), die auf Grund der Verordnung 87177/1916 VI. C. des Handelsministers der Baumwollzentrale U. G. zum Kauf anzubieten waren, ist bereits im Zuge und, da die Sitzungen der Uebernahme-Kommission täglich abgehalten werden, dürfte die Uebernahme bald beendigt sein. Die Baumwollzentrale macht daher alle jene, die im Besitze der obigen anbotspflichtigen Waren sind und ihre Anbotspflicht bisher aus irgendwelchem Grunde noch nicht erfüllt haben, darauf aufmerksam, daß sie ihre Vorräte, wenn auch nachträglich, ehestens der Baumwollzentrale U. G. (V., Arany-János-utca 27) zum Kauf anbieten müssen. Die Unterlassung der Anbotspflicht wird im Sinne der gesetzlichen Vorschriften strengstens behandelt.

28. I. 1917

62

(Die Baumwollaffäre.) Aus Wien wird telegraphiert: In den letzten Tagen sind in verschiedenen Wiener Tagesblättern Nachrichten erschienen, daß Wiener Firmen im Auftrag einzelner Verwaltungsbehörden, insbesondere der niederösterreichischen Statthalterei, Konfektionswaren für Flüchtlingszwecke aus Ungarn unter Verletzung der bestehenden Verkehrsbeschränkungen bezogen haben sollen. Demgegenüber wird von der Korrespondenz Wilhelm festgestellt, daß die mit der Versorgung der Flüchtlinge mit Kleidern und Wäsche betraute k. k. Bekleidungszentrale des Ministeriums des Innern in Wien im Herbst 1916, da in einzelnen Konfektionsartikeln empfindlicher Mangel herrschte, verschiedenen Firmen unter anderem auch den Auftrag erteilte, Konfektionswaren in Ungarn, jedoch nur, in soweit ihr Verkauf und ihre Abbeförde-

zung, keinerlei gesetzlicher oder administrativer Beschränkungen unterlag, kommissionsweise anzukaufen. Die kommissionsweise Einkaufsaktion war bereits Anfang September 1916 beendet. Die mit der Uebernahme dieser Ware betraute behördliche Kommission macht darüber, daß keinerlei Waren, die durch die seither in Ungarn erlassenen Verkehrsbeschränkungen gesperrt erscheinen, zur Ablieferung gelangen. Auch die verschiedentlich gebrachte Behauptung, daß die Wiener Firma Bofel u. Rosenbaum Generallieferantin der niederösterreichischen Statthalterei für Einrichtung und Versorgung der niederösterreichischen Flüchtlingslager war, entspricht nicht den Tatsachen. Vielmehr ist der genannten Firma von der niederösterreichischen Statthalterei keine Lieferung übertragen worden. Die erwähnte Firma hat lediglich unter zahlreichen anderen Firmen von seiten staatlicher Warenverwaltungen, sowie von seiten der Bekleidungszentrale für Kriegsflüchtlinge einzelne Lieferungsaufträge erhalten.

Pelze.

Eigentlich ist die Saison der Pelze vorüber. Wer sich nicht im November oder um Weihnachten einen Pelz kaufte, der wird wohl kaum in der zweiten Hälfte Januar dran denken. Aber die eisige Kälte, die der diesjährige Winter gebracht, ihr plötzliches Auftreten hat doch manchen, der noch keinen Pelz besaß und über das nötige Kleingeld verfügt, dazu bewogen, sich noch jetzt einen Pelz zur Einfütterung eines Wintermantels oder zur Neuankfertigung eines Winterrocks zu kaufen. Frauen sind, soweit sie sich es überhaupt leisten können, mit Pelzwerk versorgt. Die Käufer von Pelzen sind daher gegenwärtig in der überwiegenden Mehrzahl Männer, Zivilisten, vor allem aber auch Soldaten, Offiziere und Mannschaft. Die ersteren lassen sich Uniformröcke neu mit Pelz waffieren, die Angehörigen der Mannschaft, die erst vor kurzem einberufen wurden oder die jetzt ins Feld abgehen sollen, vor allem Einjährig-Freiwillige, kaufen Pelze zur Nocheinfütterung. Teure Pelze werden für diese Zwecke natürlich nicht gekauft, weder Fuchs, noch Skunk, noch Viber, Pelze, die heute nur zu horrenden Preisen, deren unterste Grenze 1000 Kronen ist und die bis über 10.000 Kronen hinausreichen, zu haben sind. Es werden vielfach nur die sogenannten billigen Pelze gekauft. Darunter verstehen die Händler heute freilich nicht echte russische oder amerikanische Felle, die dereinst zu verhältnismäßig geringen Preisen erhältlich waren, sondern meist — unechte Pelze. In Pelzen, wie sie für die Einfütterung von Röcken gekauft werden, wird gegenwärtig argen Schwindel getrieben. Pelzhändler, die aus Russisch-Polen etwa Pelzware auf unseren Markt bringen, nehmen es mit der Bürgschaft für die Echtheit der Ware nicht sehr genau. Sie verkaufen einfach zu niedrigen Preisen. Zwischenhändler erwerben die Pelze, geben sie an Detaillisten weiter, bei denen die Pelze dann schon mit einem so hohen Preis bezahlt werden müssen, daß sich der Verkäufer dem Kunden gegenüber am liebsten gar nicht über die Qualität des Pelzes ausspricht. Der Verkäufer stellt nur immer die naive Behauptung auf, daß der Pelz warm macht und „gut“ ist. Bis vor kurzem kamen Pelze aus Deutschland herein, ein großer Teil von der Weimarer Messe. Gegenwärtig wird nichts eingeführt. Die zu hohen Preisen setzt zum Verkauf gelangenden Pelze stammen aus Vorräten, die sich entweder hier oder in der Provinz befanden. Das Pelzgeschäft wird übrigens nicht mehr lange andauern, denn in der zweiten Hälfte Februar werden Pelze nie mehr gekauft.

30. / I. 1917

64

Der Baumwollschmuggel von Budapest nach Oesterreich.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 29. Januar.

Die Budapester Polizei hat heute gemeinschaftlich mit den behördlichen Experten die Ueberprüfung der zurückgehaltenen Baumwollwaren fortgesetzt. Die sechzehn Waggons wurden der Reihe nach geöffnet. In jedem befanden sich konfektionierte Baumwollwaren, die zum größten Teile für den Wintergebrauch mit warmen Baumwollgeweben gefüllt sind. Die Kommission ordnete die Erhebung an, ob diese Waren vor dem 19. Dezember 1916 konfektioniert worden sind, in welchem Falle kein Mißbrauch vorliegen würde und die Waren freigegeben werden müßten. In dem als letzten geöffneten Waggon befanden sich unverarbeitete Rohstoffe im Werte von 150.000 K., die von dem hiesigen Kaufmann Nari nach Wien aufgegeben worden waren. Diese Waren unterliegen dem Anbotzwange, und jetzt soll festgestellt werden, ob sie Nari angeboten hat oder nicht. Diese Sendung wurde amtlich beschlagnahmt. Im nächsten Waggon wurden Bomben und Hofengattituren gefunden, die der Kaufmann Desider Goldberger aufgegeben hatte. Die Vertreter des Handelsministeriums erklärten, daß diese Waren dem Sperrverbote unterliegen, während der Vertreter der Firma es bestritt. Diese Waren werden einer neuerlichen Ueberprüfung unterzogen werden müssen. Der dreizehnte Waggon enthält Baumwollwaren für die Firma Gerungroß, von denen konstatiert wurde, daß sie aus Militärstoffen konfektioniert sind. Diese Waren unterliegen dem Anbotzwange und wurden konfisziert. Im vierzehnten Waggon befanden sich gefüllte Waren, die der Firma Kossin & Knauer gehören. Von diesen Waren unterliegt nur das Futter dem Anbotzwange. Auch sie wurden vorläufig zurückgehalten. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Der Abend
31. I. 1917

65

Der Wucher mit Webwaren, Wäsche und Bekleidung.

Endlich hat die Regierung doch die Bewirtschaftung und Verteilung der Lebensmittel ernsthaft in die Hand genommen und auch bezüglich der Schuhversorgung berät sie, wie den Verbrauchern Schutz vor übermäßiger Auswucherung gewährt werden könnte.

Bei der Anschaffung von Wäsche- und Kleidungsstücken oder Stoffen zur Herstellung dieser Gegenstände sind die Käufer aber völlig den Kriegsgewinnern ausgeliefert, die die Notlage der Bevölkerung ebenso ausnützen, wie die Landwirte und die Leder- und Schuhindustriellen. Es gibt keine Stelle, die den unerhörten Preistreiberien der Baumwoll- und Schafwollwarenerzeuger und -Händler Einhalt gebieten würde. Chiffon ist unter K 4 für den Meter überhaupt nicht mehr zu bekommen, der schlechteste Barchent kostet K 4 bis K 5. Diese beiden Stoffgattungen sind auch für die arme und ärmste Bevölkerung im Winter unentbehrlich. Man stelle sich nur einmal vor, wie eine arme Reservistenfrau, die mit ihren Kindern von der staatlichen Unterstützung leben muß, im dritten Kriegswinter die unbedingt nötigen Neuanschaffungen in Wäsche und Kleidern leisten soll.

Der Einkauf von Überkleidern, die in der kalten Jahreszeit auch nicht entbehrt werden können, ist nicht nur dem sogenannten vierten Stand unmöglich, auch der gesamte Mittelstand wird durch die Kosten dieser Anschaffungen in einer Weise belastet, die Bitterkeit hervorrufen muß, wenn man überlegt, daß es eine Schar von Händlern ist, die der Bevölkerung solche Opfer auferlegt, um sich die Taschen zu füllen. Wie sehr diese Behauptung zutrifft, davon kann sich jeder Laie z. B. bei Kleidungsstücken für Frauen überzeugen. Er wird sehen, daß ein großer Teil der zum Verkauf kommenden Ware aus alten Stoffen hergestellt ist (Muster und Webart liefern den Beweis, daß es sich um die Verwertung alter Ladenhüter handelt), die zu denselben hohen Preisen verkauft werden, wie solche aus neueren Stoffen, die mit erhöhten Rohstoff- und Herstellungskosten belastet sind. In einzelnen Fällen werden bei Verwendung solcher alter Friedensware Gewinne von 400 bis 500 v. H. erzielt.

Die Webstoffherzeuger sind zum großen Teil zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Aktiengesellschaften, die durch die ungerechtfertigten Gewinne ihre großen Dividenden und Lantienmen erzielen. Die Preise, zu denen diese Gesellschaften verkaufen, könnten ganz gut von einer amtlichen Stelle aus, die die Erzeugungskosten sowohl als auch die Preise kennen müßte, geregelt werden.

Schafwollstoffe gehören angeblich nicht zu den unentbehrlichen Bedarfswaren, die Geschäftsleute können bei übermäßigen Forderungen beim Verlaufe dieser Ware nicht wegen Preistreiberie belangt werden. Infolgedessen haben die Preise für Schafwollgewebe eine Höhe erreicht, die nur mehr Kriegsgewinnern erlaubt, Kleidungsstücke aus Schafwolle anzuschaffen. Der gesamte Mittelstand ist nicht in der Lage, den Preis von K 40 bis K 50 für einen Meter Stoff zu bezahlen. Stehen aber solche Preise überhaupt noch in irgend einem Verhältnis zu hohen Rohstoffkosten?

Die Regierung hat der Bevölkerung den Abbau der Preise versprochen. Wir lenken die Aufmerksamkeit der berufenen Stel-

len auf die oben geschilderten Verhältnisse und hoffen, daß über kurz oder lang — hoffentlich nicht gar zu lang — dafür gesorgt wird, daß die Anschaffung eines haltbaren Wäsche- oder Kleidungsstückes keine Katastrophe für den Haushalt bedeute.

* (Ein Wiener Modofilm.) Vorgestern fand im Sitzungssaale der Wiener Kleidermachergenossenschaft unter dem Vorsitze des Präsidenten kais. Rates Fritz H u b e r die Plenarversammlung der Wiener Modellgesellschaft statt, welche einen sehr bemerkenswerten Verlauf nahm. Der Präsident kais. Rat H u b e r gedachte zunächst in Worten des wärmsten Dankes der ununterbrochenen Förderung durch den Arbeitsminister Dr. Freiherrn von E r n l a und teilte dann mit, daß er über Anregung des Landesauschusses Bielohlawek das Buch für ein Kinofilm unter dem Titel „Der Wierzug“ verfaßt habe, das der Mode dienen soll. Das Stück spielt zu Beginn in der Sommerfrische, wo man Sport, Tennisanzüge sowie Sommertoiletten sehen wird, ein zweiter Teil spielt auf einer der vornehmsten Straßen Wiens, wo man die Damen in den verschiedensten Straßentoiletten, in Pelzen zc. beobachten wird können. Der Film verlegt den Beschauer auch in die Salons der Wiener Modellgesellschaft, wo man Abendkleider usw. sehen wird, und schließlich in den Saal eines großen Wiener Stablissements, wo nicht nur alle Arten Fest- und Soireetoiletten gezeigt werden, sondern wo man auch hervorragende Mitglieder der Wiener Gesellschaft, wie an der Spitze der Wiener Modebewegung stehende Persönlichkeiten sehen wird. Hierauf sprach der Direktor der Wiener Modellgesellschaft Kammererrat W e i d n e r über die Berliner Reise der Wiener Modellgesellschaft, woselbst bereits zu Beginn der nächsten Woche die Vorführung der Wiener Frühjahrs- und Sommermodelle stattfinden werde. Er bezeichnete die zur Schau gefangene Kollektion von Modellen hinsichtlich des Geschmades und der Ausführung als einzig, und es dürfte ihr in Berlin ein großer Erfolg sicher sein. Der Modellgesellschaft sei es schließlich auch darum zu tun, die angebahnte Verbindung mit Deutschland aufrecht zu erhalten, zumal ein wirtschaftlicher Zusammenschluß zwischen Oesterreich und Deutschland wohl auf allen Gebieten unbedingt notwendig sei. Hinsichtlich der Mode aber müsse dahin gewirkt werden, daß Oesterreich die Führung in der Hand habe. (Beifall.) Kais. Rat H u b e r machte darauf aufmerksam, daß der Verband der kartellierten Firmen der Damenkleiderbranche an die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft für Stoffe und Zubehör geschritten sei. Es sei selbstverständlich, daß die Mitglieder der Wiener Modellgesellschaft, welche auch diesem Verbande angehören, von dieser Einkaufsgenossenschaft ausgiebigen Gebrauch machen werden.

2. / II. 1917.

Getragene Kleidung.**Festsetzung von Richtpreisen.**

In den Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle werden Vorschläge für die Abschätzung getragener Herrenkleidung veröffentlicht, die, um Bezugscheine für neue Kleidung zu erhalten, abgeliefert werden. Die Reichsbekleidungsstelle will drei Qualitäten unterscheiden, und es ist interessant, welchen Zustand der getragenen Kleidung sie für jede dieser Stufen zu verlangen beabsichtigt:

Qualität I: gut. Wenig getragen: Oberstoff nicht verschossen und nicht beschädigt, Futter nicht zerrissen und nicht geflickt; Hose am unteren Saume Spuren der Stiefelwiche, hinten leicht verschossen, am Knöchel und Gesäß nur geringe Spuren des Getragenseins. Qualität II: mittelmäßig. Reichlich benützt, aber gut erhalten, Kragenbruch abgerieben, Ellenbogennähte etwas glänzend oder abgeschabt, Knopflöcher verletzt, etwas fleckig; Futter an einzelnen Stellen zerrissen oder geflickt; Hose am Gesäß etwas glänzend und unten oder an den Taschen stark gebraucht. Qualität III: schlecht. Sehr stark benützt und nicht gut behandelt, Taschen, Kragenbruch, Hosensaum durchgesehenert, Knopflöcher aufgerissen, fleckig, Futter zerrissen und nicht geflickt. Hosengesäß eingeseht und unten aufgesäumt. — Stoff abgeschabt oder glänzend.

Es werden ferner Wertklassen nach Art der Kleidungsstücke unterschieden: Für die Wertklasse I, die Sackanzüge, Sommer- und Winterübergieher, einzelne Hosen, Ulster und Mäntel aller Art, Bodenmäntel umfasst, sollen für Güte I 30 pCt., Güte II 20 pCt. und Güte III 10 pCt. des Friedensanschaffungspreises bezahlt werden, doch wird der Friedenspreis je nach Stoff und Anfertigung zwar abgestuft, aber mit einem Höchstfriedenspreis begrenzt. Die anzusehenden Preise reichen z. B. für Wertklasse I, Sackos, Sommerübergieher, Mäntel von 30 bis 120 M., für Hosen von 12 bis 40 M.

Wertklasse II umfasst Rockjackets und Gehrockanzüge, einzelne Sackos mit Westen, Gehrockpaletots, Rockjackets mit Weste und Gehrock mit Weste. Für die drei Güten werden 20, 15 und 8 pCt. des Friedenspreises als Uebnahmepreis festgesetzt. Die Höchstpreise reichen für Gehrockanzüge von 50 bis 140 M.

Wertklasse III umfasst Frack- und Smokinganzüge, einzelne Fracks und Smokings mit Westen, helle und Phantasiwesten und Frackwesten. Für diese Klasse sollen 5, 10 und 20 pCt. des Friedenspreises gezahlt werden. Für Frack- und Smokinganzüge werden als Höchstfriedenspreise 60 bis 150 M., je nach Stoff und Anfertigung, für Westen z. B. 4 bis 20 M. festgesetzt.

Für alle drei Klassen wird ferner vermerkt, daß Mottenlöcher und unentfernbare Flecken den Wert verringern, daß Seidenfütterung stets unberücksichtigt bleibt und daß unmoderne und außergewöhnliche Größen ohne weiteres die Ansehung der Mindestgrenze rechtfertigen. Was aber nicht einmal nach Wertklasse III geschätzt werden kann, wird nur noch als — Lumpen bezahlt.

2. / II.

Richtpreise für getragene Kleidung.

Die Reichsbekleidungsstelle gibt in ihren amtlichen Mitteilungen Beispiele für die Abschätzung getragener Herren- und Damenkleidung, durch deren Ablieferung man in den Besitz von Bezugsscheinen für neue Kleidung gelangt. Die Beispiele unterscheiden drei Qualitäten.

Herrenkleidung.

Qualität I: gut. Wenig getragen: Oberstoff nicht verschossen und nicht beschädigt, Futter nicht zerrissen und nicht gestickt; Hose am unteren Saume Spuren von Stiefelwiese, hinten leicht verschossen, am Knöchel und Gesäß nur geringe Spuren des Getragenseins.

Qualität II: mittelmäßig. Reichlich benützt, aber gut erhalten, Kragenbruch abgerieben. Ellenbogennähe etwas glänzend oder abgeschabt, Knopflöcher verlegt, etwas fleckig; Futter an einzelnen Stellen zerrissen oder gestickt; Hose am Gesäß etwas glänzend und unten oder an den Taschen stark gebraucht.

Qualität III: schlecht. Sehr stark benützt und nicht gut behandelt, Taschen, Kragenbruch, Hosensaum durchgeschuener, Knopflöcher aufgerissen, fleckig, Futter zerrissen und nicht gestickt. Hosengesäß eingeseht und unten aufgesäumt. — Stoff abgeschabt oder glänzend.

Es werden ferner Wertklassen nach Art der Kleidungsstücke unterschieden: Für die Wertklasse I, die Salkanzüge, Sommer- und Winterüberzieher, einzelne Hosen, Ullier und Mäntel aller Art, Lodenmäntel umfasst, sollen für Güte I 30 Prozent, Güte II 20 Prozent und Güte III 10 Prozent des Friedensanschaffungspreises bezahlt werden, doch wird der Friedenspreis je nach Stoff und Anfertigung zwar abgestuft, aber mit einem Höchstfriedenspreis begrenzt. Die anzusehenden Preise reichen z. B. für Wertklasse I, Salkos, Sommerüberzieher, Mäntel von 30 bis 120 Mk., für Hosen von 12 bis 40 Mk.

Wertklasse II umfasst: Rockjackets und Gehrockanzüge, einzelne Salkos mit Westen, Gehrockpaletots, Rockjackets mit Weste und Gehrock mit Weste. Für die drei Güten werden 20, 15 und 8 Prozent des Friedenspreises als Uebernahmepreis festgesetzt. Die Höchstpreise reichen für Gehrockanzüge von 50 bis 140 Mk.

Wertklasse III umfasst Frack- und Smokinganzüge, einzelne Fracks und Smoking mit Westen, helle und Phantasiwesten und Frackwesten. Für diese Klasse sollen 5, 10 und 20 Prozent des Friedenspreises gezahlt werden. Für Frack- und Smokinganzüge werden als Höchstfriedenspreise 60 bis 150 Mk., je nach Stoff und Anfertigung, für Westen z. B. 4 bis 20 Mk. festgesetzt.

Knopflöcher und unentfernbar Flecken (Tinte und dergl.) verringern den Wert. Seidenfütterung bleibt stets unberücksichtigt. Moderne Sachen Höchstgrenze. Unmoderne und außergewöhnliche Größen Mindestgrenze. Ist der Zustand der Kleidungsstücke so, daß man sie auch nicht unter Qualität III schätzen kann, so ist der Wert lediglich nach den Gesichtspunkten der Verwertung für Flickmaterial und Lumpen anzunehmen.

Damenkleidung.

Einteilung nach dem Zustand der getragenen Gegenstände: Qualität I: gut. Qualität II: mittelmäßig. Qualität III: schlecht aber noch gebrauchsfähig.

Gruppe A. Wolle oder Halbwolle. Fadenkleider und Wintermäntel: Qualität I 20 bis 25 Mk., Qualität II 12 bis 20 Mk., Qualität III 5 bis 12 Mk.

Garnierte Kleider- und Sommermäntel (Staub-, Regenmäntel usw.): Qualität I 12 bis 18 Mk., Qualität II 8 bis 12 Mk., Qualität III 3 bis 8 Mk.

Blusen: Qualität I 5 bis 10 Mk., Qualität II 3 bis 5 Mk., Qualität III 1 bis 3 Mk.

Höde: Qualität I 8 bis 12 Mk., Qualität II 4 bis 8 Mk., Qualität III 1 bis 4 Mk.

Pinacerkleider und Mäntel: Qualität I 9 bis 12 Mk., Qualität II 6 bis 9 Mk., Qualität III 3 bis 6 Mk.

Gruppe B. Baumwolle, Seide und andere Stoffe. Die Hälfte der für Gruppe A festgesetzten Preise.

Ist der Zustand der Kleidungsstücke so, daß man sie auch nicht unter Qualität III schätzen kann, so ist der Wert lediglich nach den Gesichtspunkten der Verwertung für Flickmaterial und Lumpen anzunehmen.

Kinderkleidung.

Wenn heute die Erwachsenen in Anbetracht der hohen Kleiderpreise erklären, im Laufe der Kriegszeit sich keinerlei Kleidungsstücke mehr anzuschaffen, so ist dies insofern durchführbar, als bei einigermaßen vollständiger Garderobe die Schnelligkeit der Abnutzung der Kleider durch besondere Schonung vermindert werden kann. Kinder aber, vor allem jene, die noch nicht vernünftig genug sind, um die erschwerten Verhältnisse der Kriegszeit verstehen zu können, werden wohl kaum anders mit ihren Kleidern verfahren als sonst in den goldenen Friedenszeiten, da ein Knabenhöschen mit völlig durchgewektem Hinterteil und sonstigen Beweisen der weiteren Unbrauchbarkeit einen Schaden von wenigen Kronen bedeutete. Das Kinderkleidungsstück, das durchaus nicht mehr zu flicken war, wurde durch ein neues ersetzt, das im Preis immerhin erschwinglich war. Heute ist die Frage der Kinderkleidung eine sehr ernste, eine schwer zu lösende. Denn das aus der Zeit vor dem Krieg oder aus dem ersten oder zweiten Kriegsjahr stammende Kleidungsstück, das nun gerade am Ende seiner Lage angelangt ist, müßte durch ein neues ersetzt werden, das um nicht weniger als 200 bis 300 Prozent teurer ist als vor dem Krieg. Die Kinderkleidung ist einfach unerschwinglich geworden. Schon ein kurzer Mantel mit Matrosenfasson für ein vierjähriges Kind, für den man früher einmal höchstens 25 Kronen bezahlte, kostet heute 70 bis 75 Kronen. Die Preise für diese Mäntel steigen gemäß dem Stoffverbrauch, so daß also beispielsweise ein solcher Mantel für ein zehnjähriges Kind schon bei 120 Kronen — gegen 40 Kronen früher — kostet. Ein Chebiotanzug für einen vierjährigen Knaben, der in guter Ausführung zu normalen Zeiten für 28 bis 30 Kronen erhältlich war, wird jetzt vom Konfektionär mit 80 bis 90 Kronen berechnet. Dabei behaupten die Konfektionäre, daß infolge der hohen Arbeitslöhne und der Verteuerung der Zugehör der Gewinn bei dem einzelnen Stück heute ein weit niedrigerer ist als zu Friedenszeiten. Auch die sonst ganz billige Kinderkonfektionsware weist gegenwärtig enorme Preise auf. Ein leichtes Waschkleidchen für ein fünf- bis sechsjähriges Kind ist heute unter 35 Kronen nicht zu erhalten; es hat früher höchstens 12 Kronen gekostet. Der Waschstoff, der etwa 1 Krone pro Meter kostet, wird nun mit fast 5 Kronen berechnet. Kindermägen aus Wolle, die in bester Qualität 5 Kronen kosteten, werden heute, aus schlechteren Material angefertigt, zu 11 und 12 Kronen verkauft. Kinderschuhe sind gleichfalls enorm im Preis gestiegen, trotzdem Material und Ausführung schlecht sind. Ein Paar solcher Schuhe, das vor dem Krieg für 8 bis 10 Kronen erhältlich war, kostet mehr als 30 Kronen. Die Mütter des Mittelstandes sind gegenwärtig kaum in der Lage, ihren Kindern Kleidungsstücke zu solchen Preisen zu kaufen. Da muß eben geflickt und ausgebessert werden, solange das Kleidungsstück nur ein halbwegs mögliches Aussehen hat. Die Kinderkonfektionäre klagen über das starke Sinken ihres Umsatzes. Es werden eben wenig Kinderkleider gekauft, denn alle Eltern müssen von solchen Preisen abgezeichnet werden.

Die Bekleidungsfrage.

Eine kriegswirtschaftliche Frage, die bisher bei uns wenig erörtert wurde, mit der man sich aber gründlich beschäftigen sollte, ehe sie akut wird, ist die Bekleidungsfrage. Zum Teil ist sie allerdings bereits akut geworden: soweit es sich um Fußbekleidung handelt. Die maßlose Preissteigerung des Leders und Schuhwerks hat für die ärmeren Volksschichten eine sehr ernste Bedeutung, und nur durch die verbesserte Erzeugung und vielfache Anwendung von Holzsohlen ist hier einigermaßen Abhilfe geschaffen worden. Es werden jetzt massenhaft Schuhe getragen, an denen nichts mehr, weder Sohle noch Oberteil, von Leder ist. Für die Stoffe aber, die zu sonstiger Körperbekleidung dienen, fehlt es leider an brauchbaren Surrogaten. Es gibt keinen Ersatzstoff, der im Inland in ausreichender Menge erzeugt würde, um die mangelnde Einfuhr von Schaf- und Baumwolle zu ersetzen. Vor allem ist die billige Baumwolle einer der unentbehrlichsten Massenartikel der europäischen Einfuhr. Es ist bekannt, daß unsere Textilindustrie, soweit sie nicht für Heereszwecke arbeitet, größtenteils durch die englische Seesperre lahmgelegt ist, daß also die Nach-

schaffung des durch den natürlichen Kleiderkonsum verbrauchten Webstoffes immer schwieriger wird. Die Ziffern des tatsächlichen Verbrauches stehen nicht fest, die Ziffern der zu dessen Deckung notwendigen Mindestherzeugung ebensowenig. Die Statistik hat im Laufe des Krieges in unsere Ernährungsverhältnisse einiges Licht gebracht, unsere Bekleidungsverhältnisse sind aber statistisch noch sehr wenig erhellt. Der täglich sich erneuernde Bedarf des Lebensmittelmarktes und seine regelmäßigen Zufuhren lassen sich ja auch leichter erfassen als der von viel mannigfaltigeren wirtschaftlichen und sozialen Umständen beeinflusste Verkehr in Bekleidungsware. Wir können nicht feststellen, in welchen Zeiträumen die Angehörigen der verschiedenen Gesellschaftsklassen ihre Kleidung abnutzen oder erneuern. Wir sind hier auf die unwissenschaftlichen Methoden der alltäglichen Beobachtung und Erfahrung angewiesen. Aber diese genügen immerhin, um den Ernst dieser Frage erkennen zu lassen.

Die Preise der Kleiderstoffe und ihrer Verarbeitung sind derart gestiegen, daß jedermann, auch der Wohlhabende, es sich jetzt reiflich überlegt, Veränderungen in seiner Garderobe vorzunehmen. Man braucht nur offenen Auges durch die Straßen zu gehen, um den ungewöhnlichen Abnutzungsgrad zu merken, zu dem jetzt die allgemeine Bekleidung, namentlich des männlichen Geschlechtes, gediehen ist. Die weibliche Modensucht verdeckt mit allerlei Kunststücken den Mangel an soliderer Ware. Die Männerbekleidung aber zeigt diesen Mangel deutlich, und wir brauchen uns dessen gar nicht zu schämen. Im Gegenteil, es ist ein gesunder Fortschritt unserer kriegswirtschaftlichen Einsicht, daß wir sparen gelernt haben und daß jedermann sich zu dieser Sparsamkeit offen bekennt. Sagen wir's also aufrichtig: wir gehen bereits ein wenig schäbig. Das zeigt sich besonders an Sonntagen, wo der geschneiderte und gebügelte Durchschnittstypus von ehemals jetzt merklich abgeblaßt ist. Aber schließlich wird doch einmal der Reizpunkt kommen, wo wir mit allen ökonomischen Künsten uns und andere nicht werden darüber hinwegtäuschen können, daß unsere Kleider abgetragen sind und daß wir neue

brauchen. Je nach der Stärke der Reserven wird dieser Moment in den verschiedenen Klassen bald früher, bald später eintreten. Das wird aber dann, trotz aller individueller Abweichungen und Abstufungen, doch eine Massenerscheinung sein, mit größter Dringlichkeit wird sich plötzlich auf dem Kleidermarkt eine Massennachfrage geltend machen. In Deutschland ist auf diesem Gebiete bereits seit längerer Zeit eine genaue Konsumregelung eingeführt. Man wird gut tun, sich auch bei uns von den Dingen, die unvermeidlich kommen müssen, nicht überraschen zu lassen. Die Frage ist freilich viel leichter gestellt, als ein irgend zulänglicher Vorschlag zur Lösung gemacht. Aber die Gefahren, die sich aus der Unmöglichkeit, das Bekleidungsbedürfnis der Massen zu befriedigen, erachsen müßten, sind zu einschüchternd, als daß es versäumt werden dürfte, dieser Angelegenheit beizeiten öffentliche Vorsorge zuzuwenden.

* Der Kleiderluxus und die arbeitenden Frauen.

Eine Leserin schreibt uns: Wenn in den Kreisen der guten bürgerlichen Gesellschaft der Kleiderluxus plötzlich überhand nimmt, so ist das eine Schwierigkeit, die sich immer auch in den angrenzenden Schichten sehr empfindlich fühlbar macht. Denn die Eleganz der Kleidung ist durchaus nicht nur auf Rechnung des weiblichen Fußbedürfnisses zu setzen und ist bei den arbeitenden Frauen in neun Fällen von zehn sozialer Zwang, nicht Eitelkeit. Da gibt es wohl soundsso viele Unklare, die nicht wissen, daß sie Arbeiterinnen sind, vielleicht auch so manche, die es nicht zugeben wollen. Aber sie alle und auch jene, die sich darüber klar sind, daß die Proletarierinnen der Kopfs- und der Handarbeit keine grundlegende Unterscheidung trennt, sind gezwungen, ihre Kleidung dem Durchschnitt der bürgerlichen Frauen anzupassen. Die Comptoiristinnen und Buchhalterinnen, die Lehrerinnen und Beamtinnen dürfen zwar harte Arbeit tun, aber nie danach aussehen. Sie müssen den Anschein des Ueberflusses wahren, müssen immer „Dame“ sein. Man kann ruhig zu Hause frieren und hungern, man kann jeden Kreuzer dreimal umwenden — wenn man aus-

geht, heißt es, flott und nach der Mode gekleidet sein, sonst findet man entweder keinen Erwerb oder man verliert ihn nach kurzem. Mein Gott, die Chefs aller Art haben ja die Auswahl und man hat doch lieber alle Tage einen hübschen Anblick vor sich, als eine Gestalt, die an die Not der Zeit erinnert. Zum großen Teil sind ja die vielen Amateurrinnen in den „besseren“ Berufen schuld, die überhaupt einen Krebs- schaden für die arbeitende Frauenwelt bedeuten. Da sind die jungen Mädchen aus gutem Hause, die sich „nur ein kleines Taschengeld“ verdienen wollen, die mit jeder Zahlung zufrieden sind und sein können, weil ihre Einnahme nur für die Millette und die Schokoladepralinös reichen muß. Dadurch drücken sie einerseits die Bühne, andererseits zwingen sie die Kolleginnen, sich beständig denselben Kleiderluxus zu leisten. Das ist aber eine ernste Sache, denn das geht bei der Mehrzahl der arbeitenden Frauen, namentlich in Zeiten wie den jetzigen, entweder auf Kosten der Gesundheit oder der Moral. Man sehe sich nur einmal das Heer von Beamtinnen, Comptoiristinnen etc. an, die jeden Morgen zur Arbeit eilen, und man wird feststellen können, daß ich nicht übertreibe. Der Aufwand für Kleider steht in gar keinem Verhältnis zu den Durchschnittseinnahmen. Dabei spielt die vielgerühmte „Geschicklichkeit“, der so manche Wunder zugeschrieben werden, eine stets geringere Rolle in der Beschaffung der Kleider. Die flottten Kostüme, die da jeden Morgen stolz herangeschwebt kommen, die gierlichst riechen Hüte sind samt und sonders von sachverständigen Händen gearbeitet, nicht „zu Hause“ und die tüchtigste Frau kann ihre Schuhe nicht selbst nähen. Da sieht man aber nur tadelloses, hochelegantes Schuhwerk und das Wunder der „nicht verhaschten Absätze“ hat mir schon viel zu denken gegeben. Gewiß soll auf keines von diesen Mädchen damit ein Stein geworfen werden, sind sie doch durch die Mehrheit zumeist zu diesem Luxus gezwungen. Diese Beobachtungen dienen nur zur Feststellung, wie sehr die allgemeinen Sitten oder Unsitte alle Teile der Gesellschaft treffen und wie Unrecht jene haben, die glauben, die Unarten der oberen Schichten könnten von uns arbeitenden Frauen einfach übergangen werden. Solange man eine Lektion oder eine Stellung verlieren kann, weil man zu „pauvre“ gekleidet ist, solange können wir den Modetorheiten und Modegemeinheiten gegenüber nicht gleichgültig bleiben.

Nichtpreise für Ausbesserung von Schuhen.

Man berichtet uns: Einem dringenden Bedürfnis hat die „Güterkontrollkommission für Schuhwarenpreise“ durch Festlegung von Nichtpreisen für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuhwaren entsprochen. Aus der Verordnung ist bemerkenswert, daß für Leder, einerlei, ob dasselbe im In- oder Ausland hergekehrt ist, als Einkaufspreis höchstens der nach der Bekanntmachung herr. Höchstpreise für Leder jeweils gültige „Höchstpreis“ derjenigen Preisklasse, welcher die bearbeiteten Seiten angehören, berechnet werden darf. Bei Verwendung von Ersatzstoffen oder sonstigen Ersatzstoffen darf höchstens der Preis als Einkaufspreis zugrunde gelegt werden, den die Ersatzstoffgesellschaft für die zur Verwendung kommende Art festgesetzt hat. Für alle anderen Rohstoffe (wie Kugel, Nahaarn, Besch, Wachs, Klebstoffe, Holznägel u. dergl.) dürfen nicht mehr als 20—25 Pfg. für ein Paar Sohlen angerechnet werden. Als Arbeitslohn darf nicht mehr als der auf Grund der Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter tatsächlich gezahlte Betrag berechnet werden. Schuhmacher, welche keine Arbeiter beschäftigen, dürfen nur die Löhne der Klasse III berechnen. Für Unkosten dürfen höchstens folgende Sätze auf den Betrag der Rohstoffkosten zuzüglich Arbeitslohn berechnet werden: für Klasse III (umfangreiche Betriebe, welche weniger als Mt. 6.00 Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenstiefeln bezahlen) 10 Proz., für Klasse II (vielenzigen Betriebe, welche Mt. 6—9 Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenstiefeln bezahlen) 15 Proz., für Klasse I (vielenzigen Betriebe, welche mehr als Mt. 9 Arbeitslohn für ein Paar neue Herrenstiefeln bezahlen) 20 Prozent. Diese Sätze gelten nur für handwerklich und erdennungsartig ausgeführte Ausbesserungen, und zwar für Schuhmachereibetriebe, welche gleichzeitig Maharbeit ausfertigen, sowie für Schuhhändler, welche entweder im eigenen Betrieb durch Angehörige oder durch Heimarbeiter Schuhwaren-Ausbesserungen herstellen lassen. Beschrankte (mechanische Ausbesserungswerkstätten) und Schuhmacher, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Ausbesserungen beschäftigen, sowie alle Betriebe, welche minderwertige Ausbesserungsarbeiten, wie z. B. einfach mit Eisennägeln befestigte Sohlen liefern, dürfen höchstens den Unkostenatz der Klasse III (10 Prozent) berechnen. Schuhhändler, welche die ihnen in Auftrag gegebenen Ausbesserungen durch selbständiges Schuhmacher ausführen lassen, dürfen nur insoweit Unkosten berechnen, als solche nicht bereits in dem mit dem Schuhmacher vereinbarten Preis enthalten sind. Für Ausbesserungsarbeiten, die außer Sohlen und Wädeln vorgenommen werden, dürfen die entstehenden Mehraufwendungen für Rohstoff, Arbeitslohn, Unkosten und ein entsprechender Gewinnzuschlag unter Beachtung der in diesen Nichtpreisen festgesetzten Bestimmungen besonders gerechnet werden: für Gradrichten von Wädeln darf nur der vermehrte Arbeitslohn gerechnet werden. Der angemessene Gewinn wird insgesamt auf höchstens 105 Proz. begrenzt, gerechnet auf den Betrag, der sich aus der Zusammenrechnung von Rohstoffkosten, Arbeitslohn und Unkosten ergibt. Diese Nichtpreise müssen in den Geschäften sichtbar angebracht werden.

6. II. 1917

73

Teure Kinderschuhe. Vor dem Bezirksgericht in Reichenberg hatte sich der Schuhwarenhandler Josef Westiz wegen Preistreiberei zu verantworten. Die Anklage legte ihm zur Last, er habe für Kinderschuhe Preise gefordert, die in keinem Verhältnisse zu ihrem Wert und seinen Herstellungskosten ständen. Das Urteil lautete auf 10.000 Kronen Geldstrafe oder vier Tage Arrest und Veröffentlichung des Urteils in den Reichenberger Tagesblättern.

Das Steigen der Schuhpreise.

In Beantwortung einer in der letzten Gemeinderatsitzung vom Gemeinderat v. Steiner gestellten Anfrage erstattet Bürgermeister Doktor

Weiskirchner einen eingehenden Bericht, dem wir nachstehendes entnehmen: Die Beschwerden der Schuhmacher und Lederhändler darüber, daß für den Zivilbedarf Leder in unzulänglicher Menge und meist nur in minderwertiger Beschaffenheit abgegeben wird, sowie die Klagen der Bevölkerung über die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Schuhwerk und das unheimliche Ansteigen der Schuhpreise sind vollaus berechtigt. Bereits vor mehr als Jahresfrist, als die ersten Klagen über die mangelhafte Versorgung des Zivilbedarfes, insbesondere mit Sohlenleder, zu meiner Kenntnis gelangt waren, habe ich den Handelsminister in einer Denkschrift auf diese Zustände eindringlichst aufmerksam gemacht, weil durch diese Schwierigkeiten nicht nur die Bevölkerung überhaupt, sondern insbesondere Gewerbe und Handel hart betroffen und namentlich kleine und mittlere Betriebe bereits in ange wirtschaftliche Bedrängnis geraten waren. Ich brachte hierbei eine Neuregelung der damals gültigen Verkehrs- und Verbrauchsvorschriften in Anregung und stellte für den Fall, als diese unzulänglich sein sollte, unter gleichzeitiger Unterbreitung konkreter Vorschläge die Bitte um Abhilfe im Rahmen der damals bestehenden Einrichtungen.

Wie unzureichend sich in der letzten Zeit die Versorgung des Schuhmachergewerbes gestaltet hat, erhellt aus folgendem: Von einer Person werden im Jahre durchschnittlich anderthalb Paar Schuhe verbraucht, und zur Herstellung eines Schuhpaares ist ein Kilogramm Leder notwendig. In der Zeit vom 15. Juli bis 31. Dezember 1916 wurden nur 41.000 Kilogramm Leder den Wiener Schuhmachern zugewiesen, wovon der größte Teil minderen Gebrauchswert hatte und als Oberleder nur 471 Kilogramm verwendbar waren. Infolge dieser unzureichenden Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk und der Preissteigerung der Schuhwaren in den Niederlagen der Schuhfabriken ergab sich die Notwendigkeit, teils im Rahmen der Gemeindeverwaltung, teils im Wege der Zentralstelle der Fürsorge Vorkehrungen zu treffen, um Mittellose mit Schuhen betellen zu können und den städtischen Angestellten und dem Mittelstand sowie den verschiedenen Beteiligungsverein den Bezug von Schuhwerk wenigstens einigermaßen zu erleichtern. Zu diesem Zweck wurden mit Zustimmung der Dömannerkonferenz bis Ende Dezember des vergangenen Jahres insgesamt rund 227.800 Paar Schuhe zum Preise von 3.640.000 K. angekauft. Mit dieser Aktion der Gemeinde und der Zentralstelle kann allerdings kaum der dringendste Bedarf befriedigt werden.

Eine wirkliche Besserung in dieser Richtung läßt sich nur erwarten, wenn Erleichterungen in der Freigabe von Leder für den Zivilbedarf eintreten. Ich vergesse durchaus nicht, daß es unbedingt notwendig war, den Bedarf der Armee in erster Linie zu sichern; bei der nahezu ausschließlichen Inanspruchnahme aller nur halbwegs geeigneten Lederorten für den Heeresbedarf glaube ich aber annehmen zu können, daß die Heeresverwaltung ihren eigenen Bedarf nunmehr soweit gesichert hat, daß ohne Gefährdung eine Freigabe wenigstens in einem solchen Umfang möglich ist, daß dem dringendsten Bedürfnis der Bevölkerung abgeholfen werden könnte. Ich werde daher unter Hinweis auf die seither eingetretene Verschärfung der Lage meine Schritte um Erwirkung der Freigabe größerer Mengen von Leder bei der Regierung erneuern und insbesondere um die endliche Erlassung der in Aussicht gestellten Verordnung über die Regelung der Schuhpreise sowie um Verfügungen bittlich werden, durch welche der Bezug von Schuhwerk zu den festgesetzten Preisen auch tatsächlich gesichert wird, zu welchem Zweck mir besondere Ueberwachungsmaßnahmen notwendig erscheinen.

Was den Wunsch des Zivierpellanten über die Gebahrung und Verwendung der verschiedenen Zentralstellen betrifft, so erscheint diesem mittlerweile durch die vom Handelsminister erlassene Verfügung entsprochen, in welcher er in dankenswerter Weise die öffentliche Rechnungslegung der verschiedenen Kriegszentralen nach sachgemäßer Prüfung ihrer Bilanzen angeordnet hat. Nach dem tatkräftigen Eingreifen des Handelsministers, für welches ich ihm hiemit Dank sage und welches auch das tüchtigste Entgegenkommen in der andern Richtung erwarten läßt, glaube ich auch hoffen zu können, daß er meine weitere und gewiß berechtigte Bitte erfüllen wird, welche dahin geht, daß die erzielten Ueberschüsse der Häute- und Lederzentrale den Schuhmachern zugewendet werden, die zu jenen Gewerbetreibenden gehören, die besonders schwer unter den Verhältnissen gelitten haben und unter welchen zahlreiche Existenzen nach dem Krieg wieder aufzurichten sein werden.

„Befohle dich selbst!“**Weibliche Schuhmacherkurse in Wien.**

Die Hamburgische Kriegshilfe hat mit ihren Schusterkursen Schule gemacht, welche eine genaue Anweisung zum Selbstreparieren von Schuhen geben; deren Einrichtung wurde in dem Artikel „Selbstverfertigung von Schuhen“ im „Neuen Wiener Tagblatt“ am 8. September 1916 den Frauen in unserer Heimat zur dringenden, durch die enorme Teuerung von Schuhen und Schuhreparaturen bedingten Nachahmung empfohlen. Vor kurzem hat die Zentrale der Berliner Hausfrauenvereine für ihre verschiedenen Mitgliedergruppen „Schuhbefohlkurse“ eingerichtet. Im Charlottenburger Verein haben bereits deren vierzehn stattgefunden, und der Berliner Hausfrauenverein hat die Kurse eben begonnen, ebenso der Hausfrauenverein Norden-Osten. Andre werden folgen.

Man wird auch Wien, dank dem energischen Vorgehen der Leitung der „Hilfsaktion zur Schuhversorgung für die Armen Wiens“, in Bälde seine Schuhmacherkurse haben. Die unglaublich hohen Schuh-, Sohlen- und Reparaturpreise, der Mangel an Arbeitskräften und die dadurch hervorgerufene Arbeitsüberlastung mancher Meister haben gelehrt, daß hier rascheste Selbsthilfe nottut. Man kann davon überzeugt sein, daß diese Kurse so mancher Frau und Mutter über viele Schwierigkeiten hinweghelfen werden. Indem sie das Handwerkszeug des Schusters gebrauchen lernt, werden sich ihre materiellen Sorgen bedeutend verringern. In Zukunft wird sie nicht mehr zerrissene, unhygienische Schuhe tragen müssen, leise seufzend: „Wenn ich's nur selber machen könnte!“, denn nun wird sie es ja können. Das neueste Schlagwort der Berlinerin: „Befohle dich selbst!“ wird bald auch jenes der Wiener Frauen werden. Ein Schritt von höchster sozialpolitischer Bedeutung ist getan.

Besonders kinderreiche Familien der Arbeiterklassen und des Mittelstandes werden von mancher Sorge befreit sein, denn die Beschaffung und Reparatur der Fußbekleidung ist ja für diese immer in größerem und geringerem Maße mit für sie großen Geldopfern verbunden. Wie ich bereits in dem diese Frage betreffenden Artikel im September des vorigen Jahres im „Neuen Wiener Tagblatt“ anregte, wäre es eine äußerst dankbare und dankenswerte zeitgemäße Aufgabe für die Frauenerwerbsvereine, von nun an in ihren Arbeitskursen auch einen Schusterkurs aufzunehmen. Jede Frau und jedes Mädchen müßte instande sein, sich selbst ein Paar Schuhe herzustellen und die nötigen Ausbesserungen vorzunehmen. Genau wie Frauen und Mädchen einen Handarbeits- und Maschinnähtkurs oder einen Kurs für Kleideranfertigung oder einen Modistenkurs durchmachen, sollten sie auch einen Schuhmacherkurs absolvieren. Ja ich gehe noch weiter und behaupte, daß es von großem Nutzen wäre, wenn die Industriallehrerinnen der Volks- und Bürgerschulen neben Stricken, Sticken, Häkeln, Schlingen und Nähen die größeren Kinder auch im Schuhmachen und -reparieren unterweisen würden. Unser Ziel sei Unabhängigkeit in jeder Beziehung. Was den möglichen Einwand betrifft, daß die Arbeit für Mädchen und Frauen eine zu schwere sei, so führe ich nur die Tatsache an, daß unterschiedliche andre weibliche Arbeiten, wie Bügeln,

Nollen und Nähen, auch nicht leichter sind. Uebrigens werden gegenwärtig Frauen selbst bei der Munitionsbereitung und in metallurgischen Betrieben ohne Schaden ihrer Gesundheit mit Erfolg verwendet.

Marie Heller.

10. / II. 1917

76

Schuhfabriks-A.-G. „Turul“.

Die Schuhfabriks-A.-G. „Turul“ war im letzten Jahre bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. In finanziellen Kreisen veranschlagt man die Dividende auf mindestens das Ausmaß des Geschäftsjahres 1915, wobei es aber als nicht unwahrscheinlich bezeichnet wird, daß eine Steigerung der Dividende vielleicht bis zu 36 Kronen = 18 Prozent eintreten wird.

11. / 11. 1917

77

**Gründung einer Stoffverwertungsgesellschaft
m. b. H.**

Am 9. d. fand in der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer die konstituierende Sitzung einer Stoffverwertungsgesellschaft m. b. H. statt. Zweck der neuen Gesellschaft ist die Verwertung von Textilwaren zur Sicherstellung des Bedarfs der bürgerlichen Bevölkerung. Die Gesellschaft steht unter staatlicher Aufsicht und wird in engster Fühlung mit den neu errichteten Abteilungen für Volksbekleidung der Wollzentrale A. G. und Baumwollzentrale A. G. arbeiten. Die Gesellschaft setzt sich zusammen aus den Korporationen, welche die fabriks- und gewerbemäßige Erzeugung von Kleidern und den Tuchhandel Oesterreichs umfassen.

* * *

Die Abgabe getragener Kleidung.

Am 27. Dezember 1916 sind die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft getreten, durch welche sich die öffentliche Bewirtschaftung auf die getragene Kleidung im weitesten Umfange erstreckt. Der Erwerb, die Verarbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren ist den Gemeinden übertragen worden, während der Reichsbekleidungsstelle im allgemeinen nur ein Aufsichtsrecht über diesen ganzen Wirtschaftsbetrieb und das Recht vorbehalten ist, den dritten Teil der von den Gemeinden erworbenen Gegenstände zum Ausgleich im Reichsgebiet zu erwerben. Die Gemeinden haben daher **Annahmestellen** einzurichten, bei denen getragene Kleidung abgegeben werden kann; sie haben weiter für ordnungsmäßige Instandsetzung der abgegebenen Bekleidung zu sorgen und schließlich Abgabestellen zu bestimmen, bei denen wiederhergestellte Sachen zum Verkauf an die Bevölkerung gegen Bezugsschein gelangen. Schon daraus allein, daß dieses Wirtschaftsgebiet von den öffentlichen Behörden übernommen worden ist, geht hervor, welche Bedeutung ihm im allgemeinen Interesse beizulegen ist. Wie es daher eine Ehrenpflicht der Gemeinden ist, diesen Wirtschaftszweig mit allen Kräften zu fördern, so ist es für jedermann, der über ein entbehrliches Kleidungsstück verfügt, eine vaterländische Pflicht, diese Sachen bei der nächsten Annahmestelle abzuliefern, damit sie so der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden können.

Für die abgelieferten Sachen wird ein angemessenes Entgelt bezahlt, natürlich ist auch unentgeltliche Ablieferung zulässig. Alle getragenen Kleidungs- und Wäschestücke von Frauen, Männern und Kindern und getragene Schuhwaren können abgeliefert werden, gleichgültig, ob sie mehr oder weniger abgetragen, ob sie modern oder unmodern sind; ferner aber auch getragene Uniformen aller Art. Da die getragenen Uniformen in besonderen Werkstätten wieder zum Gebrauch hergerichtet werden sollen, so kann an den noch vorhandenen Vorräten an Uniformstücken erheblich gespart werden, wenn möglichst viele getragene Uniformen abgeliefert werden. Erfolg kann dieser gesamten Bewirtschaftung aber nur dann zuteil werden, wenn alle Kreise der Bevölkerung sie unterstützen und jedes entbehrliche Kleidungsstück auch wirklich herausgegeben wird. Darum gilt es jetzt, nachzusehen in Schränken und Truhen, ob nicht noch manches dort verwahrte Stück überflüssig ist. Jedes solches Bekleidungsstück muß jetzt der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden und daher an die Annahmestellen abgeliefert werden.

Für die Einführung eines Normalschuhes.
Vertreter des Vereines der österreichischen Schuhwarenhändler überreichten dem Bürgermeister eine Denkschrift, in der dargelegt wird, daß eine Verbilligung der hohen Schuhpreise nur durch die Schaffung von Normalstiefeln erreicht werden kann. Der Verein stellte die Bitte, der Bürgermeister möge bewirken, daß insoweit für den Militärbedarf nichtgeeignetes Leder seitens des Kriegsministeriums abgegeben wird, welches in erster Linie zum Zwecke der Schuhreparatur, in zweiter Linie zum Zwecke der Erzeugung der Kriegsnormalsstiefel mit Ledersohle und mit biegsamer Holzsohle sowie der Kriegsstiefel mit starrer Holzsohle an jene Fabriken und Erzeuger abgegeben wird, welche sich ausschließlich mit der Erzeugung dieser Artifel befassen wollen. Der Bürgermeister erklärte, daß er die Anregung über die Behebung der Schuhnot an den maßgebenden Stellen unterbreiten und unterstützen werde.

18. II. 1917

81

Regelung der Schuhpreise.

2. Prag, 17. Februar. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)
Wie das „Prager Tagblatt“ erfährt, wird in den nächsten Tagen eine Verordnung des Handelsministeriums erscheinen, mit der Höchstpreise für Schuhe festgesetzt werden. Nach diesen wird ein Paar Herrenschuhe 52 Kronen kosten. Auch für die Reparaturen wurden angemessene Höchstpreise bestimmt, die sich nach den Gestehungskosten richten. Für die wichtigsten nicht beschlagnahmten Ledersorten wurden ebenfalls Höchstpreise eingeführt, die durchschnittlich um 30 Prozent tiefer stehen als die bisherigen Preise.

Den Bestimmungen der Verordnung ist zu entnehmen:

An jedem Schuhpaar muß ein Zettel angebracht sein, der außer dem Verkaufspreis noch genaue Angaben über das Ledermaterial enthält, aus dem die einzelnen Schuhteile hergestellt sind. In diesem Verkaufspreis muß der Nutzen des Fabrikanten und des Kleinhändlers inbegriffen sein. Der Gesamtutzen für ein Paar Schuhe darf nur 30 Prozent der Erzeugungskosten betragen. Wird der Zwischenhandel umgangen und die Ware gelangt aus der Fabrik direkt an den letzten Verkäufer, so erhält er 24 Prozent Nutzen. Durch diese Bestimmung hofft man eine Einschränkung des Zwischenhandels zu erzielen.

Auch für die Verhinderung von übermäßigen Preisen bei Besohlungen und anderen Preisen ist in der Verordnung vorgefugt. Es ist den Schuhmachern untersagt, andere als den Kosten entsprechende Preise zu verlangen. Zur Beurteilung darüber, ob die Preise gerechtfertigt sind, werden Schiedsgerichte eingefügt, die von den Handelskammern als selbständige Einrichtungen geschaffen werden. Wer sich übervorteilt glaubt, kann sich mit einer Anzeige an das Schiedsgericht wenden.

Zugleich werden in der Verordnung Höchstpreise für Chevreau-, Bog calf-, Chevrete- und Kahlleder festgesetzt, die ungefähr 25 bis 30 Prozent niedriger sein werden als die zuletzt bezahlten Preise. Die Befürchtung, daß, ebenso wie bei der Festsetzung von Höchstpreisen für andere Waren, auch nach dieser Regelung die Ware aus dem Verkehr verschwinden wird, scheint nicht begründet zu sein, zumal auch ein Lederausfuhrverbot erlassen wird.

Beschränkung der Schuhpreise.**Die Festsetzung von Höchstpreisen bevorsiehend.**

Die Regellosigkeit der Schuhversorgung wächst mehr und mehr zu einem Mißstand an, durch den der Unbemittelte und die mittleren Schichten schwer getroffen sind. Die Preise der Schuhe haben eine geradezu phantastische Höhe erreicht und steigen dabei noch immer. Die Beschaffung eines Paares Schuhe ist heute in stände, den Monatsbedarf eines bürgerlichen Haushaltes für den ganzen Monat und auch darüber hin aus dem Gleichgewicht zu bringen; wo es sich um kinderreiche Familien handelt, gestaltet sich die Schuhfrage geradezu bedrückend, denn auch Kinderschuhe kosten heute schon bis 40 und mehr Kronen.

Daß diese Preise mit den tatsächlichen Herstellungskosten nicht im Einklang stehen, gilt als erwiesen. Vielmehr ist die allgemein herrschende Meinung die, daß es sich hier um ein Mißverhältnis einseitlich und ausdauernd durchgeführter Preistreiberie handelt. Um so mehr würde es in der Bevölkerung beklagt, daß die Behörden, die so vieles regelten, noch immer zögerten, die Schuhe als das zu erklären, was sie sind: nämlich als unentbehrliche Bedarfsartikel, und sie ebenso wie Lebensmittel den Höchstpreisverordnungen zu unterwerfen.

Dies wird nun, wie berichtet wird, demnächst erfolgen, und zwar werden nicht nur für Schuhe selbst, sondern auch für Schuhreparaturen Höchstpreise festgesetzt werden. Schließlich werden auch die nicht beschlagnahmten Lederarten einer Preisregelung unterworfen werden, wodurch sie sich um etwa 30 Prozent billiger stellen werden. Das „Prager Tagblatt“ berichtet darüber unter anderem:

Die neuen Bestimmungen.

Die Preisregelung wird mittels Nichtpreises für Schuhe erfolgen. Die Beratungen darüber wurden längere Zeit hindurch vom Handelsministerium mit der Kriegsschuhzentrale und dem Justizministerium sowie den entsprechenden ungarischen Körperschaften geführt, denn auch in Ungarn

soll die Preisregelung gleichzeitig und gleichartig vorgenommen werden. Das Ergebnis der Verhandlungen ist eine neue Verordnung, deren Bestimmungen besagen:

Jede Schuhfabrik muß in die Sohlen eines jeden von ihr hergestellten Paares Schuhe den Verkaufspreis einprägen. Ferner muß an jedem Paar ein Zettel befestigt werden, der nebst dem Preise nähere Angaben über das Ledermaterial enthält, aus dem die einzelnen Schuhteile gefertigt sind. In diesen Verkaufspreis ist bereits der Nutzen des Fabrikanten und des Kleinverkäufers einzurechnen. Der gesamte Nutzen darf nur dreißig Prozent der Herstellungskosten betragen. Hieron erhält der Fabrikant 6 Prozent Nutzen. Geht die Ware von der Fabrik in die Hand des Zwischenhändlers, so erhält der Zwischenhändler 7,2 Prozent Nutzen und der Kleinverkäufer 16,8 Prozent. Wird der Zwischenhandel umgangen und die Ware direkt vom Kleinverkäufer aus der Fabrik bezogen, so erhält der Kleinverkäufer 24 Prozent Nutzen.

Die Festsetzung des Preises ist den Fabriken nicht freizulassen. Die Fabriken müssen eine Kalkulation ihrer Herstellungskosten beim Kriegsverbande der Lederarbeitenden Gewerbe einreichen und dort bestätigen lassen. Den bewilligten Herstellungskosten wird dann der Nutzen von 30 Prozent zugeschlagen.

Die Schuherzeugung beim Kleinen Schuster ist in gleicher Weise geregelt, so daß der kleine Schuster, der Schuhe nach Maß anfertigt, den 30 Prozent Nutzen noch 2 bis 3 Kronen zuschlagen kann, mit Rücksicht darauf, daß er das Leder in kleineren Quantitäten und daher teurer bezieht.

Auch gegen übermäßige Preise beim Besohlen und Reparaturen sind Schutzvorkehrungen getroffen. Zur Beurteilung, ob ein Reparaturpreis entsprechend sei, werden Schiedsgerichte berufen, die sich aus einem Schuhfabrikanten, einem Schuhmacher, einem Schuhkleinhändler, einem Vertreter der Verbraucher und einem Richter zusammensetzen. Wer sich überborteilt glaubt, kann sich mit einer Anzeige an das Schiedsgericht wenden. Erkennt das Gericht den Reparaturpreis als zu hoch, so muß der Schuster die Differenz zurückzahlen.

In der Verordnung wird ferner das Verbot der Verwendung von Sohlenleder für Zivilschuhe ausgesprochen und die zulässigen Surrogate angeführt. Schließlich werden Höchstpreise für Chevreau, Boycalf, Koplleder und Chevette angeführt, welche ungefähr 25 bis 30 Prozent niedriger sein werden als die in der letzten Zeit gezahlten Preise. Nach Durchführung dieser neuen Maßregel dürfte sich ein Paar guter Männerschuhe auf etwa 52 Kronen stellen, immerhin noch mehr als das Doppelte des Friedenspreises, aber doch wesentlich weniger, als in der letzten Zeit für Schuhe gefordert wurde.

19. II. 1917

Man schreibt uns:

„Unfüt und flüchtig auf Erden.“

In Ihrer letzten Nummer brachten Sie einen Aufsatz von Alpheus über die von Frau Grünfeld ins Leben gerufene Abgabestelle für Schuhe. Ich gestatte mir nun, hiezu eine Anregung zu geben, die hoffentlich nicht übel aufgenommen werden wird. Ich bin selbst Angestellte, und zwar schon eine sogenannte bessere Krast, d. h. mit einem für Damen großen (!) Gehalt; trotzdem muß ich gestehen, daß mir der Gedanke, ein Paar neue Schuhe kaufen zu müssen, direkt Entsetzen einflößt. Nun sind aber in meiner Abteilung Grünsfelds mit so geringen Gehältern, daß der Augenblick, wo die alten Schuhe keineswegs mehr zu richten sind, geradezu eine Katastrophe ist und dennoch würde sich keine einzige entschließen, Schuhe geschenkt zu nehmen. Dagegen würde jede sehr glücklich sein, wenn sie sie zum halben Preis oder selbst zu dreiviertel des Preises bekommen könnte; es wäre eben doch nicht geschenkt! Frau Grünfeld, die ja seit vielen Jahren immer bemüht war, die Not der Nächsten zu lindern, wird gewiß Verständnis dafür haben, daß es Menschen, die sich zu gewöhnlichen Zeiten doch halbwegs erhalten konnten, schwer fällt, jetzt Almosen anzunehmen und sei es auch ein Paar Schuhe, die jetzt unter 60 bis 80 Kronen nicht mehr aufzutreiben sind.

Um zu vermeiden, daß auch Leute, welche sich Schuhe leisten können, die billige Quelle ausnützen, könnte entweder eine Gehaltsbesätigung des Hauses, wo der Ansehende beschäftigt ist, beigebracht werden (diese könnte man auch erhalten, ohne daß der Vorgesetzte wissen müßte, wozu sie gebraucht wird) oder aber gegen Vorweisung des Krankenkassenbuches, welches jeder Angestellte haben muß. Nachdem die Gehaltsstufe des Angestellten gleich vorne ersichtlich ist, könnte rasch festgestellt werden, ob er wirklich nicht in der Lage ist, Schuhe zu vollem Preise zu kaufen.

Die Leiterin der Schuhversorgung, Frau Dr. Sofie Grünfeld teilt uns mit, daß sie dieser Anregung sehr gerne Folge leistend, bereit ist, Schuhe an Angestellte mit bescheidenem Einkommen zum halben Preis abzugeben. Es freut uns, das zur allgemeinen Kenntnis bringen zu können. In der nächsten Nummer werden wir die näheren Bedingungen mitteilen.

Die Bewirtschaftung getragener Kleidung und die Einrichtung von Annahmestellen im Stadtgebiet.

Nach den vor einiger Zeit erlassenen Reichsvorschriften ist auch für die getragene Kleidung die öffentliche Bewirtschaftung vorgesehen worden. Erwerb, Verarbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuhwaren ist den Kommunalverbänden übertragen; sie haben daher Annahmestellen einzurichten, bei denen getragene Kleidung abgegeben werden kann, sie haben weiter für ordnungsmäßige Instandsetzung der abgegebenen Bekleidung zu sorgen und schließlich Abgabestellen zu bestimmen, bei denen wiederhergestellte Sachen zum Verkauf an die Bevölkerung gelangen. Wie es Pflichtaufgabe der Kommunalverbände ist, diesen Wirtschaftszweig nach Möglichkeit zu fördern, so ist es für jedermann, der über ein entbehrliches Kleidungs- oder Wäschestück oder über entbehrliches Schuhzeug verfügt, eine vaterländische Pflicht, diese Sachen bei der nächsten Annahmestelle abzuliefern, damit sie so der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden können.

Die Polizeibehörde, die die Obliegenheiten des Kommunalverbandes im hamburgischen Stadtgebiet wahrzunehmen hat, teilt in einer im Anzeigenteil abgedruckten Bekanntmachung mit, daß für die Bearbeitung dieses Wirtschaftszweiges eine besondere Geschäftsstelle unter dem Namen „Städtische Kleiderverwertung Hamburg“, Stadthausbrücke Nr. 8, I eingerichtet ist. Die städtische Kleiderverwertung wird in einer gleichfalls dort befindlichen Hauptannahmestelle und in den übrigen Stadtteilen in einer Reihe von Nebenannahmestellen, die in der Bekanntmachung genannt sind, von Donnerstag, 22. Februar d. J. ab in der Zeit von 10—4 Uhr getragene Bekleidungsgegenstände entgegennehmen. Nur in der Hauptannahmestelle wird der Ankauf der eingelieferten Gegenstände (mit Ausnahme der Uniformen) unter Auszahlung des Kaufpreises sofort vollzogen. Der Preis wird durch unparteiische Sachverständige im Wege der Schätzung festgestellt. In den Nebenannahmestellen dagegen findet eine sofortige Schätzung und Auszahlung des Kaufpreises nicht statt; hier eingelieferte Gegenstände werden erst später geschätzt, und der festgesetzte Kaufpreis wird alsdann dem Verkäufer unter Abzug des Portos und Bestellgeldes durch Posteingahlung übermittelt. Wer in den Nebenannahmestellen abgeliefert, unterwirft sich diesem Schätzungs- und Zahlungsverfahren, und verleiht sich des Rechts, den einmal abgegebenen Gegenstand nachträglich wieder zurückzufordern. Auch unentgeltliche Ablieferung ist zulässig und erwünscht, um allgemein die Verkaufspreise für die wiederhergestellten Sachen möglichst niedrig halten zu können. Ein jeder, der einen Gegenstand abgibt, achte darauf, daß ihm ein Empfangsschein ausgehändigt wird. Alle getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und getragenen Schuhwaren können abgeliefert werden, gleichgültig, ob sie von Männern, Frauen oder Kindern herkommen, ob sie mehr oder weniger abgetragen, ob sie modern oder unmodern sind; ferner auch getragene Uniformen aller Art, sowohl solche von Militärpersonen, als auch solche von Zivilbeamten, wie den Beamten der Post, der Eisenbahn und aller übrigen Verwaltungen.

Erfolg kann dieser gesamten Bewirtschaftung nur dann zuteil werden, wenn alle Kreise der Bevölkerung sie unterstützen und jedes entbehrliche Bekleidungsstück auch wirklich herausgegeben wird. Darum gilt es jetzt, nachzusehen in Schränken und Truhen, und nachzuprüfen, ob nicht noch manches dort verwahrte Stück überflüssig ist. Jedes solches Bekleidungsstück muß jetzt der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden und daher an die Annahmestellen abgeliefert werden.

Wer gegen Abgabe eines getragenen Stückes einen Bezugsschein für hochwertige Oberbekleidungsstücke oder Luxus Schuhwaren zu erlangen wünscht, bekommt gegen Vorlage des hiesigen Meldescheins und nach Annahme des von ihm getragenen gebrauchsfähigen Oberbekleidungsstückes oder Schuhzeuges den Bezugsschein auf ein entsprechendes Stück sofort in der betreffenden Annahmestelle, die er sich zur Ablieferung der Gegenstände gewählt hat, ausgefertigt und ausgehändigt.

21. II. 1917

(Höchstpreise für Schuhwaren.) Schon in den nächsten Tagen soll die Regierungsverordnung betreffend die Maximalisierung der Schuhpreise erscheinen. Der Höchstpreis wird, der Materialpreis, der Arbeitslohn, die Selbstkosten und der Nutzen als Grundlage genommen, in der Weise berechnet werden, daß bei den fabrikmäßig hergestellten Schuhen 20 bis 25 Prozent Selbstkosten und 6 Prozent Nutzen zugestanden werden. Für die von Kleingewerbetreibenden hergestellten Schuhe wird die Einstellung eines etwas höheren Prozentsatzes bewilligt werden, wodurch der derzeit zwischen der Fabriks- und gewerblichen Waare herrschende ungerechtfertigte Preisunterschied zu Gunsten der gewerblichen Waare

ausgeglichen werden soll. Gegen eventuelle Preistreiberi seitens einzelner Gewerbetreibenden wird ein Schiedsgericht entscheiden, an welches die Beschwerden der Käufer wegen eventueller Uebervorteilung gerichtet werden. Durch die Verordnung soll auch dem im Schuhwarenhandel eingerissenen Kettenhandel ein Ende gemacht werden, welcher viel zur Preistreiberi beigetragen hat. Um eine Ermäßigung der Schuhpreise zu erzielen, bestrebt sich die Regierung, die Bewilligung zum Import von 60,000 bis 100,000 Paar Schuhe aus Deutschland zu erlangen. Falls diese Bewilligung erteilt wird, dann soll die Verteilung der importierten Schuhe der zu gründenden Schuhcentrale oder einer der Lederindustrieorganisationen übertragen werden.

24. / I. 1917

86

Generalversammlung der Schneiderfirmen Wiens.
Gestern fand die diesjährige Generalversammlung der Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens statt. Der Referent sprach über Schutzmaßnahmen gegen saumselige Zahler, sowie über die im Zuge befindliche Aktion betreffend die Volksbelleidung. Aus dem Geschäftsberichte ist zu entnehmen, daß die Vereinigung und die von ihr gegründete Kreditgenossenschaft bereits 10 Jahre bestehen und letztere einen Umsatz von 20¹/₂ Millionen Kronen während des Jahres 1916 zu verzeichnen habe. Auch die von der Vereinigung gegründete Genossenschaft zur Erzeugung von Belleidungsstücken weist große wirtschaftliche Erfolge auf. So betrug deren Umsatz im Vorjahre allein 27 Millionen Kronen. Zum Schluß der Versammlung kam es zu einer Dankes Kundgebung für die niederösterreichische Landes-Gewerbeförderung, die durch **V. B i e l o h l a w e k** und Landesinspektor **S e i n l** vertreten war.

Der Morgen

26. II. 1917

87

Großer Einbruch in einem Stofflager.

Ein Lager von Stoffen im Werte von 2 Millionen Kronen. — Große Mengen Damenstoffe gestohlen.

Die Korrespondenz Wilhelm teilt mit: In der Nacht zum 24. d. M. wurde das Magazin des Konfektionärs Julius Paul, Ottakring, Arnetgasse 28, von bisher unbekanntem Tätern erbrochen. In dem Magazin lagerten Stoffe im Werte von zwei Millionen Kronen. Wie bisher festgestellt wurde, sind Damenstoffe im beiläufigen Werte von 25.000 Kronen gestohlen worden.

Soweit die knappe Polizeimeldung, die gewiß nicht ohne Interesse gelesen werden wird. Nicht so sehr der Tatsache wegen, daß wieder einmal einer jener, auf der Tagesordnung stehenden Einbruchdiebstähle begangen wurde, als weil man da erfährt, daß es noch immer genügend Stoffe gibt. Der Beschädigte gab bei seiner Einvernahme bei der Polizei an, daß der Wert des Lagers, das von den Einbrechern heimgeführt wurde, zwei Millionen Kronen beträgt. Bedenkt man, daß die Preise für Konfektionswaren von Woche zu Woche enorm in die Höhe gingen, so darf man sich fragen, um wieviel ein Lager im Werte von zwei Millionen Kronen teurer verkauft wird, als es entstanden wurde.

Zum Einbruch selbst erfahren wir: Es handelt sich um ein Magazin, das offenbar früher ein Gassenladen war. Es sind zwei durch Rollbalken von der Straße verschließbare Läden, die über und über mit Stoffen gefüllt waren. Da das Magazin keinerlei Sicherungen hat, auch nicht von Wächtern bewacht wird, hatten die Einbrecher leichtes Spiel. Sie zertrümmerten eine Scheibe des auf die Straße gehenden Fensters, schoben den Fensterhaken zurück und drangen so durch das Fenster in den Laden ein. Wieviel gestohlen wurde, steht noch nicht fest. Es scheint aber, daß die ursprünglich mit 25.000 Kronen bezifferte Schadenssumme übertrieben ist. Bei der Fülle der lagernden Materialien war eine Inventuraufnahme, somit die Feststellung des Abganges nicht sofort möglich.

Das Lager gehört der Firma Paul & Co., G. m. b. H. Weder Lehmanns Wohnungsanzeiger noch das Telefonbuch weist eine solche Firma auf. Da der geschäftsführende Direktor der Firma Julius Paul bei der Polizei angab, daß der große Teil der lagernden Stoffe für die Bekleidung von Flüchtlingen Verwendung findet, liegt die Vermutung nahe, daß es sich um eine in der letzten Zeit vollzogene „Kriegsgründung“ handelt.

27. II. 1917

Die Kleider- und Wäschefrage.

Wie wir von informierter Seite erfahren, steht bereits für die nächste Zeit eine Regelung der Kleider- sowie der Wäschefrage bevor. Zu diesem Zwecke fand am 9. d. in der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer die konstituierende Versammlung einer Stoffverwertungsgesellschaft m. b. H. statt. Diese Gesellschaft umfaßt die Reichsverbände der Großkonfektionäre, der Tuchhändler, der Herren- und Damenkleidmacher. Die Stoffverwertungsgesellschaft, die unter staatlicher Aufsicht steht, wird mit den neu errichteten Abteilungen für Volksbekleidung der Wollzentrale und der Baumwollzentrale-N.-G. in engstem Kontakt stehen. Für die Stoffe werden, wie verlautet, auch bestimmte Preise mit genauester Regelung des zu erzielenden Nutzens festgesetzt werden. Die Frage, unter welchen Umständen die Kleider und Stoffe an das Publikum abgegeben werden sollen, ist noch nicht entschieden. Es stehen zwei Kombinationen in Erwägung. Nach der einen wird die Abgabe von Kleidern an das konsumierende Publikum nur gegen Bezugsscheine gestattet werden, um die Kleiderversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, nach der anderen Kombination haben die Konsumenten, die neue Kleider beziehen wollen, vorerst ihre abgetragenen Kleidungsstücke abzuliefern. Die von den Konsumenten gegen einen entsprechenden Ersatz abzugebenden Kleider sollen desinfiziert, chemisch geputzt und ausgebessert werden, um sie für die ärmeren Schichten der Bevölkerung brauchbar zu machen. Sollte sich diese Art der Regelung der Bekleidungsfrage als zweckdienlich bewähren, so ist auch eine Regelung der Wäschefrage geplant. Diese soll in ganz ähnlicher Weise in Angriff genommen werden.

27. IV. 1917

88

Generalversammlung der Schneiderfirmen Wiens.

Kürzlich fand unter überaus zahlreicher Beteiligung die diesjährige Generalversammlung der Schneiderfirmen Wiens im großen Saale der Wiener Kleidermacher-Genossenschaft statt. Im Vordergrund der Beratungen stand ein Referat über die Stoffverwertungsgesellschaft und ein Referat über die Schaffung einer obligatorischen Inkassostelle für überfällige Außenstände, wonach eine Forderung, die 6 Monate offen erscheint, im Wege der Inkassostelle bei der Kunde eingetrieben wird, so daß keine Kunde ihrem Schneider länger als 6 Monate schuldig bleiben kann.

In dem vom geschäftsführenden Präsidenten der Vereinigung Karl Deder erstatteten Geschäftsbericht wird betont, daß im letzten Geschäftsjahre den Schneiderfirmen die sprunghafte Steigerung der Schafwollpreise und die Verteuerung der Zubehörtitel viel zu schaffen machten. Dementsprechend wurden seitens der Vereinigung ihren Mitgliedern Richtlinien für die zu kalkulierenden Preise gegeben. In der Frage der Kleiderkarte habe der Reichsverband, die Genossenschaft, der Verband der kartellierten Firmen mit der Vereinigung im Handelsministerium beim Handelsminister Stibral, Sektionschef Riehl und Ministerialrat v. Wimmer entsprechend Stellung genommen. Redner sollte bei diesem Anlasse den Abgeordneten Friedmann und Dr. Langenhan Worte des herzlichsten Dankes für die Bemühungen, welche sich beide Mandatäre um das Schneidergewerbe erworben haben. Zum Schlusse wies Redner auf die wirtschaftlichen Grundungen hin, welche die Vereinerung während ihres zehnjährigen Bestandes geschaffen habe, so die Kreditgenossenschaft, die einen Umsatz von 20½ Millionen Kronen während ihres Bestandes erzielte, die Genossenschaft zur Erzeugung von Bekleidungsstücken, die im Vorjahre einen solchen von 2-7 Millionen Kronen aufweisen konnte, und das Herrenmodeblatt „Die Herrenwelt“. Er gedachte schließlich noch in Worten der Anerkennung und des Dankes der Herren Genossenschaftsvorsteher Speval, Kommerzialrat Grünbaum vom Verband der kartellierten Firmen, Landeskanzler Wieloblawel, Landesinspektor Seidl für ihre tatkräftige Unterstützung aller Aktionen der Vereinigung. (Lebhafte Beifall.) Genossenschaftsvorsteher Speval betonte im Anschlusse daran die Notwendigkeit der gemeinsamen Arbeit und gab seiner Freude Ausdruck, daß für ein eifriges Zusammenarbeiten in der Zukunft nunmehr die Garantien geboten erscheinen. Er dankte dem geschäftsführenden Präsidenten Deder für die ausgezeichnete Leitung der Vereinigung.

Hierauf erstattete Herr Deder ein umfangreiches Referat über den Zweck und die Ziele der gegründeten Stoffverwertungsgesellschaft, unter besonderer Betonung der Möglichkeiten, die zum Nutzen des Schneidergewerbes geboten werden. Vor allem obliege der Stoffverwertungsgesellschaft die Aufgabe der Volksbekleidung, wofür allerdings nur billigere

Sorten von Woll- und Halbwoollwaren in Betracht kommen. Die bessere Stoffware komme dem allgemeinen Konsum zugute, und wird es in dieser Belange Sache der Stoffverwertungsgesellschaft sein, einen gerechten Schlüssel für die Aufteilung dieser Stoffe zu finden. Sinegegen dürfte für den Fall, als sich eine Kunde aus einem besseren Stoff ein Kleidungsstück erzeugen läßt, diesen zur Pflicht gemacht, ein altes Kleidungsstück gegen eine entsprechende Ablösumme der Stoffverwertungsgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Kommerzialrat Grünbaum bemerkte hiezu, daß es wohl ganz gerechtfertigt sei, wenn der Volksbekleidung ein besseres Stück Stoffware entzogen werde und man hiefür einen entsprechenden Ersatz durch Abgabe eines älteren Kleidungsstückes bieten müsse. Eine schwierige Aufgabe werde es aber sein, einen Schlüssel für die gerechte Aufteilung solcher Stoffe zu finden.

Sodann stellte Herr Deder den Antrag auf Schaffung der obligatorischen Inkassostelle für überfällige Außenstände bei Kunden der Schneiderfirmen und begründet diesen Antrag damit, daß von nun an der Unternehmer keine Schuld länger als sechs Monate offen lassen soll. Diese Inkassostelle werde innerhalb der Kreditgenossenschaft, also bankmäßig geführt. Durch diese Einführung soll der Kunde zur Kenntnis gebracht werden, daß in der Zeit der allgemeinen Barzahlungen es nicht gehörig sei, den Schneider monatelang die Rechnungen schuldig zu bleiben. An dieses Referat knüpfte sich eine längere Debatte, an der sich unter andern der Vizepräsident des Niederösterreichischen Gewerbevereines Eduard Stoll, kaiserlicher Rat Thomehl, Hof- und Kammer Schneider Benstein, Kommerzialrat Grünbaum und der Schriftführer des Verbandes der kartellierten Firmen Herr Trabnicek sowie Bezirksrat Franz Riehl beteiligten, worauf der Antrag auf Schaffung dieser Inkassostelle, wonach alle offenen Posten über sechs Monate zum Inkasso abzugeben jede einzelne Firma verpflichtet ist, einstimmig angenommen wurde. Der vom Kassenverwalter Fall vorgelegte Kassenbericht, nach welchem die Vereinigung ein Reinvermögen von 44,649 K. aufweist, als auch der von Herrn Frost erstattete Revisorenbericht wurden mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und dem Präsidium das Absolutorium erteilt. Es wurde auch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages in der Form beschlossen, daß jedes Mitglied entsprechend der Erwerbsteuereklasse, in die es gehört, den Jahresbeitrag zu leisten habe.

Zum Schlusse der Versammlung ergriff noch der Ehrenpräsident der Vereinigung Herr Eduard Stoll das Wort, um der Leitung der Vereinigung, insbesondere dem geschäftsführenden Präsidenten Karl Deder, die vollste Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.

28.7.1917

Bestandsaufnahme von Schuhwaren.

Die Reichsbekleidungsstelle erläßt heute eine Bekanntmachung über eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren, um einen Ueberblick über die in Deutschland befindlichen Bestände zu erhalten.

Zur Meldung verpflichtet sind im wesentlichen alle Personen (auch die juristischen), alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffentlichrechtlichen Körperschaften und Verbände, die meldspflichtige Gegenstände in ihrem Eigentum oder Gewahrsam haben. Nicht zu melden sind Schuhwaren, die sich in Gebrauch befinden oder die in den Haushaltungen liegen und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist. Dagegen haben die zur Meldung verpflichteten Personen alle Bestände an Arbeitsschuhen, Straßenschuhen, Reittiefeln, Tanz- und Gesellschaftschuhen, Sandalen, Hauschuhen und Pantoffeln sowie Sportschuhen anzugeben.

Spediteure und Lagerhalter, welche wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldspflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Vornahme der Erhebung erforderlichen Auskünfte bei den Absendern oder Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzuholen. Als Stichtag für die Erhebung ist der 12. März 1917 angesetzt. Spätestens am 17. März 1917 müssen die Meldungen bei den mit der Einsammlung beauftragten Stellen, also den Magistraten, Landräten usw. eingereicht sein.

Die amtlichen Vertretungen des Handels und des Handwerks sowie die Fachvereine und die Fachpresse haben die Aufgabe übernommen, in Zweifelsfällen Meldepflichtigen Auskünfte zu erteilen. Etwasige Anfragen sind daher an eine dieser Stellen, nicht an die Reichsbekleidungsstelle unmittelbar zu richten.

28. II. 1917

Bestandsaufnahme für Schuhwaren.

Die Reichsbekleidungsstelle erläßt heute eine Bekanntmachung über eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren, um einen Ueberblick über die in Deutschland befindlichen Bestände zu erhalten.

Zur Meldung verpflichtet sind im wesentlichen alle natürlichen und juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die meldepflichtige Gegenstände in ihrem Eigentum oder Gewahrsam haben. Nicht zu melden sind hauptsächlich Schuhwaren, die sich in Gebrauch befinden oder die in den Haushaltungen liegen und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist. Dagegen haben die zur Meldung verpflichteten Personen alle Bestände an Arbeitsschuhen, Straßenschuhen, Reifstiefeln, Tanz- und Gesellschaftschuhen, Sandalen, Hausschuhen und Pantoffeln sowie Sportschuhen anzugeben.

Spekulateure und Lagerhalter, die wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Vornahme der Erhebung erforderlichen Auskünfte bei den Absendern oder Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzuholen. Als Stichtag für die Erhebung ist der 12. März 1917 angesetzt. Spätestens am 17. März 1917 müssen die Meldungen bei den mit der Einsammlung beauftragten Stellen, also den Magistraten, Räten usw., eingereicht sein.

Die amtlichen Vertretungen des Handels und des Handwerks, sowie die Fachvereine haben die Aufgabe übernommen, in Zweifelsfällen Meldepflichtigen Auskünfte zu erteilen. Etwasige Anfragen sind daher an eine dieser Stellen, nicht an die Reichsbekleidungsstelle unmittelbar zu richten.

1. III. 1917

* Die neuen Richtpreise für Schuhausbesserungen. Auf Grund einer Eingabe des Bundes deutscher Schuhmachereinnungen wegen Erhöhung der von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise festgesetzten Richtpreise für Schuhausbesserungen haben im Reichsamt des Innern Verhandlungen stattgefunden, mit dem Ergebnis, daß die Gutachterkommission einige Bestimmungen dieser Richtsätze geändert hat. Die Preise werden nach sechs verschiedenen Größen gestaffelt: Herrenstiefel, Damen-, Knaben-, Mittel- und 2 Kindergrößen. Auf Grund der Richtsätze der Gutachterkommission, wobei 15 v. H. Geschäftsgewinn zu berechnen sind, und der neuen Lederdurchschnittspreise ergeben sich in Groß-Berlin etwa folgende Ausbesserungspreise: Für randgenähte Herrensohlen 7,50—7,75 M., für Damensohlen 6,50 bis 6,75 M., für Knabensohlen, Größe 36—39, 6,75—7 M., für Kindersohlen, Größe 31—35, 5—5,50 M., für Kindersohlen, Größe 27—30, 3,50—3,60 M., für kleine Kindersohlen unter Größe 26 2,50—2,75 M. Für holzbenagelte und eisengestiftete Sohlen gelten entsprechend niedrigere Preise. Sämtliche Preise verstehen sich nur für Schuhsohlen ohne Absatz. Alle anderen Ausbesserungen werden besonders berechnet. Der Bund deutscher Schuhmachereinnungen und die Berliner Schuhmacher-Innung wirken jetzt darauf hin, daß die Schuhmacher von weiteren Einsprüchen absehen und, soweit ihnen Leder und Sohlen zugewiesen werden, die Schuhausbesserungen entsprechend den neuen Bestimmungen durchführen.

1. / 11. 1917

* Annahmestellen für getragene Kleider. Die Stadtgemeinden Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf sowie die Landkreise Teltow und Niederbarnim haben sich zu einem Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin vereinigt, um gemeinsam den An- und Verkauf getragener Kleider und Schuhe zu betreiben. Man hofft, hierdurch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu sichern, insbesondere die Selbstkosten zu verringern und die Verkaufspreise im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung möglichst niedrig zu halten. Die technische und kaufmännische Durchführung der Aufgabe hat der Wirtschaftsverband der seiner Aufsicht unterliegenden Kleider-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. übertragen, zu der sich vier große Interessentenverbände zusammengeschlossen haben. Die Geschäftsräume dieser Gesellschaft und zugleich der Hauptannahmestelle des Wirtschaftsbezirkles befindet sich in Berlin, Kommandantenstraße 80/81. Weiter sind vorläufig folgende Annahmestellen eingerichtet worden: Charlottenburg: Passauer Straße 40 und Bismarckstraße 25, in Schöneberg: Grunewaldstraße 19, in Wilmersdorf: Brandenburgische Straße 1, in Steglitz: Ruhligshof 3, in Treptow: Rathaus, Neue Krugallee.

Wer gebrauchsfähige Kleidungsstücke gegen Entgelt abgeben will, kann dies fortan nur bei den behördlichen Annahmestellen tun, während es nach wie vor jedem frei steht, seine Sachen beliebig zu verschenken. Liegt aber dem Schenker daran, eine Abgabebescheinigung zu erhalten, die ihm die Erlangung eines Bezugscheines auf ein gleichartiges Kleidungsstück sichern soll, so muß er die Sachen entweder ebenfalls an die behördliche Annahmestelle oder an Wohltätigkeitsvereinigungen abgeben, welche vom Polizeipräsidenten zur Erteilung von Abgabebescheinigungen ermächtigt sind. Die Abgabebescheinigungen können in allen Annahmestellen in Empfang genommen werden, wenn das Kleidungsstück für gebrauchsfähig befunden ist. Der Kaufpreis wird dagegen nur in der Hauptstelle, Kommandantenstraße 80/81, ausgezahlt, weil nur hier die Abschätzung vorgenommen wird.

2./III. 1917

96

*** Vereinigung der Konfektionäre Oesterreichs.** Unter dem Voritze des geschäftsführenden Obmannes Hagen hielt vor kurzem die Vereinigung der Konfektionäre Oesterreichs in der Gastwirtschaft „Hubertus“ ihre Hauptversammlung ab. Vorsitzender Hagen erstattete Bericht über die Aktionen des Vorstandes in den Fragen der Schaffung einer Reichsbekleidungszentrale, der Anzeigepflicht und Sperre der Baumwollwaren und der Bekämpfung des Kettenhandels. Gremialrat Jabransky berichtete über die seitens der Regierung erfolgte Gründung einer Stoffverwertungsgesellschaft. Diese hatte die Aufgabe, die Verteilung der aus den okkupierten Gebieten in Russisch-Polen und Rumänien nach Oesterreich gebrachten Wollstoffe zu regeln, und sollte dieselben nur an geschlossene Organisationen, wie den Reichsverband der Kleidermacher, der Großkonfektionäre, des Großtuchhandels abgeben. Zur Frage der Stoffeinfuhr aus Russisch-Polen sprach auch Herr Westermann. Der Bericht des Gremialrates Jabransky, der bei den folgenden Wahlen an die Spitze der Vereinigung berufen wurde, fand vielen Beifall. In den Vorstand wurden weiter berufen die Herren Artner und Gremialrat Steiner als Stellvertreter des Präsidenten und die Herren Westermann, Binder, Escher, Fischer, Fuchs, Fränzl, Hagen, Sachhofer, Toppich, Leopold, Pehl und Schmidt als Ausschussmitglieder. Gremialrat Jabransky teilte noch mit, daß das Handelsministerium eine ausreichende Menge Zwirn und Steppwolle freizugeben versprochen habe.

K Offenbach a. M., 2. März. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß gestern die Errichtung einer städtischen Kriegsschuhfabrik, ein Experiment, das bis jetzt wohl einzig in seiner Art von einer deutschen Stadtverwaltung unternommen worden sein dürfte. Der Vertragsentwurf, den die Stadt mit einer hiesigen Firma zu schließen beabsichtigt, wurde nach lebhafter Aussprache, die einige für die Stadt vorteilhafte Aenderungen vorsieht, genehmigt.

Bisher 2 $\frac{1}{4}$ Millionen Bezugs-Scheine.

Der Kleidungs-Verbrauch in Berlin.

Wir veröffentlichen nachstehend eine von uns auf Grund der amtlichen Ziffern zusammengestellte Uebersicht über die bisher in den 34 Berliner Bezugschein-Ausfertigungsstellen ausgegebenen Scheine. Bis zum 16. Februar wurden insgesamt 2 286 554 rund 2 $\frac{1}{4}$ Millionen Bezugscheine in Berlin ausgegeben.

Ausfertigungsstelle Nr.	Stz	Eröffnet am	Bevölkerungszahl	Ausgegebene Scheine bis 16. II.
1	Klosterstraße	1. VIII 16	35 229	37 743
2	Vindensstraße	do.	41 443	48 673
3	Kurfürstenstraße	do.	57 621	80 881
4	Königsgräber Straße	do.	57 268	70 782
5	Diesendachstraße	do.	63 932	77 907
6	Melchiorstraße	do.	86 878	96 164
7	Andreasstraße	do.	46 452	57 407
8	Brandenburgstraße	do.	75 298	78 365
9	Lange Straße	do.	90 044	80 309
10	Am Warschauer Platz	do.	34 656	60 324
11	Bellestraße	do.	105 908	101 027
12	Georgenkirchstraße	do.	86 856	78 085
13	Elbinger Straße	do.	67 889	73 587
14	Hinter der Garnisonkirche	do.	48 368	60 794
15	Choriner Straße	do.	75 861	85 945
16	Carmen-Elva-Straße	do.	58 547	105 914
17	Schönhäuser Allee	do.	48 392	98 820
18	Strelitzer Straße	do.	68 989	71 938
19	Friedrichstraße	do.	48 265	51 487
20	Zwinglistraße	do.	31 141	74 733
21	Bugenhagenstraße	do.	89 645	103 556
22 A u. B	Müllerstraße	A do. B 5. I. 17	105 116	80 489 24 780
23	Grünthaler Straße	I. VIII. 16	49 072	85 637
24	Rathenower Straße	23. X. 16	70 825	72 495
25	Königin-Augusta-Straße	6. XI. 16	31 199	39 100
26	Claudiusstraße	do.	40 197	46 275
27	Görlitzer Ufer	27. XI. 16	70 677	58 221
28	Johanniterstraße	do.	50 028	34 669
29	Danziger Straße	do.	43 282	45 768
30	Eberswalder Straße	do.	62 272	41 704
31	Graunstraße	4. XII. 16	45 919	64 979
32	Böhlertstraße	do.	38 165	26 197
33	Böttgerstraße	do.	61 733	44 430
34	Fruchtstraße	do.	59 647	37 419

Die Bevölkerungsziffer steht nicht immer im Verhältnis zur Anzahl der ausgefertigten Scheine. In der 10. Stelle wurden bei einer Bevölkerungszahl von 34 656 Personen 60 324 Scheine, für jeden Kopf fast zwei, ausgegeben. In der 11. Stelle dagegen wurden für 105 908 Personen nur 106 027 Scheine ausgefertigt. Die größte Anzahl Scheine sind in der 16. Stelle (105 914), die geringste Zahl in der 20. Stelle (31 141) ausgegeben. Die 22. Stelle wurde so stark in Anspruch genommen, daß am 5. Januar eine zweite Ausfertigung errichtet werden mußte.

* Der Erfolg der österreichischen Moden in Holland. Aus Amsterdam, 7. d. M. wird uns telegraphiert: Die Amsterdamer Blätter bringen swaltenlange Berichte voll Lobes über die gestrige Vorführung Wiener Hutmodelle vor geladenen Gästen. „Handelblad“ staunt über die unverwundliche Kraft, die Oesterreich trotz des Krieges besitzt, die es ihm ermöglicht, im Auslande mit so vollendeten Erzeugnissen auf dem Markt zu erscheinen. Die gestrige Modenschau, die nachmittags im Centraltheater stattfand und ein riesiges Publikum versammelte, war wieder ein sensationeller Erfolg. Das Haus war ausverkauft; auch für morgen sind schon mehrere hundert Siege verkauft. Die Vorführungen der Hutmodelle ernteten ebensolches Lob wie die Tänze von Angele Sydow und die Darbietungen des Orchesters Wacel aus Wien. Sie fanden überaus reichen Beifall.

Die Kleider- und Schuhsteuerung.

Fast noch empfindlicher als unter der Teuerung und Knappheit der Lebensmittel leiden die breiten Schichten der Bevölkerung bis weit hinauf in den oberen Mittelstand unter der ungeheuren Verteuerung der Schuhe und Kleider. Da man es veräumt hat, auf diesem Gebiete rechtzeitig aller Verschwendung des Materials durch die Luxusbedürftigen einen Kiegel vorzuschieben, so ist derzeit die Teuerung bereits durch eine vorhandene Knappheit der Rohstoffe begründet und es besteht nur mehr sehr geringe Aussicht, durch tatkräftige Eingriffe eine fühlbare Besserung der Preislage herbeizuführen. Die Baumwollstoffe und das Sohlenleder beansprucht bis auf einen ganz geringfügigen Rest der Krieg. Die Zivilbevölkerung ist auf Ersatzstoffe angewiesen. Hätte hier rechtzeitig eine vernünftige Spar- und Verteilungswirtschaft eingeseht, so wäre dabei un schwer das Auslangen zu finden gewesen. Aber man lebte sinnlos in den Tag hinein, ließ nach Herzenslust leben und vergeuden und die Preise ins Phantastische emporwachsen. Die Ersatzstoffe sind heute kaum erschwinglicher als die Stoffe, auf welche die Kriegführung ihre Hand legen mußte. Für eine mehrköpfige Familie kann heute der Zwang, Kleider und Schuhe nachschaffen oder auch nur erneuern zu müssen, zum finanziellen Zusammenbruch oder — günstigeren Falles! — zur bleibenden Verschuldung führen.

Man erteilt den wohlfeilen Rat, die „zurückgelegten“ Kleider und Schuhe wieder hervorzuholen, ein wenig ausbessern oder wenden oder färben zu lassen. Man vergißt daher nur das Eine, daß die minderbemittelten Volksschichten, als zu Kriegsbeginn von den verschiedenen Sammelaktionen an ihre Mildtätigkeit und ihren Patriotismus appelliert wurde, alles hergaben, was sie an zurückgelegten Sachen besaßen. Damals kam ja sozusagen jede Woche ein anderer Sammelwagen durch die Gasse. Die damals vor den Schälmeien der Pfadfinder selbstjüchtig ihre Ohren und ihre Herzen verschlossen, sind heute gut daran, die Freigebigen und Gutherzigen sehen sich heute bitter gestraft. Und gerade die ärmeren und Mittelstandskreise gaben damals alles, was sie halbwegs entbehren zu können glaubten

Mit billigen Ratschlägen ist also hier nichts getan und doch muß etwas geschehen, sollen nicht über Nacht selbst die schweren Ernährungsorgen von einer noch größeren in den Hintergrund gedrängt werden. Vor allem wäre jedem Luxus, jeder Verschwendung mit aller Rücksichtslosigkeit zu steuern. Nur das Notwendigste und Unentbehrlichste soll künftig an Kleidern und Schuhen auch von den Wohlhabenden angeschafft werden dürfen. Die Ueberschüsse an Kleidern und Schuhen, Ledervorräten und Stoffen im Besitze wohlhabender Privater — viele Modegrößen verfügen ja über ganze Museen von Anzügen aller Art — sollen festgestellt werden, um gegebenenfalls der zweckmäßigsten Verwendung zugeführt werden zu können. Jeder Luxus, jede Verschwendung, jedes tote Kapital an Kleidern, Schuhen und Rohstoffen, alle Modeliebhabeereien sind Verbrechen in einer Zeit, in der Millionen nicht wissen, womit sie sich denn bekleiden sollen. Gedentum und Kleiderprozeerei wirken heute geradezu aufreizend und werden mit dem wachsenden Kontrast auf der Straße wie in der Gesellschaft ganz unerträglich werden. Rechtzeitiges Einschreiten selbst mit den radikalsten Mitteln empfiehlt sich den Verursachern von selbst.

Von der allergrößten Wichtigkeit wäre das gute Beispiel von oben. Es müßte heute gerade in den obersten Gesellschaftsschichten zur Mode werden und als Ehrensache betrachtet werden, sich so schlicht als nur möglich zu tragen, damit der Minderbemittelte nicht seine Deklassierung zu befürchten braucht, wenn er nach billigsten Kleidungsstücken greift; denn Deklassierung bedeutet für Tausende und Abertausende gesellschaftliche Achtung, Selbstaufgabe, dauernde Schädigung in Stellung und Beruf, Schädigung seiner Familie. Zehntausende werden lieber die gewagtesten „finanziellen Operationen“ wagen, sich für immer ins Unglück der Verschuldung stürzen, sich lieber unterernähren, um nur den Schein zu retten. Dieser sozialen Gefahr wäre nur zu begegnen, wenn jene Gesellschaftsschichten, die für die Modetonangebend sind, soviel Gemeingeist und vaterländischen Sinn aufbrächten, daß sie selber die Billigkeit und Schlichtheit zur Mode machen. Sie sollten ihren patriotischen Stolz dareinsetzen — und es würde ihnen ihre Tat in der Geschichte zur Ehre angerechnet werden, wie dem Cincinnatus der Pflug — mit der Bevölkerung an Schlichtheit zu weiteifern. Wenn wir auf der Höhe der Zeiterfordernisse stünden, wären die Modeschuhe von heute die Schuhe mit billigen Holz- oder ähnlichen Ersatzsohlen! Ein hoher Beamter, ein Minister, ein Aristokrat, ein Millionär, der damit begänne, die Borurteile zu stürzen, vollbrächte ein großes Werk für Vaterland und Volk.

Die Egerer Handelskammer über die bevorstehende Kleiderknappheit.

Wien, 8. März.

Aus Eger wird berichtet: Die Handels- und Gewerkekammer Eger verlaucht: Laut Mitteilung des Kriegsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sind besondere Schwierigkeiten in der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Kleidern zu erwarten. Es erscheint daher notwendig, daß die Kleidungsstücke, die bereits vorhanden sind, instand gesetzt werden, damit sie eine verlängerte Tragdauer vertragen. In der nächsten Zeit dürfte eine sehr fühlbare Knappheit in den Stoffen für Kleider eintreten. Es liegt nun sehr viel daran, daß die schädlichsten Kleidungen durch sachgemäße Verwertung wieder instand gesetzt werden. Das Ministerium verlangt, daß diese Aktion durch Errichtung von Uniformierungsanstalten und Verwertungsanstalten aufgegriffen wird und daß auch sämtliche in Betracht kommenden Genossenschaften zur Errichtung eigener Werkstätten anzueifern wären.

Wir weisen auf folgende Wiederinstandsetzungsmöglichkeiten hin: Auf das Wenden von Kleidungsstücken, auf das Färben derselben auf eine dunkle echte Farbe, blau, braun, dunkelgrün oder schwarz, unter sorgfältiger Ausbesserung durch kunstgemäßes Stopfen von Löchern und Einsetzen von Flecken, schließlich durch Ausbessern von Zivilkleidungsstücken ohne Färben und Modernisieren bereits alter und gezeigter Sorten. Eine große Zahl von Kleidungsstücken dürfte jedoch sich nicht mehr retablieren lassen. Nichtausbesserungsfähige Kleidungsstücke sowie auch Lumpen und Abfälle müssen zum Zwecke der Verarbeitung auf neue Stoffe gesammelt werden. Die unterzeichnete Kammer würde dafür Sorge tragen, daß den Genossenschaften ein entsprechendes Äquivalent von neuen Stoffen und Zugehör zur Verwendung für zivile Zwecke für die abgelieferten Lumpen und schlechten Kleidungsstücke ausgefolgt wird. Selbstverständlich werden Interessenten jederzeit bereitwilligst Auskünfte über die Verwertung dieser Abfälle erteilt sowie auch solche Firmen bekannt gegeben, die sich mit dem Umfärben von bereits getragenen Kleidungsstücken befassen und dieses Umfärben billigt besorgen. Eger am 22. Februar 1917."

Schwierigkeiten der Kleiderversorgung**Die Verwertung alter Kleider.**

Die Handelskammer Eger verlautbart: Laut Mitteilung des Kriegsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sind besondere Schwierigkeiten in der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Kleidern zu erwarten. Es erscheint daher notwendig, daß die Kleidungsstücke, die bereits vorhanden sind, instandgesetzt werden, damit sie eine verlängerte Tragdauer vertragen. In der nächsten Zeit dürfte eine sehr fühlbare Knappheit in den Stoffen für Kleider eintreten. Es liegt nun sehr viel daran, daß die schadhafte Kleidungen durch sachgemäße Verwertung wieder instandgesetzt werden. Das Ministerium verlangt, daß diese Aktion durch Errichtung von Uniformierungsanstalten und Bekleidungswerkstätten aufgegriffen wird und daß auch sämtliche in Betracht kommenden Genossenschaften zur Errichtung eigener Werkstätten anzueifern wären. Wir weisen auf folgende Wiederinstandsetzungsmöglichkeiten hin: 1. Auf das Wenden von Kleidungsstücken. 2. Auf das Färben derselben auf eine dunkle, echte Farbe, blau, braun, dunkelgrün oder schwarz unter sorgfältiger Ausbesserung durch kunstgemäßes Stöpseln von Löchern und Einsetzen von Plüden. 3. Schließlich durch Ausbessern von Zivilkleidungsstücken ohne Färben und Modernisieren bereits alter und getragener Sorten. Eine große Zahl von Kleidungsstücken dürfte jedoch sich nicht mehr retablieren lassen. Nichtausbesserungsfähige Kleidungsstücke sowie auch Lumpen und Abfälle müssen zum Zwecke der Verarbeitung auf neue Stoffe gesammelt werden. Die unterzeichnete Kammer würde dafür Sorge tragen, daß den Genossenschaften ein entsprechendes Äquivalent von neuen Stoffen und Zugehör zur Verwendung für zivile Zwecke für die abgelieferten Lumpen und schlechten Kleidungsstücke ausgefolgt wird.

Mitteilungen aus Fachkreisen.

Aus Fachkreisen wird uns hierzu mitgeteilt:

„Die Kleiderfrage ist zweifellos in ein kritisches Stadium getreten. Die Neuanschaffung eines Kleidungsstückes bedeutet heutzutage eine empfindliche Ausgabe. Kommt doch bei einem mittleren Schneider in der Innern Stadt ein gewöhnlicher Salkoanzug auf etwa 300 Kronen zu stehen, während er sich bei der Verwendung von Seidensfutter um weitere 30 Kronen verteuert. Die Schneider motivieren diesen hohen Preis vor allem damit, daß sie für einen Meter Stoff 70 Kronen bezahlen müssen. Haben sie noch von früherher lagernde Stoffe, so berechnen sie einen Anzug mit 280 Kronen, der vor Kriegsausbruch auf höchstens 130 Kronen zu stehen kam. Dabei ist wohl auch zu berücksichtigen, daß ein Meter Seinen, der früher nur 80 Heller kostete, heute kaum um 5 Kronen zu bekommen ist. Sergefutter kostete vor dem Kriege 4 bis 5 Kronen pro Meter, und heute 15 Kronen. Futterseide ist gleichfalls von 5 Kronen pro Meter auf 15 Kronen gestiegen.

Was die von der Egerer Handelskammer gemachte Anregung betrifft, daß nicht mehr ausbesserungsfähige Kleidungsstücke sowie auch Lumpen und Abfälle zum Zwecke der Verarbeitung zu neuen Stoffen abgeliefert werden sollen, so wäre hierzu zu bemerken, daß Stoffabfälle ja bei uns seit längerer Zeit bereits auf behördliche Anregung bei den Schneidern aufgekauft werden. Der hierfür festgesetzte Preis für ein Kiloogramm solcher Abfälle wurde erst kürzlich mit 7 Kronen fixiert, während man noch zu Kriegsbeginn hierfür nur 70 Heller erhielt.“

Die Bestandsaufnahme von Schuhwaren.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 28. Februar findet am 12. März 1917 eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren statt, die ganz oder zum Teil aus Leder-, Web-, Wirt- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Auf welche Waren sich die Anzeigepflicht erstreckt, geht im einzelnen aus den dabei zu benutzenden Meldelarten hervor. Meldepflichtige, welche Eigentümer der zu meldenden Gegenstände sind, haben die Vordrucke Ia oder IIa, alle sonstigen Personen die Vordrucke Ib oder IIb zu benutzen.

Meldepflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden. Die Angaben haben nach dem Stande vom 12. d. M. zu erfolgen.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

- 1) Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen,
- 2) Die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren,
- 3) Schuhwaren, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist,
- 4) Erstlingschuhe ohne Absatzleste bis zur Größe 22 (15 Ztm.) einschließlich,
- 5) Gummischuhe,
- 6) Schuhwaren, die vollständig aus Holz hergestellt sind.

Vorräte, die sich am 12. März nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von dem zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat. Neben dem, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch der zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat. Die nach Beginn des 12. März eintreffenden, aber vor diesem Tage abgeordneten Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware dem Statistischen Amt, Berlin C. 2, Poststraße 16, zu melden.

Die Meldelarten und sonstigen Vordrucke werden im Statistischen Amt der Stadt Berlin, Poststraße 16 (Zimmer 79), ausgegeben und sind bis zum 17. März ausgefüllt dort abzugeben.

10. / III. 1917

Ansichten vom Schuhhandel.

Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, mit dem Vorsitzenden der Schuhmachergenossenschaft Handelskammerrat Karl Besenitz über die Verordnung zu sprechen, und erhielt ungefähr folgende Mitteilungen:

„Seit zwei Monaten ungefähr stagniert die Kaufkraft des Wiener Publikums etwas. Die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung für unsere Genossenschaft, der Gehilfenmangel, die Zugeschätzpreise lassen uns jede ernstlich angepöbelte Reform begrüßen. Unser Verdienst beim Schuhverkauf ist lange nicht so groß wie man glaubt, und die jetzt so häufigen Reparaturen belasten unsere Genossenschaftsmitglieder enorm. Ein Einheitspreis für Schuhe ist nicht durchführbar, da Materialkosten und Arbeitslöhne nie die gleichen sein können. Bei der Durchschnittskostenberechnung der Ware, die vor dem November vorigen Jahres angeschafft wurde, können leicht Irrtümer unterlaufen. Die Wirksamkeit der Preisgerichte kann heute noch nicht abgeschätzt werden, bei Maßnahme z. B. ist eine ganz verschiedene Berechnung maßgebend. Daß auf jedem Stück der Preis ersichtlich sein muß, wird das Publikum hoffentlich beruhigen. Tatsache ist aber, daß die Höchstpreise herabgesetzt werden müssen, um eine bedeutende Verbilligung zu erzielen. Bei der Regelung der Frage des Preises für Reparaturen und der Ersatzstoffe, welche vom zahlenden Publikum leicht unterschätzt werden, wird das Handelsministerium hoffentlich sich mit der Genossenschaft ins Einvernehmen setzen, bevor endgültige Beschlüsse gefaßt werden.“

Ein Schuhwarenhändler teilt uns mit: Das Wesen der Verordnung liegt in der nunmehr durchgeführten Ausschaltung jedweden Kettenhandels, da der Erzeuger nunmehr nur an den legitimen Großhändler und dieser wieder an den Detaillisten, welcher dann den Verkauf an den Konsumisten besorgt, die Ware abgeben darf. Die enormen Preise, die der Krieg gebracht hat, sind einzig auf den Aktienhandel zurückzuführen. Der vorgeschriebene Gewinn, den die Erzeuger haben, erscheint angemessen, während der festgesetzte Satz für den Detaillisten sicherlich dem deutschen Satz nachsteht. Betroffen sind dabei natürlich jene Detaillisten, die eine größere Regie haben. Eine Verbilligung der Schuhe, die für das Publikum fühlbar werden wird, tritt aber erst ein, wenn

wie im letzten Satz der Verordnung erwähnt ist, auch für das Oberleder Höchstpreise festgesetzt sein werden. Vorberhand unterliegt dieser Artikel noch dem Kettenhandel, der natürlich die Preise so in die Höhe schraubt. Direkte Höchstpreise für Schuhe kann man wegen der Verschiedenheit der Materialien nicht machen, man kann höchstens, wie es diese Verordnung vorsieht, „Höchststrichpreise“ festlegen. Bisher ist nur der Nutzen festgesetzt und die Höchstpreise für Sohlenleder, aber die Preise für das Oberleder noch nicht. Der Preis für die Reparaturen wird, da es sich da meistens um Sohlenleder handelt, sicherlich verbilligt werden.

Kleider für die Zivilbevölkerung.

Die Knappheit an Stoffen und Mittel zur Abhilfe.

Die Handels- und Gewerbekammer Eger verlautbart, wie aus Eger gemeldet wird: Laut Mitteilung des Kriegsministeriums und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sind besondere Schwierigkeiten in der Versorgung der Zivilbevölkerung mit Kleidern zu erwarten. Es erscheint daher notwendig, daß die Kleidungsstücke die bereits vorhanden sind, instand gesetzt werden, damit sie eine verlängerte Tragdauer vertragen. In der nächsten Zeit dürfte eine sehr fühlbare Knappheit in den Stoffen für Kleider eintreten.

Es liegt nun sehr viel daran, daß die schadhafsten Kleidungen durch fachgemäße Verwertung wieder instand gesetzt werden. Das Ministerium verlangt, daß diese Aktion durch Errichtung von Uniformierungsanstalten und Bekleidungswerkstätten aufgegriffen wird und daß auch sämtliche in Betracht kommenden Genossenschaften zur Errichtung eigener Werkstätten anzueisern wären. Wir weisen auf folgende Wiederinstandsetzungsmöglichkeiten hin:

Auf das Wenden von Kleidungsstücken. Auf das Färben derselben auf eine dunkle, echte Farbe, blau,

braun, dunkelgrün oder schwarz, unter sorgfältiger Ausbesserung durch kunstgemäßes Stopfen von Löchern und Einsetzen von Flicken; schließlich durch Ausbessern von Zivilkleidungsstücken ohne Färben und modernisieren bereits alter und getragener Sorten. Eine große Zahl von Kleidungsstücken dürfte jedoch sich nicht mehr retablieren lassen. Nichtausbesserungsfähige Kleidungsstücke sowie auch Lumpen und Abfälle müssen zum Zweck der Verarbeitung auf neue Stoffe gesammelt werden.

Die Kammer würde dafür Sorge tragen, daß den Genossenschaften ein entsprechendes Äquivalent von neuen Stoffen und Zugehör zur Verwendung für zivile Zwecke für die abgelieferten Lumpen und schlechten Kleidungsstücke ausgefolgt wird. Selbstverständlich werden Interessenten jederzeit Auskünfte über die Verwertung dieser Abfälle erteilt sowie auch solche Firmen bekanntgegeben, die sich mit dem Umfärben von bereits getragenen Kleidungsstücken befassen und dieses Umfärben billigt besorgen.

Die Verordnungen für Schuhwaren.

In dem heute ausgegebenen Reichsgesetzblatt sowie in der „Wiener Zeitung“ wird eine Reihe von Regierungskundmachungen und Verordnungen bezüglich der Schuhwaren veröffentlicht. Die erste Kundmachung betrifft Vorschriften für die Preisberechnung von Schuhwaren. Die dort verlautbarten Vorschriften gelten für die Preisberechnung von Schuhwaren (auch Oberteilen), die ganz oder zum Teile aus Leder, Strick-, Web- oder Wirkwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen.

Eine zweite Verordnung regelt die Erzeugungsvorschriften für Lederschuhe, wobei es unter anderem heißt: Der Absatz muß auf mindestens 5 Millimeter Stärke von der Lauffläche aus Leder bestehen, und zwar auch in dem Falle, wenn der Absatz mit Gummibelag, Metallbeschlag oder dergleichen versehen ist. Zur Herstellung oder Ausbesserung von Absatz, Laufsohle (auch Doppelsonhle), Brandsohle und Hinterkappe dürfen an Stelle von Leder nur solche Ersatzstoffe verwendet werden, die vom Handelsministerium als zulässig erklärt sind. Dige Vorschriften gelten für die Herstellung und Ausbesserung von ledernem Schuhwert einschließlich Lederschuhe mit Stoffeinsatz, Lackstiefel und Lackschuhe. Schuhe aus Baumwollstoff (Zug, Kasting), Leinen, Segeltuch, Turnschuhe und dergleichen, ferner Tanzschuhe, Haus- und Pantoffel und überhaupt gewendete Schuhe fallen nicht darunter. Die in den Lieferungsausträgen der Militärverwaltung aufgestellten Erzeugungsvorschriften und die in sonstigen Lieferungsverträgen etwa vereinbarten strengeren Bedingungen bleiben unberührt. Ledernes Schuhwert, das den obigen Vorschriften nicht entspricht, darf ohne besondere Bewilligung des Handelsministeriums weder gewerbmäßig hergestellt noch in Verkehr gebracht werden.

In einer dritten Ministerialkundmachung werden die Bestimmungen betreffend Lederersatz für Schuhwert festgelegt. Es heißt dort: Zur Herstellung und Ausbesserung der Absätze, Laufsohle (auch Doppelsonhle), Brandsohle und Hinterkappe von Lederschuh an Stelle von Leder dürfen nur solche Ersatzstoffe verwendet werden, die vom Handelsministerium als zulässig erklärt sind.

Die vierte Publikation endlich betrifft weitere Erzeugungsvorschriften für Schuhwaren. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Kundmachung lauten: 1. Die Herstellung von Schuhwert mit durchlaufender lederner Doppelsonhle ist bei starrer Holzsohle untersagt. 2. Schuhe mit am Absatz mit Sohlenschonern (Sohlenlederstücke, großköpfigen Eisennägeln oder sonstigem Eisenbeschlag versehen sein. Statt der Absatznägeln kann ein in den Absatz eingelassenes Absatzisen Anwendung finden.

Die Regelung der Schuhpreise.

Ansichten von Fachleuten.

Direktor Ludwig Klausner der Del-Ra-Schuhwarenhans-Gesellschaft teilt uns zur gestrigen Verordnung betreffend die Regelung der Schuhpreise mit:

Die Verordnung betrifft die Preisbeschränkungen für Schuhwaren, weiters die Vorschrift für die Preisberechnung von Schuhwaren, ferner Erzeugungsvorschriften für Leder- und Sohlenlederersatz für Schuhwerk und schließlich eine Kundmachung betreffend weitere Erzeugungsvorschriften für Schuhwaren jeglicher Art (Schuhe mit Holzsohlen etc.).

Die ursprünglich in Aussicht genommenen Gewinnsätze für die Schuhhändler sind seitens der Regierung bedeutend reduziert worden und sind viel niedriger als in Deutschland. Die Verordnung als solche wird vom regulären Schuhhandel als notwendig begrüßt. Durch dieselbe wird die Kalkulation der Materialien, die Höhe der zu berechnenden Unkosten sowie die Gewinnhöchstätze festgelegt und wird die Schuhpreisverordnung wohl bewirken, daß die Preise geregelt werden, den herrschenden Schuhmangel wird durch dieselbe aber nicht abgeholfen werden. Der Schuhdetailhändler wird sich demnach nach wie vor mit der schwierigsten Frage, mit der Schuhbeschaffung, zu befassen haben. Die täglich steigenden Regien bei den niedrigen durch die Regierung festgesetzten Gewinnhöchstätzen ist er nur dann zu decken in der Lage, wenn er größere Umfänge als bisher macht. Leider sind die Aussichten für die Schuhhändler diesbezüglich sehr trübe, denn die heimische Schuhindustrie kann mit Rücksicht auf die geringfügigen für den Zivilbedarf freigegebenen Mengen Sohlenleders kaum 5 Prozent des Verbrauches decken.

Eine Besserung in der Schuhfrage wäre also nur dann zu erwarten, wenn nebst der Höchstpreisverordnung auch noch genügende Quantitäten für den Militärbedarf nicht geeigneten Sohlenleders für den Zivilbedarf seitens des Kriegsministeriums freigegeben werden würden. Die Gestattung der Verwendung von Ersatzsohlen für Leder- und Sohlenlederersatz, die aus zusammengeklebten Lagen dünnen Leders bestehen, kann keinesfalls über die herrschende Sohlenlederknappheit hinweghelfen, da auch das für die Erzeugung dieser Sohlen in Frage kommende Spaltleder zurzeit nicht in genügenden Quantitäten zu haben ist. Die gestatteten Lederersatzsohlen aus Hartholz, Gummi und Balata werden nunmehr in größerem Maßstabe als bisher zur Verwendung gelangen müssen. Jedenfalls wird sich das Publikum daran gewöhnen müssen, auf Schuhe mit guten Kernleder- oder Sohlenlederersatz zu verzichten. Auch wird der Kon-

sument für die geringe Haltbarkeit der Ersatzsohlen weder den Schuhfabrikanten, welcher mangels guten Sohlenleders geklebte Spaltsohlen oder andere Lederersatzsohlen zu verarbeiten gezwungen ist, noch den Schuhhändler, welcher Schuhe mit solchen Sohlen verkauft, verantwortlich machen können.

Der Preis für die im Inlande erzeugten Schuhe mit Ersatzsohlen wird naturgemäß billiger sein als die zurzeit zum Verkauf gelangenden, vom Auslande bezogenen Schuhe, welche mit Kernleder- oder Sohlenlederersatz hergestellt sind und welche mit Rücksicht auf den ungünstigen Stand unserer Valuta einen hohen Einkaufspreis für den Schuhhändler, demnach einen hohen Verkaufspreis für den Konsumenten bedingen.

Von größter Wichtigkeit für die Preisbildung ist die vollkommene Ausschaltung des Kettenhandels durch die Verordnung, da in derselben klar festgelegt wird, daß der Fabrikant nur an den Großhändler oder an den Kleinhändler, der Großhändler nur an den Kleinhändler, der Kleinhändler nur an den Konsumenten verkaufen darf. Mit Rücksicht darauf, daß der Fabrikant den vom Konsumenten zu bezahlenden Kleinverkaufspreis auf die Sohle aufzutempeln verpflichtet ist, erscheint an und für sich der Kettenhandel unmöglich gemacht. Das Verbot des Kettenhandels wurde schon seit langem von den Schuhdetailhändlern angestrebt und ist im Interesse der Konsumenten auf das wärmste zu begrüßen.

Auf Grund der Verordnung darf kein Schuhhändler Schuhe mit einem höheren als den festgesetzten Gewinnzuschlag verkaufen. Eine Verbilligung der Schuhe wird demnach auf Grund der Verordnung nur bei jenen Geschäften eintreten, welche ihre Verkaufspreise mit höherem als dem jetzt zulässigen Gewinn kalkuliert haben. Für die nächste Zukunft dürften jedoch die im Inlande mit Ersatzsohlen erzeugten Schuhwaren für die Konsumenten billiger zu stehen kommen als gegenwärtig, mit Rücksicht darauf, daß auch Höchstpreise für Oberleder in Aussicht genommen sind, so daß eine Gewinnbeschränkung nicht nur des Schuhfabrikanten und des Schuhdetailhändlers, sondern auch des Lederhändlers Platz greifen wird, wodurch bei Ausschaltung jeglichen Kettenhandels der Konsument nur jene Preise zu bezahlen haben wird, welche der wirklichen durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen Situation entsprechen.

Die Verordnungen über die Schuhe.

Ueber die Schuhverordnungen ist noch folgendes mitzuteilen: Für Lederschuhe ist angeordnet, daß von heute an der Absatz mindestens fünf Millimeter Leder haben muß, und zwar auch dann, wenn er mit Gummi oder Metall belegt ist. Vom 10. Mai an dürfen statt des Leders Ersatzstoffe verwendet werden, und zwar sowohl für den Absatz (mit Ausnahme der letzten fünf Zentimeter) wie auch für die Sohle, die Brandsohle und die Hinterklappe. Diese Ersatzstoffe müssen aber vom Handelsministerium zulässig erklärt sein. Bisher sind schon zulässig erklärt worden Hartholz und Gummi sowie einige Gattungen „Kunstleder“. Vom 10. April an ist auf Anhängezetteln, die an den Schuhen anzubringen sind, anzugeben, aus welcher Gattung von Leder oder aus welchem Ersatzstoff der Absatz, die Sohle, die Brandsohle und die Hinterklappe sind. Das gilt auch für Schuhe, die schon jetzt fertig sind. Werden die Schuhe auf Bestellung handwerksmäßig erzeugt, so ist eine Rechnung auszustellen und die hat die Beschreibung des Schuhs zu enthalten. Schuhe, die aus anderen als den durch die Verordnung erlaubten Stoffen bestehen und heute bereits „in Arbeit sind“, dürfen fertiggestellt und an Händler bis zum 10. Mai, an Verbraucher bis zum 10. Juli verkauft werden. Die Fertigstellung muß aber, wenn keine Heimarbeiter verwendet werden, bis 31. März, wenn Heimarbeiter verwendet werden, bis 15. April erfolgen.

Von heute an ist die Herstellung von Schuhen mit durchlaufender Leder- oder Doppelsonhle untersagt. Schuhe mit starrer Holzsohle müssen am Sohlentritt und am Absatz entweder mit Sohlenledersüßen, mit großköpfigen Nägeln oder anderem Eisen beschlagen sein. Der Absatz kann auch ein Absatzisen tragen. Sind die Sohlen aus zusammengeklebten Lagen dünnen Leders, müssen sie mindestens so dick sein, daß jede Lage zwei Millimeter hat. Vier Millimeter ist die mindeste Stärke. Es muß unlöslicher Kleber verwendet werden. Wird die Brandsohle und die Hinterklappe aus Spaltleder von weniger als zwei Millimeter Stärke hergestellt, so muß ein zugelassenes Ersatzmittel zur Verstärkung genommen werden oder es sind mehrere Spaltlederlagen herzustellen und durch ein unlösliches Klebemittel zu verbinden. Alle Schuhe, die von heute an erzeugt werden, müssen diesen Vorschriften entsprechen. Schuhe, die schon fertig sind, dürfen an Händler bis 10. Mai, an Verbraucher bis 10. Juli verkauft werden. Nach dem 10. Juli dürfen auch die Reparaturen nur so vorgenommen werden, wie es die Anordnungen vorschreiben.

13. III. 1917

MS

(Die Vereinigung der Konfektionäre Oesterreichs.) In der dieser Tage unter dem Vorsitz des Obmannes Hagen abgehaltenen Generalversammlung referierte Gremialrat Zahranski über die auf Veranlassung der Regierung erfolgte Gründung einer Stoffverwertungsgesellschaft, welche die Aufgabe hat, die Verteilung der Wollstoffe zu regeln. Diese Stoffe werden nur an Organisationen, wie an den Reichverband der Kleidermacher, an die Großkonfektionäre und den Großhandel, abgegeben werden. Den Bemühungen des Referenten gelang es, in der Stoffverwertungsgesellschaft als Vertreter der Detailkonfektionäre Sitz und Stimme zu erhalten. Hierdurch werde es nun möglich sein, diesen ebenfalls durch ihre Vereinigung Stoffe zuzuwenden. (Beifall.) Nachdem noch Herr Bestermann einige Mitteilungen gemacht hatte, entspann sich eine lebhafte Debatte über den von der Organisation der Handlungsgehilfen vorgelegten Kollektivvertrag, ferner über den 7-Uhr-Laden-schluss, über die Zwirn- und Wollfrage sowie über die Einschränkung der Beleuchtung. Bei den zum Schluß vorgenommenen Wahlen in die Vereinsleitung wurden folgende Herren gewählt: Als Obmann Gremialrat Zahranski, als dessen Stellvertreter Artner und Gremialrat Steiner, als Vorstandsmitglieder Bestermann, Binder, Eicher, M. Fischer, Fuchs, Fraenzl, Hagen, Hackhofer, Joppich, Leibold, Röh und Johann Schmidt. Mit einer Dankes-heraushebung an den scheidenden verdienstvollen Obmann Hagen wurde die Versammlung geschlossen.

Urteile von Fachmännern über die bevorstehende Knappheit in Kleiderstoffen.

Franz Ebenstein junior.

Vizepräsident der Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens.

Die Verlautbarung der Egerer Handelskammer über eine in nächster Zeit eintretende fühlbare Knappheit in Kleiderstoffen könnte in gewissen Kreisen eine Beunruhigung in der Richtung hervorrufen, daß ein absolutes Fehlen des Materials bevorsteht. Das ist selbstverständlich nicht zu befürchten. Schon seit langem heißt es immer, daß es keinen Stoff mehr gebe, weil die Fabriken doch nur militärische Gebrauchsstoffe verfertigen dürfen; aber immer wieder kommen Stoffe zum Verkaufe, die aus unbekannter Quelle stammen und horrend Preise erzielen. Es ist also hier wieder einmal ein unerwünschter Zwischenhandel und blühender Kettenhandel eingegriffen. So ist es mir bekannt geworden, daß für einen Stoff von mittlerem Wert, der vor dem Kriege 16 K. gekostet hat und, da er aus England stammt, absolut nicht in letzter Zeit bezogen worden sein kann, 88 K. per Meter, $\frac{1}{2}$ breit, verlangt wurde. Ein zweiter Fall kam uns zu Ohren, daß für einen größeren Posten von seinem Hosenstoff von einer Firma 90 K. für den Meter verlangt und auch gezahlt wurden.

Die Ankündigung der Egerer Handelskammer, die überaus wertvolle Winke enthält, kann, so fürchte ich, auch Grund zu einer Anspannung der Preise von Seiten der außerhalb der Fachreise stehenden Händler geben, die dann leider selbstverständlich rückwirkend den Markt beeinflusst, wenn nicht rechtzeitig noch die Regierung eingreift und ähnliche Verordnungen erläßt wie bei den Lebensmitteln zur Bekämpfung der ganz ungerechtfertigten Preissteigerungen.

Die Preissteigerungen treffen nicht den reichen Mann, der sich zumeist auch nicht einschränken wird und überdies schon zahlreiche Garderobe besitzt. Der Mittelstand, dem die beachtenswerten Ratschläge der Egerer Handelskammer eigentlich gelten, schränkt sich nach den uns zukommenden Nachrichten ohnehin sehr ein. Die mittleren Betriebe und kleinen Schneidereien sind dadurch überaus empfindlich getroffen. Diese kommen nicht auf ihre Rechnung und sehen sich gezwungen, ihr Tuchlager zu verkaufen, was den Kettenhändlern bekannt ist und von ihnen gar sehr ausgenützt wird. Sie gewähren diesen Leuten einen bedeutenden Nutzen auf den ursprünglichen, manchmal sogar noch den Friedenspreis, so daß der mittlere und insbesondere der kleine Schneider nicht mehr den Anreiz zur Schneiderarbeit hat, da er an dem Tuchverkauf genug verdient. Das ist natürlich für den Mittelstand ein unhaltbarer Zustand. Die Warnung der Egerer Handelskammer wird nur, falls gleichzeitig behördliche Weisungen kommen, günstige Wirkungen haben können.

Ein vollständiges Fehlen des Tuchmaterials, insbesondere für die ärmere Bevölkerung, ist nicht

zu befürchten, da kürzlich unter der Regide des Handelsministeriums eine Stoffverwertung G. u. b. H. ins Leben gerufen wurde, die den zentralisierten Einkauf aus den besetzten feindlichen Gebieten durchgeführt hat und für die Versorgung speziell des kleinen Mittelstandes zu sorgen beauftragt ist.

Ernst Tuza.

Gesellschafter der Hoftuchhändlerfirma
Albert Hardt.

Die Mahnung der Egerer Handelskammer bezüglich der Sparjamkeit in der Tuchverwendung ist wohl am Platze. Die Produktion wurde von den Kaufleuten aus den Kronländern stark aufgekauft und auch viele private Kunden haben sich mit Waren vorgesorgt, so daß in der Tat wohl in absehbarer Zeit sich eine fühlbare Knappheit in den Stoffen für Herren- und Damenkleider zeigen wird. Für uns war auch schon jetzt die Beschaffung der Stoffe schwierig, denn der Fabrikant durfte nur für Militärzwecke arbeiten, und wir waren auf den Zwischenhandel angewiesen, was auch die Ursache der großen Venerung der Stoffe geworden ist. Ein gänzlich Ausbleiben des Materials dürfte aber nicht eintreten. Die Tuchhändler haben einen Verband gegründet, Zentralverband der Tuchhändler Oesterreichs, zu ihrem Schutze und um den Kettenhandel den Boden zu entziehen. Der Zentralverband wird sich an die Regierung wenden, um Stoffe zu gewissen billigeren Preisen zu erhalten. Er wird an die Regierung herantreten, damit diese den Tuchhändlern, den Großkonfektionären, der Schneidergenossenschaft und den Engroßisten Ware zuteilen solle. Darüber finden zurzeit Verhandlungen statt. Ob es zu der Zuteilung kommen wird und welche Stoffe den Korporationen zugewiesen werden, ist noch nicht bestimmt. Jedenfalls ist auch in unserem Fache die größte Sparjamkeit notwendig, und die Mahnung der Egerer Handelskammer sowie deren Vorschläge sind geeignet, zur Streckung der Tuchvorräte beizutragen.

13. III. 1917

M

Regelung des Schuhverkehrs.

Budapest, 13. März.

Gleichwie in Oesterreich ist jetzt auch bei uns eine Regelung der gesamten Fragen des Schuhverkehrs erfolgt. Das Amtsblatt veröffentlicht heute die bezüglichen drei Regierungsverordnungen. Die Verordnung Z. 31/1917 M. E. regelt die Preise und Inverkehrsetzung von Schuhwaren, die Verordnung Z. 992/1917 K. M. enthält die Vorschriften, die bei der Preisfeststellung gelten, und die Verordnung Z. 993/1917 K. M. endlich regelt die Herstellung der Schuhwaren selbst.

Die Verordnungen schließen unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen tunlichst eine Uebervorteilung des Konsumenten aus, ohne daß sie die Erzeuger und Händler um einen für bürgerliche Begriffe immer noch sehr ansehnlichen Gewinn brächten. Das Wesentlichste an den Verordnungen ist, daß sie jeden Kettenhandel ausschließen. Die Verordnungen sehen weiter die Errichtung eines Preisprüfungsgerichtes für die Prüfung von Schuhpreisen vor und kündigen weiter die Erlassung von Preisvorschriften für Schuhreparaturen an.

Die wesentlichsten Verfügungen der Verordnungen sind die folgenden: Die Vorschriften, die hinsichtlich ihrer wichtigsten Bestimmungen mit dem 10. April in Kraft treten, enthalten genaue Anweisungen für die Preisberechnung und verfügen, daß auf jedem Paar Schuhe vor allem der Kleinverkaufspreis und die Angabe des verwendeten Materials ersichtlich zu machen sind. Für Schuhe, die auf Bestellung handwerksmäßig nach Maß angefertigt werden, entfällt der Bezeichnungszwang und gelten besondere Preisberechnungsvorschriften. Da die vorgeschriebenen Bezeichnungen, also insbesondere die Angabe des Kleinverkaufspreises, vom Erzeuger anzubringen sind — Ausnahmen greifen nur bei Importware und bezüglich der vorhandenen Händlerlager Platz —, so ist der Veräußerung der Schuhe durch Zwischenhände vorgebeugt. Ueberdies wird ausdrücklich vorgeschrieben, daß Großhändler nur an Kleinhändler, Kleinhändler nur an Verbraucher verlaufen dürfen. Die Schuhpreise werden für die höchstpreisbeschränkten Materialien auf Grund der Höchstpreise, für sonstige Materialien auf Grund der Einkaufspreise, berechnet, denen die Arbeitslöhne hinzuzurechnen sind. Hierzu tritt bei handwerksmäßig

angefertigter Maßware ein nach der Höhe der gezahlten Löhne abgestufter Regie- und Gewinnzuschlag von 30 bis 40 Prozent. Bei sonstigen Schuhwaren dürfen den Materialkosten und Arbeitslöhnen je nach Gattung und Größennummer folgende Zuschläge hinzugerechnet werden: Regiezuschlag des Erzeugers 18 bis 24 Prozent, Erzeugergewinn und Händlerzuschlag 26 bis 36 Prozent, wovon 6 Prozent auf den Gewinn des Erzeugers entfallen, während der Rest von 20 bis 30 Prozent den dem Handel eingeräumten Anteil darstellt. Von diesen Handelszuschlägen gebühren dem Großhändler drei Zehntel, dem Kleinhändler sieben Zehntel.

Der Preisberechnung für Lagerware, die vor November 1916 angeschafft wurde, darf für die einzelnen Gattungen an Stelle des Einzelnverkaufspreises eine genau vorgeschriebene Durchschnittsberechnung zugrunde gelegt werden. Der Handelszuschlag für Lagerware ist auf 17 bis 27 Prozent ermäßigt. Die selbständige Oberteilerzeugung ist in den Berechnungsvorschriften besonders berücksichtigt. Der Händlerzuschlag ist erheblich niedriger gehalten, da der Großhandel bei uns nicht die gleiche Rolle spielt. Da sich die Grundpreise viel höher als in Friedenszeiten stellen, ermöglichen auch noch die ermäßigten Zuschläge einen höheren Verdienst.

Für die Prüfung der Schuhpreise werden besondere Gerichte, die „Preisprüfungsgerichte“, an Spitze der Handels- und Gewerbekammern errichtet. Ihr Wirkungsbereich wird allenfalls auf mehrere Kammerbezirke ausgedehnt. Vorsitzender des Preisprüfungsgerichtes ist ein richterlicher Funktionär, als Mitglieder fungieren zwei Vertreter der Verbraucherseite, ein Schuhwarenhändler und ein Schuhmachermeister, wenn es sich um handwerksmäßig angefertigte Maßware handelt, sonst ein Schuhwarenfabrikant. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Meinung des mitstimmenden Vorsitzenden, auch sind ihm die weitestgehenden Vollmachten für die Beweisaufnahme eingeräumt. Das Preisprüfungsgericht tritt in die Prüfung der Preise auf Anzeige eines Beteiligten oder auf Ersuchen der zuständigen Behörden einschließlich der Sicherheitsbehörden ein. Wird eine Ueberschreitung des nach den Berechnungsvorschriften zulässigen Preises festgestellt, so verurteilt das Preisprüfungsgericht den Schuldtragenden zur Bezahlung des Ueberpreises an den am Verfahren beteiligten Beschädigten, zieht aber außerdem, wenn es sich um eine übermäßige Preisbezeichnung handelt, von dem Bezeichnungspflichtigen den Ueberpreis für alle übrigen mit dieser Preisbezeichnung in den letzten drei Monaten verkauften Schuhe ein. Außerdem verfällt der Schuldtragende der in der Verordnung vorgesehenen Bestrafung, wobei er auch mit der Verfolgung wegen Preistreiberei zu rechnen hat. Auch die Forderung übermäßiger Preise für die Verbesserung von Schuhwaren ist unter Strafandrohung gestellt.

Bezüglich der Aufstellung von Preisvorschriften für Schuhreparaturen werden die erforderlichen Vorschriften vom Handelsministerium getroffen werden.

Von den Erzeugungsvorschriften ist als wichtigste Bestimmung jene hervorzuheben, mit der die Verwendung von Ersatzstoffen zur Herstellung von Schuhwaren an die Bewilligung des Handelsministeriums gebunden wird. Zugleich wird eine Liste der Ersatzstoffe veröffentlicht, die statt Lebers verwendet werden darf.

13./III. 1917

In der Kleiderverwertungsgesellschaft.

Die vor kurzem von den Groß-Berliner Gemeinden und von den Kreisen Teltow und Niederbarnim ins Leben gerufene Kleiderverwertungsgesellschaft hat jetzt in der Kommandantenstraße 80/81 ihre Tätigkeit aufgenommen. Da die Kleiderverwertungsgesellschaft die einzige Stelle ist, wo man nunmehr seine alten Kleider verkaufen kann, so hat sich hier bereits ein reges Leben entwickelt. Aus allen Kreisen der Bevölkerung legen sich die Abgeber alter Kleider zusammen, da man hier für jedes abgelieferte Stück eine Bescheinigung erhält, auf Grund derer die Bezugsschein-Kommission einen Bezugsschein für ein gleichwertiges neues Kleidungsstück ausstellt. Wer hier Sachen abdeliefert, sagt sich von ihrem Besitz endgültig los und muß mit dem gezahlten Preis zufrieden sein. Denn eine Bestimmung besagt, daß eine Rückgabe der eingelieferten Sachen in jedem Falle unzulässig ist. Zwei ehrenamtlich angestellte Schneidermeister wirken hier als vereidigte Schätzer und bestimmen den Ankaufspreis der Sachen. Außerdem gibt es noch einen Oberschätzer, der den abgeschätzten Preis bestätigt. Dieser Preis ist im Vergleich zu dem, den man bisher für alte Kleider erhielt, ziemlich hoch, da ihm der spätere Verkaufspreis, nur die Unkosten der Kleiderverwertungsgesellschaft abgerechnet, zugrunde gelegt wird. Sind die gekauften Sachen etikettiert, dann wandern sie in die beiden Desinfektionskammern, wo sie bakterienfrei gemacht und entkaut werden. Von hier kommen sie in die Lüftungskammern und werden dann einer gründlichen Instandsetzung unterzogen. Diese Arbeit wird von Kriegerfrauen ausgeführt, die dafür eine angemessene Bezahlung erhalten. Dann kommen die instandgesetzten Sachen in die Bügeleien und von dort in die großen Lagerräume der Kleiderverwertungsgesellschaft. Der Verkauf der alten Sachen dürfte in ungefähr zwei Wochen beginnen; die Groß-Berliner Gemeinden und der Kreis Teltow haben außerdem noch besondere Verkaufsstellen eingerichtet. Bemerkenswert sei noch, daß die Reichsbedienstetung sich das Recht gesichert hat, die Bestände der Kleiderverwertungsgesellschaft für die notleidende Bevölkerung in Polen, Belgien und Kurland und auch in den vom Krieg schwer betroffenen Gebieten Deutschlands bis zu einem Drittel aufzukaufen zu dürfen.

Die neuen Schuhpreise.

Nach dreißigmonatiger Kriegsdauer ist man nun darangegangen, die Schuhpreise einer amtlichen Regelung zu unterwerfen. An die Stelle der Zügellosigkeit in der Preisbestimmung tritt eine eng umschriebene Preisregulierungsvorschrift. Erzeuger und Händler sind gehalten, die Preise ihrer Waren innerhalb amtlich zulässiger Grenzen festzusetzen. Als Grundlage der Preisbestimmung haben zu gelten die tatsächlichen Herstellungskosten (Einkaufskosten), ein bestimmter Regiebeitrag und ein genau festgesetzter Erzeuger- und Händlergewinn. Ein einheitlicher Höchstpreis war unmöglich, da wir keinen Normalkriegschuh haben und weil die Herstellungskosten in verschiedenen Betrieben grundverschieden von einander sind. So gibt es Lederarten, die staatl. bewirtschaftet werden, und Lederarten, die frei gehandelt werden können, und deshalb wesentliche Preisunterschiede aufweisen. Die Verordnungen über die Preisbestimmung der Schuhwaren vermögen den Laien ein klares Bild über die zulässige Preishöhe nicht zu geben. Die Frage, welche Preise erlaubt und welche verboten sind, läßt sich nur auf dem Umwege über die Herstellungskosten, die Regiequote und den zulässigen Erzeuger- und Händlermuthen beantworten; die Befürchtung ist also berechtigt, daß skrupellose Fabrikanten und Händler die Sachkenntnis der Käufer nach wie vor zur eigenen Verheimlichung mißbrauchen werden. Die Vorschrift, daß auf jedem Paar Schuhe der zulässige Preis ersichtlich sein muß, ist keine wirksame Handhabe gegen diese Ausbeutung, weil sie erst vor der Preisbeurteilung nachgewiesen werden kann, die aber gewiß nicht in allen Fällen der Uebervorteilung angerufen werden wird.

Indessen sind die Bemühungen der Regierung, den Abbau der Schuhpreise zu bewirken, mit den veröffentlichten Verordnungen nicht erschöpft. Es ist damit erst der Anfang gemacht und weitere Schritte sollen folgen. Wie wir nämlich erfahren, wird vielleicht schon in den nächsten Tagen eine Verordnung erscheinen, die Höchstpreise für einige Lederarten festsetzt, die bisher einer Preisbeschränkung nicht unterworfen sind. Das gilt insbesondere für gewisse Arten des Oberleders, die durch die neue Verordnung eine wesentliche Preisberabsetzung — um ein ganzes Drittel — erfahren sollen. Auch das Sohlenleder für das Höchstpreise schon bestehen, soll einem planmäßigen Preisabbau unterworfen werden. Durch diese Ergänzungen werden die jüngst erschienenen Verordnungen ein noch freundlicheres Aussehen gewinnen.

Spät, aber doch! Sprunghaft und unvermittelt waren die Preise von Monat zu Monat in die Höhe gegangen. Wie im Lebensmittel- und sonstigen Warenhandel machten sich auch in der Schuhbranche Leute breit, die vor Jahr und Tag und vielleicht auch jetzt noch das Rindsleder vom Schafleder nicht unterscheiden können. Es entstanden neue Fabriken und zahlreiche bestehende

wurden auf großzügigere Grundlagen gestellt. Kleinere Kapitalisten, die vom Kriegsgewinnvoller befallen wurden, gingen von einem Schuhgeschäft ins andere und hausterten alle Fabriken ab, alles zusammenfassend, was einem Schuh nur ähnlich sah. Je größer die Nachfrage war, desto höher stiegen die Gewinne der Lederindustriellen und der Schuhgroßherzeuger, und im Handel sorgten die Schuhbörsen dafür, daß die Preise schließlich eine geradezu schwindelnde Höhe erlangten. In Wien allein gibt es mehrere solche Schuhbörsen, die von den Fabrikanten die ärgste Pöfelware kauften und sie mit Buchergewinnen weiterveräußerten. Der Fabrikant, wenn er es nicht vorzog, selbst eine Schuhhändlerfirma zu gründen, legte keinerlei Wert mehr darauf, die alten Geschäftsverbindungen mit den festhaften Handelsfirmen aufrechtzuerhalten; die Zwischenhändler, die in den Kaffeehäusern ihr Unwesen trieben, rannten ihm die Türen ein und zahlten ihm jeden geforderten Preis. Diesen Schuhverteuerten ist jetzt hoffentlich ihr schändliches Handwerk gelegt: denn durch die Verfügung, daß der Fabrikant nur an den legitimen Handel und dieser nur an den Verbraucher verkaufen darf, ist den Spekulationshändlern die Möglichkeit jeder weiteren Sämmerarbeit genommen.

14. III. 1917

M7

(Die Regelung des Schuhverkehrs.) In unserem heutigen Abendblatt haben wir bereits mitgeteilt, daß die Regierung durch heute im Amtsblatt veröffentlichte drei Verordnungen sämtliche Fragen des Schuhverkehrs geregelt hat. Zu diesen Verordnungen erhalten wir aus Fachkreisen der Schuhwarenbranche folgende Erläuterungen: Die heutigen Verordnungen setzen für Schuhe keine fixen Höchstpreise fest, weil das mit Rücksicht auf die verschiedenen Sorten und Qualitäten unmöglich erscheint. Die Verordnungen schützen dennoch die Interessen des Publikums, indem sie bestimmen, welche Preise der Schuhfabrikant, der Schuhmacher, beziehungsweise der Schuhhändler fordern dürfen. Die Verordnungen besagen genau, auf welche Weise die für die Schuherzeugung verwendeten Materialien, der Arbeitslohn, ferner der in prozentuellen Sätzen festgestellte Nutzen des Schuhfabrikanten und Händlers, beziehungsweise des unmittelbar für die Zwecke des Konsums arbeitenden Kleingewerbetreibenden zu berechnen sind. Was nun die Ermäßigung der gegenwärtigen übermäßig hohen Schuhpreise betrifft, muß zwischen den Schuhwaren verschiedenen Ursprungs ein Unterschied gemacht werden. Es gibt heimische Schuhfabriken, die über eigene Detailverkaufsgeschäfte verfügen. Da diese Fabriken auch bisher mit einem normalen Fabrikations- und Detailverkaufsnutzen kalkuliert haben, werden ihre Schuhe auch infolge der Verordnungen wohl kaum sich billiger stellen. Es gibt jedoch auch heimische Schuhfabriken, die über keine Detailgeschäfte verfügen. Diese haben ihre Schuhe zu Normalpreisen an Schuhhändler verkauft, konnten aber nicht verhindern, daß die Ware eventuell im Wege des Kettenhandels erst durch sechs bis acht Hände an den Konsumenten gelangte, oft zum doppelten, ja sogar zum dreifachen Herstellungspreis. Ähnlich war die Lage hinsichtlich der Schuhe ausländischer Fabrikanten, die hier keine eigenen Filialen besaßen. Auch diese Schuhe kamen erst im Wege des komplizierten Kettenhandels an die Käufer. Die auffälligste Preisermäßigung muß jedoch bei den **Maßschuhen** der Kleingewerbetreibenden eintreten, denn hier gab es gar keine Grenze für die Preisforderung und es kam daher vor, daß der Schuhmacher auch 150 bis 200 Kronen für ein Paar Schuhe forderte. Von nun an muß er genau Aufschluß darüber erteilen, was ihm das Material und der Arbeitslohn kosten, das Material aber darf er nur zu Maximalpreisen anrechnen, bei nicht maximierten Ledersorten nur zum Marktpreis. Auch bei Maßschuhen sind sehr genaue prozentuelle Sätze für die Deckung der Regie und des Nutzens vorgesehen. Der Preis besserer **Fabrikatschuhe** wird sich auf Grund der heutigen Verordnungen auf 50 bis 70 Kronen stellen, von **Maßschuhen** aber, die bei Kleingewerbetreibenden in besserer Qualität hergestellt werden, auf 60 bis 80 Kronen. Zu bemerken ist jedoch, daß vorläufig der Verkauf alter Bestände noch zu entsprechend höheren Preisen gestattet bleibt. Es wird drei bis vier Monate brauchen, bis die Fabriken die auf Grund der heutigen Verordnungen kalkulierten Schuhwaren werden herstellen können. Bei Maßschuhen und Reparaturen dagegen wird ab 10. April eine zumindest dreißig- bis vierzigprozentige Preisermäßigung erfolgen, das Publikum also die günstigen Wirkungen der neuen Verordnungen teilweise bald verspüren.

17. III. 1917

M9

*** Grundloser Ansturm auf die Bezugseinstellen.** Der Magistrat Berlin teilt folgendes mit: Allerlei falsche Gerüchte, namentlich über die Einschränkung des Verkehrs mit Schuhwaren, haben in den letzten Tagen einen Ansturm auf die Bezugseinstellen veranlaßt, der auch bei angestrengtester Tätigkeit der Beamten nicht bewältigt werden kann. Wir machen daher zunächst darauf aufmerksam, daß Geschäftsinhaber, in deren Betrieben die Verbreitung derartiger Gerüchte unter geschäftlicher Ausnutzung der in das Publikum getragenen Unruhe unterstützt werden sollten, Schließung ihrer Geschäfte wegen Unzuverlässigkeit zu gewärtigen haben. Aber auch das Publikum wird vor Verbreitung dieser Gerüchte gewarnt. Denn wer unter diesen Umständen, ohne daß es sein augenblicklicher Bedarf erfordert, Bezugsscheine für später erst notwendig werdende Sachen verlangt, trägt nur zur unnützen Vermehrung des Andrangs in den Ausfertigungsstellen bei, behindert die schnelle Erledigung der Fälle wirklichen Bedarfs und hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er nach stundenlangen Warten unverrichteter Sache zurückkehren muß. Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß die Bestandsaufnahme für Schuhwaren keinen Anlaß zu der Auffassung geben kann, daß demnächst eine weitere Beschränkung des freien Ver-

kehrs mit Schuhwaren selbst eintreten würde.

Die Frühjahrsmoden.

Die Röcke der neuen Frühjahrsmodelle sind schmaler und sogar einige Zentimeter länger geworden. Die allgemeine Stoffknappheit nicht nur in den Zentralstaaten, sondern in ganz Europa hat der Verschwendung des kostbaren Materials Einhalt geboten und das noch unvergessene enge Kleid wieder zu Ehren gebracht. Im Frühjahr und im Sommer 1917 erscheint nun die Silhouette des Jahres 1914, nur mit dem Unterschied, daß diesmal die Röcke bereits oben in gerade Falten gereiht werden. Die ganze Rockweite eines modegerechten Fadenkleides beträgt nicht mehr als 2 bis 2,50 Meter. Eine zweite, ebenfalls in bescheidenen Dimensionen gehaltene Rockform ist die des unten verengerten Sonnenrockes, der nach seinem miß-

glücken vorjährigen Debüt verschwand, um nun wieder um die Gunst der Modedamen zu werben. Die zumeist gut halblangen Jacken sind ebenfalls weit und faltig, die überflüssige Weite wird durch den unentbehrlich gewordenen Gürtel eingeschränkt. Die hübschen neuen Metallschnallen dienen zur Belebung des sonst ziemlich matt wirkenden Kleides. Satteljaken mit Hohlfaltenaufpuß sind ebenfalls eine hübsche und fleidsame Mode. Die sogenannten Mantelkleider werden an den ersten Frühlingstagen, auf die wir so sehnsüchtig warten, vielfach den Platz des Fadenkleides einnehmen. Sie sind sehr fest, benötigen weniger Material und sind leichter herzustellen. Aus dunklem Gabardine, Cheviot, Tuch usw. zeigen sie eine lose Blusentaille mit angelegtem Rock. Der einzige Aufpuß dieser anbruchslosen Kleidchen besteht aus farbiger Baumwollstiderei oder recht originellen Steppereien und kleinen Seidenvorstößen. Ein oft zwei- bis dreifacher Stoffgürtel oder eine in weicher Seide gewählte, mit schweren Quasten abschließende Schärpe wirken sehr jugendlich. Zu all diesen einfachen, sehr bescheiden wirkenden Kleidern wird ein etwas kühnerer Hut von den jetzt modernen, eigenartigen Formen genommen. Klein, aber hoch, das ist die Devise. Die Krempe des tief in die Stirn gedrückten Hutes sind in allen möglichen, weit zurückgeschlagenen Formen gedacht. Wenn die Krempe niedriger ist, wird die Kappe höher und mit turbanartigen Drapierungen aus Seide und Tüll versehen. Auch die Handarbeit kommt wieder zu Ehren. Der einzige Aufpuß des Hutes besteht in einem in diskret geföner Seide oder Perlen gestickten Blumenmotiv, in einer Spinne oder dem stolzen Adler mit ausgebreiteten Schwingen. Der moderne Schleier ist dazu berufen, die allzu große Einfachheit der Hüte auszugleichen. So tragen im neutralen Ausland die Damen Schleier aus ziemlich dicht gewebtem, schwarzem Tüll mit zarten, weißen Blumenmustern oder Kokoschleifen. Der rund gewebte, über den Hut geworfene Schleier ist oft mit zarten Goldpunkten bestreut und reicht manchmal bis auf die Schultern, öfter nur noch bis zum Mund. Auch sind die Muster derart verteilt, daß die dichteren Stidereien auf den Hut gelegt sind während der auf das Gesicht fallende Teil leer bleibt. Die Wiener Schleier begnügen sich mit einem zarten, schwarzen Fadenmuster, das auf das Gesicht der schönen Trägerin allerlei moderne Muster zeichnet.

Zusammenlegung der Schuhwarenindustrie.

Berlin, 18. März. (B. B. Amtlich.) Die Knappheit des nach der Deckung des Heeresbedarfs zur Verteilung an die Betriebe der Schuhindustrie verfügbaren Bodenleders läßt eine Zusammenlegung der Betriebe dieser Industrie erforderlich erscheinen. Einmal ist angesichts der geringen Losmengen schon rein privatwirtschaftlich eine rationelle Weiterführung aller Fabriken nicht möglich; außerdem wäre mit dieser Weiterführung an sich überschüssiger Mehraufwand an Arbeit, Betriebskraft, Transportleistungen verbunden, der mit Rücksicht auf allgemeine kriegswirtschaftliche Interessen unzulässig ist. Die Zusammenlegung (die nur die Fabrikbetriebe, nicht das Handwerk erfasst) wird durch eine Verordnung des Bundesrats vom 17. März 1917 in die Wege geleitet.

Die Verordnung ermächtigt den Reichszankler, die Hersteller von Schuhwaren jeder Art, soweit sie bereits vor dem 1. August 1914 Schuhwaren hergestellt haben, auch ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Herstellung und der Absatz nach Maßgabe der verfügbaren Rohstoffe und der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse obliegt. Ausgenommen von dieser Zwangsjudizierung sind Heeresbetriebe und Marinebetriebe sowie handwerksmäßige Betriebe. Jeder der zu errichtenden Zwangssyndikate soll einen bestimmten Erzeugungsbezirk umfassen. Von dem dem Zwangssyndikat angehörenden Betriebe wird ein Teil stillgelegt, der Rest in rationeller Weise weiter beschäftigt. Damit die Konkurrenzverhältnisse nicht für später zugunsten der weiterarbeitenden Betriebe beeinträchtigt werden, sollen die Schuhwaren, die keine Marke oder Bezeichnung der herstellenden Firma tragen dürfen, lediglich durch die Syndikate abgesetzt werden. Ein Verkehr des einzelnen, weiterarbeitenden Betriebs mit Handel und Privatkunden findet nicht mehr statt. Der Gesamtgewinn wird auf die in dem Betriebe des Syndikats ansässigen Schuhwarenhersteller, ohne Rücksicht, ob sie weiter arbeiten oder nicht, im Verhältnis ihrer Produktion in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis zum 30. Juni 1914 verteilt werden. Stillgelegte Betriebe, die am Gewinne teilnehmen, sollen jedoch zu einer Abgabe an das Syndikat verpflichtet sein, die nach dem durch die anderweitige Verwertung ihrer Fabrikationsmittel erzielten Umsatz berechnet wird. Die Vorschriften über das Zusammenwerfen und die Verteilung der Gewinne beziehen sich auch auf Heereslieferungen, die künftig durch eine militärische Zentralstelle in Verbindung mit dem gleich zu erwähnenden Ueberwachungsausschusse der Schuhindustrie vergeben werden sollen.

Als Syndikatszentrale wird der erwähnte Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie gebildet. Er besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens fünf- undzwanzig Mitgliedern, die sämtlich vom Reichszankler ernannt werden. Ein besonderer Vertreter des Reichszanklers besitzt das Recht des Einspruchs gegen Beschlüsse des Ausschusses wegen Verletzung der Gesetze oder öffentlichen Interessen; der Einspruch hat bis zur Entscheidung des Reichszanklers aufschiebende Wirkung. Die Interessen des Schuhhandels und der Verbraucher werden durch einen aus sieben vom Reichszankler ernannten Mitgliedern zusammengesetzten Beirat vertreten.

Der Ueberwachungsausschuss ernannt die Vorstände (Verteilungsausschüsse) der einzelnen Syndikate. (Diese Verteilungsausschüsse sollen regelmäßig auch Angehörige der zur Zeit nicht arbeitenden Betriebe angehören.) Er regelt Erzeugung, Absatz und Verkaufspreise der Syndikate, verteilt die Rohstoffe und vermittelt die Verteilung der Heeres- und Marineaufträge. Er überwacht die gesamte Tätigkeit der Syndikate. Endlich verwaltet er eine aus Umlagen der Syndikate gespeiste Ausgleichskasse, mit deren Hilfe eine durchschnittliche Gleichheit der verteilten Gewinne bei allen Syndikaten (im Verhältnisse zum Umsatz der Gesellschafter im 2. Halbjahr 1913 und im 1. Halbjahr 1914) herbeigeführt werden soll. Auch die Unkosten des Ueberwachungsausschusses werden von den Syndikaten durch Umlage gedeckt.

Zugunsten des Ueberwachungsausschusses ist eine weitgehende Anzeig- und Auskunftspflicht der Schuhwarenhersteller begründet. Der Ausschuss kann ferner von jedem Hersteller verlangen, daß er seine Bestände an Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen sowie seine Fabrikationsmittel gegen Entgelt einem Syndikate zum Eigentum oder zur Verwertung überläßt. Er kann diese Gegenstände beschlagnahmen.

Für Streitigkeiten innerlich der Syndikatsorganisation und zwischen Syndikaten und Abnehmer soll die gerichtliche Entscheidung regelmäßig durch eine schiedsgerichtliche ersetzt werden. Für den Bezirk jedes Syndikats soll ein Schiedsgericht von der zuständigen Landeszentralbehörde gebildet werden.

Die Erfolge der Wiener Mode in Holland.

Ein Sieg unseres Gewerbefleißes.

Die heutige „Wiener Abendpost“ meldet: Während des Krieges hat eine auch von der Regierung geförderte Bewegung eingesetzt, die nicht nur den heimischen Markt für hochwertige, aus inländischem Material hergestellte Erzeugnisse der Mode und des Kunstgewerbes dauernd gewinnen, sondern hauptsächlich auch einen ausgiebigen Export für derartige Artikel sichern will. Daß Oesterreich mit seinen künstlerischen und handwerklichen Kräften gerade auf diesen Gebieten exportfähig ist, steht außer Zweifel und wurde auch durch eine überaus gelungene Vorführung von Mode- und kunstgewerblichen Erzeugnissen, die im letzten Frühjahr in Stockholm stattgefunden hat, erwiesen. Der Besuch in Schweden und mehrfache öffentliche Modeveranstaltungen in Wien waren eine gute Vorstudie und brachten Erfahrungen, die für die Modeaktion vorteilhaft verwertet werden konnten, deren Ausgestaltung volkswirtschaftlich von größter Bedeutung ist. Ihr Ziel ist nicht die Befriedigung des inländischen Luxusbedürfnisses und der Eitelkeit, es ist die vorteilhafte Beschäftigung nicht nur der Schneiderbranche, sondern einer ganzen Reihe von Hilsgewerben mit ihrer zahlreichen Arbeiterschaft. Wir sollen den günstigen Zeitpunkt ausnützen, um die Summen, die aus den uns zugänglichen Ländern alljährlich nach Frankreich geflossen sind, wenigstens teilweise nach Oesterreich zu leiten.

Gewerbefördernde Kreise und Industrielle haben sich denn auch mit der Sache befaßt, und es ist ein großzügiges Programm entstanden, dessen Durchführung in den Händen eines administrativen und eines fachlichen Komitees liegt. Ihnen gehören der Gewerbereferent des Landes Niederösterreich Landesauschuß Diebold-Lawek, der Sekretär der Wiener Handels- und Gewerbekammer Doktor Wistor, Landesinspektor Heintl, kaiserl. Rat Tilgner, kaiserl. Rat Grünbaum, die Herren Friß Huber und Genossenschaftsvorsteher Spewak sowie Professor Doktor Spatenka an. Der Minister für öffentliche Arbeiten Freiherr v. Trnka, der dieser Bewegung gleich dem Landesauschuß und der Handelskammer die größtmögliche Unterstützung angedeihen läßt, hat als Berater des Verwaltungsausschusses den Sektionschef Wilhelm Haas und den Direktor des Gewerbeförderungsamtes Doktor Wetter entsendet.

Als erste Unternehmung haben Anfang März nach in aller Stille, aber intensivst geleisteter Vorarbeit des Komitees Modevorführungen in Amsterdam und im Haag stattgefunden. Der Erfolg ist über jedes Erwarten groß und ermutigend, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch in Ansehung unseres Auslandsprestiges. Selbst ententefreundliche Zeitungen haben sich über die von Maler Lendekke künstlerisch vorbereiteten glanzvollen Vorführungen im Amsterdamer Zentralthheater und im Haag, die durch die dargebotene Wiener Musik erhöhten Anreiz hatten, ungemein günstig geäußert und ihrer Verwunderung Ausdruck gegeben, daß Oesterreich unter so schwierigen Verhältnissen eine solche Fülle von gediegenem Material, geschmackvollen Erzeugnissen und Unternehmungssinn aufbringe. Das Amsterdamer Zentralthheater war überfüllt, und es mußten viele Besucher abziehen, ohne Einlaß gefunden zu haben. Zu dem ganz außerordentlichen Erfolge hatte neben der Förderung durch die erwähnten öffentlichen Stellen die verständnisvolle Opferwilligkeit der beteiligten Firmendirektoren beigetragen. Soffentlich führen diese und weitere unmittelbar bevorstehende Unternehmungen auf dem Gebiet der Mode und des Kunstge-

werbes, über die feinerzeit noch berichtet werden wird, dahin, daß an Stelle unserer Talente und fleißigen Arbeitskräfte, die vor dem Krieg ein so beliebter Ausfuhrartikel waren, die von ihnen erzeugte hochwertige österreichische Ware ins Ausland gelange.

Die Jagd nach dem Bezugsschein.

Wenn man, so schreibt die Reichsbekleidungsstelle, Seltsamkeit hat, in den Betrieb einer Bezugsscheinstelle einzutreten, so fragt man sich unwillkürlich: Liegt bei all diesen Leuten, die sich hier mitunter in drangvoller fürchterlicher Enge zusammenpferchen ein tatsächliches Bedürfnis vor? Wenn man hört, daß beispielsweise in Bittau einer Stadt von knapp 40 000 Einwohnern in einem Monat nicht weniger als 13 000 Bezugsscheine verlangt worden sind, so kann man angesichts dieser Zahlen sich schwer zu dem Glauben aufschwingen, daß es sich hier in sämtlichen 13 000 Fällen um eine zwingende Notwendigkeit gehandelt hat. Neben der lieben Eitelkeit ist wohl noch ein anderes Motiv wirksam, das eine noch schärfere Verurteilung verdient: die Sucht, sich in möglichst großem Umfange mit Vorräten einzudecken, um für alle Wechselfälle des wirtschaftlichen Lebens in Bezug auf Kleidung gewappnet zu sein. Es gibt Leute, die von dem krankhaftentrieb befallen sind, wahllos Kleidervorräte aufzuhäufen, für die sie zur Zeit gar keine Verwendung haben. In der moralischen Empfindungslosigkeit, die sich bei ihnen in dieser Beziehung entwidelt hat, machen sie sich kein Gewissen daraus, daß sie unter Umständen anderen Leuten Vorräte wegnehmen, die jene vielleicht dringend benötigen. Sie haben kein Gefühl dafür, daß sie ihre Volksgenossen sozusagen bestehlen. Es ist eine besondere Form der Kriegspyhose, gegen die mit Radikalfuren vorgegangen werden muß, wenn eine Aufklärung, die sich an die Vernunft wendet, nicht von Wirkung ist.

Unzählige Male ist in Wort und Schrift darauf hingewiesen worden, daß bei einem vernünftigen Haushalten mit den vorhandenen Vorräten und Unterstützung der Stredungsmassnahmen der Behörden durch die Bevölkerung eine Stockung auf dem Textilwarenmarkt nicht zu befürchten ist, sondern ein jeder zu seinem Rechte kommt. Durch das sinnlose Vergehen einzelner aber wird das Interesse der Gesamtheit ernstlich gefährdet. Da die Bezugsscheinstellen angewiesen sind, in Zukunft in jedem einzelnen Fall eine eingehende Prüfung vorzunehmen, ist dem Treiben dieser wild gewordenen Elemente — anders kann man sie beim besten Willen nicht bezeichnen — künftig ohnehin ein Riegel vorzuziehen. In der vernünftig denkenden Bevölkerung aber, die ja immerhin noch in der Mehrzahl ist, ist es, einzusetzen mit einer aufklärenden Tätigkeit im eigenen Kreis. Dieses ist wohl der beste Weg, um im anderen Lager die Selbstbestimmung zu wecken. Wenn freilich alle mit den Massnahmen nichts fruchten, bleibt nichts übrig, als mit äußerster Strenge vorzugehen. Wir hoffen aber, daß wie auf vielen anderen Gebieten auch hier bald in jedem einzelnen die Erkenntnis erwachen wird, daß heute von dem Volksherr hinter der Front unbedingt das verlangt werden muß, was die Kämpfer in den Schützengräben zu jeder Stunde üben: die Überwindung der Kleinlichkeiten des eigenen Ich, Sparen und das ersparte Geld in Kriegsanleihe einsetzen. Ist jetzt wie auf allen Gebieten, so auch auf dem der Kleidungsausgaben unbedingte Pflicht.

Die bevorstehende Regelung der Kleiderfrage.

Wie wir erfahren, wird die Regelung der Kleiderfrage bereits in der nächsten Zeit durchgeführt werden. Die hierfür nötigen Vorarbeiten sind bereits größtenteils zu Ende geführt worden. Gestern abends hat im Gremium der Wiener Kaufmannschaft die erste Sitzung des vom Handelsministerium ernannten Beirates der Abteilung für Volksbekleidung des Kriegsausschusses der Wollindustrie stattgefunden. Dem Beirat gehören die Leiter des Reichsverbandes der Konfektionäre, der Tuchhändler, Schneider sowie der Baumwollzentrale an. Zur Regelung der Kleiderfrage wurden mehrere Projekte in Vorschlag gebracht, die schon in der nächsten Zeit von der Regierung in Erwägung gezogen werden. Von informierter Seite geht uns auch die Mitteilung zu, daß auch die Gründung einer Wäschstoffverwertungsgesellschaft geplant ist, um nunmehr auch die Wäschefrage der durch die kolossale Teuerung dringend gewordenen Regelung zu unterziehen.

— (Zusammenlegung der Schuhwarenindustrie in Deutschland.) Eine Verordnung des Bundesrates ermächtigt den Reichskanzler, die Hersteller von Schuhwaren jeder Art, soweit sie bereits vor dem 1. August 1914 Schuhwaren hergestellt haben, auch ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Herstellung und der Absatz nach Maßgabe der verfügbaren Rohstoffe und der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse obliegt. Ausgenommen von dieser Zwangsindizierung sind Seeresbetriebe und Marinebetriebe sowie handwerksmäßige Betriebe. Jeder der zu errichtenden Zwangssyndikate soll einen bestimmten Erzeugungsbezirk umfassen. Von den dem Zwangssyndikat angehörenden Betrieben wird ein Teil stillgelegt, der Rest in rationeller Weise weiter beschäftigt. Damit die Konkurrenzverhältnisse nicht für später zugunsten der weiterarbeitenden Betriebe beeinflusst werden, sollen die Schuhwaren, die keine Marke oder Bezeichnung der herstellenden Firma tragen dürfen, lediglich durch die Syndikate abgesetzt werden. Ein Verkehr des einzelnen weiterarbeitenden Betriebes mit Handel und Privatkunden findet nicht mehr statt. Der Gesamtgewinn wird auf die in dem Betriebe des Syndikats ansässigen Schuhwarenerzeuger, ohne Rücksicht, ob sie weiter arbeiten oder nicht, im Verhältnis ihrer Produktion in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis zum 30. Juni 1914 verteilt werden. Die Vorschriften über das Zusammenwerfen und die Verteilung der Gewinne beziehen sich auch auf Seereslieferungen, die künftig durch eine militärische Zentralstelle in Verbindung mit einem Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie vergeben werden sollen, der als Syndikatszentrale gebildet wird: er regelt Erzeugung, Absatz und Verkaufspreise der Syndikate, verteilt die Rohstoffe und vermittelt die Verteilung der Seeres- und Marineaufträge. Er überwacht die gesamte Tätigkeit der Syndikate.

23. III. 1917

116

Die Schuhbänder.

Unter den Bedarfsartikeln, derer sich der Kettenhandel bemächtigt hat, befindet sich auch neben anderen wichtigen Gegenständen das Schuhband, Schuhriemen aus Leder sind aus dem Handel verschwunden. Damit sind auch die Schuhbänder um ein Vielfaches im Preise gestiegen. Ein einfaches Schuhband kostete seinerzeit 2 bis 4 Siller, jetzt kosten sechs Paar Schuhbänder zwei Kronen, ein Paar feine Seidenbänder werden unter Umständen mit drei bis vier Kronen bezahlt. Die Preise sind sehr verschieden, je nachdem die betreffenden Schuhbänder länger von Hand zu Hand gegangen sind, bis sie einen Käufer gefunden. Einzelne Gattungen von Schuhbändern sind überhaupt kaum mehr zu haben, wie die Eisengarnbänder. Als Ersatz für die baumwollenen Schuhbänder treten vielfach Papierbänder. Sie werden ähnlich wie der Papierspagat erzeugt, gefärbt und eingefettet. Sie sind natürlich nicht so haltbar wie die baumwollenen, schafwollenen oder gar ledernen. Immerhin tun sie als Ersatzbänder ganz gut ihren Dienst.

23. III. 1917

M

Die Preise einer englischen Schneiderfirma. Die Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens schreibt uns unter Bezugnahme auf den Bericht über die Verhandlung gegen den englischen Schneider Erif Ernest Massey: „Unserer Vereinigung gehören alle Schneiderfirmen Wiens von der ersten bis vierten Klasse an, mit Ausnahme der englischen Firma Massey. Der Sekretär der Stüchmelstervereinigung Herr Erich Schulz, seinem Berufe nach niederösterreichischer Landesbeamter, sagte in dieser Verhandlung, daß diese englische Firma die einzige in Wien sei, die Kleidungsstücke mit der Hand näht. Nach den Bestimmungen des Lohnvertrages, die dieser Sekretär wissen sollte, sind die Arbeiter aller Firmen der ersten und zweiten Klasse, das sind zirkel fünfzig Wiener Firmen, verpflichtet, alle Kleidungsstücke mit der Hand zu nähen.“ — A. Heller, I. u. I. Hofschneider, teilt in einer Zuschrift mit, daß er als Sachverständiger die Preise der Firma Massey zuerst als zu hoch befunden habe. Bei seiner letzten Einnahme wurden ihm aber weitere Umstände zur Kenntnis gebracht, die auf die Berechnung des in Frage kommenden Pelzautomantels von derart einschneidender Wirkung waren, daß er zu einer vollständigen Regierung seines bereits schriftlich abgegebenen Gutachtens schreiben mußte. Er fühle sich zu dieser tatsächlichen Berichtigung schon dadurch veranlaßt, weil er nicht den Eindruck erwecken wolle, als ob es seine Absicht gewesen wäre, einem dem feindlichen Ausland Angehörigen eine wohlwollende Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Mehr Rücksichtnahme auf die Schlechtbeschuhten und Hofsüßigen! Ein Menschenfreund schreibt uns: Glascherben und Trümmer von zerbrochenen Töpfen bedeuten heute, wo die Mehrzahl unserer Mitmenschen kein gutes Schuhwerk mehr trägt, eine Gefahr für viele, zumal für die Vermissten und für die Kinder. Wie oft zerschneiden z. B. dem Mistbauer die Glascherben, halben Flaschen, zerbrochenen Teller u. dgl. beim Ausleeren der Mistkübeln die Hände und, da der Mann längt kein gutes Schuhwerk mehr hat, auch die Füße! Dann wird der Mist auf den Ablagerungsplätzen aufgeschichtet und nun kommt — wie wenige wissen etwas von diesem traurigen Veruszwela — das allerärmste Volk der „Sortierer“. Sie müssen den Mist durchwühlen und durchsuchen, um gewisse verwendbare Abfallstoffe daraus aufzulesen. Wie diese Armen unter den im Mist verborgenen Glascherben zu leiden haben, ist unbeschreiblich. Alle Augenblicke gibt es blutende Schnitte an Händen und Füßen. Und doch wäre nichts leichter, als die Maßnahme, daß Glascherben, Porzellanstücke u. dgl. nicht in die Mistkisten geworfen werden dürfen, sondern in jedem Hause in einer abgeordneten Truhe (Keller, Lichtlof) gesammelt werden müssen. Die Ueberreitung dieser Vorschrift wäre mühelos beim Ausleeren der Kisten festzustellen. Da der Mist auf die Felder geführt und hier ausgebreitet wird, kommt manches von den Echerben auf die Pfade und Wege und fñgt der barfußgehenden Jugend neuen Schaden zu. Am meisten haben ireilich die armen Kinder unter den Echerben der unterschiedlichen Flaschen zu leiden, welche von Spaziergängeru und Touristen in strafbarem Uebermut zerschlagen werden. Namentlich in der Umgebung Wiens, z. B. in Diefing, Perchtoldsdorf, Mödling trifft man die Spuren solcher Rücksichtslosigkeit auf Schritt und Tritt an. Kein Wunder, wenn man beinahe auf Schritt und Tritt auch den Folgen begegnet: nämlich Kindern, die sich auf ihrer Suche nach Holz, Beeren oder Schwämmen die unbeschuheten Füßchen zerschneiden haben, so daß sie mühselig einherhinken und ihnen das Blut durch das schmutzige Sacktüchlein sickert, das sie sich über die Wunde gebunden haben. Auf die Frage, was es sich denn gemacht habe, antwortet solch ein armes Kind allemal traurig: „Auf einen Glascherben bin i'treten.“ Dieser grobe Unfug sollte mit strengster Strafandrohung verboten werden, das Verbot sollte von der Gendarmerie und Ortspolizei strengstens gehandhabt werden! — Bei dieser Gelegenheit sei eine andere Schuhangelegenheit erörtert. Niemand ist sich im Unklaren darüber, daß die langsame Straßenüberung im heurigen schneereichen Winter bloß auf den Mangel an Arbeitskräften zurückzuführen war. Ebenso sicher aber ist es, daß sich nur deshalb trotz des erhöhten Taglohnes Arbeitsleute in so geringer Zahl meldeten, weil sich die Armen davor fürchteten, in ihrem schlechten Schuhwerk in Schnee und Nässe stundenlang zu stehen. Lieber verrichten sie eine viel schlechter bezahlte Arbeit, die ihnen die Möglichkeit des Aufenthaltes in warmen Stuben bietet. Wäre es da nicht möglich, wenn die Gemeinde für den nächsten Winter einige tausend Paare feste Holzschuhe oder Holzschlappen bereitstellen würde, welche den Schneearbeitern geliehen werden könnten gleich den Schaufeln? Dies wäre einerseits eine menschenfreundliche Tat, anderseits auch eine kluge, denn dann wären sicher Straßenreiniger genug zu bekommen. Solche Holzschuhe oder Schlappen hat bis vor kurzem eine Borsarlberger Fabrik ganz billig hergestellt. Sie stehen auch jetzt noch nicht sonderlich hoch im Preise. Für die festangestellten Straßenkehrer hat die Gemeinde ja daneben bereits sehr gedienene Schuhe mit Holzsohlen angeschafft.

Die Wäschefrage.

Das übermäßige Emporschnellen der Preise, wie es auf fast jedem Gebiet unseres Wirtschaftslebens in kaum erträglichem Maße zutage tritt, macht sich insbesondere beim Verkauf von Kragen und Manschetten bemerkbar. Ein Stehkragen, der vor dem Kriege auf 50 Seller zu stehen kam, kostet heute 1 Krone 50 Seller, ja in vielen Geschäften sogar 1 Krone 60 Seller.

Ebenso erstaunlich ist der Preisaufstieg Stehumlegkragen gemacht hat, der vor Beginn höchstens 60 Seller kostete, heute bereits den Preis von 1 Krone 90 Seller erreicht hat. Ein Paar Manschetten, die im Frieden 90 Seller kostete, kommt heute in einfacher Ausführung auf 2 Kronen 25 Seller zu stehen. Von einem Wäschefabrikanten erfahren wir, daß die Erzeuger zuletzt am 14. Februar zu einem Regiezuschlag von 15 Prozent bei den Lieferungen an die Detaillisten veranlaßt gesehen haben. Die Höhe der Fabrikpreise sei bei Kragen und Manschetten insbesondere auf die Verteuerung der Stärk zurückzuführen, die pro Kilogramm von 50 Seller auf 11 Kronen gestiegen sei. Was die Vorräte an Kragen und Manschetten anlangt, so sind sie, wie uns mitgeteilt wird, für die nächste Zeit ausreichend. Abgesehen davon, daß die Detaillisten zum großen Teil noch ziemlich viel an früher eingelagerten Waren vorrätig haben, die sie natürlich zu demselben hohen Preise verkaufen wie die neuen Bestellungen, sind auch die Lagerbestände der Erzeuger vorläufig noch ausreichend, um den Anforderungen des Konsums zu entsprechen. Allerdings hat jetzt die Berücksichtigung spezieller Modewünsche beim Kragen- und Manschettenverkauf fast ganz aufgehört. Der Detaillist muß vom Erzeuger die Ware annehmen, die gerade lagernd ist, und auch der Verbraucher hat heute nicht mehr die reiche Auswahl von ehemals. Die Erzeugung der Kragen und Manschetten hat nach der Verordnung vom September vorigen Jahres, die die Sperre über alle Baumwollvorräte brachte, eine außerordentliche Einschränkung erfahren, da ja nur mehr die bereits zugeschnittenen Stoffe zur Verarbeitung gelangen durften. Eine Sorte von Kragen, die speziell im Sommer sehr beliebt war, wird überhaupt nicht mehr erzeugt und ist auch nur in verschwindend geringer Menge noch vorrätig. Es sind dies die weichen Kragen, die aus dem sogenannten Panamastoff erzeugt wurden. Was den Verkauf der anderen Wäscheartikel betrifft, so darf deren Verschleiß nur in dem vom Handelsministerium jeweils freigegebenen Maße stattfinden. So hat dieses Quantum im Monat März nur fünf Prozent der im Dezember vorigen Jahres beschlagnahmten Vorräte betragen und reichte, wie uns von interessierter Seite mitgeteilt wird, kaum zur Befriedigung des Konsums aus. Eine Erhöhung der Preise hat in diesen Artikeln nicht stattgefunden, da sie seit der im Dezember vorigen Jahres verfügten Sperre der Baumwollvorräte behördlich verboten war. Uebrigens ist, wie wir bereits kürzlich berichteten, eine Regelung des Wäscheverkehrs zu gewärtigen. Zu diesem Behuf wird vor allem die Gründung einer Wäschestoff-Verwertungsgesellschaft erfolgen. In der Gesellschaft werden vertreten sein: die Fachgruppe der Wäschefabrikanten im Bund der Industriellen, die Vereinigung der Wäschewarenherzeuger, die Vereinigung der Rohwarenumanipulanten, die Genossenschaft der Pfleider und der Zentralverband der Kaufleute Oesterreichs. Die Wäschestoff-Verwertungsgesellschaft soll die Aufgabe haben, Baumwolle und Garne sowie gewebte Stoffe aus dem Ausland einzuführen und sie nach einem festzusetzenden Schlüssel zwischen den interessierten Verbänden aufzuteilen.

Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle

Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle erlassen, die der Reichsbekleidungsstelle eine allgemeine Ermächtigung zur Bewirtschaftung von Web-, Wirt-, Strid- und getragenen Schuhwaren gibt.

Die Reichsbekleidungsstelle ist dadurch ermächtigt worden, die im Deutschen Reiche vorhandenen Web-, Wirt- und Stridwaren und deren Erzeugnisse, die aus diesen gefertigten Erzeugnisse, Schuhwaren und Utileber für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung zu verwerten, soweit diese Gegenstände nicht von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind. Die Reichsbekleidungsstelle kann die Herstellung, den Verbrauch und den Verkehr mit Web-, Wirt-, Strid- und Schuhwaren regeln, Bestandsaufnahmen anordnen und Bestimmungen über Beschlagnahme und Enteignung treffen. Bei Enteignungen wird im Streitfalle der Uebnahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt.

Die Reichsbekleidungsstelle beabsichtigt nicht, von dem ihr verliehenen Beschlagnahme- und Enteignungsrecht einen Gebrauch zu machen, der in die Verbraucherkreise und den legitimen Handel mit Web-, Wirt- und Stridwaren einschneidend eingreift oder diesen gar lahmlegt. Der Groß- und der Kleinhandel sollen nach Möglichkeit aufrechterhalten und die geordnete Abwicklung seiner Geschäfte so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Eine allgemeine Beschlagnahme und Enteignung der im Handel befindlichen Bestände ist nicht beabsichtigt. Dagegen soll jeder unlaute Handel mit allen Mitteln bekämpft werden.

Die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle

sind erneut durch eine Bundesratsverordnung erweitert worden, indem die Reichsbekleidungsstelle ermächtigt worden ist, die im deutschen Reiche vorhandenen Web-, Wirl- und Strickwaren und deren Erzeugnisse, die aus diesen gefertigten Erzeugnisse sowie Schuhwaren und Mieder für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung in Anspruch zu nehmen, soweit diese Gegenstände nicht von den Seeresverwaltungen oder der Marineverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind.

Diese weitgehenden Befugnisse haben sich als "ötig erwiesen, damit die Reichsbekleidungsstelle ihre wichtige Aufgabe, unsere bürgerliche Bevölkerung, insbesondere unsere Heimarmee durch Sicherstellen der nötigen Bekleidung arbeitsfähig zu erhalten, erfüllen kann.

Die Reichsbekleidungsstelle beabsichtigt dabei nicht von dem ihr verliehenen Beschlagnahme- und Enteignungsrecht einen Gebrauch zu machen, der in die Verbraucherkreise und den legitimen Handel mit Web-, Wirl- und Strickwaren einschneidend eingreift oder diesen gar lahmgelegt. Soweit dies mit der Sorge für die Bekleidung der bürgerlichen Bevölkerung tragend verträglich ist, beabsichtigt die Reichsbekleidungsstelle sich auch weiterhin, wie bei allen ihren bisherigen Maßnahmen, von dem Grundsatz leiten zu lassen, daß der Großhandel wie der Kleinhandel nach Möglichkeit anrechterhalten und die geordnete Abwicklung seiner Geschäfte so wenig wie möglich beeinträchtigt werden soll; insbesondere ist eine allgemeine Beschlagnahme und Enteignung der im Handel befindlichen Bestände nicht beabsichtigt.

Anderes aber bei jedem Handel mit Winkeltüren. Alle Hintertüren müssen geschlossen werden, sobald sie Auswege für Konjunkturjäger aller Art sein können. Den Sperrriegel für alle diese Fälle, die eine Gefahr für den Bestand unseres Vaterlandes bilden, hat die Reichsbekleidungsstelle jetzt in Händen. Gerade dem legitimen Handel wird es erwünscht sein, daß den Elementen das Handwerk gelegt wird, die durch ihre unlauteren Machenschaften die Zufuhr und den Verkauf der vorhandenen Waren an den Verbraucher aus Eignemut absichtlich verhindern.

Es liegt jedenfalls keinerlei Veranlassung vor, daß sich der legitime Handel durch die Enteignungsbefugnis, die der Reichsbekleidungsstelle verliehen worden ist, in seinen geschäftlichen Maßnahmen beeinflussen läßt.

Erweiterung der Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle.

Die Reichsbekleidungsstelle schreibt:

Die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle sind erneut durch eine Bundesratsverordnung erweitert worden, indem die Reichsbekleidungsstelle ermächtigt worden ist, die im Deutschen Reiche vorhandenen Web-, Wirk- und Strickwaren und deren Ersatzstoffe, die aus diesen gefertigten Erzeugnisse sowie Schuhwaren und Allleder für den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung in Anspruch zu nehmen, soweit diese Gegenstände nicht von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind. Zur Durchführung dieser Ermächtigung kann die Reichsbekleidungsstelle die erforderlichen Bestimmungen treffen und Auskünfte fordern; sie kann insbesondere die Herstellung, den Verbrauch und den Verkehr mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren regeln, Bestandsaufnahmen anordnen und Bestimmungen über Beschlagnahme und Enteignung treffen. Bei Enteignung wird im Streitfalle der Hebernahmepreis durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt; nähere Anordnungen über die Befehung des Gerichts und das Verfahren trifft der Reichsanwalt.

Diese weitgehenden Befugnisse haben sich als nötig erwiesen, damit die Reichsbekleidungsstelle ihre wichtige Aufgabe, unsere bürgerliche Bevölkerung, insbesondere unsere Heerarmee durch Sicherstellung der nötigen Bekleidung arbeitsfähig zu erhalten, erfüllen kann.

Die Reichsbekleidungsstelle beabsichtigt dabei nicht von dem ihr verliehenen Beschlagnahme- und Enteignungsrecht einen Gebrauch zu machen, der in die Verbraucherkreise und den legitimen Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren einschneidend eingreift oder diesen gar lahm legt. Soweit dies mit der Sorge für die Bekleidung der bürgerlichen Bevölkerung irgend verträglich ist, beabsichtigt die Reichsbekleidungsstelle sich auch weiterhin, wie bei allen ihren bisherigen Maßnahmen, von dem Grundsatz leiten zu lassen, daß der Großhandel wie der Kleinhandel nach Möglichkeit aufrecht erhalten und die geordnete Abwicklung seiner Geschäfte so wenig wie möglich beeinträchtigt werden soll; insbesondere ist eine allgemeine Beschlagnahme und Enteignung der im Handel befindlichen Bestände nicht beabsichtigt.

Anderes aber bei jedem Handel mit Winkelsägen. Alle Hintertüren müssen geschlossen werden, sobald die Auswege für Konjunkturjäger aller Art sein können. Den Sperriege für alle diese Fälle, die eine Gefahr für den Bestand unseres Vaterlandes bilden, hat die Reichsbekleidungsstelle jetzt in Händen.

Die Versorgung mit Schuhwerk.

Der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie hat im Anschluß an die bekannte Verordnung über Errichtung von Herstellungs- und Betriebsgesellschaften in der Schuhindustrie nunmehr Uebergangsvorschriften erlassen, nach denen unter anderem die Beschlagnahme aller Rohstoffe, Halberzeugnisse, Fertigerzeugnisse und der Fabrikationsmittel, die noch bei den Herstellern von Schuhwaren sind, angeordnet wird. Von der Beschlagnahme ausgenommen werden Betriebe, in denen Schuhwaren handwerksmäßig hergestellt werden. Ebenso werden von der Beschlagnahme Schäfte und Holzschuhe nicht erfaßt. Die beschlagnahmten Gegenstände dürfen im eigenen Betriebe zur Herstellung von Schuhwaren verwendet werden. Dagegen ist die Veräußerung von Rohstoffen usw. verboten. Bis zum 19. April dürfen die Gesellschafter einer Schuhwaren-Herstellungs- und Betriebsgesellschaft ihre Erzeugnisse an die bisherigen Abnehmer veräußern. Hierbei muß die Ware nach den Nichtfäßen der Gutachter-Kommission berechnet werden. Es dürfen nur Schuhwaren hergestellt werden, für die in der jetzigen Kriegszeit Bedarf besteht, insbesondere Arbeiterschuhwerk, Hausschuhe usw. Bis zum 30. Juni dürfen Gesellschafter, die nicht in der Liste der weiterarbeitenden Betriebe stehen und noch genügend Rohmaterialien haben, diese unter bestimmten Voraussetzungen aufarbeiten.

Betrieben, die vor dem 1. August 1914 Schuhwaren nicht hergestellt haben und die nicht in eine Gesellschaft aufgenommen sind, ist die Herstellung von Schuhwaren nur bis einschließlich 30. April 1917 gestattet. Die in ihrem Gewahrsam befindlichen und neu hergestellten Erzeugnisse dürfen diese Betriebe an ihre bisherigen Abnehmer bis 15. Mai 1917 für eigene Rechnung abliefern. Die von den weiterarbeitenden Betrieben hergestellten Schuhwaren dürfen keinerlei Marken oder Firmenbezeichnungen tragen. Sie sind mit der von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise zugeteilten Hersteller Nummer, dem Kleinverkaufspreise, Monat und Jahr, in denen dieser Preis angebracht worden ist, zu versehen. Die Angaben sind auf dem Gelenk der Sohle oder in dem Futter einzustempeln. Bei Schuhwaren, bei welchen sich ein Stempel nicht anbringen läßt, sind die Angaben auf einem Begleitschein, der fest mit der Ware verbunden sein muß, anzubringen. Im ganzen werden 11 Herstellungs- und Betriebsgesellschaften in der Schuhindustrie errichtet, zwei in Pirmasens, je eine in Berlin, Breslau, Dresden, Burg b. Magdeburg, Erfurt, Nürnberg, Stuttgart, Offenbach und Köln. Die Gebietsteile richten sich nach der Entwicklung der Industrie.

Vertrag und Steuerzulagen im Schneidergewerbe.

Der zwischen dem Verband der Schneider und Schneiderinnen Oesterreichs und dem Verband der kartellierten Firmen der Damenkleiderbranche Wiens abgeschlossene Lohnvertrag wäre am 1. März 1916 abgelaufen, nachdem aber der Vertrag von keiner Seite gekündigt worden ist, so ist er nach der Vertragsbestimmung ein weiteres Jahr in Kraft geblieben und wäre nun am 1. März 1917 endgültig abgelaufen. Der Verband der Schneider und Schneiderinnen hat mit Rücksicht auf die ungelärten Verhältnisse von einer Vertragserneuerung Abstand genommen und der Arbeitgeberorganisation vorgeschlagen, den Vertrag auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Arbeitgeber haben diesem Vorschlag zugestimmt und somit bleibt der Vertrag bis 1. März 1918 weiter in Kraft.

Infolge der fortwährenden Steigerung der allgemeinen Teuerung hat sich die Arbeiterschaft jedoch gezwungen gesehen, eine neuerliche Steuerzulage zu verlangen. Die Arbeitgeber haben die Notwendigkeit der Steuerzulage wohl anerkannt, es ergaben sich jedoch über die Höhe bedeutende Differenzen, und zwar besonders bei den Zulagen für die *Frauen*, die mit den niedrigen Löhnen bei der herrschenden Teuerung doppelt zu leiden haben und daher nicht ganz befriedigt werden konnten. Nach den durchgeführten Verhandlungen wurden folgende neuerliche Steuerzulagen vereinbart: Für die Arbeiter 7 Kronen für die Woche, für die Arbeiterinnen mit fünf- bis sechsjähriger Gehilfenzeit und die selbständigen Arbeiterinnen 3 Kronen für die Woche, für die Arbeiterinnen nach einjähriger bis vierjähriger Gehilfenzeit 2-70 Kronen für die Woche, für erst ausgelernte Arbeiterinnen 2 Kronen für die Woche.

Diese Zulagen wurden vom 19. März gewährt, so daß die erste Auszahlung am 24. März fällig war; sie konnte jedoch infolge einer Verzögerung nicht ausgezahlt werden und ist daher am 30. März für zwei Wochen auszusahlen. Insgesamt betragen die vier während des Krieges gewährten Steuerzulagen für die Arbeiter 20 Kronen für die Woche, Tariflohn 45-60 Kronen, zusammen 65-60 Kronen; für die Arbeiterinnen 6-70 bis 9-50 Kronen für die Woche, mit dem Tariflohn 19-30 bis 35-30 Kronen in der Woche.

30. / III. 1917.

Beschwerden gegen die Schuh- verordnung.

Die Verbraucher sind begreiflicherweise mit der neuen Schuhverordnung nicht zufrieden. Die erwartete Verbilligung der Schuhwaren hat sie nur in sehr bescheidenem Ausmaß gebracht, was für die Verbraucher ausschlaggebend ist. Andere Gesichtspunkte kommen für sie nicht in Betracht. Ob der andere Segen, den uns die Schuhverordnung bringen soll, nämlich eine weitere Preissteigerung zu verhindern, in Erscheinung treten wird, das wird sich zeigen. Was man darüber hört, klingt nicht sehr froh.

Heute soll hier auf eine Tatsache aufmerksam gemacht werden, die aus beteiligten Händlerkreisen gegen die Schuhverordnung vorgebracht wird. Wir finden in dem Fachblatt „Der Schuh“, der Zeitschrift des Verbandes der österreichischen Schuhhändlervereine, unter anderem Stimmen aus Schuhhändlerkreisen über die Verordnung folgende Ausführungen:

„Wird berücksichtigt, daß die vielen Schuhimporteure in der Lage wären, Schuhe mindestens gleicher Qualität um wesentlich billigere Preise ins Inland zu bringen, und daß selbst unter Berücksichtigung der bedeutenden Valutadifferenzen die Verkaufspreise noch immer niedriger gehalten werden können, als die Preise der im Inlande Stiefel produzierenden Fabrikanten, so liegt klar auf der Hand, daß einerseits kein Grund vorhanden war, die Importeure auszuschließen, vielmehr alles dafür spricht, die Importmöglichkeiten zu erleichtern und hiedurch dem Publikum billige und gute Schuhe zu verschaffen.“

Für die Importeure ergäbe sich hiedurch die Gelegenheit zu begrüßender Gelegenheit, möglichst viele Schuhe ins Inland zu bringen. Diese Schuhe würden mindestens gleicher Qualität und jedenfalls viel billiger sein, als die im Inlande erzeugten Schuhe. Denn die Schuhimporteure verfügen über jahrelange Erfahrung sowie auch über Branchenkenntnisse, und können namentlich letztere im Auslande verwerten, um jene Bezugsquellen für das Inland zu erschließen, welche für das konsumierende Publikum eine wahre Wohltat wären.

Jeder Importeur wird mit ohne weiteres bestätigen können, daß er in der Lage ist, infolge seiner Erfahrung ausländische Schuhe für den inländischen Markt billiger zu beschaffen und abzugeben, als die Preiserstellung in den Verordnungen bestimmt.“

Die vorstehenden Ausführungen stammen von einem Herrn D. Rosenzweig, Inhaber der Firma D. und E. Rosenzweig, und werden uns auch von anderer Seite bestätigt. Wir dürfen daher wohl fragen, warum die Schuhereinfuhr nicht erleichtert wird, um billige Ware nach Österreich hereinzubekommen? Besteht bei uns vielleicht kein Schuhbedarf?

31./III. 1917

Verfall der alten Bezugsscheine.

Die Reichsbekleidungsstelle macht über den mit dem morgigen Ersten eintretenden Verfall der vor dem 1. März ausgestellten Bezugsscheine folgendes bekannt: Vom 1. April ab dürfen von den Gewerbetreibenden, Kleinhändlern, Maßgeschäften, Schneidern usw. die vor dem 1. März 1917 ausgefertigten Bezugsscheine alten Musters A und B über Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren nicht mehr angenommen werden. Die Annahme solcher Bezugsscheine ist strafbar. Anträge auf Umschreibung von Bezugsscheinen zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer werden von den Ausfertigungsstellen grundsätzlich abgelehnt.

Weiter äußert sich die Reichsbekleidungsstelle über die Fristverlängerung der im März ausgestellten Bezugsscheine, insbesondere für Schuhwaren, folgendermaßen: In einer früheren Mitteilung über die Verlängerung der Frist für Annahme von Bezugsscheinen alten Musters bis zum 30. April d. J. wurde als Grund angegeben, daß die augenblickliche Schuhknappheit zu dieser Maßnahme geführt habe. Die Reichsbekleidungsstelle betont ausdrücklich, daß diese Begründung ihrer Anordnung nicht zutreffend ist, daß vielmehr nur eine beabsichtigte Entlastung der Ausfertigungsstellen für die Fristverlängerung bestimmend war. Die Fristverlängerung gilt übrigens nur für im März 1917 ausgefertigte Bezugsscheine alten Musters und umfaßt insoweit auch über Web-, Wirk- und Strickwaren erteilte Bezugsscheine.

31. III. 1917

Beschränkung des Bezuges an Kleidern, Wäsche und Schuhen.

Zur weiteren Streckung der vorhandenen Vorräte an Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren hat die Reichsbekleidungsstelle neue Richtlinien über die Erteilung von Bezugsscheinen aufgestellt, die eine weitere erhebliche Einschränkung des Bezuges an Kleidern, Wäsche und Schuhen bringen. Wie in der Begründung der neuen Richtlinien hervorgehoben wird, sind allerdings vorläufig noch keine zwingenden Vorschriften erlassen worden. Man will warten, bis die nächste Bestandsaufnahme vollständig Klarheit über die Wirkung der Bezugsscheinregelung in den einzelnen Bezirken des Reiches ergeben wird.

Den für die Ausfertigung von Bezugsscheinen zuständigen Behörden hat die Reichsbekleidungsstelle eine Bestandsliste zugesandt, die die für eine Person ausreichende Anzahl von Bekleidungsgegenständen genau angibt. Beispielsweise sollen genügen für Männer ein Werktags- und ein Sonntagsanzug, ein Ueberzieher oder Umhang, zwei Arbeitsmittel, zwei Westen, zwei Arbeitshosen, zwei Berufsschürzen, ein Paar Winterhandschuhe und sechs Taschentücher, drei Ober-, drei Unter- und zwei Nachthemden, drei Unterhosen, vier Paar Strümpfe;

für Frauen zwei Werktagskleider, ein Sonntagskleid, ein Kleiderröck, zwei Blusen oder Jacken, ein Mantel oder Umhang, ein Umschlagtuch, ein Morgenrock, drei Schürzen, ein Paar Winterhandschuhe, sechs Taschentücher, vier Taghemden, drei Nachthemden oder Nachjacken, vier Beinkleider oder Hemdhosen, drei Unterröcke, vier Paar Strümpfe. Außerdem für beide Geschlechter je drei Paar Schuhe oder Stiefel, ein Paar Hausschuhe oder Pantoffel, drei Kissenbezüge, zwei Betttücher, zwei Bettbezüge, eine Woll- oder Steppdecke, drei Handtücher, zwei Küchen- oder Geschirrtücher, drei Staub-, Seifen- oder Schuerrtücher.

In der Regel sollen Personen, die an Kleidung, Wäsche und Schuhwert Bestände, wie sie in der erwähnten Bestandsliste aufgeführt sind, besitzen, Bezugsscheine für weitere gleiche oder ähnliche Gebrauchsgegenstände nicht erhalten. Ausnahmeweise können aber an Personen, die durch ihren Beruf oder durch ihre Beschäftigung zu einem größeren Aufwand an Kleidung gezwungen sind, in mäßigem Umfange auch über den in der Bestandsliste vorgesehenen Bestand an Kleidungsstücken hinaus Bezugsscheine gewährt werden. Vor Ausstellung eines Bezugsscheines hat jeder Antragsteller seinen Bestand an Kleidung, Wäsche und Schuhen wahrheitsgemäß anzugeben. Besitzt er die vorerwähnte Anzahl von Gegenständen, hat er keinen Anspruch auf einen Bezugsschein. Falsche Erklärungen werden mit schwerer Strafe geahndet.

Um einer Verschwendung von Stoffen vorzubeugen, hat die Reichsbekleidungsstelle durch eine besondere Bekanntmachung Höchstmäße bei Bewilligung und Abgabe von Stoffen festgesetzt. Beispielsweise dürfen für einen Herrenanzug nicht mehr als durch-

schnittlich 3 Mtr. Stoff verwendet werden. In Ausnahmefällen dürfen bei Männern von Größe 52 ab aufwärts, bei Frauen von Größe 48 ab aufwärts und bei Umstandskleidern bis zu 15 v. H. der vorgeschriebenen Stoffmengen mehr verwendet werden. Sämtliche Vorschriften der Reichsbekleidungsstelle treten am 3. April in Kraft.

Kleiderordnung 1917.

Neue Richtlinien für Bezugsscheine: Bestandsliste — Stoffhöchstmaße — verringerte Mustersendungen.

Zur Einschränkung des Verbrauchs von Ober- und Unterkleidung, Wäsche und Schuhwaren hat die Reichsbekleidungsstelle neue, am 3. April 1917 in Kraft tretende Richtlinien für die Ausgabe von Bezugsscheinen festgesetzt. Die Verteilung unserer Vorräte soll in Zukunft für ganz Deutschland einheitlich geregelt werden. Zu diesem Zwecke ist eine Bestandsliste aufgestellt worden, die die für eine Person ausreichende Anzahl von Bekleidungsgegenständen genau angibt. So genügen für einen Herrn ein Werktags- und ein Sonntagsanzug, ein Ueberzieher oder Umhang, zwei Arbeitsmittel, zwei Westen, zwei Arbeitshosen, zwei Berufsschürzen, ein Paar Winterhandschuhe und sechs Taschentücher, drei Ober-, drei Unter- und zwei Nachthemden, drei Unterhosen, vier Paar Strümpfe. Für Damen zwei Werktagskleider, ein Sonntagskleid, ein Kleiderrock, zwei Blusen oder Jaden, ein Mantel oder Umhang, ein Umschlagetuch, ein Morgenrock, drei Schürzen, ein Paar Winterhandschuhe, sechs Taschentücher, vier Taghemden, drei Nachthemden oder Nachtjaden, vier Beinkleider oder Hemdhosen, drei Unter Röcke, vier Paar Strümpfe, außerdem für beide Geschlechter je drei Paar Schuhe oder Stiefel, ein Paar Hausschuhe oder Pantoffel, drei Kissenbezüge, zwei Betttücher, zwei Bettbezüge, eine Woll- oder Steppdecke, drei Handtücher, zwei Küchen- oder Geschirrtücher, drei Staub-, Seifen- oder Scheuertücher.

Vor Ausstellung eines Bezugsscheines hat jeder Antragsteller seinen Bestand an Kleidung, Wäsche und Schuhen wahrheitsgemäß anzugeben. Besitzt er die vorerwähnte Anzahl von Gegenständen, hat er keinen Anspruch auf einen Bezugsschein. Wenn die Bezugsscheinstelle Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der mündlichen Angaben über den Bestand hat, ist der Antragsteller verpflichtet, einen Fragebogen auszufüllen und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch Unterschrift zu bestätigen. Falsche Erklärungen werden mit schwerer Strafe geahndet.

Grundsätzlich soll die in den Bestandslisten angegebene Anzahl nicht überschritten werden. Nur in Ausnahmefällen, die durch die Berufstätigkeit begründet sind, darf in geringem Umfang über die vorgeschriebene Anzahl hinaus bewilligt werden. Bei Oberkleidung und Schuhwerk muß sich jedoch der Antragsteller einen Bezugsschein gegen Abgabe getragener Stücke für hochwertige Waren verschaffen.

Um eine Verschwendung von Stoffen zu verhindern, sind Höchstmaße für Stoffe bestimmt worden. Jede Bezugsscheinausgabestelle hat sich bei Ausfertigung von Bezugsscheinen für Stoffe nach einer Tabelle zu richten, die für die verschiedenen Körpergrößen und Stoffbreiten Höchstmaße enthält. Auf diese Weise soll eine möglichst einheitliche und glatte Mode geschaffen werden. So sollen künftig für Herrenkleidung durchschnittlich nicht mehr als drei Meter Stoff für einen Anzug verwendet werden. Bei fertiger Herrenkleidung soll der Umbau an den Beinkleidern, der Gürtel und die Rückenfalte am Ueberzieher wegsfallen. Ebenso sind für Damenkleidung bestimmte Höchstmaße festgesetzt. Von den einheitlichen Normalbreiten darf nur bei besonders starken oder besonders großen Personen abgewichen werden.

Auch Reise- und Versandkollektionen sind von jetzt ab eingeschränkt. Von jeder Warengattung darf nur die in einem besonderen Verzeichnis angegebene Stückanzahl angefertigt werden. Reise- oder Versandkollektionen dürfen nur zusammengestellt werden, soweit sie zur Einholung von Bestellungen von Kunden, die nicht am Orte wohnen, dienen.

Die Neuregelung der Bezugsscheine.

Die in unserer gestrigen Morgenausgabe veröffentlichte Kleiderordnung setzt voraus, daß Bezugsscheine in Zukunft nur zur Befriedigung des notwendigsten Bedarfes verlangt werden. Die Ausgabestellen sind angewiesen, Bezugsscheine nur bei nachweislicher Notwendigkeit auszustellen. Jeder hat die Pflicht, seine Bedürfnisse an Kleidung, Wäsche und Schuhen nach Möglichkeit einzuschränken. Die in der Bestandsliste angeführten Gebrauchsgegenstände sind nicht etwa als Mindestzahl aufzufassen, es hat also niemand darauf Anspruch, die in der Bestandsliste genannten Stücke vollzählig zu besitzen. Die Kreise der Bevölkerung, die sich bisher mit ihrer Kleidung einzuschränken pflegten, müssen sich auch künftig mit einer geringeren Anzahl von Kleidungsstücken, als die Bestandsliste angibt, begnügen. Die Ausstellung von Bezugsscheinen ohne genaue Ausfüllung von Gegenständen (Blanko-Bezugsscheine) ist den Bezugsscheinstellen streng untersagt und wird streng bestraft. Auch die soziale Stellung des Antragstellers darf bei der Bewilligung nicht berücksichtigt werden.

Die Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit gegen Abgabe getragener Stücke gilt nicht für Bett-, Haus- und Küchenwäsche. Nur in Krankheitsfällen darf gegen eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der vorgeschriebene Bestand überschritten werden. Bei Ausfertigung von Bezugsscheinen über Stoffmengen zur Anfertigung von Kleidung und Wäsche sind die in der Liste angegebenen Stoffhöchstmaße genau zu beachten. Wird ein vollständiger Anzug oder der dazu notwendige Stoff verlangt, so ist der Bestand des Antragstellers an vollständigen Anzügen und an Teilstücken eines Anzuges anzugeben. Dies gilt für Herren-, Damen-, Knaben- und Mädchen-Oberkleidung in gleicher Weise. Wird Schuhwerk beantragt, so ist der gesamte Bestand des Antragstellers an Schuhwerk anzugeben. Von der Bestandsangabe sind selbst bezugscheinfreie Gegenstände und Stoffe nicht ausgenommen. Für Gewerbetreibende, die Stoffe nicht in Normalbreiten abgeben, bestehen besondere Bestimmungen, deren genaue Kenntnis zur Vermeidung von Bestrafung und Unannehmlichkeiten dringend notwendig ist.

Zu der gestern abend veröffentlichten Mitteilung über die Gültigkeit alter Bezugsscheinnordrucke weist der Berliner Magistrat darauf hin, daß keine Veranlassung für die Verbraucher vorliegt, die alten Bezugsscheine gegen neue umzutauschen. Wer bis zum 1. Mai 1917 seinen Bezugsschein nicht verwandt hat, kann bis zum 3. Mai die Berechtigung der Personalkarte beantragen. Ein Anspruch auf Ausfertigung eines neuen Bezugsscheines besteht nicht.

1. IV. 1917

M

Die neue Bekleidungsordnung.

In Ergänzung der gestern veröffentlichten Mitteilungen über die weitere Einschränkung des Verbrauchs von Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren sei hier die ausführliche Liste mitgeteilt, nach der sich die Bezugsstellen bei der Prüfung des Bedürfnisses der Antragsteller zu richten haben. Wenn sich danach der Bestand der Kleidungsstücke und Bett- und Hauswäsche als ausreichend erweist, so muß die Ausstellung des Bezugscheines verweigert werden.

Nach der Aufstellung der Reichsbekleidungsstelle gelten als ausreichend:

Oberkleidung für Männer:

Werktagsanzug	1 Stück
Sonntagsanzug	1 "
Ueberzieher oder Umhang insgesamt	1 "
Einzelarbeitsmittel (Blusen, Joppen) insgesamt	2 "
Einzelwesten	2 "
Einzelarbeitshosen	2 "
hierzu: Berufsschürzen	2 "
Winterhandschuhe	1 Paar
Taschentücher	6 Stück

Oberkleidung für Knaben von 2—14 Jahren:

Werktagsanzug	1 Stück
Sonntagsanzug	1 "
Einzeljaden (Blusen, Schwiher oder Kittel) insgesamt	1 "
Einzelwesten	1 "
Einzelhosen	1 "
Winterüberzieher oder -umhang insgesamt	1 "
Sommerüberzieher oder -umhang insgesamt	1 "
hierzu: Schürzen	2 "
Winterhandschuhe	1 Paar
Taschentücher	6 Stück

Unterkleidung für Männer:

Oberhemden (Taghemd) insgesamt	3 Stück
Unterhemden	3 "
Nachhemden	2 "
Unterhosen	3 "
Strümpfe	4 Paar

Unterkleidung für Knaben von 2—14 Jahren:

Hemden	4 Stück
Nachhosen oder Hemden insgesamt	2 "
Unterhosen	4 "
Strümpfe	4 Paar

Oberkleidung für Frauen:

Werktagskleider	2 Stück
Sonntagskleid	1 "
Einzel-Kleiderrod (Tragrod)	1 "
Einzel-Blusen oder -jaden insgesamt	2 "
Mantel oder Umhang insgesamt	1 "
Umhangtagetuch	1 "
Morgenrod	1 "
hierzu: Schürzen	3 "
Winterhandschuhe	1 Paar
Taschentücher	6 Stück

Oberkleidung für Mädchen von 2—14 Jahren:

Werktagskleid	1 Stück
Sonntagskleid	1 "
Einzelkleider-Rod	1 "
Einzel-Blusen oder -jaden insgesamt	2 "
Wintermantel oder -umhang insgesamt	1 "
Sommermantel oder -umhang insgesamt	1 "
hierzu: Schürzen	3 "
Winterhandschuhe	1 Paar
Taschentücher	6 Stück

Unterkleidung für Frauen:

Taghemden	4 Stück
Nachhemden oder Nachjaden insgesamt	3 "
Beinkleider oder Hemdhosen insgesamt	4 "
Unterröcke	3 "
Strümpfe	4 Paar

Unterkleidung für Mädchen von 2—14 Jahren:

Taghemden	4 Stück
Nachhemden oder Nachjaden insgesamt	3 "
Beinkleider oder Hemdhosen insgesamt	4 "
Unterröcke	3 "
Strümpfe	4 Paar

Kleidung für Kinder von 1—2 Jahren:

Hemden	6 Stück
Nachhosen oder Röddchen insgesamt	3 "
Unterhöschen	4 "
Kittel (Kleider, Jaden oder Blusen) insgesamt	2 "
Unterröddchen	2 "
Strümpfe	4 Paar
Schürzen	3 Stück

Schuhwaren:

Schuhe oder Stiefel insgesamt	3 Paar
Hauschuhe oder Pantoffel insgesamt	1 "

Bettwäsche:

(berechnet auf jede Person des Hausstandes, z. B. bei einem viertköpfigen Hausstande 12 Kissenbezüge):

Kissenbezüge	3 Stück
Betttücher	2 "
Bettbezüge	2 "
Woll- oder Steppdecke insgesamt	1 "

Haus- und Küchenwäsche:

(berechnet auf jede Person des Hausstandes, z. B. bei einem viertköpfigen Hausstande 12 Handtücher):

Handtücher	3 Stück
Küchenhandtücher oder Geschirrtücher insgesamt	2 "
Wischtücher (Staub-, Seifen- oder Scheuer-tücher) insgesamt	3 "

Wie schon erwähnt, sind auch für den Bezug von Kleidungsstoffen und Wäschestoffen Höchstmaße vorgeschrieben. Aus der Liste sei angeführt, daß

für Herren zu einem Gehrod mit Weste und Hose bei einer Stoffbreite von 140 Ztm. 3,75 Mtr. bezogen werden dürfen; für einen einreihigen Sadanzug 3,10 Mtr., für eine Hose 1,20 Mtr., für einen Sommerüberzieher 2,10 Mtr., bei Oberkleidung für Damen bei 130 Ztm. Stoffbreite z. B. für ein Jackett- oder Mantelkleid 4,25 Mtr., für einen Kleiderrod 2,75 Mtr., für eine Bluse 1,60 Mtr., für einen Damenmantel 4 Mtr., für einen Damenmorgenrod 3,80 Mtr. festgesetzt.

Für Unterkleidung dürfen verwendet werden bei einer Stoffbreite über 80 bis 100 Ztm. für ein Herrentaghemd 3 Mtr., für eine Herrenhose 2,50 Mtr., für ein Damentaghemd 2,70 Mtr., für ein Damenbeinkleid 2,50 Mtr., für eine Hemdhose 3,50 Mtr. usw. Säuglingswäsche. Es dürfen bei einer Stoffbreite von 80 bis 100 Ztm. für Hemdchen nur 50 Ztm., Windel nur 80 Ztm., für ein Kleidchen 1,60 Mtr., für einen Kissenbezug 45 Ztm. usw. verbraucht werden. — Der Verbrauch für Bettwäsche wurde festgesetzt: bei einer Stoffbreite von 100 Ztm. für einen Kissenbezug 2,50 Mtr., bei einer Stoffbreite von 130 Ztm. für einen

ttbezug 4,15 Mtr., bei einer Stoffbreite von 200 Ztm. für ein Regellaken 2,65 Mtr. usw.

Die Bestimmungen treten bereits am 3. April in Kraft.

Pester Lloyd *Obwohl*
2./IV. 1917

142

„Turul“ Schuhfabriks-Aktiengesellschaft.

Am 31. März l. J. wurde die diesjährige Generalversammlung der „Turul“ Schuhfabriks-Aktiengesellschaft in Temesvár abgehalten. Es wurde beschlossen, den im Jahre 1916 nach Zuweisung von k 400.000 für Wohlfahrtszwecke nach einem Umsatz von über 20 Millionen Kronen erzielten Reingewinn von k 1.720.617.34 zur Bezahlung einer Dividende von 15 Prozent, d. i. k 30 pro Aktie zu verwenden, den ordentlichen Reservefonds unter Hinzuziehung des vorjährigen Gewinnvortrages k 700.000, dem Spezialreservefonds k 100.000 zuzuwenden und den nach Befreiung der statutenmäßigen Lantlemen erübrigenden Betrag von k 699.828.19 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Direktion und der Aufsichtsrat wurden in ihrer bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt.

Die Schuhwarenhändler und die Schuhverordnung.

In großer Saale des Gremiums der Kaufmannschaft fand Sonntag zwecks Stellungnahme zur Schuhverordnung eine überaus zahlreich besuchte Versammlung des Vereins österreichischer Schuhwarenhändler statt. Der Vorsitzende kais. Rat Gollerstepper erklärte in seiner Eröffnungsansprache, daß die Schuhwarenhändler den Teil der Verordnung, der der herrschenden Rechtsunsicherheit auf dem Gebiete des Schuhwarenhandels ein Ende machen soll, begrüßen. Sie stehen auch sympathisch gegenüber dem zweiten Teil der Verordnung, der die Teuerung der Schuhware im Interesse des Konsums beheben soll, da sie zu allen Opfern bereit sind, die man von loyalen Staatsbürgern verlangen kann; aber die Regie tragen und auf allen Gewinn verzichten, sind sie außerstande, da auch sie unter den Verhältnissen leben und leiden, wie jene, denen die Opfer gebracht werden sollen. Direktor Klausner („Del-Ka“) trat dafür ein, daß von der Regierung genügend Sohlenleder freigegeben und für das Rohmaterial Höchstpreise festgesetzt werden; dann werde es möglich sein, Schuhe in der Preislage von 30 bis 40 Kronen erhalten zu können. Die Schuhhändler seien keine Kriegsgewinner, verdient haben die Lederindustriellen und vielleicht die Schuhfabrikanten. Direktor Werner („Salamander“) führte aus, daß die Schuhwarenhändler vollkommen einverstanden seien mit den billigen Schuhpreisen für die minderbemittelte Bevölkerung, daß sie aber andererseits angemessene Preise für Luxusware verlangen. Schließlich wurde eine Resolution einstimmig beschlossen, in der die Regierung um eine Revision der Verordnung ersucht wird. Die Regierung möge angemessene Gewinnsätze bei jenen Schuhwaren bewilligen, die für das gutsituierte Publikum bestimmt sind, damit ihnen die Fortführung der Geschäfte ermöglicht werde.

Das Kleidersparen im Deutschen Reiche.

Am 3. d. traten in Deutschland die neuen von der Berliner Reichsbekleidungsstelle zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Ober- und Unterkleidung, Wäsche und Schuhwaren herausgegebenen Richtlinien für die Ausgabe von Bezugsscheinen in Kraft. (In Oesterreich kennt man eine solche Einrichtung nicht; man regelte wohl schließlich den Bezug von Mehl, Brot, Milch, Kartoffeln, Petroleum usw., aber bei den Schuhen und Kleidern wird nicht gefragt, ob sie der Käufer auch wirklich unbedingt benötigt, sondern nur, ob er das erforderliche Kleingeld hat, die fabelhaft emporgeschwellten Preise zu zahlen; wenn nicht, mag er barfuß gehen.) Nach den neuen Richtlinien geschieht künftig in Deutschland die Verteilung der Kleider und Schuhwaren einheitlich. Es ist bereits eine Besondere Liste aufgestellt worden, die die für eine Person ausreichende Anzahl von Bekleidungsgegenständen genau angibt: für einen Herrn ein Werktags- und ein Sonntagsanzug, ein Ueberzieher, oder Umhang, zwei Arbeitsmittel, zwei Westen, zwei Arbeitshosen, zwei Berufschürzen, ein Paar Winterhandschuhe und sechs Taschentücher, drei Ober-, drei Unter- und zwei Nachthemden, drei Unterhosen, vier Paar Strümpfe; für Damen zwei Werktagkleider, ein Sonntagskleid, ein Kleiderrock, zwei Blusen oder Jacken, ein Mantel oder Umhang, ein Umschlagtuch, ein Morgenrock, drei Schürzen, ein Paar Winterhandschuhe, sechs Taschentücher, vier Taghemden, drei Nachthemden oder Nachjacken, vier Beinkleider oder Hemdhosen, drei Unterröcke, vier Paar Strümpfe, außerdem für beide Geschlechter je drei Paar Schuhe oder Stiefel, ein Paar Hausschuhe oder Pantoffel, drei Rissenbezüge, zwei Betttücher, zwei Bettbezüge, eine Woll- oder Steppdecke, drei Handtücher, zwei Küchen- oder Geschirrtücher, drei Staub-, Seifen- oder Scheuertücher. Vor Ausstellung eines Bezugsscheines hat jeder Antragsteller seinen Bestand an Kleidung, Wäsche und Schuhen wahrheitsgemäß anzugeben. Besitzt er die vorerwähnte Anzahl von Gegenständen, hat er keinen Anspruch auf einen Bezugsschein. Wenn die Bezugsscheinstelle Zweifel an der Richtigkeit der Vollständigkeit der mündlichen Angaben über den Bestand hat, ist der Antragsteller verpflichtet, einen Fragebogen auszufüllen und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch Unterschrift zu bestätigen. Falsche Erklärungen werden mit schwerer Strafe geahndet. Nur in Ausnahmefällen, die durch die Berufstätigkeit begründet sind, darf in geringem Umfange über die vorgeschriebene Anzahl hinaus bewilligt werden. Bei Oberkleidung und Schuh-

werk muß sich jedoch der Antragsteller einen Bezugsschein gegen Abgabe getragener Stücke für hochwertige Waren verschaffen. Um eine Verschwendung von Stoffen zu verhindern, sind Höchstmaße für Stoffe bestimmt worden. Jede Bezugsscheinausgabestelle hat sich bei Ausfertigung von Bezugsscheinen für Stoffe nach einer Tabelle zu richten, die für die verschiedenen Körpergrößen und Stoffbreiten Höchstmaße enthält. Auf diese Weise soll eine möglichst einheitliche und glatte Mode geschaffen werden. So sollen künftig für Herrenkleidung durchschnittlich nicht mehr als drei Meter Stoff für einen Anzug verwendet werden. Bei fertiger Herrenkleidung soll der Umbug an den Beinkleidern, der Gürtel und die Rückenfalte am Ueberzieher wegfallen. Ebenso sind für Damenkleidung bestimmte Höchstmaße festgesetzt. Von den einheitlichen Normalbreiten darf nur bei besonders starken oder besonders großen Personen abgewichen werden. Auch Reise- und Versandkollektionen sind von jetzt an eingeschränkt. Von jeder Warengattung darf nur die in einem besonderen Verzeichnis angegebene Stückzahl angefertigt werden. Reise- oder Versandkollektionen dürfen nur zusammengestellt werden, soweit sie zur Einholung von Bestellungen von Kunden, die nicht am Orte wohnen, dienen.

Wenn jedermann ohne Unterschied der Kaufkraft und Kauflust auf solche Weise zum Sparen gezwungen wird, dann besteht eben die Möglichkeit, daß alle etwas bekommen, und zwar zu erträglichen Preisen. Ist es aber dem Luxusbedürfnisse der Kaufkräftigen gestattet, sich rücksichtslos auszutoben, nach Herzenslust Rohstoffe und Fertigware zu verschwenden und zu vergeuden, Moden zu kultivieren, als schwämmen wir im Ueberflusse, dann bleibt eben für die Millionen der Minderbemittelten und des Mittelstandes nichts. Und das ist auch für den bescheidensten Menschen zu wenig. Schuhe und Kleider sind auch im dürftigsten Haushalt unentbehrlich. Man wird sich bei uns endlich doch zu durchgreifenden radikalen Maßnahmen entschließen müssen, wenn man nicht wieder von unerfreulichsten Erscheinungen, die unausbleiblich sind, überrascht werden will.

Bekanntmachung

über

Höchstmaße bei Abgabe von Stoffen und über Stoffverbrauch bei Anfertigung von Kleidungs- und Wäschestücken.

Auf Grund der Bekanntmachungen der Reichsbelleidungsstelle über Höchstmaße bei Bewilligung und Abgabe von Stoffen und über den Stoffverbrauch bei Anfertigung von Kleidungs- und Wäschestücken vom 27. März 1917 (Reichsanzeiger Nr. 79) wird folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Die Gewerbetreibenden dürfen, falls sie Stoffe in der in der amtlichen Liste der Stoffhöchstmaße (Reichsanzeiger Nr. 79) durch Umrahmung und Fettdruck gelennzeichneten Normalbreite abgeben, höchstens das auf dem Bezugsscheine bewilligte Maß an die Verbraucher überlassen.

Werden Stoffe in anderer Breite als dieser Normalbreite abgegeben, so dürfen die Gewerbetreibenden an Stelle der auf dem Bezugsscheine bewilligten Maße höchstens die in der Liste für die abgegebene Stoffbreite verzeichneten entsprechenden Stoffhöchstmaße an die Verbraucher überlassen. Auf dem Bezugsscheine etwa bewilligter prozentualer Zuschlag darf auch zu diesen Stoffhöchstmaßen in gleicher Höhe hinzugeschlagen werden, unter Abrundung des hiernach geschundenen Maßes nach oben auf die nächsten vollen 5 beziehentlich 10 Zentimeter.

Bei Abgabe in anderer Breite als dieser Normalbreite ist von den Gewerbetreibenden die überlassene Stoffbreite und Meterzahl auf dem Bezugsschein unter der Meterzahl mit Tinte oder Tintenstift unter Hinzufügung des Wortes „Abgegeben“ zu vermerken.

§ 2.

Bei der Herstellung der in der amtlichen Liste der Stoffhöchstmaße (Reichsanzeiger Nr. 79) aufgeführten Gegenstände dürfen keine größeren Stoffmengen verwendet werden als diejenigen, die sich aus dieser Liste ergeben.

Bei Oberkleidung für Männer und Frauen dürfen:

- a) bei Männern von Größe 52 ab aufwärts,
- b) bei Frauen von Größe 48 ab aufwärts,
- c) bei Umstandskleidern

bis zu 15 Prozent der angegebenen Stoffmengen mehr verwendet werden.

Bestellungen nach Mustern, die ein Gewerbetreibender vor dem 3. April d. J. für die Sommersaison 1917 hergestellt hatte, dürfen von ihm bis zum 1. Juli 1917 auch insoweit ausgeführt werden, als bei der Ausführung größere Stoffmengen als die in der Liste der Stoffhöchstmaße angegebenen verwendet werden.

§ 3.

Als Muster hergestellte Stücke dürfen nur zum Zwecke der Zusammenstellung von Arbeits-, Reise- oder Versandkollektionen wiederholt angefertigt werden.

Mehr als eine Arbeits- und vier Reise- oder Versandkollektionen dürfen nicht zusammengestellt werden.

Reise- oder Versandkollektionen dürfen nur zusammengestellt werden, soweit sie zur Einholung von Bestellungen nicht am Orte wohnender Kunden nachweislich verwendet werden.

Reise- oder Versandkollektionen dürfen von jeder einzelnen Warengattung höchstens die in dem amtlichen Verzeichnis der Reise- und Versandkollektionen (Reichsanzeiger Nr. 79) angegebene Stückzahl enthalten. Bei den in diesem Verzeichnis nicht angeführten Warengattungen ist die Herstellung von Mustern für Reise- und Versandkollektionen untersagt.

Jedes zur Herstellung von Mustern oder zur Zusammenstellung von Arbeits-, Reise- oder Versandkollektionen angefertigte Stück ist unter einer fortlaufenden Nummer in ein Mustereinrichtungsbuch einzutragen und mit der Bezeichnung „Muster“ und der Nummer zu versehen. Aus dem Mustereinrichtungsbuch und dem Verkaufsbuch muß sich der Verbleib dieser Stücke zweifelsfrei feststellen lassen.

Die Reichsbelleidungsstelle behält sich vor, auf Antrag von den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 4 dieses Paragraphen Ausnahmen zu bewilligen.

§ 4.

Schnittmuster zur Herstellung der in der amtlichen Liste der Stoffhöchstmaße (Reichsanzeiger Nr. 79) aufgeführten Gegenstände, bei deren Benutzung größere als die in der Liste angegebenen Stoffmengen zu verwenden sein würden, dürfen nicht mehr hergestellt, veröffentlicht oder gegen Entgelt abgegeben werden.

§ 5.

Von dieser Verfügung werden betroffen:

1. alle Betriebe, in denen zur Herstellung von in der Liste der Stoffhöchstmaße aufgeführten Gegenständen Web- oder Wirkstoffe zugeschnitten oder diese Zuschnitte oder aus solchen hergestellte Waren be- oder verarbeitet werden (Konfektionsbetriebe);
2. alle Betriebe und Personen, die in der Liste der Stoffhöchstmaße aufgeführte Gegenstände aus Web- oder Wirkstoffen nach Maß gewerbsmäßig oder gegen Entgelt zuschneiden, anfertigen oder verarbeiten (Maßgeschäfte, Schneider und Schneiderinnen).

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund des § 3 Nr. 1 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbelleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann die Einziehung der verbotswidrig hergestellten Waren und auf Grund der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 die Unterjagung des Gewerbebetriebes erfolgen.

Hamburg, den 3. April 1917.

Die Polizeibehörde.

**Freigabe von Futterstoffen für
Konfektionierungszwecke.**

Vom 15. März bis 15. Juni.

Das Handelsministerium hat die Verarbeitung von zwanzig Prozent der Vorräte an Baumwollfutterstoffen und sonstigen Zubehörartikeln für Konfektionierungszwecke freigegeben. Diese Ermächtigung gilt für die Zeit vom 15. März bis 15. Juni d. J.

**Eine Kriegshilfsaktion für die
im Felde stehenden Schneider-
handwerker.**

Vom Obmann des Reichsverbandes der Schneidermeister und -meisterinnen Oesterreichs Herrn Michael Steinschauer erhalten wir folgende Aufschrift:

Der Reichsverband der Schneidermeister und -meisterinnen Oesterreichs, eine mehr als 20.000 Mitglieder umfassende und über ganz Oesterreich verbreitete Organisation der sogenannten Stückmeister, hat sich in einem Aufruf an die am Schneider-

Handwerk interessierte Industrie- und Handelswelt, so auch an die Reichsverbandsmitglieder selbst um Mittelfür die Schaffung eines Fonds zur Unterstützung der aus dem Felde heimkehrenden Stückmeister gewandt. In dem Aufruf wird darauf verwiesen, daß die Zahl der im Felde stehenden Stückmeister nach Tausenden zählt; es soll ihnen nach ihrer Heimkehr ermöglicht werden, ihre Werkstätten durch Spenden und unverzinsliche Darlehen aus dem Kriegerfonds des Reichsverbandes wieder in Betrieb setzen zu können.

Die Dringlichkeit dieser Schaffung fand in den Industriellen- wie Handelskreisen und auch bei den Handwerkern volle Anerkennung, die durch den Einlauf von zahlreichen Widmungen, darunter Beträge bis zu 5000 K., zum Ausdruck kam.

Die Geschäftsstelle des Kriegerfonds des Reichsverbandes der Schneidermeister und -meisterinnen Oesterreichs befindet sich in Wien, 1. Bezirk, Siltnerergasse Nr. 1. Fernsprecher 19942."

Die Schuh- und Kleiderversorgung der Schulpugend.

Auf Grund eines Erlasses des Unterrichtsministeriums erging dieser Tage an alle Schulleitungen eine Weisung über die Schuh- und Kleiderbeschaffung für die Schulpugend. In dieser Weisung wird die Lehrerschaft aufgefordert, auch im Wege der Schule alles dazu beizutragen, damit die Bevölkerung über die Ursachen der herrschenden Knappheit an Leder und Kleiderstoffen und über die Notwendigkeit, Schuhe aus Lederabfällen und mit Holzsohlen zu tragen sowie im Kleiderverbrauch zu sparen, aufgeklärt werde. In dem an die Schulleitungen erlassenen Rundschreiben wird unter anderem ausgeführt, es sei insbesondere darauf hinzuwirken, daß der noch vielfach verbreiteten Abneigung gegen die Verwendung von Holzsohlen durch Aufklärung über die Fortschritte in der Herstellung des Lederersatzes mit Erfolg begegnet werde. In gleicher Weise wie bezüglich des Schuhwerks ist auch hinsichtlich der Streckung der vorhandenen Kleidervorräte, beziehungsweise die Verlängerung ihrer Verwendungsdauer durch eindringliche Belehrung, alles vorzunehmen.

Leuerungszulagen für die Schneider.

Kürzlich haben wir berichtet, daß die Damenschneider und Schneiderinnen Leuerungszulagen erhalten haben. Nun haben auch die Herrenschneider und Militärschneider ihre diesbezüglichen Forderungen durchgesetzt. Es erhalten die Zivilschneider, die nach Tag arbeiten, in der Woche als neue Zulage 5.40 bis 8 Kronen, Jugendliche erhalten als neue Zulage 4.05 bis 6 Kronen. Die Stückerarbeiter erhalten eine Erhöhung der Zulage von 30 auf 45 Prozent der Grundlöhne vom Jahre 1911. Bei den Militärschneidern wurde den Stückschneidern die Zulage von 35 auf 45 Prozent des Tarifs vom Jahre 1911 erhöht. Die neuen Zulagen gelten vom 2. April an und gelangen morgen Samstag zum erstenmal zur Auszahlung.

6. IV. 1917

153

Die Regelung der Bekleidungsfrage.

Keine Einführung der Kleiderkarte.

Wie bereits dieser Tage berichtet, hat die Landeserschulbehörde an die Schulleitungen eine Weisung gerichtet, alles anzubieten, um durch Belehrung der Kinder und durch Aufklärung der Eltern dahin zu wirken, daß die jetzt noch allgemein zu beobachtende Abneigung gegen das Schuhwerk mit Holzsohle verschwinde und der mit Holz besohlte Schuh im Interesse der Streckung unierer knappen Leberorräte mehr als bisher in Gebrauch komme. In jener Weisung war aber auch die Lehrerschaft aufgefordert worden, nicht minder energisch für eine Streckung der vorhandenen Kleiderorräte zu wirken und im Wege der Schule belehrend auf die Allgemeinheit einzuwirken. Insbesondere, so schließt das Rundschreiben an die Schulleitungen, ist das Hauptgewicht darauf zu legen, daß nicht nur die Schuljugend, sondern auch die Eltern des wirtschaftlichen Ernstes der Kleiderfrage sich bewußt werden und somit alles geschehe, um zumindest eine Verlängerung der Verwendungsdauer der Kleider herbeizuführen.

Diese auf Verfügung des Unterrichtsministeriums im Wege der Schule unternommene Aufklärungsaktion lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit neuerdings auf die schon öfter erörterte, bis heute aber leider noch nicht beantwortete Frage, ob denn unsere kompetenten Faktoren bereits an der Arbeit sind, das Bekleidungsproblem zu lösen und ob entsprechende Maßnahmen in dieser Hinsicht bereits beschlossen sind. Eine beschleunigte Regelung der Bekleidungsfrage erscheint um so dringender geboten, als die Preise für Stoffe aller Art fortgesetzt im Steigen sind. Die Anschaffung eines neuen Anzuges verursacht derzeit eine

freie zu befriedigen. Zu diesem Zwecke wurde die Stoffwertungsgeellschaft gegründet, der als Mitglieder die Vertreter der Kleidermacher-gesellschaften, der Konfektionäre und des Tuchhandels angehören. Aufgabe dieser Gesellschaft bleibt es wieder, die ihr von den beiden Zentralen zur Konfektionierung übergebenen Stoffe unter die Gewerbetreibenden aufzuteilen.

Diese Aufteilung wird sich aber nur auf einen kleinen Teil des gesamten Quantum erstrecken. Der größere Rest wird, so ist es vorläufig geplant, den einzelnen Kronländern zugewiesen werden, in denen durch geeignete, freilich erst zu schaffende Vermittlungsstellen das Bekleidungs-material nach Maßgabe der Bedürftigkeit zugeführt werden wird.

Von großer Wichtigkeit, so wird uns weiter mitgeteilt, ist es, daß von vornherein bei der Abgabe des Materials auch für eine Regelung der Preise Vorsorge getroffen werden wird. Ähnlich wie in der Schuhfrage wird auch in der Bekleidungsfrage Vorbehrung getroffen, daß die Preise in einem richtigen Verhältnis zu den Herstellungskosten sich bewegen.

Ist auch nicht die Einführung der Kleiderkarte zu erwarten, so ist andererseits doch damit zu rechnen, daß diese Abgabe von Kleidern an die minderbemittelten Schichten durch ein Bezugs-schein-system geregelt werden wird. Es wird aber derzeit noch erwogen, ob die kommunalen Behörden oder die politischen Behörden diese Bezugs-scheine auszugeben haben werden.

Aus allen diesen Einzelheiten aber, soweit sie bisher überhaupt greifbare Form angenommen haben, ergibt sich, daß leider in der nächsten Zukunft mit einer Verringerung der Kleidernot noch nicht zu rechnen ist und daß die Unbemittelten ebenso wie der Mittelstand auch während des ganzen Sommers sich behelfen müssen so gut oder, besser gesagt, so schlecht es eben geht. Die oben skizzierten und zum Teil noch im Entstehen begriffenen Organisationsstellen dürften kaum vor dem Herbst praktische Arbeit zu leisten imstande sein. Da nun aber mit dem vierten Kriegswinter die Kleiderkatastrophe dann doch in ein kritisches Stadium zu treten beginnt, wäre um so dringender zu wünschen, daß wenigstens von nun ab die noch offenen organisatorischen Fragen in beschleunigter Weise gelöst werden.

Unter keinen Umständen darf weiter geögert werden. Die Teuerung der Kleider wird nachgerade unterträglich, und es wäre eine Verantwortlichkeit, die sich schwer rächen würde, wenn man auch auf diesem Gebiete die breiten Massen der Spekulation und der Profitgier gewissenloser Erzeuger und Händler überlassen wollte.

(Fortsetzung folgt)

Kammerium, und der möchte sich so ber-
 anern. Geraten ist dann gut. Aber —
 na, es geht preisen sol die lieben Madeln
 haben mehr kein Geld, und sogar der gute
 bunte Wille, zu barben, mit einem Offizier
 nichts. Na, und da — für uns Kinder war die
 Weisung mit der Rede gar nicht so überflüssig
 waren müssen wir natürlich, daß wir die Spö-
 lkerungsmittel aufbringen. Weil wir doch der Geld
 ihr Haus gekauft haben für das Möbel. Und
 eben ohne Geld. Eigentlich aus lauter Spö-
 mus. Dem Anfangsel zutriebe, das sich so an-
 haben wollte. Denn so in reiches Lohem hatten,
 das verhand mitre Wama doch nicht! Wir sind
 ne ganz hatliche Kamme, aber nie ein Sa-
 milienkreis gewesen. Besonders war jedes im
 Grund. Und jetzt? Eine Rette sind wir nun.
 Ein Kreis ist nicht nötig: der schließt sich immer
 wieder, wenn ein Ofen sich am Ende löst. Aber
 die Rette bleibt Rette, ob sie in Rücken länger
 oder kürzer ist. Wir Kinder sind uns auch näher
 gekommen durch die Rede. Und den Hals — den
 fassen wir so mit... Gehst du — ich
 sage nicht wie beim Kabriole: Kamme ist
 nichts! See — es ist was stant über nur nicht
 überflüssig werden mit Kammenangst. So
 kommt dann das elendige Surovat heraus,
 die Kammenangst, Stern, sie hat unrecht,
 keine Kabriole. Stücken zurechtmaßen mußst
 du sie da schon auch. Aber es wird von selber
 — wenn sie Mutter ist Na — was fällt du
 denn?
 "Mutter — ja, ganz schon. Aber bent, die
 Störung durch so ein Kind!"

becher 1914 — 1916 mit den Bildnissen
 der Monarchen von Oesterreich-Ungarn
 und Deutschland.

Sommer sandals mit Holzsohlen.

Eine Aktion zur Ersparung des Sohlenleders.

Die Gemeinde Wien steht im Begriffe, eine großzügige Aktion zur Schonung der besseren Schuhe mit Ledersohlen zur Durchführung zu bringen. Nicht nur den Minderbemittelten, sondern auch den Bemittelten wird im Sommer das Tragen von Sandalen mit die gleichen Holzsohlen empfohlen werden. Die Gemeinde Wien hat, wie wir erfahren, große Vorkäte solcher Holzsandalen aller Größen angekauft, um sie an die Bevölkerung abzugeben. Zunächst werden etwa 270.000 Paare solcher Sandalen in der Volkshalle zum Verkauf gelangen. Die Abgabe dürfte mit 1. Mai beginnen. Der Preis eines Paares dieser Sandalen wird je nach der Größe zwischen 3 und 5 Kronen variieren. Wird die Nachfrage nach dieser billigen, bequemen und gesunden Fußbekleidung, wie erwartet wird, groß, so wird die Verkaufsorganisation je nach Bedarf vergrößert. Die Abgabe der Sandalen wird in der Volkshalle nach einem eigenen Modus geregelt; das Publikum wird von einer Seite zu dem Verkaufsraum gelangen und nach Erhalt der Sandalen auf der anderen Seite die Volkshalle verlassen, so daß jede Störung oder Stauung vermieden wird.

Die Sandalen haben eine Holzsohle, die aus zwei Stücken besteht, der eigentlichen Sohle und dem rückwärtigen Teil mit dem Absatz. Beide Teile sind durch ein Ledercharnier verbunden, so daß die bewegliche Sohle beim Auftreten sich dem Fuße anpaßt. Auf dem Absatz sind kleine Lederstückchen befestigt, durch die das Klappern abgedämpft wird. Auf der Holzsohle befindet sich rückwärts ein Lederrand, in dem die Ferse steht, dann ein Lederriemen über dem Rist und ein Lederband über dem vorderen Fuß. Natürlich gehören zu den Sandalen gute Strümpfe oder Socken, die aber noch immer leichter zu beschaffen sind als Schuhe mit Ledersohlen, die jetzt schon 80 Kronen kosten.

Die
Städtische Kleiderverwertung
amtliches Organ des Hamburger Staates
kauft
getragene Kleidung und Schuhwerk
zu Taxpreisen unparteiischer Schätzer.
Bei unentgeltlicher od. entgeltlicher Abgabe Ausgabe
von Bezugsscheinen für neue hochwertige Kleidung
und Luxus-Schuhwerk.

Annahmestellen:
Hauptannahmestelle: Stadthausbrücke 8, Zimmer 10.
10-4 Uhr.

Nebenannahmestellen:
In Süd-Eimsbüttel: Bundesstr. Turnhalle d. Eimsb. Turnverband.
▪ Harvestehude: Rothenbaumchaussee 171 (Schönsche Villa),
▪ Winterhude und Uhlenhorst: Mühlenkamp 2,
▪ Barmbeck: Marschnerstraße, Gemeindesaal d. Kreuzkirche,
▪ Borgfelde: Mittelstraße 76.
▪ St. Georg: Besenbinderhof 4.

Geschäftszeit werktäglich von 10-4 Uhr. g
Die Hauptannahmestelle, Stadthausbrücke 8,
ist Sonnabends geschlossen.

Kriegsmode fürs Volk!

Zu den unter vorstehender Ueberschrift veröffentlichten Ausführungen in Nr. 154 der „Reichspost“ sind uns zahlreiche zustimmende, bezw. die in dem Artikel ausgesprochenen Gedanken ergänzende Zuschriften zugegangen. In den Zuschriften wird auf den immer fühlbarer werdenden Mangel an Kleider- und Wäschestoffen sowie an Leder und auf die nicht nur den Massen der Minderbemittelten, sondern auch dem Mittelstande bereits unerschwinglich gewordenen Preise von Schuhen und Kleidern verwiesen. In Zeiten, wo Hunderttausende, ja Millionen nicht mehr wissen, womit sie sich und ihre Kinder bekleiden sollen, ist jeder verschwenderische Luxus mit diesen knapp gewordenen Waren ein Verbrechen an der Allgemeinheit, genau so, wie wenn jemand heute genußfähiges Fett zur Seifenfabrikation, Kriegswurst zur Fütterung für seine Hunde verwenden oder Mullermehl zur Schweinefütterung oder zur Herstellung von Kleister und Stärke verwenden würde. Die Mode- und Luxusgeräthe müssen sich eben genau so nach den unerläßlichen Erfordernissen dieser harten Kriegszeit richten, wie alle anderen Erwerbsstände auch, und jene wohlhabenden Gesellschaftsschichten, die alle Tage eine neue Mode brauchen und dafür Vermögen verausgaben, mögen ihre Gelüste auf eine Weise befriedigen, die der übrigen Bevölkerung nicht schadet und die Interessen des Vaterlandes, das jetzt vor allem aufs **H a u s** halten und Sparen mit allen seinen Vorräten bedacht sein muß, nicht beeinträchtigt. Verschwendung mit Stoffen und Waren, die jedermann haben muß, Schuh- und Kleidermoden, die auf solcher Verschwendung beruhen, dürfen nicht geduldet werden, sie verringern die Möglichkeit des Durchhaltens und wirken auf die Geschädigten — geschädigt durch Vergeudung des knapp gewordenen Stoffes wie durch die künstliche Verteuerung — aufreizend. Es ist die höchste Zeit, daß diesbezüglich mit radikalen Maßnahmen vorgegangen wird. Nicht Belehrungen und Ratsschläge braucht die Bevölkerung, sondern **T a t e n**, welche ihr das Anschaffen von Kleidern und von Schuhen wieder ermöglichen und ihr die Gewißheit verschaffen, daß die verfügbaren Vorräte, genau so wie bei den rationierten Lebensmitteln, auf alle in gleicher Weise aufgeteilt werden. Alle Entbehrungen, Einschränkungen und Opfer, welche die Not des von allen Seiten angefallenen Vaterlandes von der Bevölkerung fordert, sind erträglich und werden willig getragen, wenn sich diese die Ueberzeugung verschaffen kann, daß die Last auf alle Schultern in möglichst gleicher Weise verteilt wird. **F r e i e n** hungern, frieren und entbehren

Alles für das Vaterland, aber eben nur für das Vaterland, und alles nur insoweit, als es wirklich sein muß. Luxus kann man sich in Zeiten leisten, wo alles in Fülle und Fülle da ist, aber nicht wenn Schmalhans Küchenmeister geworden. Mode ist gut, aber nur eine Mode, die den Notwendigkeiten der Gegenwart Rechnung trägt, die Allgemeinheit nicht schädigt, des furchtbaren Ernstes der Zeit nicht spottet. Diese Erwägungen veranlassen uns, den Ruf nach einer **K r i e g s m o d e** fürs Volk oder wenn man es lieber hört, nach einer billigen, mit den Rohstoffen sparsam umgehenden Volksmode der Kriegszeit und auf Kriegsdauer zu rufen. Und weil eine Mode nicht „von unten“ gemacht werden kann, sondern von ihrer Einführung durch die oberen Schichten abhängt, richteten wir die Mahnung an jene Kreise, welche die Moden zu schaffen pflegen.

Aus den eingelaufenen Zuschriften seien einige Anregungen, wenigstens illustrationshalber, angeführt. Eine **L e s e r i n** in **W i e n** schreibt uns: Die Verschwendung von Stoff, wie man sie jetzt wieder an den neuen Modellen studieren kann, ist einfach sündhaft. Wo bleibt da der Gemeininn und das Verständnis für das, wessen das Vaterland bedarf? Wo bleiben die mutigen Künstler, Zeichner und Frauen, um eine zweckentsprechende Volksmode für die

Kriegszeit zu „kreieren“? Ich trage seit vier Monaten Schuhe mit Holzsohlen und bin sehr zufrieden damit. Könnten nicht z. B. gewisse große staatliche Erziehungsanstalten, zivile wie militärische, mit gutem Beispiele im Sparen vorangehen? Warum sollte z. B. nicht dort das Tragen von Schuhen mit Holzsohlen oder Sohlenchonern allgemein eingeführt werden? Dann die vielen Ämter, gewisse Körperchaften usw.? Dann würde bald „Mode“ sein, was dem Vaterlande sparen hilft. — **V o m L a n d e** schreibt uns ein Pfarrer: Wenn es so fortgeht und der Krieg noch lange dauert, wird es uns nicht nur an Stoffen und Leder, sondern auch an den Ersatzmitteln knapp werden, auch die Holzsohlen werden rar und teuer werden; wäre es da nicht besonders zweckmäßig und wirksam, überall dort, wo es die Bodenverhältnisse halbwegs gestatten, das Barfußgehen während der „Sommerzeit“ zur „Mode“ zu machen? Dann würde sehr viel Material für den Winter erspart werden können. Die Gesundheit würde darunter nur gewinnen und den Kindern könnte man kaum eine größere Freude machen als mit einer solchen Mode. — Eine andere Zuschrift verweist auf die immer empfindlicher werdende Verteuerung der Wäschestoffe und schlägt vor, das Stärken der Wäsche ganz aus der Mode zu bringen, damit nicht notwendige Nahrungsmittel (Weizenmehl, Kartoffeln u. dgl.) für die Stärkebereitung verschwendet werden müssen. — Wir können uns mit den Einzelheiten aller dieser und anderer Vorschläge nicht befassen. Gewiß aber ist, daß es auf dem Gebiete der Bekleidung nicht mehr im bisherigen Trott weitergehen kann. Für viele Tausende sind die Schuh- und Kleider Sorgen noch viel drückender geworden als selbst die Nahrungssorgen.

Schuhversorgung für den Herbst.

Zunehmende Lederknappheit.

Am Dienstag nach Ostern tritt die anfangs März verlautbarte Verordnung des Handelsministeriums über die Regelung des Handels mit Schuhwaren in Kraft. Ihr Zweck ist bekannt: Sie soll dem fortwährenden Steigen der Schuhpreise eine Grenze ziehen. Zu diesem Behufe bestimmt die Verordnung Preisbeschränkungen, Bezeichnungszwang, sie verfügt Einjährigkeitsbeschränkungen des Zwischenhandels, sie statuiert Abgabeverfügungen, zieht Preisprüfungsgerichte vor und setzt Strafbestimmungen in Kraft. Das alles tritt, wie gesagt, mit 10. d. in Wirksamkeit. Ob diese umfassende Verordnung ihre Bestimmung auch tatsächlich erfüllen wird, dürfte sich ja nun bald herausstellen. Das eine aber ist heute schon klar: Die Grundursache der ganzen Schuhfalamität wird sie jedenfalls nicht beseitigen. Denn die Lederknappheit tritt von Tag zu Tag empfindlicher in Erscheinung.

Wenn von der Lederknappheit gesprochen wird, so muß allerdings bemerkt werden: Unter ihr hat keineswegs die Armee, sondern nur die Zivilbevölkerung zu leiden. Der Lederbedarf des Heeres ist um so reichlicher gedeckt, als die Ledergerbung in den inländischen Fabriken seit den letzten Monaten große Fortschritte gemacht hat, so daß derzeit fast das gesamte inländische Rindsbodenleder auch im Ausland verarbeitet und direkt an die militärischen Verwaltungsstellen abgeführt werden kann. Für den Zivilbedarf freilich kann nur ein kleiner Prozentsatz freigegeben werden, und zwar monatlich durchschnittlich 20.000 Kilogramm Rindsbodenleder, ein Quantum, das natürlich auch nicht annähernd ausreicht, um die Nachfrage und die Bedürfnisse des Zivilkonsums zu decken.

Es ergibt sich nun die Frage: Was hat zu geschehen, um ungeachtet der stets steigenden Lederknappheit den Schuhbedarf der Zivilbevölkerung auch für die kommende Kriegszeit zu decken? Nach dem Urteil maßgebender sachmännischer Kreise wird es notwendig sein, in weit größerem Ausmaß als bisher Lederersatzmittel heranzuziehen und das Publikum von seinem Vorurteil gegen alle Lederjurrogate und namentlich von seiner Abneigung gegen die Holzsohlen zu befreien. Gewiß ist das Rindsleder in seiner Qualität durch keinen Ersatzstoff annähernd zu erreichen, es stehen aber der Schuhfabrikation doch Surrogate zur Verfügung, die sich als ganz gut brauchbares Material erweisen. In erster Linie, so wird uns von sachmännischer Seite mitgeteilt, wäre es ratsam, mehr als bisher K o k l e d e r zur Schuherzeugung zu verwenden. Wir verfügen monatlich im Durchschnitt über 25.000 bis 30.000 Kilogramm Koksleder, eine Menge, die immerhin eine Erleichterung am Schuhwarenmarkt herbeiführen könnte.

Ein anderes Ersatzmittel, das in der nächsten Zeit berufen sein wird, den Mangel an Sohlenleder zu lindern, bieten die Spaltlederplatten. Der inländischen Lederverarbeitung ist es gelungen, unter Verwendung eines wasserundurchlässigen Klebstoffes aus minderwertigem und somit für Heereszwecke unbenutzbarem Spaltleder Sohlenplatten herzustellen, die bei sachgemäßer Fabrikation als ziemlich dauerhaft bezeichnet werden können. Nebenfalls kann behauptet werden, daß dieser Schuhsohlenlederersatz auch bei starker Abnutzung einige Monate lang seinen Zweck erfüllen wird.

Einen Sohlenlederersatz, der jetzt schon vom Publikum bereitwillig akzeptiert wird, liefern die von der Militärverwaltung allmonatlich freigegebenen Lederabfälle. Es sind kleine Lederstücke, die allerdings nur zu Reparaturzwecken verwendet werden können, mit denen aber bei geschickter Zusammenziehung auch vollständige Schuhsohlen sich herstellen lassen. Für die Schuherzeugung im Dienste der Zivilbevölkerung stehen monatlich im Durchschnitt 10 Waggons Lederabfälle zur Verfügung. Angesichts der praktischen Bedeutsamkeit dieses Ersatzmaterials ist die Regierung eben im Begriff, eine besondere Gewerbekommission für Lederersatz im Rahmen des Wirtschaftsverbandes der Lederverarbeitenden Gewerbe ins Leben zu rufen, die die Aufgabe haben wird, diese monatlich frei werdenden 10 Waggons Lederabfälle systematisch aufzuteilen. Die Ernennung der Kommissionsmitglieder dürfte bereits in den nächsten Tagen erfolgen.

Alle diese Ersatzmittel werden aber nicht ausreichen, um den Schuhbedarf der breiten Massen im Herbst und Winter zu decken. Die Rohhauteneinfuhr aus dem Ausland ist gewiß, das gesamte, einwandfreie Rindsleder und insbesondere das Rindsbodenleder muß auch weiterhin für den Heeresbedarf reserviert bleiben, es muß also für die Befriedigung des Massenbedarfes ein Ersatzmittel herangezogen werden, das nicht nur an Qualität, sondern vor allem an Quantität den dringendsten Anforderungen entspricht. Dieses für die breiten Massen geeignete Ersatzmittel stellt sich, wie die Fachkreise versichern, einzig im Spaltlederschuh mit Holzsohle dar. Nun ist es zweifellos richtig: Nicht jedermann wird sich entschließen können, auf Holzsohlen zu gehen. Auch die Heeresverwaltung hat sich bereit erklärt, zur Linderung der Lederknappheit in der Schuhwarenerzeugung für den Zivilbedarf beizutragen. Zu diesem Zweck hat die Heeresverwaltung den Zentralstellen im Monat März nicht weniger als 17.000 Kilogramm Reparaturleder zugewiesen, und sie wird auch in Zukunft überjähriges Rindsleder freigeben. Andererseits ist dafür gesorgt, daß diese qualitativ einwandfreien Lederbestände in gerechter Weise unter die Kleingewerbetreibenden aufgeteilt werden.

Der Massenkonsum wird aber doch im Herbst

und Winter mit dem Holzsohlenschuh vorlieb nehmen müssen. In dieser Hinsicht hat nun die heimische Industrie innerhalb der letzten Monate gleichfalls enorme Fortschritte gemacht. Sie produziert derzeit 10.000 Paar Holzschuhe täglich, Ware, die zum großen Teil schon jetzt für Herbst und Winter auf Vorrat gearbeitet wird. Es sind vervollkommnete Holzschuhe mit beweglichen Sohlen. Das Klappern wird durch Aufnagelung von Lederstreifen fast ganz vermieden. Die Holzsohlen sind mit einer Armierung (Sohlenchonern) versehen, der äußere Eindruck der Schuhe entspricht allen billigen ästhetischen Anforderungen. Freilich — so schloß unser Gewährsmann seine Informationen — die Wiener wollen sich an die Holzsohlen nicht gewöhnen. Auch sind sie mißtrauisch geworden durch die üblen Erfahrungen, die sie im verfloßenen Winter mit allerhand Schundware gemacht haben. Die Not aber wird sie veranlassen, im Herbst und Winter doch neuerlich der Holzsohle ihr Interesse zuzuwenden. Denn auch die schärfste Anwendung der am 10. April in Kraft tretenden Schuhverordnung kann nichts an der Tatsache ändern, daß wir eben nicht so viel Leder haben als wir brauchen.

* (Die enge Mode.) Vorläufig ist sie noch nicht da, die Mode der engen Röcke. So schnell geht es denn doch nicht. Aber, man kann kaum mehr daran zweifeln. Sie bereitet sich langsam vor. Schon beginnen sich die Kleider unten zu verschmälern und drängen das bischen Stoffülle, das sie noch gelassen haben, gegen die Hüftpartien zu — ähnlich, wie es in den Zeiten des Kokoß geschah, nenngleich die Drapierungen selbstverständlich mehr angedeutet als ausgeführt werden. Die Wiener haben nun einmal für Bauschen kein Interesse. Sie markieren solche Modiformen nur, ohne in Extremen zu schweigen. Die Schlanke hält sich dann ein wenig mehr daran, die Ueppigen weniger. Sicher aber ist, daß diese Art von neuen Röcken, die allerdings weniger für Kostüme als für Nachmittagskleider in Betracht kommen, nur mehr zweieinhalb bis zwei Meter achtzig Umfang haben. Und früher, noch in letzter Zeit, sind es vier- und viereinhalb Meter gewesen! Das ist ein beträchtlicher Unterschied, der die Tendenz der Mode erkennen läßt: sie strebt allmählich, aber bestimmt, wieder den engen Röcken zu, und so etwas geschieht immer nach und nach. Erst werden die Kleider unten etwas enger, dann nimmt man ihnen auch in den oberen Rockpartien ihre Fülle, und so entwidelt sich der Umschwung, bis er eben wieder da sein wird, der erst viel gelästerte, und dann begeistert gepriesene enge Rock. Es ist nur zu hoffen, daß er nicht so eng wird, wie er einmal war, denn die Tanagramode, wie man sie nannte, die oft peinlich plastischen, lächerlich engen Röcke, die den Frauen jegliche Bewegungsfreiheit nahmen, die verlangt man sich wahrhaftig nicht mehr zurück. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sie sich wieder in diesem Maß entwidelt, schon darum nicht, weil in der damaligen Zeit von Kunst und Mode Ueberschlantheit gepredigt worden ist. Es war die noch nicht vergessene Aera der übertriebenen „Dinie“. Gegenwärtig jedoch scheint die Epoche der pagenschlanke Frauengestalten gründlich erledigt. Man findet augenblicklich vollere Figuren schöner, und das jeweilige Schönheitsideal ist ja naturgemäß für die Mode maßgebend. Man hat begreifen gelernt, daß Schönheit ohne Gesundheit nicht möglich ist, und den gesünderen Typus verkörpern bei uns eben doch die weniger ätherischen Gestalten. Ihnen dürfte demnach auch die Mode der nächsten Zukunft angepaßt werden. Wenn also die Kleider auch eng sein sollen, so dürfen sie doch nicht zu enge werden. Man wird die Stoffe nicht straff spannen, aber man wird doch weit weniger davon verwenden als im letzten Winter, und das ist gut, denn Stoffökonomie ist heutzutage dringend geboten. In Deutschland gibt es, wie man weiß, bereits eine Kleiderverordnung, bei uns noch nicht. Dennoch gebietet es, man möchte fast sagen, der Anstand, mit Textilwaren sparsam umzugehen. Schon darum müßte man die enge Mode voll Genugthuung begrüßen. In der Mittellinie, die sie anscheinend zu halten bestrebt ist, wird sie echt wienerisch sein, also maßvoll. Die im Augenblick bevorzugte Uebergangsform, die den oberen Rockteil weit und den unteren eng schneidet, dürfte nicht populär werden. Den engen Rock jedoch hat man bei uns immer gern getragen, er wird auch diesmal Anklang finden. Das mag man bei den kommenden Bestellungen im Auge behalten. Daß die enge Mode sich schon im Sommer völlig entwidelt, scheint so ziemlich ausgeschlossen, schon deshalb, weil gerade in duftigen Geweben der weite Rock schöner ist. Im Herbst dürfte jedoch, aller Wahrheitsliebe nach, das Schlagwort wieder „eng“ lauten. Die enge Mode steht uns jedenfalls bevor.

Der Wiener-Mode-Erfolg in Holland.

Das Komitee für österreichische Edelfarbe und Kunst, dem die niederösterreichische Landes-Gewerbeförderung, die Handels- und Gewerbekammer und die in Betracht kommenden Interessenten angehören, veranstaltete bekanntlich anfangs März in Amsterdam und im Haag eine Modenschau, die als ein vollständiger Sieg des Wiener Geschmacks und der Wiener Erzeugung zu betrachten ist und auch im Ausland als solcher gewertet wird. Es seien hier einige Stimmen holländischer Blätter veröffentlicht.

Ueber die erste Vorführung dieser Modenschau sagte „Nieuws van den Dag“ vom 6. März unter anderem: „Die Wiener Kleiderindustrie verdient speziell dort mit Auszeichnung genannt zu werden, wo sie eifrigst darauf bestrebt ist, ohne andere Hilfsmittel als Nadel und Faden ein Kleid aufs geschmackvollste zu belegen, zu schmücken. Wo die Wiener Methode sich in Applikationsarbeit zeigt, erreicht sie auch einen glänzenden Erfolg. Das grauseidene Kleid mit grauer Tuchapplikation in kräftig eingerahmten Diagonalen mag in dieser Hinsicht als ein recht gut gelungenes Beispiel gelten. Die wenigen Pelzmäntel waren vorzüglich gearbeitete, kostbare Stücke. Das Gebotene rechtfertigt das gemachte Versprechen.“

Das „Handelsblad“ vom 6. März schrieb: „Wien ist nun einmal ein Modezentrum, so gut als Paris. Das heißt, daß dort Fabriken sind und Werkstätten, wo Modeartikel gemacht werden, daß die Mode einen bedeutenden Teil vom Wiener Betrieb, vom Wiener Leben bildet. Dieser Betrieb soll bald nach dem Krieg wieder aufblühen und sich verstärken; er soll sich ausdehnen und kräftiger als je die Konkurrenz auch wider Paris führen. Daher fangen auch die großen österreichischen Modewarenhandlungen schon jetzt mit der Propaganda an, und wie könnten sie das besser machen als dadurch, daß sie in natura zur Schau stellen, was sie können — auf die neueste — auf Pariser Weise — daß sie Mädchen veranlassen, sich in ihre besten und zierlichsten Schöpfungen zu kleiden und so gekleidet den bewundernden Blicken der Zuschauer, vor denen sie auf- und abgehen, sich zu zeigen. Davon läßt sich nichts nehmen, denn ist nun einmal nicht anders, das ist etwas Hochfestliches, aber es sind doch Geschäfte zu machen mit dem Antriebe zur Verstärkung der eigenen Industrie“... Der Schluß der langen Besprechung lautet: „Alles ist einfach bei diesen Wiener Schöpfungen: die Farben sind gedeckt, die Modelle streng, nur der Zuschnitt, die Coupe blieb vornehm; jede Toilette zeigt Vornehmheit, eignet sich besonders für Standespersonen. Das aber kennen wir von den Wiener Modellen, zumal von den tailor-mades aus der österreichischen Hauptstadt. Wir wissen nun auch, daß die Schleppe wieder in Gnaden angenommen werden wird. Kein Schrecken! Die tailor-mades, die Promenadenkleider, die Sommerkleidchen sind noch alle süßfrei, obgleich ein paar Zentimeter länger als bisher. Aber die Toiletten für große Abendgesellschaften werden wieder lange, sehr lange

Schleppen bekommen; von denen man welche mit reizender Eleganz und mit zierlichem Schwung über dem Arm trägt.“

Das in Diensten der Entente stehende Blatt „De Telegraaf“ vom 6. März äußert sich zu der Veranstaltung in einem längeren Artikel voll Schwulstigkeit, dem wir nur folgenden Satz entnehmen: „Einfache Arbeit, ohne irgend welche Exzentricität oder Gewagtheit charakterisieren die Wiener Mode der Jetztzeit.“

Zu den Erfolgen der Wiener Mode trug selbstverständlich wesentlich auch das Wiener Ausstellungsorchester unter der Leitung des Kapellmeisters Baezel bei. Das Komitee für österreichische Edelfarbe und Kunst, an dessen Spitze der rührige Referent der niederösterreichischen Landes-Gewerbeförderung Landesauskunft Hermann Bielohlawek und kaiserlicher Rat Ligner stehen, kann auf den errungenen Erfolg stolz sein.

Die Regelung der Schuhpreise. Vorgestern hielt der Reichs-Fachverband der Schuhmachergenossenschaften Oesterreichs unter dem Vorsitz des Präsidenten Handelskammerrates Besenwies die diesjährige Haupttagung ab. In seinem Tätigkeitsbericht wies Sekretär Johu namens der Verbandsleitung auf die schweren wirtschaftlichen Folgen hin, die die Beschlagnahme des Leders für das Schuhmachergewerbe mit sich brachte, und besprach dann die nun in vollem Umfang in Kraft getretene Verordnung über die Regelung der Erzeugung und Preisberechnung für Schuhwaren. Er fasste seine Darlegungen in einer Entschliessung zusammen, in der jene Bestimmungen der Verordnung begrüßt werden, durch die ein Rechtsmittel geschaffen wurde, das geeignet erscheint, den Kettenhandel sowie den Begriff Spekulation und die Preistreiberei im Schuhgeschäft und bei Maß- und Reparaturarbeiten wesentlich einzuschränken und in der es dann weiter heisst: Hingegen bedürfte die Preisberechnung für den Kleinverkauf durch die Erzeuger und die Maßarbeiten einer deutlicheren Fassung. Ferner wären die Preisberechnungen für Luxusschuhwerk ebenso wie jene

für orthopädische Maßarbeiten nicht in die Preisbeschränkung einzubeziehen. Die Erzeugung und der Vertrieb von Lederersatzstoffen, insbesondere Lederersatzsohlen, sollten unbedinglich unter Aufsicht und Kontrolle einer Fachkommission, der Schuhmacherbeizuziehen wären, gestellt und alle minderwertigen Ersatzstoffe sollten außer Verkehr gesetzt werden. Als dringend notwendig wird eine Preisbeschränkung aller als ungeeignet befundenen Lederersatzstoffe einschließlich der sogenannten Sohlenschöner, deren Weiterverkauf nach ihrem tatsächlichen Wert zu regeln wäre, gefordert. Schließlich erheben die Vertreter der einzelnen Landes-Fachverbände der Schuhmachergenossenschaften Oesterreichs die Forderung, daß für alle zur Schuherzeugung erforderlichen Zubehörartikel Höchstpreise festgesetzt werden. Es wird auch der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Regierung bei den noch zu erlassenden Bestimmungen der Richtpreise für Schuhreparaturen diese nicht lediglich nach den Materialkosten bemessen werden, sondern daß auch die zu den verschiedenen Reparaturen verbrauchte Zeit den derzeitigen Verhältnissen entsprechend bewertet und in Rechnung gestellt wird. Es sprachen noch Hofschuhmacher Benhart (Wien), Obmannstellvertreter des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Dohauer (Wien) und Landesverbandspräsident Böll (Linz), worauf die Entschliessung angenommen wurde. Ueber Anregung des Delegierten Christof (Graz) wird sie von einer Abordnung dem Handelsminister und dem Arbeitsminister überreicht werden.

12./IV. 1918

161

Schuhmacherversammlung. Am zweiten Osterfeiertag hielt der Reichs-Fachverband der Schuhmachergenossenschaften Österreichs unter dem Vorsitze seines Präsidenten Handelskammerrates **Josef** und in Anwesenheit des Magistratsrates **Dr. Graf** als Vertreter der Gewerbebehörde und des Inspektors **Lehmann** vom Gewerbeinspektorate in Wien seine diesjährige Haupttagung ab. In seinem Tätigkeitsberichte wies Sekretär **Falu** namens der Verbandsleitung auf die schweren wirtschaftlichen Folgen hin, welche die Beschlagnahme des Leders für das Schuhmachergewerbe mit sich brachte und besprach dann die mit dem heutigen Tage im vollen Umfange in Kraft getretene Verordnung über die Regelung der Erzeugung und Preisberechnung für Schuhwaren. Nach längerer Wechselrede wurden die Wünsche der Schuhmacher in bezug auf diese Verordnung in einer Entschließung zusammengefaßt, die einstimmig angenommen wurde. Ferner wurde der zur Unterstützung von kriegsunvalden Schuhmachern und von Witwen und Waisen nach gefallenem Standesgenossen geschaffene Kriegshilfsfonds nach dem Präsidenten „**Karl-Jesewitz-Hilfsfonds**“ benannt. Die alte Verbandsleitung wurde nahezu einstimmig wiedergewählt. Als Vertreter der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde Herr **Dohauer** beigezogen.

Die neue Schuhpreisverordnung und die Händler.

Preissteigerung um 10 Kronen für das Paar.

Aus Verbraucherkreisen wird uns mitgeteilt: Die letzten Tage haben der Schuhe kaufenden Bevölkerung eine merkwürdige Überraschung geboten, ein Nachoster-geschenk sozusagen. Wer in den Geschäften einiger Wiener Händler, z. B. bei „Del-Ka“, Donnerstag oder Freitag, also noch knapp vor Ostern, Schuhe um den Preis von 7 Kronen für das Paar kaufte, erhält knapp nach Ostern in den nämlichen Geschäften die nämlichen Schuhe nun noch um den Preis von 82 Kronen, also um 10 Kronen, teurer. Daß die neue Schuhpreisregelung gerade eine solche Wirkung hervorgebracht hat, ist gewiß interessant, ebenso interessant aber, daß einzelne Verkäufer in diesen Läden diese Wirkung prophetisch vorausgesehen haben, da sie bekannten Kund-schaften gleich nach Veröffentlichung der neuen Schuhpreisverordnung den wohlgemeinten Rat gaben: „Seien Sie geschick und kaufen Sie sich nur recht rasch neue

Schule, denn sowie die neue Verordnung in Kraft tritt, werden Sie zu diesem Preise Schuhe überhaupt nicht mehr bekommen!“ Auch an ebenso offenerzigen Erklärungen des neuen „Preis-Rätsels“ fehlt es nicht. Die Händler oder ihre Verkäufer meinen, es sei an solchen „besseren“ Schuhen bisher — d. h. also bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung — zu wenig verdient worden. Die Händler hätten also beschlossen, die Preise zu erhöhen.

Es sind derzeit nur wenige Händler, und gerade die mit dem größten Umsatz, die eine so empfindliche Teuerung, förmlich über Nacht, bewirkt haben, gerade jene Händler, die fabrikmäßig erzeugen. Während also, wie kürzlich Kammerrat Bejewitz erklärte, die kleineren Schuhmacher mit gewerblichen Betrieben bloß den Wunsch hegen, gewisse bessere Schuh-sorten teurer berechnen zu dürfen, haben die „Großen“ auch in diesem Geschäftszweige den Wunsch sofort in die Tat umgesetzt. Sie geben unumwunden zu, daß sie, die bisher zu einem Durchschnittspreise berechneten, sich von jetzt ab für den kleineren Profit an Strapasschuhen, den die neue Verordnung regelt, sich an den ohnedies schon genug teuren besseren Schuhen schadlos halten wollen. Daß sie bei solchem Vorgehen „auf dem Boden der neuen Verordnung“ stehen, ist wohl die merkwürdigste Folge dieser „Preisregelung“.

15.11.1917

163

der bedeutungsvollen Erklärung schließt, daß unser Kaiser in Uebereinstimmung mit den verbündeten Monarchen den Wunsch hege, „in Zukunft mit einem in seinen inneren und äußeren

schöpferisch tätig, sondern nur eine Virtuostin der Kunst der Variation ist. Wir brauchen Schuhe, um uns in unserem rauhen Klima vor Kälte und Nässe zu schützen. Da ist uns denn schon aus Urzeiten her ein Lederzeug vererbt worden, um unseren kalten Fuß in wirksamer Weise vor dem Unbilden der Witterung zu bewahren. Dieses Lederzeug hatte bald die Form von Sandalen, bald wieder die Form eines unermesslich dicken und hohen Schafes, es war bald breit und bald schmal, bald wie ein Schiff, wie ein Tierhäutchen oder wie eine Schüssel gestaltet, es präzentiert sich in mancherlei Farben oder schwarz wie ein Peger, immer aber waren seine Basis und sein Gehäuse aus gerber Tierhaut, die nur dann feineren zarteren Geweben wich, wenn der Fuß vor der Verwundung mit der Straße gesichert war. Der Krieg hat das Schmalleder und zumal das starke, widerstandsfähige Sohlenleder zu einem seltenen Artikel gemacht. Der Konsum ist enorm gestiegen, die Produktion aber gesunken. Mit dieser Tatsache müßte die Mode also von Rechts wegen rechnen und dem Fuß ein neues, zweckmäßiges und gefälliges Bekleidungsstück aus anderem Material schaffen. Was tut sie statt dessen? Sie stellt sich blindwütig und eigenförmig auf ihr Gewohnheitsrecht, läßt die Schäfte der Stiefel in malitioser Weise noch mehr in die Höhe wachsen und greift, wenn es gar nicht mehr anders geht, zu dem Kunstmittel, das Surrogat zu verwenden, das Glanz und allgewohntes Aussehen vorläufig, den armen Fuß aber tüchtig in tausend Gefahren verstrickt. Wo

Mode und Surrogate.

Die Mode ist nur erfindertisch, wenn ihr das Material in Hülle und Fülle zur Verfügung steht. Dann greift sie ins Wolle, gefüllt sich in den bizarrsten Einfällen, in einer abenteuerlichen Gestaltungskraft, die in Farben und Formen schwelgt und täglich neue Schöpfungen wirft. In knappen Zeiten das Vorbildene weise zu nützen und das Militärprinzip auf ihr Banner zu schreiben, ist nicht nach ihrem Geschmack. Sie greift gerade dann wie eine schmolgende Schöne nach dem Kostbarsten und am schwersten zu Erlangenden, ihr Eifer erlahmt und man erkennt kaumend, daß die vermeintliche große Meisterin unfähig in den Banden des Mißgeschicks, der Ueberlieferung verstrickt ist und eigentlich sehr wenig selbst-

sehen Posten. Auf der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer. Drei Rüge feindlicher Infanterie versuchten

das Leder nicht mehr reicht, muß das „Kunstleder“ den Vorrat strecken.

In dem Staate der Königin Mode trifft das Sprichwort, daß Not erfindertisch macht, durchlos nicht zu. Statt dem Schützenarabes neilös alle Ledervorräte zu überlassen und dem Hinterland etwas Neues und Kriegszeitgemäches zu schaffen, wird hüben und drüben um den gelächtesten Vorrat gekämpft, und wenn der Stärkere der Sieger bleibt, bescheidet sich der Schwächere mit dem minderwertigen, statt sich stolz aus ganz anderen Stoffe ein Neues zu schaffen. Es ist wahr, daß wir an einem Mangel an Rohmaterialien leiden. Aber irgend etwas muß uns doch schließlich in der Hülle unserer Wälder und in den gesegneten Schätzen unserer Erde, unseres Erdinneren in genügender Menge zur Verfügung stehen, um unser Leibes Hülle damit zu decken. Die ersten Wilden, die sich aus dem Baumstamm ein Kanoe höhlten, um den Fuß damit zu beschützen und ihre Lenden mit einem Tierfell gürtelten, waren in der Vorfertigung einfacher, täglicher Gebrauchsgegenstände viel erfindungsreicher als wir Kulturmenschen, die wir unseren Geist und unser Talent an die Konstruktion ingenieurer Maschinen und Apparate veranschreiben. Warum ist noch keiner von uns auf die Idee gekommen, den Fuß in irgendeiner warmen, weichen Umhüllung aus reichlich vorhandenem Material zu stecken und ihn durch ein isolierendes, nur im Freien zu verwendendes Gestell vom Schmutz und von der Nässe der Straße unabhängig zu machen? Bei

reihen wünscht, das sich mit jenem deckt, das der f. u. f. Minister des Außen in seinem am 31. März d. J. ge-

Spiel und Sport zwingen wir unseren Körper nicht nur, sich auf einer meißerscharfen Stahlkante oder auf einer übermäßig langen Stahlschiene im Gleichgewicht zu erhalten, sondern damit auch noch kunstvolle Figuren auf spiegelglatter Eisfläche auszuführen oder über einen schroffen, schneebedeckten Abhang hinabzulaufen. Wir schnallen uns ein Brett an die Hüfte und gleiten wie ein Rinderpielzeug auf vier Rädern in der Runde herum, und gefallt uns darin, auf meterhohen Stelzen mühsam einherzutorkeln. Warum wollen wir uns also, wenn es nicht das Spiel, sondern die Notwendigkeit erheischt, nicht zu einer neuen Gattung, einer ungewohnten Fortbewegungsmethode bequemen? Wir aber beharren eigenförmig und töricht bei der hergebrachten Schuhform, verwenden Surrogate und minderwertiges Material, zwängen unsere Kinder in Bergschuhe mit harten Sohlen, die ihre Füße wunddrücken, die Nässe gierig aufsaugen und eine herrliche Krankheitsstätte der Tuberkulose bilden.

Nicht viel besser machen wir es mit unseren Kleidern. Wir sind gewöhnt, mehrere Hüllen über unseren Körper zu legen. Die äußerste Hülle muß aus gefärbter Schaf- oder Baumwolle bestehen. Welche Artikel sind jetzt sehr knapp geworden. Wieder hilft sich die Mode mit Surrogaten, sammelt Abfälle, zerfärbt sie, wäscht sie, verweht und färbt sie wieder und wülfelt ihrem minderwertigen Erzeugnis aus ihrem bunten Kaleidoskop irgendein Muster auf, um ihm ein neues und eigenartiges An-

18. IV. 1917

Aufruf an die Bevölkerung der Stadt.

Der Krieg, der nunmehr drei Jahre dauert, entzieht Tausende von fleißigen Händen der Aufarbeitung der Rohstoffe und nimmt schon infolge der erhöhten Bedürfnisse unserer tapferen Heere den Vorrat der verschiedenen Artikel außerordentlich in Anspruch, trotzdem an einen Import kaum gedacht werden kann.

Es ist also höchst notwendig, daß solche Artikel, welche die Armee nicht entbehren kann, der Armee erhalten bleiben, und daß daher im Hinterlande für entsprechenden Ersatz der Erfordernisse gesorgt werde.

Dieses Prinzip hat vor allem bei Anschaffung der Schuh- und Kleiderwaren gewahrt zu werden, nachdem laut Verständigung des Kriegsministers sowohl Leder als Stoffe in überwiegendem Maße dem Heere zu erhalten sind.

Die größte Sparsamkeit beim Anschaffen von Schuhwerk und Kleidern ist patriotische Pflicht, die ich jedem unserer Bewohner warm ans Herz lege, denn durch Sparsamkeit fördern wir sowohl das Interesse unserer Armeen als auch das unseres Vaterlandes.

Der Bürgermeister.

(Die Schuhfabriken und die Schuhverordnungen.) Der Landesverein der ungarischen Schuhfabriken hielt gelegentlich des Inkrafttretens der Schuhverordnungen forschungsweise Sitzungen unter Vorsitz des Herrn Bruno v. Valogh, der die Wichtigkeit betonte, das Zusammenwirken auch im Rahmen der neuen Schuhverordnungen und Schuhzentrale aufrecht zu erhalten, was das beste Mittel zur Vorbereitung des Ueberganges auf die Friedenswirtschaft sein wird. Generalsekretär Dr. Paul Sacher wies darauf hin, daß durch die neuen Verordnungen der Kettenhandel, welcher die Waaren entgegen dem Willen der Schuhfabriken vertheuerte, aufhören wird. Vizepräsident Kommerzienrath Herbert Benedict machte bezüglich der Durchführung der Verordnungen sachgemäße Vorschläge, worauf nach den Ausführungen mehrerer Mitglieder beschlossen wurde, daß der Verein diese Vorschläge dem Handelsministerium unterbreitet.

22./IV 1917.

169

Traget im Sommer Holzsandalen ohne Strümpfe!

Die Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich veröffentlicht einen Aufruf, dem wir folgendes entnehmen: Der Schuh- und Lederbedarf unserer Truppen im Felde muß jederzeit und vor allem anderen Bedarf gedeckt werden. Es ist daher ein Gebot der Notwendigkeit und eine patriotische Pflicht, im Hinterlande den Verbrauch an Leder und Schuhen auf das kleinste und nur unbedingt notwendigste Ausmaß einzuschränken. Alle Lederschuhe, alle Strümpfe und Socken sollen im Sommer nicht getragen, sondern geschont und für den nächsten Winter aufbewahrt werden, wo sie notwendiger sind als jetzt. Im Sommer sollen nur Holzsandalen ohne Strümpfe und ohne Socken getragen werden, weil dadurch sowohl wertvolles und heute vielfach unerseetzliches Material, wie Leder, Baumwolle und Zwirn, als auch Geld gespart wird und das Barfußgehen abhärtet und dadurch der Gesundheit förderlich ist.

Dies sollte aber nicht nur vom den Minderbemittelten befolgt werden, sondern gerade von den Wohlhabenderen in erster Linie gefördert werden, die dabei mit gutem Beispiel vorangehen könnten und sollten! Um den Minderbemittelten den Ankauf guter Holzsandalen zu erleichtern, hat die Zentralstelle gegen 300.000 Paare sichergestellt und wird sie mit Ende dieses Monats zum Verkauf bringen. Die näheren Einzelheiten hierüber werden zeitgerecht bekanntgegeben werden. Auskünfte erteilt die Zentralstelle im Neuen Rathaus."

Der „Luxus-Bezugschein“.

Warum bleibt Knabenkleidung ausgeschlossen?

Die Einrichtung, die die Reichsbekleidungsstelle getroffen hat, daß man gegen Ablieferung gebrauchter Kleidung einen Bezugschein erhält, ohne verpflichtet zu sein, die Bedürftigkeit nachzuweisen, ist aus zweierlei Gründen sehr verständig und wohltuend. Sie beweist zunächst, daß unsere im Ausland maßlos übertriebene Knappheit an Rohstoffen doch nicht so ist, daß wir befürchten müßten, wir könnten über kurz oder lang sämtlich in einem Gewand wie weiland Johannes der Täufer herumlaufen, und sie erhält dem deutschen Bekleidungsindustrie das Maß von Handelsmöglichkeit, ohne das Industrie und Verkäufer schlechterdings nicht mehr mit zureichendem Nutzen arbeiten würden.

Auch entspricht ein über das unerlässlich Notwendige hinausgehender Mehrverbrauch an Kleidung, der durch die nachweisfreien Bezugscheine offengehalten wird, durchaus der günstigen wirtschaftlichen Gesamtlage des Reiches. Daß nicht ein der Kriegszeit unangemessener Luxus getrieben wird, dagegen hat die Reichsbekleidungsstelle durch die neuen Bestimmungen über den gewöhnlichen Bezugschein genügend Sicherheit geschaffen.

Die Handhabung des sogenannten „Luxus-Bekleidungscheines“ scheint uns jedoch noch immer in einigen Beziehungen nicht zweckmäßig. Wir haben bereits vor kurzem darauf aufmerksam gemacht, daß die Vergütungen, die für die abgelieferte getragene Kleidung gezahlt werden, so niedrig festgesetzt wurden, daß diese allzu sparsame Preisgebarung von der Ablieferung geradezu abschrecken mußte. Viel bedenklicher aber als dies — denn schließlich wollen ja alle die Bemittelten, die sich um Luxuscheine bemühen, nicht aus dem alten Smoling oder dem Jackenkleid hauswirtschaftliche Kosten herausholen, sondern sie wollen die Möglichkeit gewinnen, den Anforderungen ihres Lebenskreises entsprechend ein nicht mehr recht ansehnliches Kleidungsstück oder ein unmodisches durch in neues zu ersetzen — erscheint, daß eine wichtige Gruppe von den Vorteilen des Luxusbezugscheines überhaupt ausgeschlossen wird. Das sind die Knaben im Alter von sechs bis vierzehn Jahren. Kleidung von Knaben bis zum Alter von sechs Jahren nehmen die Bezugsstellen für Luxuscheine entgegen, ebenso Jünglingsfachen von Trägern über 14 Jahren. Gerade das Alter aber, das auf den Schulbänken und beim Spielen am meisten abträgt und zerreißt und das vor allen Dingen im schnellen Schuß der Entwicklungsjahre unheimlich schnell aus den Hosen, Blusen und Jacken herauswächst, wird für Luxuscheine nicht berücksichtigt. Die Reichsstelle für bürgerliche Kleidung, die wir nach dem Grunde dieser Bestimmung gefragt haben, antwortete: „Da für Knaben Luxusbekleidung im allgemeinen nicht im Verkehr ist, (?) ist es nicht am Platze, die Erleichterung des Bezugscheines C bzw. C 1 auch auf den Erwerb von Knabenbekleidung zu erweitern. Die Tatsache, daß Knaben ihre Anzüge schnell abnutzen und wegen ihres Wachstums nicht lange tragen können, wird diesseits nicht verkannt, doch kann durch Abgabe unbrauchbar gewordener Stücke an eine Altkleiderstelle der Bestand herabgemindert und dadurch die Notwendigkeit zum Erwerb eines neuen Anzuges geschaffen werden.“

Versteht das ein? Wir glauben nicht. Zweifellos will ein großer Teil derer, die von dem Bezugschein C bzw. C 1 Gebrauch machen, nicht „Luxuskleidung“ im eigentlichen Sinne erwerben, sondern sich lediglich die Gewohnheit erhalten, mit der Bekleidung in bescheidenem Maße wechseln und sie dadurch um so wirtschaftlicher ausnützen zu können. Eine Einrichtung, die nur solchen Gelegenheit gäbe, auch im Kriege das zu bleiben, was sie vorher waren, wäre überhaupt überflüssig. Die wirtschaftliche Ersparnis aber, die beim Schonen der Kleidung durch Wechsel im Tragen erzielt wird, sollte man gerade den Halbwüchsigen nicht sperren. Der Ratsschlager, der den Müttern der 6—14jährigen Knaben empfiehlt, den Bestand des Kleiderschranks schleunigst durch Abgabe unbrauchbar gewordener Stücke herabzumindern, damit dann auf den gewöhnlichen Bezugscheinen etwas Neues angeschafft werden kann, scheint uns sogar der notwendigen Schonung der Rohstoffe durchaus entgegen zu sein; denn bemittelte Mütter können dazu verführt werden, Knabenbekleidung abzustoßen, die an und für sich noch recht gut zu brauchen wäre.

kn.

Ueberraschende Preisstürze.

Waren zu Friedenspreisen.

Die Preistreibeiberordnung hat, wie schon berichtet, eine sehr interessante Erscheinung gezeitigt: Große Partien von Textilwaren konnten mit einem Male zum Vorschein und werden bis zu 50 Prozent unter den zuletzt üblichen Preisen in den Handel gebracht. Es ist sogenannte Friedensware, die von den Großhändlern auf Lager gehalten wurde und nun, nach den neuen Bestimmungen, auf Grund der Erleichterungskosten im Preise neu kalkuliert werden mußte.

Noch überraschender aber berührte es dieser Lage, in mehreren Schuhwarenniederlagen Schuhe aller Sorten zu Friedenspreisen auftauchen zu sehen. Die Fasson dieses Schuhwerkes war allerdings nicht immer ganz modern, die Preise aber waren abnormal niedrig. Die Folge war, daß sich vor diesen Schuhniederlagen sofort Kauflustige in großen Massen ansammelten. Der größte Andrang herrschte vor den beiden Niederlagen der Münchengräser Schuhfabrik am Kohlmarkt und in der Mariakilferstraße. Diese Firma brachte sehr beträchtliche Mengen alter Schuhwaren zum Ausverkauf, wobei Damenschuhe zum Preise von 17 Kronen und Herrenschuhe zum Preise von 24 Kronen verkauft wurden.

Da sich die Kunde von den billigen „Friedensschuhen“ bald herumgesprochen hatte, stellten sich in den letzten Tagen der verfloffenen Woche die Käufer namentlich vor der am Kohlmarkt gelegenen Filiale der Münchengräser Schuhfabrik, zu einer regelrechten „Polonäse“ geordnet, bereits in den frühen Morgenstunden an, und der Einlaß mußte durch Ausgabe von Nummern an die Wartenden geregelt werden. Seither sind nun freilich die alten Vorräte ausverkauft, und die beiden Niederlagen der genannten Fabrik sind seit Samstag abends gesperrt. An der Tür ist ein Plakat angebracht mit der Aufschrift: „Wegen Mangels an Vorräten bis auf weiteres geschlossen.“

Die Preisherabsetzungen für Textilwaren kamen dem Massenkonsum nur in geringerer Maße zugute. Die zu billigen Preisen von den Textilhändlern zum Verkauf gebrachten Waren, namentlich Schifone und Kleiderstoffe, die noch aus der Friedenszeit stammten, wurden, soweit sie bisher angeboten waren, fast ausnahmslos von den Konfektionären aufgekauft.

* Eine Veranstaltung der Wiener Modeindustrie in Konstantinopel. Das Komitee für österreichische Edelfarbe und Kunst schreitet nunmehr nach seinen gelungenen Aktionen in Holland und in der Schweiz zu einer großzügigen Veranstaltung im verbündeten Ausland. Ihr Schauplatz ist die Hauptstadt des türkischen Reiches, wo eine Reihe von Vorführungen unserer erstklassigen Modeschöpfungen stattfinden wird, die durch die Darbietungen der Deutschmeisterkapelle ergänzt werden sollen. Das Unternehmen dankt sein Zustandekommen der Förderung der Regierung, des auf dem Gebiete der Modeaktion rühri gen niederösterreichischen Landesauschusses und der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, den Vorarbeiten des Komitees und nicht zuletzt der Opferwilligkeit der beteiligten Firmen. Auch das Ministerium des Innern, das Armeekommando und das Kriegspressequartier sowie unsere Botschaft in Konstantinopel haben zur Verwirklichung beigetragen. Als Vertreter des zunächst zuständigen Ministeriums für öffentliche Arbeiten ist Sektionschef Wilhelm Haas delegiert worden, außerdem werden M. Hermann Bielowlawek, Kammersekretär Dr. Erich Pistor, Landesinspektor Eduard Seidl und die Vertreter der beteiligten Firmen mit einer größeren Anzahl von die Modelle vorführenden Angestellten die Reise mitmachen. Der Zweck der Veranstaltung ist, für die Wiener Modeindustrie im Orient geschäftliche Verbindungen anzuknüpfen, welche zu dauernden geschäftlichen Beziehungen führen.

* Keine schroffen Worte! Unter dieser Uberschrift wenden sich die „Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle“ mit sanfter Mahnung an das Publikum. In der Tat scheint sich die „Nervosität“ am leichtesten bei den Verhandlungen um die Bezugsscheine zu entladen, auf welche sich die Auslassungen der Reichsbekleidungsstelle beziehen:

Der Krieg stellt an unsere Nervenkraft große Anforderungen. Im gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr spüren wir die Nervosität; eine oft unartige Gereiztheit fällt auf. So mehren sich die Klagen über mangelnde Höflichkeit der Verkäufer in den Geschäften, diese wieder sind nicht immer mit dem Auftreten des verehrl. Publikums zufrieden. Es entstehen unnötige Reibungen, die vermieden werden könnten, wenn auf beiden Seiten Entgegenkommen gezeigt würde. Auch über die Behandlung bei den Bezugsscheinstellen findet man in der Presse lebhaft Klagen. Es kann aber nicht verkannt werden, daß den dort angestellten Beamten und Beamtinnen bei dem Vorgehen eines Teils der Bevölkerung die Geduld reifen kann, nämlich wenn Antragsteller ein durchaus ungebührliches und unvernünftiges Verhalten an den Tag legen und allen sachlichen Zureden gegenüber unzugänglich bleiben. In solchen Einzelfällen haben die Angestellten der Bezugsscheinstellen einen schweren Stand, der große Selbstbeherrschung verlangt. Die Beamten sind angewiesen, weitgehende Rücksicht auf alle zu nehmen, die oft lange und geduldig auf die Ausfertigung eines Bezugsscheins warten müssen. Die Antragsteller auf der anderen Seite aber wollen immer berücksichtigen, daß die Behörden heute vielfach mit ungeschulten Arbeitskräften arbeiten und eine große verantwortliche Arbeitslast erledigen müssen. Deshalb soll jedes harte Wort von hier und dort vermieden werden. Auseinandersetzungen verstimmen. Es soll aber jeder an seinem Platze zur Einmütigkeit beitragen. Das ist auch eine wichtige Kriegsleistung.

Der tenere Rock.

Die Lebensmittelfürsorge für die unermittelten Schichten, die nun in großem Stil angefaßt wird, ist gewiß das wichtigste Stück Sozialpolitik im Kriege. Bei dem üblichen Arbeitseifer, der jetzt in unserem Ernährungsamt herrscht, ist wohl auch anzunehmen, daß die zur Durchführung des Planes erforderliche Zufuhr- und Verteilungsorganisation genau und zweckentsprechend ausgebaut werden wird. Denn es wäre bedenklich, hier Hoffnungen zu erwecken, die am Ende nur in unzulänglichem Maße erfüllt werden könnten. Man wird also mit weiflicher Sorgfalt die Vorratsbeschaffung so einrichten müssen, daß man den Bezugsansprüchen der ärmeren Volksschichten gerecht werden kann, ohne dabei die Versorgung anderer Schichten, die nicht gerade arm, aber bei weitem noch nicht wohlhabend sind, zu gefährden. Es muß aber — bei aller Anerkennung der Riesearbeit, die unser Ernährungsamt da zu leisten hat — doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß mit der Nahrungsfrage allein sich der Pflichtenkreis der kriegswirtschaftlichen Verwaltung keineswegs erschöpft. Es gibt außer den Bedürfnissen des

Magens noch andere Bedürfnisse, die für den Kulturmenschen nicht minder unabweisbar sind. Wiederholt ist an dieser Stelle daran erinnert worden, daß mit der langen Dauer des Krieges die Bekleidungsfrage immer ernster und dringlicher wird. Man hat auch schon von allerlei Aktionsplänen auf diesem Gebiete gehört, ohne daß bisher eine positive Ordnungsmaßregel sichtbar geworden ist. In Deutschland ist die Sache längst geregelt; in einer Weise zwar, die durch bürokratische Umständlichkeit und Pedanterie ein wenig seltsam anmutet, aber doch mit einer Gründlichkeit, die dem bitteren Ernst der Frage nur angemessen ist. In Oesterreich hingegen ist im Bekleidungswesen mit der notwendigen Verbrauchsordnung kaum noch ein Anfang gemacht, während die Verbraucher in vielen Fällen bereits am Ende ihres Vorrates und ihres Rates angelangt sein dürften.

Man darf sich darüber nicht täuschen, wenn auch der Rock- und Stiefelhunger sich zunächst nicht so heftig äußert wie der Brot- oder Fett-hunger. Mit alten Kleidern, mit Kliden, Putzen und Wenden, können sich brave Leute, die sparen wollen und müssen, wohl eine gute Weile fortsetzen. Aber der Krieg dauert nun schon drei Jahre, und die lange hinausgeschobene und endlich unaufschiebbar gewordene Neuananschaffung ist jetzt noch weniger möglich als zuvor, weil Kleider-, Wäsche-, Hut- und Schuhpreise eine alles mittelständische Leistungsvermögen weit übersteigende Höhe erreicht haben. Wie vollends die ganz unermittelten Schichten sich heutzutage bekleden sollen, ist eine Frage, auf die es schon gar keine Antwort mehr gibt. Und doch wird von Staats wegen darauf eine Antwort gefunden werden müssen. Man hüte sich, den sozialen und moralischen Wert einer anständigen Bekleidung zu unterschätzen. Auch der einfachste und bescheidenste Mensch hält etwas auf seine äußere Erscheinung und will, wenn es sein muß, allenfalls in verlässlicherem, aber ja nicht in zerrissenem Rock dahergehen. Durch einen klaffenden Ärmel oder einen geplakten Schuh fühlt er sich mit gutem Grunde äußerlich deklassiert, und das demoralisiert ihn innerlich. Daß das Kleid

nicht den Mann macht, ist eine billige Weisheit, solange ein anständiges Kleid noch billig zu haben ist. Wenn es aber unerschwinglich wird, dann macht das Kleid allerdings den Mann, und welche Menschengattung sich dann entwickelt, braucht nicht erst näher erklärt zu werden. Die Erinnerung an die Sansculotten, die „Döhnhosen“, genügt. Es ist hoch an der Zeit, daß auch in Oesterreich endlich an die staatliche Bewirtschaftung der Textilwarenvorräte geschritten werde, nicht nur für die Armee, auch für die Zivilbevölkerung. Produktions- und Konsumregelung sowie gründlicher Abbau der Preise tun hier dringend not. Die Bekleidungsfrage ist reif, man darf sie nicht überreif werden lassen.

**Verbotene Veräußerung
getragener Kleidungs- und Wäschestücke
und Schuhwaren**

Es ist zur Kenntnis der Reichsbekleidungsstelle gekommen, daß noch vielfach sehr verbrauchte, getragene Kleidungs- und Wäschestücke sowie Schuhwaren auf gekauft werden, um sie an Kunstwollfabriken, Lederhandlungen und andere Verbraucher zu veräußern. Nach § 9a der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren dürfen getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren entgegenlich nur veräußert werden 1. von den behördlich zugelassenen Personen und Stellen, 2. von anderen Personen an die behördlich zugelassenen Personen und Stellen. Getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren dürfen nur die behördlich zugelassenen Personen und Stellen gewerbmäßig erwerben.

Dabei ist kein Unterschied zwischen gebrauchsfähigen und nicht gebrauchsfähigen Kleidungs- und Wäschestücken sowie getragenen Schuhwaren gemacht, so daß auch an sich völlig unbrauchbare getragene Kleidungs- und Wäschestücke sowie Schuhwaren nur an die behördlich zugelassenen Stellen, — das sind die Kommunalverbände — gegen Entgelt abgegeben werden dürfen.

Keine Lumpen, Stoffreste und Abfälle fallen dagegen nicht unter diese Bestimmung. Sie werden zweckmäßigerweise den vom Kriegsministerium (Kriegsrohstoffabteilung) beauftragten Lumpensortierbetrieben zugeführt.

Kleidung einst und jetzt.

Die Preise im Konfektionsgewerbe.

Die Kunst, sich geschmackvoll zu kleiden, das war einst das viel erörterte Thema aller Modejournale und die angenehme Sorge einer jeden Mittelstandsfrau. Und es ist noch nicht allzu lange her, seit man in Wien auch bei bescheidenen Aufwendungen wirklich mit Geschmack wohlfeile und gediegene Bekleidungsartikel aller Art unter einer Fülle von Angebot auswählen konnte. Das war vor dem Kriege, und damals war das Einkufen auch für die Angehörigen des Bürgerstandes ein Vergnügen. Aber seither wurden die Zeiten anders, wurden die Sorgen ernster. Heute bedeutet die Wahl eine Qual, und die einst so beliebte Frage, wie man sich geschmackvoll kleidet, bleibt heute für Tausende aus der Mittelschicht, die sich daran gewöhnen mußten, mit jeder einzelnen Krone zu rechnen, ein unlösbares Rätsel. Ihre ganze Aufmerksamkeit gilt einem neuen, viel unerscheidlicheren Schlagwort. Es lautet: Die Kunst, sich billig zu kleiden.

Das ist nämlich schon seit Jahresfrist eine wirkliche Kunst geworden! Der Staatsbeamte, der Privatangestellte, jeder Festbesoldete und jede unermögende Bürgerfrau empfinden die unerhörte Teuerung aller Bekleidungsgegenstände wie eine drückende, kaum noch erträgliche Last. Vom Gut bis zum Schuh sind alle Preise um 100 bis 200 Prozent und auch mehr gestiegen, und wenn man ausrechnet, was heute eine komplette Bekleidung kostet, dann kommt eine Summe heraus, für die man zur Friedenszeit nicht nur das obligate Sommerkostüm, sondern obendrein noch die Kosten eines vierzehntägigen Landaufenthaltes bestreiten konnte.

Allerdings, ein kleiner, erfreulicher Rückschlag macht sich doch schon bemerkbar. Die bekannten behördlichen Maßnahmen zur Hintanhaltung der unerlösten Preissteigerungen blieben nicht ohne Erfolg. Dort, wo die Teuerung am empfindlichsten war, beginnt sich ein langsamer, aber merkbarer Abbau der Preise bemerkbar zu machen. Die Schuhe werden billiger! Und die Verordnung des Preisanschlages berührt wie ein wahrer Segen. Denn nun kann man, noch ehe man den Laden betritt, auch schon von außen feststellen, wer die bescheidensten Preise fordert. Das Publikum hat es rasch gelernt, aus dieser Neuerung die gebührende Nutzenanwendung abzuleiten, und jenes große Schaufenster in der Mariahilferstraße, in dem gangnetzte, formenübliche und doch gediegene Damenschuhe zu 48 Kronen zur Schau gestellt sind, ist fast ständig von dichten Scharen kauflustiger Belagerer, die mit Vergnügen den billigen Preis feststellen und dann in das Haus eintreten. In der gleichen Auslage sieht man feineres Schuhwerk für Damen zu Preisen von 52 Kronen, 58 Kronen und 63 Kronen 80 Heller. Herrenschuhe kosten 50 Kronen 60 Heller oder 63 Kronen 80 Heller. Freilich erinnert man sich mit Wehmut an den Friedenspreis des Mittelstandschuhwerkes, der nur einen Bruchteil dieser Summen betrug.

Das Gegenstück zum Schuh, der Hut, läßt einen Preisnachlaß noch nicht erkennen. Im Gegenteil, die Hüte werden infolge der Knappheit vieler erforderlicher Rohmaterialien immer kostspieliger. Seidenplüschhüte für Herren, zur Friedenszeit für 10 und 12 Kronen erhältlich, kosten heute mindestens 30 bis 48 Kronen, dürften aber noch teurer werden. Steife, runde, schwarze Filzhüte, in der bescheidensten Qualität einst schon für 5 Kronen erhältlich, sind derzeit nicht unter 10 Kronen zu haben. Kauft man sie jedoch bei einem der bekanntesten Hoflieferanten im Zentrum der Stadt, dann kosten sie das Dreifache, ebenso wie auch dort für einfache Filzhüte ein Einheitspreis von 32 Kronen gerechnet wird. Ganz unmotiviert erscheint die

Verteuerung der Damenhüte. Für Lagalstroh werden wahre Wunderpreise gefordert. Die einfachste Fassung muß mit 24 bis 32 Kronen bezahlt werden; der Futtaufputz in Federn wird geradezu unerschämte teuer berechnet. Kleine, bescheidene Gestirbe, die man vor dem Kriege schon von 5 Kronen aufwärts haben konnte, kosten jetzt das Drei- bis Sechsfache.

Sehr empfindlich, aber doch einigermaßen motiviert, läßt sich die Verteuerung aller Wirtwaren an. Einfache Masofäden waren zur Friedenszeit von 50 Heller aufwärts zu haben. Heute bekommt man Socken kaum unter 2 Kronen, Damenstrümpfe hingegen stiegen von 1 Krone auf 5 Kronen, Seidenstrümpfe bescheidener Qualität von 3 Kronen auf 8 bis 10 Kronen. Ähnlich sprunghaft sind die Preise für Herrenkrawatten emporgeschneilt. Der Selbstbinder, der einst für 60 Heller eingekauft wurde, ist verschwunden. Es sind recht fragwürdige Produkte gleicher Art, für die man jetzt das Dreifache anlegen muß. Betritt man aber ein Krawattenspezialgeschäft, dann muß man für bessere Seidenselfbinder 5 bis 12 Kronen pro Stück bezahlen. Ein Kapitel für sich bildet der Handschuh. In diesem Artikel gab es vorige Woche gleichfalls einen, wenn man so sagen darf, partiellen Preissturz. Große Posten fehlerhafter, etwas ausbleichter, aber sonst sehr gediegener Lederhandschuhe, die offenbar aus spekulativen Gründen zurückgehalten waren, wurden unter dem heilsamen Einfluß der Preistreibeibereinerung plötzlich auf den Markt geworfen und unter anderen in einem Geschäft auf der Mariahilferstraße für 2 Kronen 60 Heller pro Paar abgegeben. Die beträchtlichen Vorräte waren rasch verariffen. Gewöhnliche Lederhandschuhe inländischer Produktion kosten im übrigen 5 bis 8 Kronen, die Preise der Damenhandschuhe richten sich je nach der Qualität, sind aber durchweg sehr hoch.

Ueber die Wäsche und deren außerordentliche Verteuerung ist ebenso wie über die Kleiderstoffe hier bereits ausführlich gesprochen worden. Gerade in diesen Hauptbestandteilen der Kleidung ist die Preissteigerung am empfindlichsten, und ein Abbau der Preise nicht zu gemärtigen. Einfachste Damenkostüme, im

Frieden bereits von 70 Kronen aufwärts erhältlich, sind heute nicht unter 200 Kronen zu ersehen. Weniger rapid ist merkwürdigerweise die Seide im Preise gesunken. Herrenanzüge schnellten im Laufe der letzten drei Jahre von einem Mindestpreis zu 80 Kronen auf 160 und 240 Kronen empor, wobei selbstverständlich nur einfachste Qualitäten in Betracht kommen.

Alles in allem genommen, kann man sagen, daß der Mittelständler derzeit zumindest 400 bis 500 Kronen in die Hand nehmen muß, um sich vom Schuh bis zum Hut eine einigermaßen manierlich aussehende Kleidung zu schaffen. Dabei ist aber der Sommerüberzieher, der zumindest 160 Kronen kostet, oder der Gummimantel mit mindestens 80 Kronen noch gar nicht mitgerechnet.

Was die Bürgerfrau braucht, um sich vom Kopf bis zum Fuß anzuziehen, läßt sich schwer beantworten. Die Antwort hing einst ab von dem mehr oder minder großen Talent, sich geschmackvoll zu kleiden; sie wird heute entschieden von dem mehr oder minder großen Kunststück, billig zu kaufen. Wobei zu bemerken wäre, daß aber nur die wenigsten Frauen dieses Kunststück zuwege bringen. Weil eben die Voraussetzung fehlt: Die billigen Preise.

2. IV. 1917

2
777

Bekanntmachung über Kleiderbezugscheine.

1.
Vom 1. Mai d. J. ab dürfen keinerlei Bezugscheine A und B alten Musters mehr von den Gewerbetreibenden angenommen werden. Es haben von diesem Zeitpunkt an nur noch die neuen Muster A 1 und B 1 Giltigkeit.

2.
Für fahrende Künstler und andere Personen, die ständig zu kürzerem Aufenthalt von Ort zu Ort ziehen und keinen Wohnort haben, in den sie regelmäßig auf längere Zeit zurückzukehren pflegen, gilt als der für die Ausstellung von Bezugscheinen zuständige Wohnort derjenige Ort, an dem sich diese Personen am 15. Mai 1917 aufhalten. Die unter diese Bestimmung fallenden Personen haben bis zum 20. Mai 1917 bei der für die Ausfertigung von Bezugscheinen zuständigen Behörde des Ortes, an dem sie sich am 15. Mai 1917 aufgehalten haben, unter Nachweis ihres Aufenthaltes am 15. Mai 1917 und unter Vorlegung geeigneter Nachweispapiere die Ausstellung und Aushändigung einer Personalkarte zu beantragen. Gegen Vorlegung dieser Personalkarte ist jede Ausfertigungsbehörde im Deutschen Reiche ermächtigt, Bezugscheine für den Inhaber und dessen mitfahrende Angehörige auszustellen. Die Erteilung eines Bezugscheines wird auf der Personalkarte bemerkt.

Die derselben Person nach Verbrauch der ersten verabsolgteten weiteren Personalkarten werden mit fortlaufenden Nummern versehen. Der Antragsteller hat die sämtlichen ihm ausgehändigten Personalkarten sorgfältig aufzubewahren und sie bei jedem Antrag auf Ausfertigung eines Bezugscheines zur Prüfung vorzulegen.

Anträge auf Ausstellung einer Personalkarte sind von denjenigen unter die vorstehenden Bestimmungen fallenden Personen, die am 15. Mai 1917 ihren Aufenthalt im hamburgischen Stadtgebiet haben, bei der Polizeibehörde (Ausgabestelle 1 für Kleiderbezugscheine, Dammtorstraße Nr. 10) zu stellen.

Die für in Fahrt befindlichen See- und Binnenschiffer gegebenen Vorschriften des § 6 der Bekanntmachung der Polizeibehörde vom 4. November 1916 (Amtsblatt S. 1819) bleiben unberührt.

Hamburg, den 1. Mai 1917.

Die Polizeibehörde.

Die Preisnachlässe.

Im Tuchhandel und Konfektionsgewerbe.

Es ist in den letzten zwei Wochen bereits wiederholt von ganz überraschenden und zum Teil recht namhaften Preisherabsetzungen in einzelnen Bedarfsartikeln berichtet worden. Große Posten Schuhwaren, die aus den ersten beiden Kriegsjahren stammten, wurden nach den jetzt herrschenden Preisbegriffen wesentlich ermäßigt zum Verkauf gebracht; ebenso kamen erhebliche Partien leichter und schwerer Stoffe zum Vorschein, die von Großhändlern bisher auf Lager gehalten waren und nun zum einstigen Friedenspreis, lediglich unter Sinzurechnung des behördlich zugelassenen Gewinnprozentsatzes, in den Handel gebracht wurden. Alle diese Erscheinungen sind auf die jüngsten scharfen Verordnungen zurückzuführen, durch die der Wucher und Kettenhandel mit Bedarfsartikeln mit schwerer Strafe bedroht wird.

Seit neuester Zeit scheinen nun aber diese, wenn auch vereinzelt Preisnachlässe in Herren- und Damenstoffen ihre erfreulichen Rückwirkungen auf die Preise der fertigen Konfektionswaren auszuüben. So werden zum Beispiel seit einigen Tagen, was man bisher kaum für denkbar gehalten hätte, Damenröcke um 50 bis 100 Prozent unter den zuletzt üblich gewesenen Preisen angeboten. Von sachmännischer Seite wird uns hierzu mitgeteilt:

Der Konfektionshandel mit Damengarderobe, soweit er sich mit ausgesprochen erstklassiger Ware beschäftigt und die wohlhabenden Mittelschichten zur Kundschaft zählt, pflegt seine Artikel fertig einzukaufen. In diesem Zweig des Konfektionshandels sind bisher keine nennenswerten Preisnachlässe zu beobachten gewesen. Wohl aber gibt es in Wien eine ganze Anzahl von Konfektionshäusern, deren Kunden sich aus den minderbemittelten Schichten rekrutieren, Firmen, die seit jeher gezwungen waren, mit bescheidenster Rogie zu arbeiten, ihre Ware knapp zu kalkulieren und die feineren Geschäfte im Preis zu unterbieten. Diese für den Massenkonsum arbeitenden Firmen pflegten ihre eigenen Stofflager zu führen und sie konfektionieren ihre Ware selbst, das heißt, sie lassen Röcke, Blusen und Kleider aus ihren eigenen Stoffvorräten in ihren Werkstätten herstellen. Einige dieser Firmen haben seit jüngster Zeit recht merkwürdige Preisermäßigungen eintreten lassen, und es handelt sich hierbei zweifellos zum großen Teil um Stoffbestände aus den ersten Kriegsjahren, die nach den neuen Verordnungen nur mit dem genau festgelegten Gewinnutzen verarbeitet und verkauft werden dürfen. So ist es zum Beispiel Tatsache, daß man jetzt einzelne Damenkostüme zu dem heute ganz unerhört billigen Preis von 140, 120, ja sogar 70 Kronen in diesem oder jenem Schaufenster austauschen sieht. Diese Preisstürze werden sich, wenn sie auch nicht allgemein auftreten können, doch in gewissem Maße erhalten, denn der verderbliche Zwischen- und Kettenhandel mit Tuchen, der zu wahren Wucherorgien führte, hat jetzt so gut wie ganz aufgehört. Der Konfektionär selbst hat am Schwersten unter den verborgenen Umtrieben dieser Zwischenhändler gelitten. Kam es doch oft genug vor, daß ein Posten Tuch unter steter Preissteigerung erst durch vier bis fünf Hände lief, ehe er vom Werkstätteninhaber erstanden werden konnte. Die Zwischenhändler hatten sich die Knappheit der Tuchvorräte und die teilweise Drosselung des freien Handels zunutze gemacht. Auf Grund ihrer rechtzeitig mit den Fabriken getätigten Schlüsse verstanden sie es, den größten Teil der für den Zivilbedarf frei gebliebenen Produktion an sich zu reißen, worauf sie einfach die Preise, die der Werkstätteninhaber zu zahlen hatte, willkürlich diktierten. Diesem verbrecherischen Treiben ist nur ein Ziel gesetzt, und dies liegt nicht nur im Interesse des Konsumenten, sondern es gereicht auch dem realen Konfektionär zum Vorteil, der nun wieder an einen Abbau der Preise schreiten kann, womit sich sein Absatz, der seit den letzten Monaten merklich zurückgegangen war, zweifellos alsbald wieder heben wird.

*

Billige Kleider für Rüstungsindustriearbeiter. Wie das „D. L.“ mitteilt, hat die Reichsbekleidungsstelle dem Arbeitgeberverband für Herren- und Knabenbekleidung, dessen Sitz sich in München befindet, den Auftrag gegeben, über 1 000 000 Anzüge anzufertigen. Diese sollen zu billigen Preisen den Arbeitern und Angestellten der Rüstungsindustrie zur Verfügung gestellt werden. Die Stoffe und das Futter liefert die Reichsbekleidungsstelle. Bei der Vergabe der Arbeit wird darauf geachtet werden, daß die gesamte Bekleidungsindustrie Deutschlands zu gleichen Teilen berücksichtigt werde.

Zuschuß zu den Kosten guter Saatspflanzen. Um die Produktion von dauerhaften Kleingärten, Berlin N, Behrenstraße 50/52, gewährt die Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten-Berlin N, Behrenstraße 50/52, gemeinnützigen Kleingartenbesitzer-Vertretungen auf Antrag Zuschüsse zu den Kosten guter Saatspflanzen, insbesondere in den verschiedenen Sorten.

Kleinverkehr mit Leder. Amtlich wird mitgeteilt: Durch die am 1. April 1917 in Kraft getretene Nachkriegsbestimmung betreffend Höchstpreise und Beschläge von Leder ist eine für den Kleinverkehr mit Leder wichtige Bestimmung in Wegfall gekommen. Während nämlich bisher jede zum Verteilungsplan der Kriegsleder-Aktiengesellschaft gehörige Gerberei, soweit es ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der See- und Marineverwaltung zuließe, im Laufe eines jeden Kalendermonats für insgesamt 750 M. Leder der beschlagnahmten Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler ohne Freizulassung verlaufen durfte, sind vom 1. April 1917 ab derartige Verkäufe unstatthaft und strafbar.

Der Bucher mit den Schuhen dauert fort.

Es gibt Leute, die sich freuen, wenn eine neue Verordnung herauskommt, die irgend einen Bucher eindämmen soll. Erfahrene lächeln über eine solche Freude, weil sie wissen, daß in Oesterreich vieles nur halb gemacht wird und die papiernen Drohungen und Einschränkungen nur selten in die Tat umgesetzt werden. Unter Ach und Krach wird nach langem Beraten eine Verordnung geboren, lang- und klanglos überlebt sie sich schon nach wenigen Tagen, weil es an der Tatkrast fehlt, sie durchzusetzen. Man glaubt, genug getan zu haben, wenn wieder bedrucktes Papier geliefert wurde, und überläßt es dem Verbraucher, den Kampf gegen die Uebertreter oder Nichtbeachter solcher Vorschriften aufzunehmen. Da es ein Leidensweg ist, den der Verbraucher durchmachen muß, um bei den Organen, die zur Entgegennahme von Beschwerden oder Anzeigen bestimmt sind, eine Anzeige durchzusetzen, verzichtet er oft genug darauf. Das ist den Bucherern nur recht. Sie werden nicht gestört und kümmern sich nicht um Vor-

schriften. Es fehlt an der Kontrolle durch die Verbraucher, die wir wiederholt verlangten. Solange nicht aus ihren Reihen die Aufsichtsorgane bestellt werden, wird es nicht besser werden.

Deutlich sieht man das Versagen von Verordnungen an den heutigen Schuhpreisen. Am 10. März wurden mehrere Verordnungen verkündet, die die Preise für Schuhe abgrenzen und den Kettenhandel und den Bucher mit dieser Ware eindämmen sollten. Sie traten am 10. April voll in Kraft. Wer gehofft hatte, nun Schuhe zu erträglichen Preisen zu bekommen, erlebte eine arge Enttäuschung. Heute bezahlt man ebenso wie vorher für bessere Männer- und Frauen-
Schuhe bis zu 80 Kronen und mehr, für Kinderschuhe bis zu 50 Kronen und mehr. Bessere Schuhe kommen jetzt fast nicht mehr in den freien Handel und nur das Minderwertige wird für 30 bis 50 Kronen angeboten. Statt wesentlich besser ist es in einzelnen Fällen der Preistreiberei noch schlimmer geworden. Daß dem so ist, liegt an dem Mangel der Aufsicht und an der Unklarheit der Verordnung. Statt einfach zu sagen, ein Paar Schuhe darf höchstens so viel kosten, wenn es aus dem Leder hergestellt ist, und so viel, wenn es aus anderem Leder besteht, statt daß man für die Größen klare Preise ansetzte, hat man ein System von Berechnungen aufgestellt, das erfahrene Fachleute zur Ueberprüfung und zum Verstehen erfordert. Der Käufer kann sich darin nie zurechtfinden. Das ist der größte Fehler gewesen, der den Bucher fortdauern läßt. Damit darf die Sache doch nicht erledigt sein. Es wurden zwar Preisprüfungskommissionen eingesetzt, aber man hört nie, daß sie etwas für die Schuhpreise getan hätten. So billig darf man dem Bucher das Feld nicht überlassen. Wollen unsere Behörden, daß ihre Verordnungen eingehalten werden, dann müssen sie jetzt auch dazusehen, daß mit den Bucherpreisen für Schuhe endlich aufgeräumt wird.

Bekleidung.

Bei uns und im Deutschen Reich.

Eine der letzten Ausgaben der „Münchener Neuesten Nachrichten“ enthielt folgende Anzeige eines Kleidergeschäftes:

Fertige Herren-Bekleidung bester Beschaffenheit.

Unter überaus reichhaltiges Lager in fertiger Herrenbekleidung besteht nur aus solcher Ware, zu der Stoffe und Futterzutaten bester Beschaffenheit verwendet wurden und deren Verarbeitung — unbeeinträchtigt durch den Krieg — die bei uns gewohnte Sorgfalt aufweist.

Wir empfehlen in großen Mengen fertig am Lager:

Herren-Anzüge Mk. 58, 68, 75, 90, 105, in besonders feiner Schneiderarbeit bis Mk. 185.

Überzieher Mk. 58, 68, 75, 90, 105, besonders flotte Formen, auf Seide gearbeitet, bis Mk. 210.

Blaue Sack-Anzüge Mk. 68, 75, 82, 90, 97, in besonders feiner Schneiderarbeit bis Mk. 210.

Der österreichische Besucher wird geneigt sein, die Preise, die da für Herrenbekleidung angelegt sind, mit ungläubigen Kopfschütteln zu betrachten und sie für einen Aufsteiger zu halten. Wir versichern ihm aber, daß wir in einer so ernster Angelegenheit, wie es diese ist, keinen Scherz treiben wollen, daß diese Anzeige wirklich in dem genannten Blatte enthalten war, schließlich, daß man sich in München um die vorstehenden Preise, meist sogar noch billiger einen haltbaren Anzug beschaffen kann. Wir können noch hinzufügen, daß im Norden des Deutschen Reiches die Kleiderpreise noch billiger sind. In Bayern sind sie etwas höher, gewiß deshalb, weil nach einem Scheitern die Bewohner dieses Landes einen Übergang vom Österreicher zum Menschen darstellen. Die in dieser geistreichen Kennzeichnung so schlecht behandelten Österreicher werden finden, daß wenigstens in den Kleiderpreisen der Unterschied zwischen ihnen und den Bayern ein sehr großer ist.

In der billigsten Wiener Kleidergeschäften ist heute ein Männeranzug aus einigermaßen haltbarem Stoff unter 120 Kronen nicht zu haben. Von diesem niedrigsten Satz an steigen die Preise zu 160, 180 und 200 K auf, und ein Anzug „besonders feiner Schneiderarbeit“, wie es in der Münchener Anzeige heißt, ist in einem Wiener Laden, der einige Bürgschaft für gute Arbeit liefert, unter 250 bis 300 K nicht zu haben. Dagegen stehen die Münchener Preise zwischen 58 und 185 Mark.

Es gibt für diesen Unterschied ausreichende Erklärungen: Zunächst die, daß wir fast drei Jahre hemmungslosen Kriegswuchers hinter uns haben und daß die heilsame Panik, welche die neue Preistreiberverordnung hervorrief, das Konfektionsgewerbe noch nicht erfasst hat. Das „Herunternumesieren“ hat hier noch nicht begonnen. Es wird einsetzen, sobald die Konfektionäre nur einmal das Bewußtsein haben, daß die Behörde hinter ihnen her ist. Wir empfehlen zu diesem Zweck genaue Überprüfungen der Lagerbestände von zwei oder drei großen Konfektionären. Die Behörde wird dort Männer- und Knabenkleider, Wintermäntel und Überzieher finden, die teils noch aus dem Frieden, zum größeren Teil aber aus dem Jahre 1915 stammen, aus einer Zeit also, da die Ware durchschnittlich die Hälfte des heutigen Preises kostete. Das Ernährungsamt, dem heute auch diese Dinge unterstehen, kann nicht schnell genug solche Überprüfungen durchführen. Wenn man sich zwei volle Jahre lang um das Treiben in diesem Geschäftszweig nicht gekümmert hat, so ist das kein Grund,

das Übel noch länger anstehen und größer werden zu lassen.

Die Behörden werden nicht auch einmal zu den verschiedenen Vorschlägen über eine Regelung des Tuchverbrauches Stellung nehmen müssen. In Deutschland ist bekanntlich der Ankauf eines neuen Anzuges an einem behördlichen Bezugsschein gebunden. Man hat den Vorschlag gemacht, in Österreich das gleiche System einzuführen. Man hat ferner den Vorschlag erstattet, große Kleiderausbesserungswerkstätten einzurichten, in denen gegen billiges Geld alte Kleider wieder tragfähig gemacht werden können. Die Behörde hat alle diese Vorschläge entgegengenommen und — nichts getan. Die Folge sind Kleiderpreise, wie sie jetzt in Wien üblich sind. Daß dieses Übel zu vermeiden gewesen wäre, zeigt das deutsche Beispiel.

Kleiderabgabe gegen Bezugschein.

Die Neuanschaffungen von Kleidungsstücken für die warme Jahreszeit sind bei Gutsituierten nicht so gering, wie man bei der gebotenen Notwendigkeit des Sparens und in Anbetracht der Knappheit von allem Material annehmen sollte. Zwar spürt naturgemäß die Herrenschneiderei die Ausfälle an Aufträgen von Zivilkleidung, dagegen ist die Damen- und Kindertonsfektion weiter gut beschäftigt. Es scheint, daß auch in Stoffen gehamstert wurde und daß diese nun zur Verarbeitung kommen. Darüber hinaus versorgt sich das Publikum mit Seide (die noch ohne Bezugschein, wenn auch in beschränkter Meterzahl, abgegeben werden darf) in der Befürchtung, bei eintretendem Bedarf keinen Bezugschein zu erhalten. Es ist nicht genügend bekannt, daß bei Abgabe eines getragenen Kleidungsstückes auch weiterhin ohne Einschränkung der Bezugschein für ein neues ausgestellt wird. Die Beschränkung des Besitzes auf drei Kleider, zwei Blusen, einen Mantel und drei paar Schuhe betrifft nur solche, die nicht für ein neues Garderobestück ein altes in Tausch geben möchten. Bei der Hausratsammelstelle, die in Frankfurt vorerst das Amt der Annahme getragener Garderobe und auch deren Instandsetzung zur Weitergabe an Kinderbemittelte übernahm, sind bisher Kleidungsstücke in recht geringer Anzahl eingegangen. Die Abgaben stehen demnach mit den Neuanschaffungen nicht in rechtem Verhältnis. Die begüterten Konsumenten vermehren ihre Vorräte, anstatt sie zu verringern und alles Entbehrliche der Allgemeinheit zu überlassen.

Gewiß ist da und dort mancherlei von letzter, vorletzter Saison und noch älterer Zeit Herrührendes vorhanden. Auch ohne einen Bedarf an Bezugscheinen zu haben, sollten Damen, die Verständnis für die Nöte der Zeit haben, freiwillig Griffe in ihre älteren Bestände tun und durch ihren Ueberfluß dem bestehenden Mangel an praktischer Kleidung abzuhelpen suchen. Gewiß, man hat zu Anfang des Krieges mit vollen Händen gegeben, hat den Flüchtlingen und den bedrängten Familien an den Grenzen des Reiches getragene Kleidungsstücke zugewendet. Doch, sollte es nicht noch mancherlei Garderobestände geben, die nicht auf die Entbehrlichkeit geprüft wurden oder denen man nichts entnahm, weil man sich aus dem oder jenem Grund nicht davon trennen mochte? Vielleicht hatten liebende Mütter einst wohlgefällig darauf gerührt, vielleicht verknüpften sich damit angenehme Erinnerungen an eine Reise oder andere gute Zeiten friedlichen Lebens, vielleicht auch an teure Verstorbene; oder aber die Sachen schienen noch zu schade zum Weggeben. Eine weitere Ursache veranlaßt manche, die abgelegten Gegenstände zurückzuhalten: Sie möchten die eigene Garderobe nicht von anderen tragen lassen, möchten vermeiden, daß Bekannte ihrem Kleid in anderem Kreise wieder begegnen. Deshalb fanden sich viele zu Spenden nach außerhalb leichter bereit als in der Stadt selbst,

wo die „Wiederbegegnung“ immerhin möglich wäre. Doch weder Sentimentalität, noch Kleinliche Bedenken sind heute angebracht, wenn brachliegende Dinge anderen, weniger vom Leben Begünstigten nützlich sein können.

Wohl jede, auch die vermöhteste Dame hat in ihren Kleiderbeständen einfache ziemlich unpersonliche Jackettstüme, Blusen, praktische Sport- und Reiseanzüge, sowie Mäntel, die höchstens durch einen kleinen Zierat, der sich leicht entfernen ließe, eine persönliche Note tragen, und demnach beim Wiedererscheinen sich kaum aus der Menge herausgeben würden. Gerade solche einfach praktische Kleidung und Schuhe sind es, die zahlreiche in Verufen stehende Frauen und Mädchen benötigen und die schwer zu beschaffen sind. Man denke doch nicht, daß es nur die Aermsten sind, die in jetziger Zeit von anderen abgelegte Kleidung tragen möchten. Auch in besseren Verufen tätige Mädchen, die jüngere Geschwister, Mütter, die Kinder zu versorgen haben, dürften dankbar ein ordentlich erhaltenes, sauber hergerichtetes Kleidungsstück entgegennehmen, wenn sie dieses bei der Abgabestelle gegen ein geringes Entgelt wählen können. Denn, nicht nur, daß für manche der Kauf von neuen Sachen bei den hohen Preisen kaum möglich ist, die früheren Stoffe sind auch nach dem Tragen immerhin noch wertvoller, weil dauerhafter, als die Kriegsware. Hierzu kommt, daß gute Arbeit, wie sie den feineren Kleidern eigen zu sein pflegt, zur Haltbarkeit beiträgt und ihren Sitz und Ansehen bis zuletzt währt. Im Bürodienst, auf der Arbeitsstätte und im Auf und Ab der Straßen nützt sich Frauenkleidung, die nicht aus soliden Stoffen hergestellt ist, vor der Zeit ab, und diese Stoffe sind es, die uns im Kriege und wohl noch manche Zeit darüber hinaus fehlen.

Was von der Frauenkleidung gesagt wurde, gilt in erhöhtem Maße noch von der Kinderkleidung. Alljährlich werden viele Kinderanzüge bei Seite gehängt, lediglich weil die Kleinen aus ihnen herauswachsen, ohne daß jüngere Geschwister vorhanden wären, für die sie aufzubewahren wären. Dort hängen sie manches Jahr unbeachtet und wie nutzlos könnten sie inzwischen verwendet sein! Vieles aus der Herren- und Damengarderobe, das kaum noch als brauchbar gelten kann, läßt sich für Kinderkleidung verwerten, wenn man sich der Mühe unterziehen möchte und Geschicklichkeit genug dazu besitzt aus alten unscheinbaren Sachen brauchbar Neues herzurichten. Jedes, auch das kleinste Stückchen Stoff, sowie Futter und mancherlei Besätze sind in dieser Zeit von Wert und sollten dementsprechend geschätzt, erhalten und ausgenutzt werden.

Holzsohlen.

Ein Aufruf, der neulich erschien, empfiehlt den Wienern während des Sommers Holzsohlen zu tragen. Da die Armen bei uns schon längst Holzsohlen tragen, war der Aufruf vornehmlich an den Mittelstand gerichtet, den falsches Schamgefühl heute noch vielfach bewegt, sich bei Regenwetter lieber das Wasser durch die zerlöchernten Ledersohlen laufen zu lassen als sich durch das Geklapper eines Holzschuhs zu „dekkoffieren“. Deshalb hat auch der Bürgermeister seinen Magistratsbeamten nahegelegt, mit gutem Beispiel voranzugehen. Es sollen alle Mittellosen den Holzschuh tragen können, ohne sich schämen zu müssen.

Es ist sehr traurig, daß es so weit gekommen ist, aber nicht zu ändern. Noch trauriger, jedoch zu ändern ist die Tatsache, daß mit frecher Stirn buchstäblich auf offener Straße mit Holzsohlen der unverschämteste Wucher getrieben wird. Wucher mit einem Ersatzgegenstand, der unentbehrlich wurde, weil Kriegsnot und Lederwucher der Mehrheit der Bevölkerung die gewohnte Fußbekleidung unerschwinglich gemacht hat. Es scheint wirklich nichts anderes übrig zu bleiben als nach dem Salgen zu rufen.

Wer heute an der Auslage eines größeren Schuhgeschäftes vorbeikommt, wird beim flüchtigen Hinsehen zunächst freudig erstaunt, hübsch ausgestattetes schwarzes Schuhwerk in Preislagen zwischen K 48 und K 56 finden. Der freudig Erstaunte wird geneigt sein, vor allem an heilsame Wirkungen der neuen Schuh- oder der neuen Preistreibeverordnung zu glauben, seine Genugtuung über die Erfolge behördlicher Maßnahmen schwindet aber bald, wenn er die billigen Schuhe näher betrachtet. Es sind nämlich Schuhe mit Lederoberteilen und — Holzsohlen. Es ist der Gipfel alles dessen, was es an schönen Kriegserfolgen gibt. Ein Paar Schuhe mit Holzsohlen K 56, fast das Doppelte dessen, was eine große Wiener Munitionsfabrik ihren in der Nachtschicht beschäftigten Arbeiterinnen als Wochenlohn zahlt. Vierzehn Tage Nachtarbeit für ein Paar Schuhe mit Holzsohlen!

Es hat den Anschein, als ob eine unmittelbare Wirkung der im April in Kraft getretenen Schuhverordnung vorliegt. Vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung sind im „Abend“ ihre schönen Folgen vorhergesagt worden. Sie übertreffen alle Erwartungen. Die Verordnung bestimmte, daß sogenannte „Strapazschuhe“ mit Ledersohlen in einer Preislage zwischen K 50 und K 60 herzustellen seien. Für „Luzusschuhe“ waren die Bestimmungen derart, daß Fabrikanten und Händler schadenfroh voraussagten, es werde bald nur mehr Luzusschuhe geben und die würden teurer werden. Das ist eingetroffen. Luzusschuhe — die Bezeichnung ist ganz falsch, denn es handelt sich dabei fast ausschließlich um gewöhnliche Gebrauchsschuhe mit minderwertigen Sohlen — sind auf K 90 und K 100 gestiegen und haben in den letzten Tagen sogar schon einen Preis von K 110 erreicht. Vor der Verordnung war diese Ware um durchschnittlich K 30 billiger. Ein reichsdeutscher Soldat, der sich kürzlich in das Schuhgeschäft Bauer am Fleischmarkt verirrt, erklärte entrüstet, als ihm ein Paar Schuhe um K 110 angeboten wurden, er werde lieber nach Hause fahren, dort seien solche Schuhe um — 40 Mark zu haben. Was gestern hier über den Unterschied zwischen den reichsdeutschen und österreichischen Preisen für Kleider gesagt wurde, gilt tatsächlich auch von den Schuhen.

Die billigen Strapazschuhe mit Ledersohlen, die uns die Verordnung versprochen hat, sind jetzt, da die Preise einigermassen festgelegt wurden, ganz verschwunden. An ihrer Stelle tauchen die Holzsohlen auf, die so teuer wie die Lederware verkauft werden.

Wenn die Schuhverordner im Handelsministerium nicht wollen, daß die Bevölkerung in diesem Sommer barfuß geht, dann werden sie sofort zum Rechten sehen müssen, ohne es sich lange zu überlegen und auf das Gequäde dieser neuartigen Kriegsgewinner, die sich natürlich wehren werden, zu hören. Wenn es schon ein Holzschuhübel geben muß, dann soll wenigstens nicht gewuchert werden.

Holzsandalen des Kriegshilfsbureaus.
Das Kriegshilfsbureau teilt mit: Die im Interesse der Truppen im Felde notwendige Schonung der vorhandenen Lederböräte macht es auch den höheren Ständen zur Pflicht, der übrigen Bevölkerung durch das Tragen von Holzsandalen während der heurigen Sommermonate mit gutem Beispiel voranzugehen. Da der Bezug der von der Gemeinde Wien herausgegebenen Sandalen zunächst der minderbemittelten Bevölkerung vorbehalten bleiben soll, läßt das Kriegshilfsbureau eine größere Anzahl Prima-Holzsandalen mit Ledermontierung anfertigen und bringt dieselben ebenfalls zu sehr billigen Preisen zum Verkauf, um dadurch die höheren Stände zur Anschaffung der Holzsandalen mehr anzueifern. Die Preise stellen sich, wie folgt: Größe 21 bis 28 Kr. 3, 29 bis 34 Kr. 4, 36 bis 38 Kr. 5, 39 bis 45 Kr. 5.50. Der Verkauf erfolgt in der Verkaufsstelle des Kriegshilfsbureaus, Wien, I., Trattnerhof. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an die Betriebszentrale des Kriegshilfsbureaus, Wien, I., Hoher Markt 5. Postversand nur gegen Voreinsendung des Betrages. Postporto zu Lasten des Bestellers.

Die Kleider-Verwertungs-Gesellschaft

Ein Rundgang durch den Betrieb.

Heute vormittag wurde den Vertretern der Presse Gelegenheit zu einer Besichtigung der in der Kommandantenstr. 80-81 gelegenen Geschäftsräume der R. V. G. (Kleider-Verwertungs-Gesellschaft) gegeben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dolar Heilmann, erläuterte in einer Ansprache den Zweck und die Zusammensetzung des Betriebes, in dem 14 Abschäuer, 48 Schneiderinnen, 10 Schneider und Bügler, 85 kaufmännische Angestellte und eine Anzahl von Boten und Frauen für gewerbliche Dienste beschäftigt sind. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Vertretern der beteiligten Kommunalverbände und Mitgliedern von Kleinhändler-Verbänden zusammen. Diese sowohl wie die Geschäftsführer sind ehrenamtlich tätig.

Um die ärmere Bevölkerung mit billiger Kleidung zu versorgen, muß der alte kaufmännische Grundsatz berücksichtigt werden, zu billigen Preisen die Waren zu beschaffen. So erklären sich auch die Beschwerden über zu geringe Bewertung der abgegebenen Sachen. Die R. V. G. muß sich bei der Abschätzung an die von der Reichsbekleidungsstelle aufgestellten Richtlinien halten. Die Kleidung wird nicht allein nach ihrer Beschaffenheit, sondern nach der Verwendbarkeit für den praktischen Bedarf geprüft. Die seit der Eröffnung der Gesellschaft im März gemachten Erfahrungen werden selbstverständlich jezt erfolgreich berücksichtigt. So ist den Schätzern in besonderen Fällen eine höhere Bewertung empfohlen worden. Der städtische Kommissar für Bekleidungsstellen, Stadtrat Maß, betonte, daß die R. V. G., die zu dem Bestehungspreis nur die Ausbesserungs- und Geschäftsunkosten berechnet und ohne Verdienst arbeitet, zu noch billigeren Preisen verkaufen könnte, wenn die Reichsbekleidungsstelle einen Zuschuß zu den Unkosten leisten würde. Trotzdem beansprucht die Reichsbekleidungsstelle ein Drittel des abgegebenen Wirtschaftsbereichs Groß-Berlin für Kleiderverwertung die Gemeinden Lichtenberg und Neukölln ausgeschlossen haben. Der Magistrat Berlin hat die in seinem Hause gelegenen Geschäftsräume zu dem niedrigen Mietspreise von jährlich 5000 M. überlassen.

Ein Rundgang gab einen bemerkenswerten Überblick der Tätigkeit in den verschiedenen Abteilungen: Annahme, Abschätzung, Ausgabe, Buchhalterei, Desinfektionszellen, Sortierbetriebe und Arbeitsausgabe, Verkaufsräume, Geschäftsleitung, Arbeitsstelle für Herren-, Damen- und Kinderkleidung, Arbeitsannahme und Kontrolle, Kalkulation und Kartothek, Vorratslager, Arbeitsräume und Schuhmacherwerkstätten. Die nur wenig ausbesserungsbedürftigen Kleidungsstücke werden in eigenen Arbeitsstätten hergerichtet. Alle übrigen Gegenstände werden nach der erforderlichen Arbeitszeit in sechs Gruppen eingeteilt und an Heimarbeiter zu festen Lohnsätzen weitergegeben. Auf Wunsch werden die Kleidungsstücke aus den Wohnungen durch Angehörige von Kriegsteilnehmern abgeholt, die sich durch eine Legitimationskarte ausweisen müssen. Der Verkauf getragener Kleidung beginnt, wie wir schon in unserer Sonntagsnummer ankündigten, am Montag, den 4. Juni. Selbstverständlich ist für den Erwerb ein Bezugsschein notwendig.

„Alte Kleider.“

In der Kleider-Bewertungs-Gesellschaft.

Am 4. Juni wird, wie wir bereits gemeldet haben, in der Kleider-Bewertungs-Gesellschaft (Kommandantenstraße 80/81) der Verkauf getragener Kleidungsstücke beginnen. Die von der Groß-Berliner Bevölkerung zu Tausenden abgelieferten „alten Sachen“ sind wieder hergerichtet worden und werden zu billigen Preisen abgegeben. In den umfangreichen, zu diesem Zwecke ins Leben gerufenen Betrieb erhielten die Vertreter der Presse auf einer gestern stattgehabten Besichtigung Einblick. Die Geschäftsführung der „K. B. G.“ erläuterte nach Begrüßung durch Stadtrat Maas von Oskar Heimann, Inhaber der Firma R. M. Maas. Die Grund der Ausführungsbestimmungen der Reichsbekleidungs-Gesellschaft stellt ein gemeinnütziges Unternehmen der Städte Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf und der Kreise Teltow und Niederbarnim dar. Ihr Zweck ist, die minderbemittelte Bevölkerung mit billiger Kleidung zu versehen. Bei den Preisen, die die Gesellschaft für getragene Kleidungsstücke zahlt, ist sie an die Richtlinien der Reichsbekleidungsstelle gebunden. Nicht nur die mehr oder weniger gute Erhaltung ist bei der Abschätzung des Wertes maßgebend, sondern auch die Benutzbarkeit der Waren.

Die Räume der Kleider-Bewertungs-Gesellschaft umfassen drei Stockwerke. Von der Annahmestelle getragener Kleidung und der Kasse im ersten Stockwerk gelangt man in die Sortierräume, in denen jedes Kleidungsstück sein Leinenetikett und seine Karte erhält; — mehr als 55 000 Kleidungsstücke sind bisher hier abgeliefert worden. Der nächste Weg des Stückes ist der in die Desinfektionskammern; ihnen schließen sich die Sortierbetriebe an, in denen die Kleidungsstücke gruppenweise nach ihrer Reparaturbedürftigkeit geordnet werden. Sind umfangreiche Ausbesserungen vorzunehmen, so werden sie außer dem Hause hergestellt.

Tausende von fertigen Kleidungsstücken befinden sich bereits in den Verkaufsräumen, und die Preise lassen erkennen, daß hier wirklich alles „spottbillig“ ist. Vom elegantesten Frack bis zum Arbeiterrock, vom schicksten Damensattel bis zum dorbsten Schaftstiefel, hier ist alles zu haben. Die Findigkeit des Schneiders hat bei einigen Stücken Außerordentliches geleistet. Aus dem längst vergessenen Humpefrack ist eine Bluse nach der neuesten Mode geworden, und der ehemalige Morgenrock hat sich in ein reizendes Damenkleid verwandelt. — Um übergroßen Andrang in der ersten Verkaufszeit zu vermeiden, wird der Verkauf auf behördliche Anordnung nur nach vorheriger Anmeldung und gegen Einkaufskarten gestattet. Selbstverständlich gehört zum Einkauf der getragenen Kleidungsstücke auch ein Bezugsschein.

(Die Wiener Mode in Konstantinopel.)
 Von der Leitung der unter Patronanz der niederösterreichischen Landesgewerbeförderung stehenden Wiener Modellgesellschaft erhalten wir über die diesmonatliche Reise dieser Gesellschaft nach Konstantinopel folgende Mitteilungen: An der großen Wiener Modeschau in Konstantinopel, die jüngst dort veranstaltet wurde, hat sich die Wiener Modellgesellschaft in hervorragender Weise beteiligt. Die Propagandavorführungen der Wiener Modelle, die im Pera-Palast-Hotel an drei Tagen stattfanden, waren von großem Erfolg begleitet, und die von ihr vorgeführten herrlichen Toiletten, Hüte, Pelze usw. fanden den reichhaltigsten Beifall. Anschließend an diese Propagandavorführungen hat die Modellgesellschaft eine Modeschau in den eigens für diesen Zweck in geschmackvoller Weise ausgestatteten Räumen des dortigen ersten Modewarenhauses C. Karlmann zum Zweck des Verkaufes veranstaltet, welche fünf Tage währte und äußerst zahlreich, besonders von den feinsten Kreisen der bürgerlichen Damentwelt, darunter mehreren Prinzessinnen des Kaiserhauses, besucht war. Das geschäftliche Ergebnis dieser Vorführungen ist für das Wiener Modegewerbe von hervorragender Bedeutung, um so mehr, als hiedurch der Grund für ein regelmäßiges Geschäft für das Wiener Modegewerbe gelegt wurde, was zu den geeigneten Zeitpunkten durch regelmäßige Bestellungen von Wiener Herbst-, Winter- und Frühjahrsmoditäten zum Ausdruck kommen wird. Es kann ruhig behauptet werden, daß durch diese Aktion der Wiener Modellgesellschaft die Wiener Mode und die Gesellschaft selbst in Konstantinopel festen Fuß gefaßt haben, und nach Friedensschluß, wenn die französischen Produkte wieder auf dem Konstantinopler Markt erscheinen werden, wird das Wiener Modegewerbe seinen berechtigten Anteil an dem dortigen Geschäfte für alle Zukunft erhalten. Die Vorführungen in dem genannten Modewarenhause war auch von einem distinguierten Publikum der Konstantinopler österreichischen Kolonie besucht, so unter andern auch vom Botschafter Markgrafen Pallavicini, Gesandten Grafen Trauttmansdorff, Legationsrat Panfilii. Gelegentlich seiner Anwesenheit in Konstantinopel hat auch Landesauschuß Bielowka auf die Veranstaltungen der Wiener Modellgesellschaft hervorragenden Einfluß ausgeübt und wiederholt mit dem Sektionschef des Arbeitsministeriums Wilhelm Haas die Vorführungen besucht. Dem Konsulenten der niederösterreichischen Landesgewerbeförderung Hugo Scherer, der dem Komitee der Konstantinopler Modeschau angehörte, oblag die Geschäftsleitung der Wiener Modellgesellschaft, die er, unterstützt von dem Direktor der Union-Exportgesellschaft Alexander v. Szabo, auch in erfolgreicher Weise durchgeführt hat. Bei den Vorführungen wirkte auch ein Quartett der Deutschmeistertabelle, die unter der Leitung ihres Kapellmeisters Wacek in Konstantinopel wahre Triumphe feierte, mit und hatte zu der glänzenden Stimmung, welche bei dieser Modeschau herrschte, wesentlich beigetragen.

* (Wirtschaftsfragen des Kleidermacher-
gewerbes.) Vorgestern fand im Saale der Wiener
Kleidermachergenossenschaft eine Versammlung der
Delegierten aller Fachvereine des Wiener Kleider-
machergewerbes statt, in welcher verschiedene Wirt-
schaftsfragen zur Erörterung gelangten. Vorsteher
Franz Spevak verwies zunächst auf den großen
Erfolg der Wiener Mode in Kon-
stantinopel und betonte, daß hiezu zwei Momente
wesentlich beigetragen haben, vor allem die munifi-
zente Förderung seitens des Staates und des Landes,
andererseits nicht unwesentlich das konkurrenzlose Auf-
treten der Wiener Mode. Dann kam der Redner auf
die Reform des gewerblichen Bildungs-
wesens zu sprechen, indem er sagte: In unserm
Gewerbe schlummern viele und große Talente, die
sich aber gegenwärtig nicht entwickeln können. Den
Grundstock für die Entwicklung des Gewerbes bildet
unstreitig die Schule. Das Kleidermachergewerbe
besitze wohl Bildungsstätten, doch bedürfen diese einer
gründlichen Reformierung, wenn deren Fre-
quentanten einstens den Anforderungen der heutigen
Zeit entsprechen sollen. Der Redner wendete sich
sodann der Frage der Stoffverwertungsgesellschaft,
der Volksbekleidung zu und bezeichnet diese als ebenso brennende Wirtschafts-
fragen, die dringendst einer raschen Lösung be-
dürfen so wie die Reformierung der Schule. Die
Stoffverwertungsgesellschaft sei bereits konstituiert
und kapitalisiert, so daß sie jede Stunde mit der
Arbeit beginnen könnte. Der Redner erklärte, es als
seine Pflicht zu betrachten, sein Hauptaugenmerk
diesen Fragen zuzuwenden. Zum Schluß seiner
Rede, welcher stürmischer Beifall folgte, betonte Vor-
steher Spevak, daß er große Hoffnungen auf das
Parlament setze, vielleicht sei durch dasselbe doch
einiges zu erringen, was in der parlamentslosen
Zeit unmöglich war. Er werde daher nicht verab-
säumen, die Wünsche des Kleidermachergewerbes in
geeigneter Form dem Abgeordnetenhaus zu unter-
breiten. Nach einer anregenden Debatte wurde auch
beschlossen, nach Eröffnung des Parlaments diesem
die Wünsche des Kleidermachergewerbes in Form einer
Denkschrift zu unterbreiten und die Forderungen
selbst bei den Ressortministern sowohl als auch bei
den Abgeordneten zu vertreten.

Der Sieg des Wiener Modewerbes im Auslande.

Die Idee der niederösterreichischen Landes-Gewerbeförderung, im Auslande Gewerbeprodukte, zumeist Edelarbeit und Qualitätsware zur Ausstellung und Vorführung zu bringen, war von einem ungeahnten Erfolge begleitet. Lange Zeit waren viele Fachkreise und Behörden darüber im Zweifel, ob es denn möglich sei, österreichische Erzeugnisse beispielsweise auch in Deutschland mit Erfolg für die Ausfuhr auszustellen. Die Besichtigung der Leipziger Messe durch die Gewerbe-Förderungsaktion hat bewiesen, daß die vorher feststehenden Bedenken gegen eine solche Besichtigung durch gar nichts begründet waren. Der Erfolg war ein geradezu überwältigender, an dem bisher selbst die Kriegszeit nichts ändern konnte.

Noch mehr Bedenken aber standen den Bestrebungen der nunmehr vereinigten Gewerbe-Förderungsaktion des Staates, des Landes mit Anschluß der Handelskammer betreffs der Modedarbietungen im Ausland im Wege. Aber auch hier haben sich alle Bedenken als vollständig unbegründet erwiesen und insbesondere wurde jene Ansicht ad absurdum geführt, die dahin geht, daß die ernsten Zeiten nicht geeignet wären, Modeschaustellungen, wo immer es sei, zu veranstalten. Diese Bedenken hätten natürlich ihre vollste Berechtigung, wenn mit den Modeaktionen etwa nur die frivole Absicht verbunden wäre, gefallsüchtigen, reichen Frauen Gelegenheit zu geben, sich auch in der wirklich ernsten Zeit elegant und schick zu kleiden. Diese Absicht bestand nie und besteht auch heute noch nicht, die Zeiten sind wirklich so ernst, daß die Menschen sich allerorts in Saft und Asche hüllen könnten. Daß dies aber nicht geschieht, nicht geschehen kann und nicht geschehen darf, liegt in dem Umstande, daß die Menschen eben leben müssen und trotz des Krieges im Hinterlande neue Werte produzieren und schaffen. Sehr kommt noch der hochwichtige Umstand in Betracht, daß keine Zeit für die Modeentfaltung Oesterreichs, bezw. Wiens so günstig ist als gerade die Jetztzeit, weil die allmächtige Pariser Konkurrenz völlig ausgeschaltet ist. Es ist nicht wahr, daß reguläre französische Modelle nach Wien herkommen und hier verkauft werden. Wer heute Reisen in die Schweiz oder in irgend ein Ausland unternehmen will, der kann sich wohl überzeugen, welche Schwierigkeiten es bietet, überhaupt in das Ausland zu kommen und noch mehr, wieder zurückzukehren. Wenn es trotzdem dem einen oder dem andern gelingen sollte, unter Gefahr von Bestrafung und Bezahlung irgend ein Modell hereinzuschmuggeln, so liegt dies schließlich eben nicht außer den Grenzen der Möglichkeiten.

Die Modedevorführungen in Schweden (Stockholm), in Holland (Amsterdam, Haag), in der Schweiz (Büsch, Bern) und jetzt zum Schlusse in Konstantinopel, haben den glänzenden Beweis erbracht, welche große Erfolge die Wiener Modeerzeuger in Auslande erringen konnten. Es sei den hämischen Gegnern unserer Modeaktion gesagt, daß in den vorerwähnten Ländern mit Ausnahme der Türkei die Franzosen direkte Modedevorführungen vor Ankunft der Wiener ausführten, die fast durchwegs einen kläglichen Mißerfolg hatten, während die Wiener Modeaktionen, die mit einer großartigen Aufmachung inszeniert wurden, in jeder Beziehung glänzend bestanden. Schon die Erfolge bei den Aufführungen brachten, alle Staaten zusammengenommen, bisher einen unmittelbaren Verdienst von weit über zwei Millionen Kronen. Hierbei sind die Bestellungen, die seit den Vorführungen einlaufen, gar nicht eingerechnet und es kann heute als charakteristisch bezeichnet werden, daß die große Firmengesellschaft in Schweden, „Nordiska“, seit September 1916 bis heute weit über fünf Millionen Modeaufträge nach Wien geleitet hat.

Der Gipfelpunkt des Erfolges war die Modeaktion in Konstantinopel. Niemand dachte, daß dort die Bestrebungen der Gewerbe-Förderungsaktion, verbunden mit der Wiener Mode, einen so sensationellen Erfolg haben würden. Nicht nur, daß gleich am Platze nahezu eine halbe Million an Kleidern verkauft wurden, wurden innerhalb weniger Tage durch die Vorführungen und Musikkonzerte etwa 40.000 Kronen an Eintrittsgeld eingenommen, wobei zu bemerken ist, daß Tausende nicht in die Lage kamen, trotz doppelter und dreifacher Ueberzahlungsversuchen den Vorführungen und Konzerten beizuwohnen. Das Komitee dieser Aktion hat 25.000 Kronen dem „Roten Halbmond“ als Reinertragnis gespendet. Die großen Konfektionsfirmen von Konstantinopel aber erklärten, daß sie jetzt, aber auch künftighin ihre Bedürfnisse auf dem Gebiete der Mode ganz bestimmt jährlich in Wien decken werden, denn sie können nach Aussage der kompetenten Personen, das sind die reichen Frauen, vor allem die Haremsdamen, bestätigen, daß die Darbietungen der Wiener Mode der französischen nicht nur gleichwertig gegenüberstehen, sondern dieselben noch übertreffen.

Gegen 500 Haremsdamen durften zum erstenmale ohne Schleier eine solche Vorführung besuchen und waren über das Gesehene geradezu entzückt. Freilich muß gesagt werden, daß die Wiener Probierfräuleins erstklassig waren und die Modestücke mit einer Eleganz vortrugen, als ob sie selbst die Besitzerinnen wären. Alles in allem, ein

glänzender Erfolg der Gewerbe-Förderungsaktion, in diesem Falle mit der Wiener Mode verbunden.

Es muß der Regierung, in erster Linie dem Arbeitsminister Baron Trnka, der Dank ausgesprochen werden für das Verständnis, das sie der ganzen Angelegenheit entgegenbrachten, aber auch dem Ministerium des Neuzern und dem Kriegsministerium, welches einen Spendenbeitrag und die Beistellung der Deutschmeistermusik gewährte, muß der Dank der Gewerbetreibenden zum Ausdruck gebracht werden.

Die Namen derjenigen, welche die Sache seit Jahren vorbereiteten, sind so zahlreich, daß sie an dieser Stelle nicht Platz finden können. Vor allem die niederösterreichische Landesgewerbe-Förderung mit ihrem Referenten Hermann Bielowlawek, Sektionschef Haas und Hofrat Better vom Arbeitsministerium, die n.-ö. Handels- und Gewerbe-Kammer mit ihren Delegierten, Kammersekretär Dr. Pfister haben verdienstlich gewirkt. Selbstverständlich gebührt über das Hauptverdienst den Erzeugern des Wiener Modewerbes, den hervorragenden Firmen der Wiener Schneidergenossenschaft mit ihrem tüchtigen Vorsteher Spewak an der Spitze, der Wiener Modellgesellschaft mit ihrem Präsidenten Fritz Huber und dem Landesinspektor Heindl, welcher in eifriger Weise bei allen Aktionen tätig war, der größte Dank.

Was jetzt in der Kriegszeit begonnen wurde, soll in Friedenszeiten in größtem Maße fortgesetzt werden.

* **Kleiderkaufunterstützung für die Beamten.** Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Ministerialverordnung über die Kleiderkaufunterstützung für die öffentlich Angestellten. Im Sinne dieser Verordnung, welche die öffentlichen Angestellten in fünfzig Kategorien eintheilt, haben nur die im aktiven Dienste stehenden öffentlichen Angestellten, mit Ausschluß der Pensionisten, auf die Unterstützung Anspruch. Die staatlichen und Kommunalbeamten, die Seelsorger und Lehrer erhalten je 500, die staatlichen, kommunalen und konfessionellen Kinderbewahrerinnen, die Manipulanten und Manipulantinnen, die Mechaniker bei der Post, die Diurnisten, Staatspolizisten, die Diurnisten der Staatsbahnen je 300, die staatlichen und Komitatsunterbeamten, Diener, Gendarmen, Finanzwachleute und Straßenaufseher je 200 Kronen. Für einzelne Kategorien der Post- und Eisenbahnangestellten ist die Unterstützung ebenfalls mit 300 Kronen festgesetzt. Die Einkaufsunterstützung kann nicht geringer sein, als die im laufenden Jahre erhaltene Familienzulage oder die an deren Stelle bezogene außerordentliche Unterstützung. Die Angestellten der Städte und Gemeinden, sowie die Angestellten der Arbeiterkrankenklassen wurden ebenfalls mit der Unterstützung bedacht. Die Unterstützung wird ohne separates Ansuchen von Amtswegen angewiesen. Die ihrer Militärpflicht obliegenden öffentlichen Angestellten erhalten ebenfalls die Unterstützung, jedoch nur in dem Falle, wenn er selbst oder seine Angehörigen darum ansuchen. Mit Rücksicht darauf — heißt es im letzten Punkte der Verordnung —, daß seit dem im Ministerrath vom 19. Mai l. J. gefaßten Beschlusse die Regierung zurückgetreten ist und die Demission von Sr. Majestät angenommen wurde, wird, um die Hinauszichung der Liquidierung der Unterstützungen zu vermeiden, verfügt, daß die Unterstützungen vorläufig als Vorschüsse sofort angewiesen werden sollen. In dem kaum zu gewärtigenden Falle, wenn die Legislative die Bewilligung dieser Unterstützungen nicht gutheißen sollte, sind diese Beträge vom 1. November l. J. angefangen in zwölf gleichen Monatsraten zurückzuzahlen.

Kriegs-Wäsche.

Die fehlende Seife. — Kein Ersatz für Gestohlene.

Eine Leserin schreibt uns: Wäre es nicht möglich, daß uns Hausfrauen Kernseife für die Reinigung unserer Wäsche überlassen wird? Die Höchstpreise sind festgesetzt, aber die Seife fehlt. Was noch vorhanden war und zu unerhört hohen Preisen verkauft wurde, ist jetzt auch verschwunden. Die Neutralen haben während der ganzen Kriegszeit Fette an England geliefert. Unsere Einfuhr wurde möglichst gesperrt, um „unsere Valuta nicht zu schädigen“. Daran denkt aber wohl niemand, daß ein Volksvermögen auf dem Spiele steht, wenn uns zur Reinigung der Wäsche nur Waschpulver gegeben wird. Trotz aller Vorsicht wird dadurch der Stoff angegriffen und zermürbt. Diese Schädigung der Wäsche ist schlimmer und für unsere Volkswirtschaft kostspieliger, als wenn wir Fette vom Ausland eingeführt hätten. Es wird nicht lange mehr dauern, dann sind die Stoffe aufgebraucht bei der jetzigen Behandlung. Was dann? Es besteht ja nicht einmal die Möglichkeit, die Wäschestücke nachher zu ergänzen. Schon jetzt muß fast ein Eid darauf abgelegt werden, wenn man Wäschestücke kaufen will, ein Zeichen, daß die vorhandenen Vorräte äußerst knapp sind. Selbst wenn der Krieg im Herbst zu Ende geht, haben wir damit keine neuen Stoffe. Wir müssen erst Baumwolle und Flachs aus dem Ausland einführen, das natürlich bei der starken Nachfrage auch zu Höchstpreisen verkauft wird. Es kann also, ganz abgesehen von dem Vermögensverlust, ein großer Notstand eintreten, dem nur dadurch vorgebeugt werden kann, daß schleunigst Kernseife für Reinigung der Wäsche hergestellt wird. Statt des ausländischen Gemüses führe man lieber Fette ein zur Herstellung von Seifen. Ich bitte deshalb sehr, an maßgebender Stelle vorstellig zu werden, wie außerordentlich notwendig die Herstellung von Seife ist.

Daß die rasche Verminderung des Wäschebestandes noch auf anderen Wegen als dem der Abnutzung durch schlechte Waschmittel erfolgt, beweist eine andere Zuschrift aus unserem Leserkreise. Eine Waschanstalt hat bereits damit begonnen, von ihren Kunden die schriftliche Anerkennung zu verlangen, daß die ihr übergebene Wäsche vogelfrei ist. Sie fordert die Unterzeichnung folgender Erklärung: „Hiermit erkläre ich, daß ich auf einen Ersatz für gestohlene Wäsche, die sich auf dem Wege von und zu der Dampfwaschanstalt Carl Seiler, Berlin, befindet, verzichte.“ Ohne diese Verpflichtung des Kunden übernimmt der Besitzer keine Aufträge, da er „Diebstählen gegenüber machtlos“ sei und keine Mitsprache zur Aufsicht über den Wagen erhalten könne. Der Leser, der uns das merkwürdige Druckstück übersendet, wirft die Frage auf, ob es sich nicht etwa um die unerlaubte Veranstaltung einer — Lotterie handle, denn zu einer solchen würde sich das Fortgeben der Wäsche in Zukunft in der Tat gestalten.

Papierwäsche.

Ueber Papierhemden aus Japan, die an der russischen Front verwendet werden, berichten die Blätter. Die Vorzüge dieses Bekleidungsstückes sind klar: Das Papierhemd ist hygienisch dem Woll- oder Baumwollhemd vorzuziehen und außerdem billiger. So lohnt es sich, angesichts der bei uns bestehenden Knappheit an Wolle und Baumwolle die hygienischen Vorzüge zu beleuchten. Papier ist ein schlechter Wärmeleiter, hält also besser als Leinen die Körperwärme beisammen und verhindert den Zutritt der kalten Luft von außen. Das ist umso wichtiger, als ein großer Teil unserer Nahrung in Wärme umgesetzt wird, welcher durch Strahlung und Leitung in der umgebenden Luft verloren geht. Je weniger Wärmeeinheiten der Körper nun verausgabt, desto mehr kann die Wärmeproduktion im Körper eingeschränkt werden. Auf diesen Umstand ist auch die allgemein bekannte Tatsache zurückzuführen, daß wir im Sommer und in warmen Gegenden weniger essen, insbesondere unser Fettungen geringer ist, als im Winter und in kalten Ländern. Papierhemden erleichtern also nicht nur das Ertragen der Wetterumstände, sondern helfen auch, Störungen in der Lebensmittelfuhr leichter zu tragen. Bei Beschmutzung, Infektion oder Ungezieferplage wird der Schädling, den schmutzige Wäsche in hygienischer Hinsicht immer darstellt, verbrannt. Sind doch die Kosten eines Papierhemdes immer noch geringer, als die, die durch Abnutzung beim Tragen und Waschen eines anderen Hemdes entstehen. — Die Japaner erweisen ihren russischen Bundesbrüdern mit der Belieferung von Papierwäsche also einen wichtigen Dienst. Auch bei uns sollten besonders die Leute, die ständiger Schmutz-, Ansteckungs-, Ungeziefergefahr und heftigem Temperaturwechsel ausgesetzt sind, Papierwäsche tragen.

Bekannt ist weiterhin das japanische Papiertafchentuch, das ungleich mehr den hygienischen Ansprüchen genügt, als unsere Leinentücher. Wie wenig Menschen sind in der Lage, so häufig diese Tüchlein zu wechseln, wie es eigentlich Sauberkeit und Hygiene verlangen. Das gleiche gilt von papiernen Mundtüchern, auf deren Verwendung in öffentlichen Speisehäusern man noch viel zu wenig stößt. Man sollte allenthalben zur Sitte unserer Voreltern zurückkehren und den blanken gut gescheuerten Tisch wieder allgemein zu Ehren kommen lassen. Es ist grundfalsch, wenn von den Gastwirten immer wieder betont wird, daß man aus Konkurrenzrücksichten den weißgedeckten Tisch im Wirtshause beibehalten müsse. Wir müssen sparen und noch einmal sparen; und wer an der rechten Stelle an Leinen und Baumwolle spart, hilft Bedürftige kleiden und erweist dem Vaterlande einen Dienst!

31. V. 1917

21

105

Bekanntmachung

über

**die Einrichtung einer Ausgabestelle
für Kleiderbezugsscheine
für den Polizeibezirk St. Pauli.**

Mit dem 4. Juni d. J. wird in dem Gebäude der Polizei-
wache Nr. 13, Spielbudenplatz Nr. 31, eine Ausgabestelle für
Kleiderbezugsscheine für die Einwohner des Polizeibezirks
St. Pauli eröffnet.

Die Ausgabestelle ist bis auf weiteres werktäglich von 8
bis 6 Uhr für den Publikum geöffnet. Mit dem Tage der In-
betriebnahme dieser Stelle ist die im Gebäude der Behörde für
das Versicherungswesen, Ringstraße Nr. 15, eingerichtete Aus-
gabestelle Nr. 2 für Anträge der Bewohner des Polizeibezirks
St. Pauli nicht mehr zuständig.

Hamburg, den 30. Mai 1917.

Die Polizeibehörde.

Die knappen Firnkleider. Bekanntlich gibt es in Wien für „nobel“, die Kinder am Donnerstag, der Pfingstwoche firmen zu lassen, daher „Nobelfirmitag“. Am gestrigen Donnerstag fanden es nun verschiedene Leute für passend, zu zeigen, daß sie sich auch in diesen für die Bevölkerung so harten Zeiten daselbe leisten können wie früher, und auf dem Stephansplatz konnte man eine hübsche Anzahl von Wagen sehen, die wie zum Blumenfesto aufgezogen waren und denen Patinnen in hochmoderner Aufmachung mit ähnlich aufgeputzten Firmlingen entstiegen. Nun ist, wie schon gemeldet, diesmal vom fürsterzbischöflichen Ordinariat eine Mahnung ergangen, die Kinder nicht in einer dem Ernste der kirchlichen Handlung widersprechenden Kleidung zur Firmung zu bringen; es wurde sogar gedroht, unpassend gekleidete Firmlinge zurückzuweisen. So weit kam es nun gestern nicht, doch sah sich der Generalvikar Weihbischof Dr. Pfluger in der Stephanskirche zu einer lauten Rüge veranlaßt, da — wie berichtet wird — einzelne Patinnen in tief ausgeschnittenen Kleidern erschienen waren und manche halberwachsene Firmlinge in Röcken, die kaum bis zum Knie reichten. Der Weihbischof sagte nämlich: „So gekleidet, kann man wohl ins Theater, aber nicht zu einer so heiligen Handlung in der Kirche erscheinen.“ Es fehlte nicht an Gegenäußerungen der betroffenen Damen, von denen eine erklärte, sie werde zum Kardinal Fürsterzbischof sich beschweren gehen. Nun braucht man ja nicht zimperlich, auch nicht dem guten Geschmack in der Kleidung abhold zu sein — aber daß Bieräfferei unter den jetzigen Umständen überall ein Zeichen von Herzensböde ist, das unterliegt gewiß keinem Zweifel.

Die städtischen Sandalen.

Die Erwartungen, die in die städtische Sandalenaktion gesetzt wurden, haben sich nicht erfüllt. Im Anfang war der Andrang der ärmeren Bevölkerung in der Volkshalle, in der ein Lager von 300.000 Paar Sandalen aufgestapelt ist, ziemlich groß. Die Vorbereitungen waren derart getroffen worden, daß täglich 5000 bis 8000 Paar Sandalen abgegeben werden können. Es werden aber viel weniger verkauft, da sich die besseren Kreise nicht entschließen können, Sandalen zu tragen, um das lederne Schuhwerk für den Winter zu sparen. Auch die städtischen Beamten machen von der Erlaubnis, mit Sandalen in den Ämtern zu erscheinen, wenig Gebrauch. Allerdings zeigte sich, daß ein Posten Sandalen schlecht genagelt war und beim Tragen bald schadhast wurde. Wie wir erfahren, wurde dieser Posten bereits vom Verkaufslager ausgeschieden, und die schadhastigen Sandalen werden gegen gute ausgetauscht. Angesichts der Notwendigkeit, mit Schuhen und Strümpfen zu sparen, wäre zu wünschen, daß in der warmen Jahreszeit die Sandalen mehr getragen werden, als es bisher geschehen ist.

3./VI. 1917.

Reichsbekleidungsstelle und Kleinhandel.

Von unserm Berliner Vertreter wird uns gemeldet: Auf das Ersuchen des Detaillisten-Verbandes, die Reichsbekleidungsstelle möchte mit der Herrichtung von abgelieferten alten Kleidern und mit dem Verkauf der neu hergestellten den Kleinhandel betrauen, hat die Reichsbekleidungsstelle folgendes geantwortet: Wir bedauern, dem Antrag nicht entsprechen zu können, da wir keine ausreichende Veranlassung haben, von unseren von den Vertretern der Kommunalverbände durchaus gebilligten Gepflogenheiten abzugehen, wonach wir es den Kommunalverbänden freistellen, ob sie die ihnen von der Reichsbekleidungsstelle verkauften Web-, Wirt- und Strichwaren durch Kleinhändler weiter verkaufen oder selber den Verbrauchern zuführen wollen. Es muß den Detaillisten-Verbänden überlassen bleiben, ihre Mitglieder zu veranlassen, sich an den Kommunalverband ihres Betriebsortes mit dem Antrage zu wenden, ob dieser sie mit dem Vertrieb der Waren betrauen möge. Wir zweifeln nicht daran, daß ein großer Teil der Kommunalverbände es vorziehen wird, solchen Anträgen zu entsprechen. Was die Herstellung von Anzügen entspricht, so kann der Detaillisten-Verband hierfür nicht in Frage kommen, weil nur sehr wenige seiner Mitglieder Einrichtungen haben, die es ihnen ermöglichen, unsere Aufträge unseren Anforderungen entsprechend auszuführen.

Kriegs-Anzüge.

Der erste Verkaufstag.

In der Kleider-Bewertungs-Gesellschaft, Kommandantenstraße Nr. 80-81 (am Dönhofsplatz), wurde heute früh 9 Uhr mit dem Verkauf getragener Kleidung, Wäsche und Schuhwaren begonnen. Schon eine Stunde vorher belagerten Kauflustige in dichten Scharen Eingang, Treppen und Hausflur. Um eine Ueberfüllung zu vermeiden und den Verkauf glatt abwickeln zu können, werden an einem Tage vorläufig nur 300 Personen abgefertigt. Der Verkauf geschieht auf behördliche Anordnung nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung in einer der achtzehn für Groß-Berlin, Königswusterhausen, Trebbin, Bernau, Friedrichshagen und Oranienburg eingerichteten Annahmestellen. Den Antragstellern wird eine für einen bestimmten Tag gültige Einkaufskarte zugesandt. Selbstverständlich werden bezugscheinpflichtige Sachen nur gegen Bezugsschein abgegeben. Durch geschickte und übersichtliche Anordnung der verschiedenen Abteilungen vollzog sich heute der Verkauf schnell und ohne jede Störung. Es ist daher in Aussicht genommen, die bis jetzt auf 300 beschränkte Anzahl der Käufer auf 400-500 täglich zu erhöhen.

Besonders stark war die Nachfrage nach Herrenkleidung. Ein gut erhaltener, gereinigter und entleimter Jacketanzug kostet durchschnittlich 25-40 M. Damen-Mäntel und Kleider sind für 15 bis 35 M., Blusen aus Wäsch- oder Woll-Schleierstoff, Seide und Samt für 2,50 bis 4 M. erhältlich. Einzelne Röcke werden für 10-15 M. abgegeben. Kleider und Mäntel für Kinder sind für 15-18 M., Damenschuhe und Stiefeln für 3,50-7,50 M. und Herrenschuhe und Stiefel für 4-8 M. verkäuflich. Auch in der Wäscheabteilung herrschte lebhafter Verkehr. Neben Bettwäsche für 2,50-3 M. wurden besonders Herren-Ober- und Taghemden und Damenleiwäsche für 2,50-3,50 M. das Stück abgegeben. Unter den Käufern sah man hauptsächlich Arbeiter, kleine Beamte, Handwerker, Kriegsbeschädigte und viele Feldgraue, die vor ihrer Entlassung stehen, ebenso waren Kriegerfrauen erschienen, um für sich und ihre Kinder Einkäufe zu machen. Trotz der Klagen über sehr eingeschränkte Ausgabe von Bezugsscheinen hatten manche Personen 6-10 Bezugsscheine. Es werden jedoch an eine Person nur drei verschiedene Gegenstände gleichzeitig abgegeben.

„Luxus“.

Die „Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle“ kommen in ihrer letzten Nummer auf den in der „Vossischen Zeitung“, Abendblatt vom 24. April, veröffentlichten Aufsatz „Der Luxusbezugsschein“ zurück, in dem bemängelt worden war, daß Knabenbekleidung für Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren vom Bezugsschein gegen Ablieferung getragener Sachen ausgeschlossen sind. Das amtliche Blatt schreibt:

„Prüft man die Anregung auf Erstattung dieser Luxusbezugsscheine auch auf Knaben- und Jünglingsanzüge, so ergibt sich als Kern der Frage: Ist die allgemein übliche Knaben- und Jünglingskleidung wirklich die Luxuskleidung, die aus volkswirtschaftlichen Gründen vom Bezugsschein ausgeschlossen wurde? Der größte Teil der Knaben- und Jünglingskleidung ist reine Verbrauchsware, weil es rasch und gütig ist, für die schnell heranwachsende Jugend praktische und dauerhafte Kleidungsstücke zu beschaffen. Infolgedessen wäre auch keine Wertgrenze zu finden, die die Luxuskleidung von der Gebrauchskleidung abgrenzte. Der in der Bestandsliste vorgesehene Bestand muß dem Bedarfe der Sechsjährigen bis Vierzehnjährigen durchaus genügen. Wird ein neues Stück benötigt, so wird die Erlangung eines neuen Bezugsscheines durch Abgabe des alten Kleidungsstückes bei einer Annahmestelle erleichtert, indem dadurch die Bestandsliste des bisherigen Trägers so vermindert wird, daß ihm ein Bezugsschein für ein neues Kleidungsstück auszufertigt werden kann.“

Die hier angeführten Gründe scheinen uns keineswegs zureichend. Von dem Luxusbezugsschein wird zweifellos in sehr vielen Fällen Gebrauch gemacht lediglich, um durch gleichzeitiges Tragen mehrerer Kleidungsstücke nebeneinander das einzelne mehr zu schonen und dabei anständig und gut angezogen zu sein. Da die von Bemittelteren abgegebene Kleidung weiter verwendet wird, so ist dagegen auch volkswirtschaftlich kaum etwas einzuwenden. Es war diese Auffassung, die uns von Müttern heranwachsender Knaben vorgebracht wurde und die öffentlich wiederzugeben wir für richtig hielten.

Wenn auch, wie die „Mitt. d. Reichsbehl.-St.“ erklären, durch Abgabe alter Kleidung die Bestandsliste vermindert und so die Aussicht auf einen neuen Schein verbessert wird, so werden zahlungsfähige Mütter trotzdem Knabenanzüge erst nach völliger Abnutzung abliefern, da die Hoffnung auf einen neuen Schein, sofern nicht die vorgeschriebene Mindestzahl an Kleidungsstücken bereits erreicht ist, durchaus ungewiß ist. Ob es gerade für die Bewirtschaftung der getragenen Kleidung deshalb nicht vorteilhafter wäre, auch Knabenanzügen den Luxusbezugsschein zu gewähren, bleibt dahingestellt.

6./VI. 1917

194

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Errichtung einer Gemüsedarranstalt im Osthafen, für die 200 000 Mark bewilligt worden waren, muß unterbleiben, da das Kriegsamts seine Genehmigung dazu versagt hat. Stadtv. Hopp (Soz.) leitet die Nichtgenehmigung aus der besonderen Rücksichtnahme auf die Interessen der Privatindustrie her. Stadtrat Dr. Levin gibt eine Darstellung der Verhandlungen mit den zuständigen militärischen Stellen. Stadtv. Zielowski (Soz.) erblickt in der Nichtgenehmigung einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, der die schärfste Zurückweisung verdiene.

Der Rechnungsabluß der Ausstellungs- und Festhallengesellschaft weist ein Defizit von 225 229 Mark auf. Stadtv. Hopp (Soz.) ist der Ansicht, daß man von der Militärverwaltung die Zahlung einer höheren Miete fordern müsse, und bemängelt die Abschreibungen, deren Höhe völlig ungenügend sei. Oberbürgermeister Voigt teilt mit, daß es nicht möglich war, die Militärbehörden stärker heranzuziehen. Die Abschreibungen seien in gleicher Höhe erfolgt wie in früheren Jahren. Zur Wiederherstellung der Festhalle in den Zustand, wie er vor Kriegsbeginn war, sei das Militär vertraglich verpflichtet.

Ueber die

Errichtung einer Mitleiderstelle

Berichtet Stadtv. Hené (Sp.). Er findet es unverständlich, warum in der Vorlage eine Scheidung zwischen einer kaufmännischen und einer Verwaltungsabteilung vorgesehen sei. Die Errichtung der Stelle erfordere sehr erhebliche Mittel, schon deshalb sei es unumgänglich nötig, die Vorlage einem besonderen Ausschuß, in dem auch Sachverständige sitzen, zur gründlichen Prüfung zu überweisen. Stadtrat Dr. Landmann gibt eine längere Darstellung über den Wirkungskreis der geplanten Stelle, die dadurch notwendig wurde, daß durch Verordnung der Reichsbekleidungsstelle das Monopol des Handels mit Mitleidern den Städten übertragen worden ist. Selbstverständlich seien in erster Linie sachmännisch gebildete Kaufleute, sowohl im Hauptberuf wie ehrenamtlich, für den Betrieb der Mitleiderstelle in Aussicht genommen. Ein Risiko für die Stadt sei völlig ausgeschlossen, da der Bedarf voraussichtlich bei weitem größer sein werde, als die Stelle jemals zu decken imstande sei. Ein Betriebsüberschuß sei nicht beabsichtigt; es handle sich also lediglich um die Bewilligung des nötigen Betriebsfonds. Stadtv. Dr. Quard (Soz.) begrüßt die Vorlage und tritt dafür ein, daß die Beamten und Angestellten der Hausratsammelstelle, die Vorbildliches geleistet habe, von der neu zu errichtenden Stelle übernommen werden. Eine Zweiteilung des Betriebes in eine kaufmännische und eine Verwaltungsabteilung lehnt auch er ab. Stadtrat Dr. Landmann ist der Meinung, daß die Hausratsammelstelle nur in der Weise in die neue Organisation eingegliedert werden kann, daß sie künstlich als Annahmestelle und vielleicht auch als Verkaufsstelle der Mitleiderstelle fungiere. Stadtv. Hené (Sp.) bemängelt die zu hohen Preise, die in der Vorlage für den Ankauf von Strümpfen vorgesehen seien. Stadtv. Brühne (Soz.) bedauert, daß die Vorlage so spät komme, da nur noch ungenügende Vorräte an getragenen Kleidern und Schuhen vorhanden seien.

Die Vorlage geht zusammen mit einer Eingabe der Frankfurter Trödlervereinigung wegen Regelung des An- und Verkaufes getragener Kleidungs- und Wäscheartikel an die Finanzkommission, zu der die Stadtv. Hené (Sp.) und Brühne (Soz.) als Sachverständige zugezogen werden sollen.

Ueber die

Erhöhung der Teuerungszulagen

Berichtet Stadtv. Beckstedt (Sp.). Was die Stadt bisher ihren Beamten und Angestellten an Teuerungszulagen und Beihilfen gewährt habe, reiche bei aller Anerkennung des Geleisteten nicht aus, um den schweren wirtschaftlichen Druck des Krieges zu mildern. In der Kriegskommission wurde erklärt, daß die Gleichstellung der städtischen Beamten mit den staatlichen für die Stadt eine finanzielle Belastung von solcher Höhe im Gefolge haben würde, daß eine Verantwortung dafür nicht übernommen werden könne. Hier sei eine Nachprüfung durch den Finanzausschuß dringend notwendig. Zu begrüßen sei es, daß zum ersten Male auch die zum Heeresdienst eingezogenen Beamten und Angestellten die Zulagen erhalten sollen. Stadtv. Korff (Sp.) weist auf die Mängel der Vorlage hin. Die Lage der Festbesoldeten werde von Woche zu Woche schlechter, und es sei zu befürchten, daß das Niveau der Lebenshaltung dieser Kreise unter das der gutbezahlten Tagelöhner und Munitionsarbeiter herabsinke. Der Ausschuß möge nochmals nachprüfen, ob es nicht möglich sei, die staatlichen Sätze zu übernehmen. Stadtv. Zielowski (Soz.) verteidigt die Haltung der Kriegskommission und warnt vor der Übertragung der staatlichen Sätze auf die städtischen Beamten und Angestellten, da dadurch die Ungerechtigkeiten nicht beseitigt, sondern nur neue geschaffen würden. Die Kommission mußte auf die Erfüllung weitergehender Wünsche ber-

zichten, da deren Durchführung der Stadt unerträgliche Lasten aufgebürdet haben würde. Bürgermeister Dr. Luppe gibt seinem Erstaunen über die Kritik der Stadtv. Beckstedt und Korff an der Vorlage Ausdruck, da in der Kriegskommission sämtliche Parteien sich auf die Vorlage geeinigt hätten. Wenn die Stadt die staatlichen Sätze übernehmen würde, so müßten auch eine Reihe von Sätzen herabgesetzt werden. Die Abstufungen nach der Kinderzahl, die die staatliche Vorlage vorsehe, diene in erster Linie der Differenzierung der Zulagen. Mit der Nationierung aller Lebensmittel entfalle zudem ein weiterer Grund für die Differenzierung der Zulagen. Stadtv. Fund (Sp.) erklärt, daß in der ersten Sitzung der Kriegskommission, die sich mit der Vorlage befaßte, der Magistrat um die Herbeiführung von Beschlüssen der einzelnen Fraktionen zu der Vorlage erzußt habe. In seiner Partei sei die dafür anberaumte Sitzung nicht zustande gekommen. Daraufhin habe er in der nächsten Sitzung der Kriegskommission erklärt, er glaube im Namen seiner Fraktion der Vorlage zustimmen zu können. Bürgermeister Dr. Luppe betont, daß es dem Magistrat darum zu tun gewesen war, daß die Vorlage ohne Differenzen in der Deffektivität behandelt werde. Gäßen in der Kriegskommission die Parteien weitergehende Wünsche gehabt, so hätte der Magistrat auch diesen zugestimmt.

Die Vorlage geht zusammen mit einer entsprechenden Eingabe des städtischen Beamtensvereins an den Organisations- und Finanz-Ausschuß.

Die sozialdemokratische Anfrage, welche Maßnahmen der Magistrat gegenüber der von Monat zu Monat drückender werdenden

Kohlennot

zu ergreifen gedenke, begründet Stadtv. Zielowski (Soz.). Er bedauert es, daß der Magistrat die jüngste Verordnung über die Kohlenversorgung hat ergehen lassen, ohne sich vorher mit der Stadtverordneten-Versammlung ins Benehmen gesetzt zu haben. Er fordert vor allem Auskunft darüber, was der Magistrat zur Sicherung des Kohlenbezuges getan habe. Mit der Ausgabe von Kohlentarten allein sei es nicht getan; die Hauptsache sei, daß Kohlen in genügender Menge vorhanden sind und daß sie gleichmäßig unter Berücksichtigung der minderbemittelten Bevölkerung verteilt werden. Stadtrat Dr. Siller teilt mit, daß gegenwärtig zwar die Transportschwierigkeiten, die im Winter zu der Krise in der Kohlenversorgung geführt haben, behoben seien, da die Vorräte inzwischen aber aufgebraucht seien, und die Kohlenproduktion zurückgegangen sei, müsse man mit weiteren Schwierigkeiten rechnen. Dazu komme der immer weiter zunehmende Bedarf der Kriegsindustrie. Das neue System der Nationierung weise gegenüber dem System vom letzten Winter bedeutende Verbesserungen auf. Als Maßstab für die Kohlenzuweisung werde künftig nicht mehr der Lebensmittelausweis, sondern die Wohnung zugrunde gelegt werden in Verbindung mit der Einführung der freien Kundenliste. Der Redner legt ausführlich dar, wie die Kohlenverteilung künftig durchgeführt werden soll. Die Sicherung des Kohlenbezuges sei durch die von Reichswegen durchgeführte Kontingenzierung der Kohlen gewährleistet. Die Verteilung zwischen den Heeresbedürftigen erregenden Firmen und den übrigen Verbrauchern müsse aufrechterhalten bleiben. Ein gerechter Verteilungsschlüssel werde gefunden werden, auch wenn es schwierig sei zu disponieren angesichts der Ungewißheit über die Höhe der der Stadt zugewiesenen Kohlenmenge. Ein Behälter der angelieferten Kohle soll zur Bildung einer Kohlenreserve abgeführt werden. Stadtv. Dr. Heilbrunn (Sp.) ist von der Vorzüglichkeit des vorgeschlagenen Systems in seiner Weise überzeugt. Er unterzucht eingehend die Ursachen der gegenwärtigen Kohlennot. Von Transportschwierigkeiten könne heute nicht mehr gesprochen werden, da die Eisenbahn Waggons in mehr als ausreichender Menge zur Verfügung stelle; auch Arbeitermangel käme nicht in Frage, nachdem die Militärverwaltung erst jüngst 20 000 Urlaube zur Verfügung gestellt habe. Dagegen seien innerhalb des Kohlenhandels Vorfälle zu Tage getreten, die mehr als auffällig seien. So konnten die Händler, die außerhalb des Syndikats standen, bis zum 1. April 1917 all ihren Lieferungsverpflichtungen nachkommen, erst nach ihrem Zwangsbeitritt zum Syndikat hörten auch bei ihnen die Lieferungen auf. Auffällig sei auch das Produktionsverhältnis zwischen den Hüttenwerken und den reinen Syndikatszweigen; jene haben 80 Prozent, diese nur 25 Prozent ihrer Produktion zur Ablieferung gebracht. Angesichts der Nachschichten im Syndikat habe man den Eindruck, als ob es sich um eine bewußte Demonstration gegen die zuständigen Berliner Stellen wegen des neuen innerpolitischen Kurfes handle. Der Redner stellte den Antrag, die Stadt möge durch Vermittlung des Deutschen Städtetages bei den zuständigen Stellen die gemeinwirtschaftliche Organisation des Kohlenbergbaus beantragen.

Die Vorlage wird mit dem Antrag Heilbrunn an den vereinigten Finanz- und Tiefbauausschuß verwiesen.

Die Brautausstattung.

Im Kriege ist alles teurer geworden, nur das Heiraten nicht. Eine Kriegstraumung, bei der alles gewissermaßen feldmäßig zugeht, kostet doch weniger als eine Heirat mit Entfaltung aller Friedenszeremonien. Aber damit hört auch schon die Billigkeit auf. Wer heute eine Brautausstattung anschaffen muß, der erlebt seine blauen Wunder. Erstens kriegt man nicht einmal das Nötigste, und zweitens sind die Preise derartige, daß, wer nicht fest entschlossen ist, zu heiraten, lieber darauf verzichtet. Die Schwierigkeiten der Wäschebeschaffung hat gewiß schon manchem Heiratsunlustigen eine willkommene Ausrede geboten. Hier seien einige Preise einer bürgerlichen Heiratsausstattung angegeben. Zunächst **G e m d e n**: Von Chiffonhemden bekommt man auf einmal überhaupt nur zwei Stück. Preis von 16 Kronen aufwärts. Die auf das Duzend fehlenden Hemden müssen in Watist genommen werden zu 30 Kronen. Für diesen Posten allein müssen also 332 Kronen ausgegeben werden, wofür man im Frieden mit 100 Kronen schon etwas recht Gutes bekam. Dieselbe Beschränkung bezüglich der Stückzahl besteht bei den Unterhosen und Nachthemden. Der Preis stellt sich für erstere auf mindestens 16 Kronen, für letztere auf 22 Kronen. Die zur Ergänzung notwendigen Watiststücke stellen sich bei den Nachthemden auf mindestens 40 Kronen das Stück. Von **S t r ü m p f e n** für Strapazen kann man in einem Geschäft nur ein Paar bekommen, und zwar um 8 Kronen. Die Modestrumpferln sind von 10 Kronen aufwärts zu haben. Niederleibchen kosten 20 Kronen, weiße Unterröcke 50 Kronen. Nun zur **B e t t w ä s c h e**. Wer nicht ganz feine Leintücher zu 50 Kronen bezahlen will, muß einen Ersatz nehmen, und zwar Tischtücher zu 32 Kronen, während Tischtücher, die als solche dienen sollen, um 15 Kronen erhältlich sind. Bettgarnituren ohne Leintücher, wovon höchstens vier Garnituren auf einmal abgegeben werden, sind pro Garnitur um 100 Kronen erhältlich; man bekommt dafür vier Caprice- und acht gewöhnliche Polster und vier Deckenkappen. **S a n d t ü c h e r** kosten pro Duzend wenigstens 105 Kronen. **K ü c h e n t ü c h e r**, das Duzend zu 28 Kronen, sind nur im Protektionsweg in einer Menge von anderthalb Duzend aufzutreiben. Die Kosten einer, nach der Versicherung einer sehr renommierten Firma, in einfachen bürgerlichen Grenzen gehaltenen Ausstattung stellen sich auf mindestens 2500 Kronen. Im Frieden war eine solche Ausstattung um 600 Kronen leicht zu beschaffen. Allerdings, wer nicht sehr pedantisch ist, kann sich die Sache einfacher machen, er kann die in der Zahl beschränkten Stücke in verschiedenen Geschäften einkaufen. Sie passen dann wahrscheinlich nicht zusammen, aber man kann überall das gleiche Monogramm einstücken lassen, oder es geht die ganze Familie nach bewährtem Vorbild bei den Lebensmittelartikeln einkaufen. So kann man ja schließlich gleiche Duzende zusammenbringen. Nicht selten aber wird der Käufer auf einen Geschäftsmann stoßen, der ihm gegen die Vorschrift eine beliebige Zahl von Stücken verkauft.

Holzandalen und Leinenschuhe.

Neuerdings kommen uns wieder zahlreiche Klagen über die Beschaffenheit der Holzandalen zu, die jetzt in den meisten Schuhgeschäften zu haben sind. Wir haben bereits berichtet, wie schlechte Erfahrungen der Wiener Magistrat mit einem seiner Sandalenlieferanten gemacht hat. Nunmehr wird uns übereinstimmend von vielen Seiten mitgeteilt, daß in Schuhgeschäften gekaufte Holzandalen, die je nach der Größe zum Preis von K 3.50 bis K 4.50 zum Verkauf stehen, nach mehrstündigem Tragen gebrauchsunfähig werden und ausgebeßert werden müssen, was natürlich Geld kostet. Ein bekannter Wiener Schuhhändler sieht sich sogar veranlaßt, uns einen gewissen Oskar Gut, Schönbrunnerstraße, der sich mit der Herstellung von Holzandalen befaßt und Schuhhändler als Kunden hat, als demjenigen zu bezeichnen, dessen Ware fast durchwegs schadhaft ist. Wir rechnen damit, daß diese wenigen Zeilen die Behörden veranlassen werden, sich mit dieser neuesten Gattung von Kriegsgewinnern zu beschäftigen, denen die öffentlichen Aufrufe, die arme Bevölkerung möge Holzandalen tragen, eine neu eröffnete Konjunktur bedeuten.

Hier soll auch eine andere Angelegenheit zur Sprache gebracht werden. Die Schuhnot steigt bekanntlich von Tag zu Tag und fast von Tag zu Tag trotz Verordnungen auch die Preise. Tatsächlich ist die der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehende Warenmenge sehr gering. Es handelt sich daher darum, alles zu tun, um Ware herbeizuschaffen. Nun werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß Wiener Schuhhändlern aus dem neutralen Ausland ziemlich vorteilhafte Angebote von Leinenschuhen mit Ledersohlen vorliegen. Die Ware wird als sehr gut bezeichnet, ihr Preis würde sich auf etwa 24 K für ein Paar stellen. Würden solche Schuhe in ausgiebigen Mengen nach Wien kommen, dann wäre der Markt ungemein erleichtert und der Bevölkerung eine nicht unerwünschte Sommeraushilfe geboten. Die österreichischen Behörden verweigern aber, wie uns erklärt wird, die Einfuhrbewilligung. Das ist wirklich nicht zu verstehen. Wahrscheinlich bilden Valuta-Bedenken den Grund. Die Schuhversorgung scheint uns jedoch dringender als Valutaforgen.

Der Bucher mit alten Kleidern.

Wiederholt konnte man seit längerer Zeit von authentischer Seite die Versicherung hören, daß die Kleiderfrage einer Regelung ehebaldigst unterzogen wird. Doch Woche um Woche verstreicht, ohne daß die unhaltbaren Zustände, die auf dem Gebiet der Volksbekleidung zu beklagen sind, auch nur die geringste Besserung durch das Einreisen der verantwortlichen Faktoren erfahren hätten. Die Beschaffung eines neuen Kleidungsstückes erweist sich unter den ökonomischen Verhältnissen als ein Problem, das wegen des Kostenpunktes für die mittleren ebenso wie für die breiten Schichten der Bevölkerung fast unlösbar geworden ist. So sind nicht nur der Arbeiter und der kleine Beamte jetzt darauf angewiesen, ihren dringend notwendigen Kleiderbedarf bei den Trödlern zu bestreiten, sondern auch breite Schichten des ehemaligen Mittelstandes. Insbesondere die großen Trödlereien zählen heute auch diesen Mittelstand, ja selbst höhere Beamte zu ihren Abnehmern. Kein hat gerade der Handel mit alten Kleidern, der von keiner Behörde kontrolliert ist, Erscheinungen gezeigt, die sich als Auswüchse unglaublichen Wuchers darstellen, gerade an den schutzbedürftigsten Volksschichten. Im Frieden pflegte der in jedem Hofe auftauchende Souffierer die alten Kleider um einen Kappenstiel zu erhandeln, um sie dann mit einem Nutzen an den Großtrödler weiterzugeben. Seit Kriegsbeginn ist diese Händlererscheinung immer weniger sichtbar geworden. Die erorbitanten Preise, die für neue Kleider gefordert werden, haben das Publikum dazu veranlaßt, die alten Kleider, solange sie noch halbwegs brauchbar sind, selbst aufzubrauchen. Der Souffierer, der früher von Hof zu Hof seinen Kauf nach alten Kleidern erschaffen ließ, läuft diese nicht mehr bei Privataten. Er treibt sich jetzt vielmehr in den Vorstädten herum, wo er bei den kleinen Trödlern ihre zumist noch aus der Friedenszeit stammenden Vorräte an alten Kleidern zu jedem Preise aufkauft. Aus dem Laden des kleinen

Vorstadtrödlers treten nun die alten Kleider eine langwierige Reise durch eine mannigfache Kette von Händlern an, um dabei einen Preis von immenser Höhe zu erreichen und dann erst durch den Großtrödler zumeist in die Provinz zu gelangen. In der Provinz werden nämlich die besten Preise gezahlt. Kleider in ungeschädigten schätzbaren Zustand werden nach den verschiedenen Kronländern versendet, um dort zu ganz unglaublichen Preisen an Arbeiter oder Flüchtlinge abgegeben zu werden. In Wien herrscht deshalb auch Mangel an alten Kleidern und Schuhen. In den meisten Trödlernläden ist nur mit Mühe ein alter Anzug oder ein gebrauchtes Paar Schuhe zu erhalten. Entweder haben diese Läden wirklich keine Ware mehr oder sie halten ihre Vorräte zurück, um die täglich günstiger werdende Konjunktur auszunutzen. Für alte Hosen aus Friedenszeiten werden mit der Begründung, daß es sich um Schafwollware handelt, bereits Phantasiepreise bis zu 60 Kronen gefordert. Für getragene Anzüge dieser Art werden Bucherpreise bis zu 200 Kronen verlangt. Das Feilbieten, das in dieser anrüchlichen Branche früher üblich war, hat aufgehört, und wer die Bucherpreise nicht bezahlt, bekommt einfach nichts. Angesichts der hier herrschenden Mißstände werden es die Behörden wohl als ein zwingendes Gebot der Notwendigkeit erachten müssen, mit entsprechender Strenge einzureisen, um dem Bucher, der sich bei der Bekleidung gerade der dürtigsten Volksschichten eingemischt hat, auf das entschiedenste zu steuern.

Die Reichsbekleidungsstelle.

Erweiterung des Beirats.

Auf Anregung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes vom Zentralverbande des deutschen Großhandels, Abgeordneten Reinath, fand gestern nachmittag im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Helfferich eine Besprechung von Vertretern des Handels und der Industrie über stärkere Hinzuziehung von Sachverständigen vor Entscheidung der Reichsbekleidungsstelle statt. An den anderthalbstündigen Verhandlungen nahmen elf Herren teil, u. a.: Unterstaatssekretär Richter, Sadtirat a. D. Dr. Temper mit einigen anderen Vorstandsmitgliedern der Reichsbekleidungsstelle, Dr. Rüdberg-Krefeld vom Kriegsausschuß der deutschen Industrie, Kommerzienrat Gerzon Simon, Konsul Kohenburg-Frankfurt a. M. und Angehörige der Industrie, des Großhandels und der Konfektion in Berlin, Elberfeld und Plauen. Es wurde als dringend erforderlich bezeichnet, daß der Beirat der Reichsbekleidungsstelle eine Zusammensetzung erhält, die eine Mitwirkung der beteiligten Kreise in geeigneter Weise sicherstellt. Zu diesem Zwecke soll der § 5 der Satzungen über die grundlegende Organisation der Reichsbekleidungsstelle dahin geändert werden, daß künftig mindestens zwölf Vertreter der beteiligten Erwerbsgruppen in den Beirat zu wählen sind. Der Beirat muß über alle grundsätzlichen Fragen gehört werden und hat bei Durchführung der Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle mitzuwirken. Auf Antrag von sechs Beiratsmitgliedern hat der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung den Beirat innerhalb zehn Tagen einzuberufen. Die Anwesenden vertraten die Auffassung, daß die Bestrebungen der Reichsbekleidungsstelle auch ohne fühlbare Belastung von Gewerbe und Industrie und insbesondere ohne Ausschaltung des freien Handels erreicht werden können. Staatssekretär Dr. Helfferich sagte eine Befürwortung der geäußerten Wünsche zu und bat um eingehende schriftliche Begründung.

Morgen fährt sich der Tag, an dem die Reichsbekleidungsstelle ihre ersten Verordnungen bekanntgegeben hat. Unter den die Verbraucher, Hersteller und den Handel am stärksten berührenden Maßnahmen ist die am 1. August vorgenommene Einführung des Bezugsscheins hervorzuhelien. Im Zusammenhange damit stand die Freiliste, die die von der Bezugsscheinplicht ausgenommenen Waren enthält. Der Verkauf von bezugscheinpflchtigen Gegenständen wurde auf 20 v. H. der in einer besonderen Bestandsaufnahme festgestellten Vorräte beschränkt. Die Reichsbekleidungsstelle hat während ihres einjährigen Bestehens eine große Anzahl von Verordnungen erlassen, die in das Wirtschaftsleben stark eingegriffen. Auf Eingaben von Verbänden sind viele Verfügungen durch erleichternde Ausführungsbestimmungen gemildert worden. Der Behörde wurde schließlich auch das Recht der Beschlagnahme von Waren und die Regelung des gesamten Verkehrs im Bekleidungs-handel übertragen. Der Reichsbekleidungsstelle ist die Kriegswirtschaftsaktiengesellschaft angegliedert. Eg.

Verkauf von Sandalen.

Infolge des starken Auspruches und um auch jenen Personen, die an Wochentagen nicht Zeit haben, Gelegenheit zum Einkauf zu geben, werden die Sandalen außer an Wochentagen künftighin auch an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr in der Volkshalle des Rathhauses abgegeben.

Das Volkskleid.

Das Handelsministerium befaßt sich seit geraumer Zeit eingehend mit den Maßnahmen, welche der Sorge für die Volksbekleidung gelten. Die Aktivierung der Maßnahmen, welche für den gedachten Zweck in Aussicht genommen sind

sind sowohl die Beschaffung und Sicherstellung von neuer und gebrauchter Ware als auch die Inverkehrsetzung derselben betreffen, wird bereits in naher Zeit erfolgen können. Hierbei wird speziell darauf Bedacht genommen werden, daß die Waren in zweckentsprechender, den Bedürfnissen der künftigen Schichten der Bevölkerung Rechnung tragender Weise Verwendung finden.

In einer Beratung mit Vertretern der politischen Landesbehörden wurde der einzuschlagende Weg grundsätzlich festgelegt und die möglichste Dezentralisierung bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen beschlossen. Sobald die erforderlichen Vorbereitungen seitens der politischen Landesbehörden im Einvernehmen mit den Handelskammern und den Gewerbeförderungsinstituten, die gleichfalls zur Mitwirkung herangezogen werden, zum Abschlusse gelangt sind, werden die einschlägigen Verfügungen im Verordnungswege getroffen werden. Die tieferstehende, im Reichsgesetzblatte zur Verkündbarung gelangende Verordnung, welche vorläufige Verkehrsbeschränkungen für getragene Kleidungsstücke betrifft, ist als ein vorbereitender Schritt im Rahmen der ganzen Aktion anzusehen.

Verkehrsbeschränkungen für getragene Kleidungsstücke.

Mit einer heute im Reichsgesetzblatte zur Verkündbarung gelangenden Verordnung des Handelsministers werden alle Bestände an getragenen Kleidungsstücken, die sich im Besitze von mit dem Kleiderhandel sich befassenden Personen befinden oder auf Rechnung solcher Personen anderweitig eingelagert sind, unter Sperre gelegt. Nur denen, die Kleinhandel mit Kleidern betreiben, ist gegen vorherige Anmeldung bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer der Abverkauf von 20 Prozent ihres gegenwärtigen Lagerbestandes freigegeben, doch darf auch dieser Verkauf nur im Detail und nur unmittelbar an Selbstverbraucher erfolgen.

Jeder sonstige Verkauf sowie der gewerbsmäßige Einlauf von Kleidern zum Zwecke des Wiederverkaufes, ebenso auch der Betrieb von Kleiderleihanstalten ist an die Erwirkung einer besonderen Bewilligung der politischen Behörde erster Instanz gebunden.

Kleiderordnung.

In der Bekleidungsfrage soll nun doch endlich etwas geschehen. Es werden Nozierungsmaßnahmen angekündigt, die auf diesem schwierigen Gebiete Ordnung schaffen sollen, und als erste dieser Maßnahmen tritt eine Sperre in Kraft, die über den Mtkleiderhandel verhängt wird. Unsere Leser wissen, daß wir seit Jahr und Tag auf das bedenkliche Schwinden der Vorräte an Textilstoffen und fertiger Ware hingewiesen haben, auf die wirtschaftlichen und sozialen Gefahren, die sich daraus ergeben, und wie oft und eindringlich wir ein staatliches Eingreifen befürwortet haben. Leider blieben unsere Mahnrufe lange ungehört, und jetzt, wo man endlich an eine behördliche Nozelung schreiten will, dürfte es für ein wirksames Eingreifen bereits zu spät sein. Es ist unbegreiflich, warum die österreichische Verwaltung so lange säumte und den Dingen ihren Lauf ließ, während in Deutschland bereits seit Jahresfrist Bezugsscheine für Kleider und Wäsche, eine behördliche Klassifizierung der Ware und feste Preisätze für jede Klasse eingeführt sind. Es ist gar kein Grund, diese deutschen Erfindungen anzustäuben. Handelt es sich doch nur um die Anwendung derselben organisatorischen Grundsätze, die im

Ernährungsweisen längst in Geltung stehen, auf das Bekleidungsweisen. Wollte man in Oesterreich durchaus etwas Neues und Originelles erfinden? Man hat seinerzeit bei uns auch die Einführung der Brotkarte ganz unnötigerweise hinausgezögert, bis man schließlich einsah, daß sich ohne Rationierung und Bezugsschein nichts machen läßt. Die Knappheit an Bekleidungsware führt zuletzt notwendig zu derselben Erkenntnis und zu den nämlichen Maßnahmen.

Aber auch jetzt noch zögert die österreichische Verwaltung, auch jetzt, wo es schon spät und eigentlich bereits zu spät ist, geht sie so vorsichtig und langsam zu Werke, als ob es sich um ganz neue, nie versuchte Methoden, um Schritte auf einem völlig unbekanntem Boden handelte. Infolge des Stoffmangels und der Kleiderteuerung ist die Nachfrage nach alter, bereits gebrauchter Herrenkleidung ungemein gestiegen, und selbstverständlich steht die wucherische Preistreiberei in dieser Branche bereits in schönster Blüte. Die erste behördliche Verfügung, mit der nun eingegriffen wird, ist die Sperre, wobei dem Mtkleiderhandel ein Anstiel der Lagerbestände zum Verkauf an Detailkundschaft freigegeben wird. Was wird die nächste Folge dieser Einschränkung des Angebots sein? Natürlich eine weitere rapide Steigerung der Nachfrage, da die Leute jetzt erst recht fürchten werden, keine Ware mehr zu erhalten. Die Bekämpfung der Preistreiberei wirkt also fürs erste — preistreibend. In Deutschland hat nicht nur die Staats-, sondern auch die Gemeindeverwaltung sich rechtzeitig um den Kleiderbedarf des Publikums gekümmert. Städtische Großkommunen errichteten aus öffentlichen Mitteln Mtkleiderstellen, in denen die Ware gesammelt, zugerichtet und zu angemessenen Preisen an die minderbemittelten Schichten abgegeben wird. Hierdurch wurde der spekulativen Ausbeutung der Kleidernot aufs wirksamste entgegen gearbeitet. Bei uns fehlt es leider bisher an solchen Gemeindeanstalten; die Staatsverwaltung aber hat die Spekulation auf der einen, die Hamsterei auf der anderen Seite die längste Zeit ruhig gewähren lassen und trifft auch jetzt noch keine Gegenmaßnahmen mit solcher Umständlichkeit, daß dadurch zeitweilig sogar noch eine Verschlimmerung des Uebels verursacht wird. Man hat doch hundertmal die

Erfahrung gemacht, daß jedes regelnde und ordnende Eingreifen, wenn dabei schrittweise tastend vorgegangen wird, zunächst bei den Händlern nur ein Ueberhasten des Wuchertriebs und beim Publikum die Bereitwilligkeit, Panikpreise zu zahlen, hervorruft. Was man also tut, soll man gleich mit einem Schläge tun, ohne viel Vorbereitung, mit kräftigem, das Ganze umfassendem Griff. Man hat sich ohnedies in dieser Frage bei uns viel zulange Zeit gelassen. Schließlich bleibt ja doch nichts übrig als Rationierung und Bezugsschein, nach gutem deutschen Muster, wenn auch mit einiger Maßigkeit der übertriebenen deutschen Strenge und Bedanterie.

10. XI. 1916

4-2

Nachhülle aus einem anderen Stoff, möglichst gleicher Farbe. Oder die Taillenpartie ist juckendartig ohne Ärmel, passen zu einem bogig angelegten unteren Rockteil, aus dem einer gibt es die Menge und sie verhalten am besten durch die Verarbeit. wie das vorhandene Material am besten mit der Mode richtung in Einklang zu bringen sei, ihr Entschließen.

Was hat man nicht alles zu dem Umarbeiten auf neu herangeholt! Vor allem die Kleider mit Doppelröcken, wie sie vor zwei Jahren üblich waren, dann auch ältere Kadentofian und Kleider, denen lange Jacken zugehörten, sogar Gesell schaftskleider älteren Datums. Nicht selten dienen ihnen sol cher Garberbestände nunmehr eine neue Zweck. Feuerung Mangel an Material und Beschleunigung der Arbeitszeit für Hemmnisse, deren, wie man sieht, die Schneiderinnen berecht Meijer wurden. Auch unmoder und unanständig geänder Pelzmäntel ersehen nochmals zu neuem Glanz. Nicht in als Pelze an Wintermänteln, auch zu Schulenträgen, s Pelzen und Mützen in modischen Reimiturformen, lasse sich die Pelzmäntel trefflich umarbeiten.

Sogar mancher kleinen Modepieleret wohnt diesmal e praktischer Sinn inne. Aus Kleiderkäfigen, in denen si sollett die Fingerspitzen barmen, wurden zu diesem Winter e Mänteln und an langschäftigen Jacken große, schrag en geschultene Taschen mit Pelzfutter oder Pelzbesatz, die ge genug sind, die Hände ganz darin zu vergraben und so de Wurf überflüssig zu machen. Auch Pelzmannschichten an b Ärmeln sollen, statt des Pulvers, den Händen Schutz b Kälte sichern, wenn sie sich kreuzweise hineinschieben. Klein Rollenmuffe und Pelzmannschichten unabhängig vom Mantel sind Reimitisungen an frühere Trachten, als ebenfalls en Taillen und weite Röde in Gummi kamden. Auch die neue Mantelform, nach anständig und kurzschäftig, mit angelegtem Schößteil nach unten weit ausfallend, entspringt jen Zeit.

Wiber gilt diesmal als Modepelz. Recht betrunden ka man sich mit ihm noch nicht, denn er wirkt einigermas plump, zu wenig geschmeidig und ist nicht kleidam in b Farbe. Aus allen diesen Ursachen beschränkt sich seine Vewendung auch auf Pelze an Mänteln aus dunkeltem Car oder Blausch, die ohnehin der Hautfarbe schmetzeln oder farbigen Kadentkleidern, bei denen die Korbenkontraste in Pelz und Stoff wirksam gegeneinander stehen. Außerdem hat sich zu den wohlbestimmten Pelzarten kein Neuling ei gefunden. Kostlos vertritt die Stelle des festere gewedenen Stunns und des Opossum, sowohl an Kadentkleider als auch als Schultertragen und Mützen. Ein solches Pelz hütchen ist ein Risiko, das, weid den Linien der Zeit folgend, nur den Schwelz bedekt und mittelt eines dazu gegangenen Samtbundes in unde Form zu kommen förei oder der Pelz bildet den Rand um faltige Samtmütze, i sich weit über den Kopf schmiegt. Die glatten Reile, hofers häufig Breitichmann, formen große Hüte mit einsele aufgeschlagenen oder flachen Stodenrändern, dies ohne bo

resisten ruhigen Geschmacks, steht ihr Sinn. Ein Luxus, wie in ihn noch hin und wieder bestrebt wahrnimmt, entfällt und nicht neuerdings. Man geht noch an ihm von früheren Vorkäufen, für die nicht leicht Ersatz zu beschaffen war.

Um ubrigen vermag die Mode hausbälterisch die Güter, die zu bewirtschaften blieben, daher ward sich das Publikum bis jetzt kaum eines Mangels an Material bewußt. Dennoch ruht die Mode nicht. Sie darf auch nicht ruhen, es ist ihr Verbirft unter dem Ansein von Verschwendung, also ohne daß ihr Waken sichtbar wird, sich gegen überflüssigen Verbrauch zu wenden. Wer etwa empört ist über die breiten Pelzbesätze an den neuen Wintermänteln, der acht nicht, daß der warme Mantel durch den Pelz seine Länge erhält. Kliden aus weterlei Stoffen nörgeht, (wie Seide und Wolksamt oder Samt und Tuch) der bedeckt wohl kaum, daß man die Stoffe auf geschickte Weise dadurch freidre, welche aufspränge und Vorhandenes nochmals verwertete. Aufwändige Lehnen sich gegen die Pelzbesätze wendungen auf und sollten doch wissen, daß die Schönheit unserer zu sein brauchen, daß sie, samt der Geschicklichkeit unserer Kürschner wiederholt in neuer Gestalt wieder aufleben können. Ebenjoheneig Verküpfung haben die Einwerbungen gegen glänzende Toiletten bei kleinen Gesellschaften und in den Theatern. Mit Seide, Samt und feinen Schiefergeweben erichen Begüterie, höchst zweckmäßig die deren Stoffe, die hierdurch für Alltags- und Veranlassung frei stehen.

„Auf neu gemacht“. So präferieren sich in diesem Winter hin und wieder hübsche Abendkleider mancherlei praktischer Gaus- und Straßenkleidung und nicht am wenigsten Pelze und Hüte. Inlere Schneiderinnen und Modistinnen, die sonst gern aus dem Vollen schufen, lernten sich bescheiden. Aus Schränken und Kästen holten sie verwendbare frühere Schätze herbei und um ihre geschulten Arbeitskräfte nicht bei schäftigungslos zu lassen, nahmen sie bereitwillig die früher hergehört von ihnen gemiedenen Umänderungen unmoder gezebrauer Kleider und Hüte vor. Das besonders die Kleiderfranz hierbei nicht leicht zu lösen ist, versteht man ohne weiteres, wenn man die frühere Frage mit der heutigen Werte der Röde vergleicht. Und doch, wie viele hübsche, neu hergerichtet Anzüge, deren Ursprung sich nur ahnen läßt, bewegen sich da und dort mobilis elegant. Man begünstigt besch, die Verälmelung verschiedenartiger Stoffe zu einem Ganzen und spezial hierfür scheint die Mode der Mantelischäft wird. Im Zimmer nehmen sich diese in einem gearbeiteten Mantelkleider „angelegener“ aus als Bluse und Rock und dürfen daher höheren Anprüchen genügen, auf der Straße verwandelt sie bei hellem, wärgig lattem Wetter ein Schulterpelz und bei Regen und Kälte ein entsprechender Mantel. In der Regel besteht die Mitte von Front und Rückseite und die obere Hälfte des Rockteiles aus dem einen, die Seiten, einschließlich der Vornel und die untere

Ersatzmittel und Beschränkung in der Mode.

Vom Modegeschmack ist Erfreuliches zu melden. Dies im Sinn von Ersatzmitteln im Materialverbrauch und von Ansetzen zur Verschönerung.

Zeit an ihrem Schaffen und dürfen daher vor uberragenden Ueberfällen, die Kosterte und übermäßige Laune einmals beiderren, (wie Wären auf Schößen, Eibechsen als Dabänder, auch Schiffsröde oder Krimolinen), sicher sein. Versuche, die Krimoline neuerdings bei uns einzuführen, scheitern völlig. Vor solchen unbegrenzten Modemöglichkeiten schützt uns auch ohne obrigkeitliche Vorschriften die ernste Zeitstimmung. Wir gehen auf Einigkeit aus, wenn es auch zuweilen der Spekulationsgeist anders möchte. Sanganam, von Stufe zu Stufe, steigt indes die Mode hinan und sucht eine höhere Kultur zu geminnen, als sie ehedem besaß. Alle Unparteilichen werden es augen, daß unser Modebild im Verlauf der Abgeschicktheit von der einigten Modezentrale geschmacklich gewonnen hat. Es kommt der ungenohnten Selbstständigkeit in Modedingen und der notwendig gebundenen Einleitung der Vorräte zugute, daß die Mode sich keine Aufgaben für den Luxus die Weltesfreude stellt, daß sie sich vielmehr auf das Gein, die anspruchslose Geselligkeit und auf das geschäftliche Leben der Straße einrichtet Ohne Haft. Denn nicht noch der Perzeugung um jeden Preis, vielmehr nach Wohlbildung durch ge-

In der Kleidersektion der Genossenschaft der Kleidermacher Wiens äußerte sich der Vorstellvertreter Herr Michael Steinschauer folgendermaßen: „Unsere Sektion hat die Aufgabe, die Mitglieber mit Arbeit zu versorgen.

doch stoßen gegenwärtig infolge Stoffmangels die Aufträge. Am härtesten sind da die Kundenschneider getroffen, weil keine Stoffe für Privatarbeiten abgegeben werden, mithin das übliche Weihnachtsgeschäft entfällt. Wir haben 7000 Stückschneider, die durchschnittlich mit fünf Hilfskräften arbeiteten; nun sind die Meister eingerückt und die Frauen führen das Geschäft mit einem Hilfsarbeiter weiter. Mit dem Abflauen der arabischen Bestellungen sehen sie sich ohne Verdienst. Es besteht jetzt die Absicht, die noch vorhandene Stoffmenge an die gesetzlich berufenen Organisationen aufzuteilen, um die Preistreiberei und den Kettenhandel auszuschalten. Zwei Beispiele, die genug sagen, führe ich an: Einer Firma wurden von Fabrikanten Stoffe mit Kronen 3.70 per Meter verkauft. Die Firma fand die Stoffe jedoch nicht für ihre Zwecke geeignet und verkaufte sie um Kronen 4.20 per Meter weiter. Drei Wochen später wurden ihr dieselben Stoffe angeboten und für den Meter Kronen 14.— verlangt! Wir möchten vorhandene Stoffe direkt ankaufen und an unsere Mitglieder verteilen. So standen wir in Unterhandlung wegen Stoffen, die Kronen 20.— per Meter kosten sollten. Drei Tage später wurden bereits Kronen 28.— verlangt und nach weiteren zwei Tagen Kronen 32.—.“

Reichspost

4.

Herr Josef Rejzchleba, Direktor der Rohstoff- und Produktivgenossenschaft der Kleidermacher Wiens, konnte Günstigeres berichten; er sagte: „Wir konnten uns im Hochsommer noch rechtzeitig mit Rohstoffen versorgen, bevor das Kriegsministerium die Baumwollbestände beschlagnahmte, eine Verfügung, die kürzlich noch verschärft wurde. Allerdings mußten wir das Vier- und Fünfsache der Preise bezahlen. Jetzt darf kein Faden Baumwolle ohne behördliche Bewilligung von der offiziellen Baumwollzentrale abgegeben werden und dazu muß noch die Spinnbewilligung erlangt werden. Keine Baumwolle darf überhaupt nicht mehr verwendet werden. So ist von den Fabrikanten nichts mehr zu haben, nur die Zwischenhändler haben noch Ware! Dank unserer Borräte konnten wir es der Gemeinde Wien ermöglichen, ihre alljährliche Weihnachtsteilung ungeschmälert vorzunehmen. Ein Weihnachtsgeschäft im Privatverkehr ist heuer „ausgeschlossen, an Aufträgen würde es nicht fehlen, es besteht aber die Unmöglichkeit, sie auszuführen.“

Die Lage des Bekleidungs-gewerbes.

Eine Rundfrage bei den verschiedenen Genossenschaften der Bekleidungs-gewerbe.

Der herrschende Stoffmangel übte sehr nachteiligen Einfluß auf das heurige Weihnachtsgeschäft der Bekleidungsindustrie. Am meisten litten darunter die Ärmsten der Armen, da viele Weihnachtsteilungen, die sonst die Kinder mit vollständigen Winteranzügen versorgten, unterbleiben mußten.

Der Vorsteher der Genossenschaft der Kleidermacher Herr Franz Spival teilte uns diesbezüglich folgendes mit: „Infolge Mangels an Rohmaterial können unsere hervorragendsten Tuchfabriken in Brünn, Reichenberg, Jägerndorf, Bielitz und Jglau den Bestellungen nicht nachkommen, um so weniger, als in erster Linie das Heer befriedigt werden muß. Insbesondere fehlt es an Baumwolle; Schafwolle wäre noch eher vorhanden. Es wäre zu wünschen, daß der Flachsbau in Oesterreich wieder mehr gefördert würde. Vormals wurde auf der böhmisch-mährischen Hochebene und an der schlesisch-mährischen Grenze sehr viel Flachsbau gebaut, heute wohl auch noch, doch zu wenig; die Pflege wurde vernachlässigt, weil wir genügend Einfuhr an Baumwolle hatten, auch fand stets ein großer Leinenimport aus Rußland statt. Jetzt fehlt uns beides und es ist daher das Leinen, das wir als Zwischenfutter verwenden, auf 3 bis 4 Kronen pro Meter gestiegen, während es vor dem Kriege 60 bis 70 Heller kostete. Wir pflegten in früheren Jahren zu Weihnachten 200 Kinder zu beteilen, die eine vollständige Ausstattung erhielten, nebst einem Anzug samt Mantel auch Stiefel, Hut und Wäsche. Im ersten Kriegsjahre konnten wir unserer Gewohnheit noch treu bleiben, auch im Vorjahre konnten wir noch eine Beteiligung, wenn auch im verminderten Maßstabe, vornehmen, doch heuer sind wir außerstande, eine Weihnachtsgeschenkung dieser Art durchzuführen, da unser ganzer Vorrat an Stoffresten, die zu den Kinderanzügen verwendet wurden, aufgezehrt ist. Früher kostete uns eine derartige Ausstattung 50 bis 60 Kronen, heuer könnten wir sie nicht unter 200 Kronen herstellen. Wir haben daher beschlossen, Geldpenden zu geben, die natürlich nicht in demselben Verhältnis stehen können, denn es liegen uns 4500 Unterstützungs-gesuche von Reservistenfrauen vor, von denen die wenigsten kinderlos sind. Mit Arbeit bedenkst uns das Militärärar wie auch der Landesauschuß und die Gemeinden. Wir führen das Zuschneiden für die Genossenschaften auf dem flachen Lande durch, damit die Lieferungen einen einheitlichen Schnitt haben. Aber von unseren 16.000 Mitgliedern sind etwa die Hälfte Stückmeister und von diesen haben die wenigsten Gas oder elektrisches Licht zur Verfügung, so daß sich also der Petroleummangel empfindlich fühlbar macht. Eine andere Schwierigkeit tritt in dem Verkehr mit der Privatkunde auf. Der Meister zeigt zum Beispiel ein Stoffmuster und nimmt eine Bestellung entgegen. Verlangt er zwei Tage nach der Bestellung der Kunden den Stoff, so ist der Meter vielleicht um 12 bis 15 Kronen im Preise gestiegen und der Meister kann die Bestellung nicht zum vereinbarten Preise ausführen, was natürlich Mißheiligkeiten bringt. So hat das Gewerbe leider einen schweren Stand.“

Weniger gut war wieder die Auskunft des Vorstehers der Produktivgenossenschaft der Schneidermeister Wiens, Herrn Johann Nowotny. Sie lautete: „Wir sind eine Wohlfahrtsvereinigung und wollen unsere Mitglieder und auch die Reservistenfrauen mit Arbeit versorgen. Von der Bekleidungs-zentrale des Ministeriums des Innern hatten wir einen Auftrag für 200 Wattermäntel, doch erhalten wir jetzt vom Militärärar keine Arbeit mehr zugewiesen. Dies hat folgenden Grund. Da an Private keine Aufträge erteilt wurden, sondern nur an Genossenschaften, gründeten sich plötzlich eine Menge Produktiv-Genossenschaften, die oft nur aus einigen Personen bestanden. Nun gibt das Militärärar seine Aufträge nur mehr an die Zwangs-genossenschaften ab, das sind jene, wo die das betreffende Gewerbe Betreibenden Mitglieder sein müssen und jedes Gewerbe hat eine solche Zwangs-genossenschaft. Unser Privatgeschäft stockt gänzlich, da wir nicht nur an Stoff, sondern auch an Futtermangel leiden.“

Von besonderem Interesse dürften die Bemerkungen des Herrn Karl Barabó, Präsident der Vereinigung der Damenkunden-Schneidermeister und -meisterinnen Wiens sein, der sich folgendermaßen äußerte: „Infolge des Stoffmangels gingen die Preise sprunghaft in die Höhe; ich bin jedoch überzeugt, daß es sich hier weniger um einen tatsächlichen Mangel handelt, als darum, daß die Stoffe von Spekulanten zurückgehalten werden. So wurden uns im Herbst 30.000 Meter Damenstoff angeboten, die wir kaufen wollten, um sie unter unseren Mitgliedern aufzuteilen. Es waren verschiedene Stoffe, die wir zu dem Durchschnittspreis von 20 Kronen per Meter nehmen wollten. Während der Verhandlungen stieg der Preis vorerst auf 28 Kronen, dann auf 35 Kronen usw., bis sich das Geschäft zerschlug. Jetzt kosten diese Stoffe schon 60 bis 70 Kronen pro Meter und es steht zu befürchten, daß sie bis auf 90 und 100 Kronen steigen werden. Wir sehen daher der Frühjahrsmode mit einigem Bangen entgegen, denn unter diesen Verhältnissen wird sich ein einfaches Kostüm nicht unter 400 Kronen herstellen lassen. Dazu kommt noch die ungeheure Teuerung der Zubehör. Eine Spule Zwirn, die früher 50 Heller kostete, kostet jetzt 3 Kronen, 5 Dezagramm Nähseide, die früher 1 Krone kosteten, kosten jetzt 8 Kronen, und ein Strähn Festwolle, den man früher um 30 Heller bekam, kostet jetzt 5 Kronen. Im Interesse der Wiener Mode erteilt das Militärärar sogar zeitweise die Bewilligung von Wolle und Baumwolle zur Erzeugung von Damenstoffen, aber die Fabriken lassen sich die Sache wenig angelegen sein, da sie mit dem Militärärar weniger Mühe und den gleichen Verdienst haben. Wir werden daher viel Seide, besonders Taffet, die doch noch leichter zu haben ist, da sie von der Schweiz

Wie wir auslehen werden.

Von

Margarete von Suttner.

Also wie wir im kommenden Frühjahr aussehen werden? Natürlich hübsch. — Es scheint, als könnte das gar nicht anders sein, denn ob uns die Mode eine Art Blumentopf, Schachtel oder Korb auf den Kopf stürzt, uns Futteral- oder Flatterröde anzieht — wir seufzen vielleicht ganz insgeheim ein bißchen — aber wir bringen es fertig, hübsch auszusehen. So wenigstens meinen wir uns auch die Mode, wenn wir in sanftem Liebesverhältnis miteinander leben und nicht in berechnender Verstandsverbindung.

Wenn wir uns lieben, sind wir eben blind, trachten, wie verliebtes Volk, einander den Willen zu tun, und halten Schwächen und wechselnde Launen für Selbstverständlichkeit. Nur einer Laune bleibt die Mode seit Jahren treu, und dieser kleine, eigensinnige Zug verrät, daß Mode zugleich personifizierte Modernität bedeutet: Sie will uns jung sehen. Nicht daß sie ängstlich nach ein paar Fältchen im Gesicht fragte, so kleinlich ist sie nicht, sie will uns nur behende in Gang und Geste, mit schlanken Hüften und Füßen, und daher auch jung von Gedanken, denn wie es im Innern aussieht, davon erzählt — hier vorlaut, dort versteckt, aber unabwendbar bis zu einem gewissen Grade — das Äußere.

Also jung . . .! Daß sich die Mode auch gerade auf diese unausstehlichste aller Marotten versteifen muß! Aus ihr heraus gab sie uns Kleider, die sie — auch das noch! — mit dem Rufnamen eines Kinderkleides taufte: „Kittelkleider“ . . . Das sagt eigentlich alles. Wer zählt . . . Lenze, und kann ein Kittelchen tragen? Hier fällt es von der Schulter bis zum Saum sozusagen ununterbrochen, in herz- und sinngewinnender Naivität herab, dort reicht der Rumpf bis über die Hüften, und hier flüßt sich der Rock an, leicht eingekräuselt oder in Falten gelegt. Das Ganze hält ein weicher Gürtel oder eine Schärpe lose zusammen, die am stilgerechtesten sind, wenn sie aussehen, als wären sie ein wenig hinaufgerückt, als säßen sie ein bißchen unordentlich — na ja, bei Kittelchen geht das schon so. Zwei weitere Details — die ich liebe — bekräftigen gelegentlich das jugendlich-Unfertige: Erstens eine über den Rücken und manchmal noch tiefer herablaufende Knopfleiste, zweitens der quergestellte, ovale Ausschnitt, den manchmal lediglich ein ganz schmales Streifchen einfaßt, oder gar nur ein Vorstoß. Diese anspruchslose, gesuchte Ungeheuerlichkeit kleidet so manche Frau besser als wulstige Kragen, um nicht zu sagen „Schwulstige“. Auch solche gibt es, und sie sind, bombastisch rings um den Ausschnitt einer Taille herumgeworfen, ebenso geschmacklos, wie schwulstige Worte. Wenn man recht übertriebene Exemplare dieser Gattung sieht, so gibt es dafür, wie ich glaube, eine einfache Erklärung: Viele Frauen wünschen, ihre Kleider genau nach einem Modemodell ausgeführt zu sehen, vergessen jedoch, daß slavische Nachbildung der Darstellungen eines Modezeichners, der in gewissem Sinne Karikaturist ist, stets über das Ziel hinauschießt. Es ist eben immer wieder das alte Liedchen vom Geschmack, der unermüdetlich gleich einem genialen Dirigenten neben uns stehen muß, jede Note und Nuance der verworrenen Modepartitur kennend und richtig deutend.

Ein wenig wulstig und dennoch leidlich, ist ein Kragen, der ziemlich tief im Nacken ansteht wie ein „richtig gehender“ Kapuzinerkragen, und auch zugeschnitten ist wie er, der gelegentlich in schmalen Schalenden eine Fortsetzung findet, die vorn kreuzförmig nach hinten geleitet und hier geschlungen werden. Und merkwürdig: Was am hochbejahrten Mönch so selbstverständlich-harmonisch aussieht, das paßt nicht zur hochbejahrten Frau, denn so ein bißchen Kapuzinerstil in weichem, weißem Batist oder Atlas ausgeführt, oder in Lebertuch, in Champagnerfarbe, der hat das jugendlich-Bridelnde dieser Farbe an sich. Den so entstehenden tiefen Ausschnitt oder einen fast quadratischen — man stößt heute auf allerhand Phantasieformen des Ausschnitts, die dem herzförmigen starke Konkurrenz machen — füllt ein zierliches Schemeltchen, während an anderer Stelle ein langes, schmales Fensterchen, das unter einem ovalen Ausschnitt mit fingerbreiten Streifen besetzt, vorn in der Mitte angelegt ist, ganz ohne Vorhang bleibt.

Mehr aber als alles andere gibt uns die freimüthige Fußfreiheit der Kleider jenen jugendlichen Anstrich, der — wie böse Zungen behaupten! — schon so manchem Seladon, der erröthend

Bekanntmachung

über eine

allgemeine Bestandsaufnahme von Schuhwaren sowie über Führung eines Lagerbuches durch Schuhwarenhändler.

In Ausführung der einschlägigen Bekanntmachungen der Reichsbekleidungsstelle vom 28. Februar d. J. und der Ausführungsbekanntmachung des Senats vom gleichen Tage (Amtsblatt S. 365 und 390) wird folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Am 12. März d. J. ist auf Anordnung der Reichsbekleidungsstelle eine allgemeine Bestandsaufnahme von Schuhwaren vorzunehmen.

Schuhwaren im Sinne dieser Bekanntmachung sind solche, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren Filz oder filzartigen Stoffen bestehen.

Schuhwaren, die vollständig aus Holz oder vollständig aus Papiergeflecht, Schilf- oder Bastgeflecht hergestellt sind, unterliegen nicht den Vorschriften dieser Bekanntmachung und sind daher nicht meldepflichtig.

§ 2.

Zu melden sind die mit Beginn des 12. März d. J. vorhandenen gesamten Vorräte an Schuhwaren im Sinne des § 1 mit Ausnahme der im § 3 genannten Gegenstände. Die Bestandsaufnahme hat nach folgenden Warengruppen getrennt zu erfolgen:

Warengruppe I: Arbeitsschuhwerk aller Art (einschließlich Schaffstiefel)

- a. für Männer in allen Größen.
- b. für Frauen in allen Größen.
- c. für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36-39).
- d. für Kinder (Größe Nr. 27-35).
- e. für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört schweres Schuhwerk mit angenagelten oder genähten Unterböden, dessen Schaft aus Spalt-, Rind-, Koff-, Wild- oder ähnlichem Oberleder besteht, gleichgültig ob die Sohle aus Leder, Holz oder anderen Ersatzstoffen hergestellt ist.

Warengruppe II: Kräftiges Leder-Strahenschuhwerk aller Art

- a. für Männer in allen Größen.
- b. für Frauen in allen Größen.
- c. für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36-39).
- d. für Kinder (Größe Nr. 27-35).
- e. für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus Rohleder jeder Art außer Kofflack, aber einschließlich Koffchereau, ferner aus Koffbox-, Rindbox-, Mastbox- und Rindleder, Spalt und dergleichen, ohne Rücksicht auf Schaft oder Bodenausführung, einschließlich Holz- oder sonstigen Ersatzsohlen.

Warengruppe III: Anderes Leder-Strahenschuhwerk aller Art, soweit nicht unter II oder IV genannt

- a. für Männer in allen Größen.
- b. für Frauen in allen Größen.
- c. für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36-39).
- d. für Kinder (Größe Nr. 27-35).
- e. für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus farbigem oder schwarzem Chevreau-, Vorkalf- oder sonstigem Kalbleder, Regen-, Schaf-, Sämisch-, Reh-, Strohleder und dergleichen, auch mit Stoffeinsätzen, ohne Rücksicht auf Schaft- oder Bodenausführung, einschließlich Holz- oder sonstigen Ersatzsohlen.

Warengruppe IV: Strahenschuhwerk aus Lackleder

- a. für Männer in allen Größen.
- b. für Frauen in allen Größen.
- c. für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36-39).
- d. für Kinder (Größe Nr. 27-35).
- e. für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehört auch Schuhwerk aus Lackleder mit schwarzen oder farbigen Leder- oder Stoffeinsätzen.

Warengruppe V: Reitstiefel aller Art.

Warengruppe VI: Tanzschuhe, Gesellschaftsschuhe, Luxushaus-

- a. für Männer in allen Größen.
- b. für Frauen in allen Größen.
- c. für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36-39).
- d. für Kinder (Größe Nr. 27-35).
- e. für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Hierzu gehören im wesentlichen Tanzschuhe und Gesellschaftsschuhe aus Leder und Stoffen aller Art mit leichter abgewandelter Sohle und Holzabsätzen, ferner Haus- schuhe oder Pantoffeln mit Absätzen von mehr als 3 cm Höhe aus Seide, Atlas, Brokat, Sammet, Lackleder (nicht Lack) oder Wildleder (Sämischleder).

Warengruppe VII: Sandalen aller Art

- a. für Männer in allen Größen.
- b. für Frauen in allen Größen.
- c. für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36-39).
- d. für Kinder (Größe Nr. 27-35).
- e. für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Warengruppe VIII: Hausschuhe und Pantoffeln aller Art, so-

- a. für Männer in allen Größen.
- b. für Frauen in allen Größen.
- c. für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36-39).
- d. für Kinder (Größe Nr. 27-35).
- e. für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Warengruppe IX: Straßen- und Sportschuhe aus Stoffen

- a. für Männer in allen Größen.
- b. für Frauen in allen Größen.
- c. für Knaben und Mädchen (Größe Nr. 36-39).
- d. für Kinder (Größe Nr. 27-35).
- e. für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

§ 3.

- Von der Meldepflicht ausgenommen sind:
- 1) Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen.
 - 2) die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren.
 - 3) Schuhwaren die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist.
 - 4) Erstlingschuhe ohne Absatz bis zu Größe 22 (15 cm) einschließlich.
 - 5) Gummischuhe.

§ 4.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Aufsicht befinden. Die nach Beginn des 12. März 1917 eintreffenden, aber vor diesem Tage abgelaufenen Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Vorräte, die sich mit Beginn des 12. März 1917 nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter- oder Spediteur zur Veräußerung eines Dritten über-

trägt. Mit der Eigentümer ein Reichsanwähler, so ist außer dem Namen und Wohnort desselben auch seine Staatsangehörigkeit anzugeben.

Spediteure und Lagerhalter, die wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Vornahme der Erhebung erforderlichen Auskünfte bei den Abnehmern oder Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzuholen. Wird die Auskunft nicht erteilt oder scheint sie dem Spediteur oder Lagerhalter nicht glaubhaft, so ist der Spediteur oder Lagerhalter verpflichtet, dies der Reichsbekleidungsstelle anzuzeigen.

§ 5.

Für die Meldungen sind nur die hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldeformen zu verwenden.

Meldepflichtige, die Eigentümer der zu meldenden Gegenstände sind, haben die Meldeformen Ia und IIa, alle sonstigen Personen die Meldeformen Ib und IIb zu benutzen und sich die erforderlichen Vordrucke rechtzeitig zu beschaffen.

Vordrucke liegen in den Polizeiwachen und bei der Polizeibehörde (Kriegsbekleidungsstelle, Stadthausbrücke Nr. 22, III, Stod, Zimmer Nr. 31) zur Entgegennahme bereit; sie sind spätestens am 17. März d. J. ausgefüllt an die nächste Polizeiwache oder an die Polizeibehörde (Kriegsbekleidungsstelle, Stadthausbrücke Nr. 22, III, Stod, Zimmer Nr. 31) abzuliefern.

Die Meldungen sind rechtzeitig genau und gewissenhaft zu erstatten zur Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafen (§ 9).

Die Spalten auf den Meldeformen sind nach der Größe der Schuhe in Stichen eingeteilt. Schuhe, die Größenmaße in anderer Bezeichnung tragen, zum Beispiel nach Kentlmeiern oder nach englischen oder amerikanischen Nummern, müssen sinngemäß in die entsprechenden Spalten eingetragen werden.

§ 6.

Alle Gewerbetreibenden, wirtschaftlichen Betriebe, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Kleinhandel mit Schuhwaren betreiben, haben von Beginn des 12. März d. J. ab ein Lagerbuch nach einem vorgeschriebenen amtlichen Muster zu führen, in das der am Beginn dieses Tages vorhandene Bestand an Schuhwaren (§ 1), ferner die nach Beginn dieses Tages eintreffenden Zugänge sowie die entstehenden Abgänge an die Verbraucher nach dem in § 2 aufgeführten Warengruppen getrennt einzutragen sind.

Die Vordrucke für das Lagerbuch sind bei der Detailistenkammer und der Gewerbekammer hierorts abzufordern.

§ 7.

Am Ende eines jeden Monats ist das Lagerbuch abzuschließen und der Zugang und Abgang des verflohenen Monats nebst dem verbleibenden Bestand bis zum 5. des nächsten Monats auf den amtlich vorgeschriebenen Vordrucken der Reichsbekleidungsstelle (Volkswirtschaftliche Abteilung, Berlin W. 50, Nürnbergerplatz Nr. 1) zu melden.

Die zu diesen regelmäßigen Meldungen erforderlichen Vordrucke sind ebenfalls bei der Detailistenkammer und der Gewerbekammer abzufordern.

§ 8.

Von der Führung eines Lagerbuches sind kleinen Betriebe befreit, die Schuhwaren nur nach Maß herstellen. Sie haben sich hierüber eine Bescheinigung der Gewerbekammer ausstellen zu lassen, die aufzubewahren und auf Verlangen der Reichsbekleidungsstelle, der Polizeibehörde oder den von ihr beauftragten Beamten vorzulegen ist.

§ 9.

Abwehrendungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 20 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M. 15 000 bestraft.

Hamburg, den 7. März 1917.

Die Polizeibehörde.

10. III. 1917

10
109

Die neuen Verordnungen über Schuhwaren.

Von Arthur Knöpfelmacher.

Vizepräsident des Vereines der österreichischen Schuhfabrikanten.

Wien, 9. März.

Verordnungen und Kundmachungen, die heute erschienen sind, regeln die Erzeugung von Schuhwaren und den Handel in vier höchst wichtigen Punkten. Sie führen eine Beschränkung der Schuhpreise durch und schaffen die Grundlage für eine sozusagen automatische Preisberechnung der Schuhe; sie geben genaue Vorschriften für die Erzeugung von Lederschuhen und genehmigen gewisse Ersatzstoffe, die allein an Stelle von Schuhleder verwendet werden dürfen. Auf den behandelten Gebieten bringen also diese Verordnungen vor allem feststehende Normen, durch die eine peinliche, Mißtrauen und auch materielle Schäden verursachende Unsicherheit beseitigt wird. Wenn sie das Preisniveau der Schuhwaren nicht dorthin rücken, wo es nach der Ansicht großer Verbrauchskreise sein sollte, so ist zu bedenken, in welchem Zeitpunkte die Verordnungen zur Wirksamkeit gelangen und welche wirtschaftlichen Umwälzungen wir seit jener heute schier unendlich fern liegenden Friedensperiode durchgemacht haben. Vom ersten Material (Leder, Stoffe, Futter, Schnüre usw.) bis zu den Regiespesen des Händlers, von den Arbeiterlöhnen der Schuhfabrik bis zur Lebensführung des Verkäufers ist in der Kalkulation der Schuherzeugung und des Schuhhandels jede Post sprunghaft emporgeschneit und wirkt auf die Verteuerung dieses Gebrauchsartikels ein. Es kam, besonders bei kleinen Schuhmachern, nicht selten vor, daß ein vereinbarter Preis, der im Augenblick der Vereinbarung der richtige war, im Augenblick der Ausführung — oft nur zwei Monate später — nicht einmal die Spesen des übernommenen Auftrages deckte. Derlei Unsicherheiten soll ebenso wie den zutage getretenen Auswüchsen durch die neuen Verordnungen ein Ende gemacht werden.

Die Preisbeschränkung der Verkaufspreise und die zu ihrer habellosten Einhaltung der Verkaufspreise und die zu ihrer trit mit dem 10. April in Geltung. Durch den Zwang, an jedem zum Verkauf gebrachten Paar Schuhe den sich durch die Berechnungsvorschriften ergebenden Erzeugungspreis deutlich sichtbar anzubringen, ist dem spekulativen „Kettenhandel“ die Spitze abgebrochen, da der Raum von dem Herstellungs- bis zu dem Kleinverkaufspreise genau und unverrückbar fixiert ist. Dadurch können unberufene Zwischenhändler sich jedenfalls nicht auf Kosten des konsumierenden Publikums betätigen. Auch Schuhe, die nach dem 10. April auf Grund früher gemachter Bestellungen geliefert werden, dürfen nicht zu etwa höher vereinbarten Preisen, sondern zu aus den Berechnungsvorschriften sich ergebenden Preisen berechnet werden. Diese Berechnungsvorschriften geben aber nur Maximalsätze an; Vereinbarungen, die unter ihnen bleiben, können fortbestehen.

Um zum Preise im Kleinverkauf zu gelangen, stellen die Verordnungen für den Erzeuger, den Großhändler und den Kleinhändler folgende Grundsätze fest: Der Erzeuger darf für die Berechnung nur den tatsächlichen Einkaufspreis der Materialien, beziehungsweise den Tagespreis des betreffenden Artikels im Augenblick des Einkaufes zugrunde legen, falls der Einkaufspreis höher war als der Tagespreis. Die an Arbeiter und sonstige Fabrikangestellte bezahlten Löhne werden im Verhältnis zu der hergestellten Paaranzahl auf das erzeugte Paar Schuhe verteilt. Alle Spesen mit Ausnahme der Materialkosten und der Arbeitslöhne werden in eine fixierte Regiequote einbezogen. Auf diese Weise erhält man die Gesehungskosten des Erzeugers, und zu dieser Summe, die sich aus den drei Posten: Material, Arbeitslohn, Regie, zusammensetzt, werden endlich sechs Prozent hinzugeschlagen — der Gewinn des Erzeugers.

Der Kleinverkaufspreis wird von den Gesehungskosten des Erzeugers (ohne den Gewinn) Prozentuell berechnet und den Gesehungskosten zugeschlagen. Der Handelsgewinn variiert für die verschiedenen Sorten von Schuhen zwischen 16 und 30 Prozent. Genau das gleiche Verfahren wie für die im Inland erzeugten Schuhe wird auch für die aus dem Zollausland eingeführte Ware angewendet und werden zu dem Faktorenpreis der Ware, je nach Zugehörigkeit in eine bestimmte Gruppe, 16 bis 30 Prozent zugeschlagen.

Besteht der Kleinverkäufer Lagerware, die aus der Zeit vor dem 1. November 1916 stammt, so stehen ihm zur Fixierung des Verkaufspreises zwei Berechnungsmethoden frei: Er darf dafür den Einkaufspreis oder den Durchschnittspreis der Ware als Grundlage nehmen, darf sich aber für die gesamte Ware nur der einen oder der anderen Methode bedienen. Wird der Einkaufspreis als Grundlage genommen, so wird auf den festgestellten Faktorenpreis, je nach Zugehörigkeit der Ware in eine der vier Gruppen, 10 und 27 Prozent des Faktorenpreises zugeschlagen. Um den Durchschnittspreis der Lagerbestände zu ermitteln, muß die Ware nach Männer-, Frauen- und Kinderschuh sowie von Gesichtspunkten des Materials, der Gattung, der Erzeugungsort und des Verwendungszweckes ausfortiert und für jede Kaufpartie der Preis auf Grund des für das einzelne Paar bezahlten Preises ermittelt werden. Der Verkaufspreis wird dann fixiert, indem man zu dem auf diese Art erhaltenen Durchschnittspreis den zwischen 10 und 27 Prozent variierenden Handelszuschlag rechnet. Für Schuhe, die nach dem 1. November 1916 in das Lager kamen, darf der Kleinverkaufspreis nur nach dem Einzelverkaufspreis berechnet werden.

Von den für die verschiedenen Gruppen bestimmten Handelszuschlägen fallen dem Großhändler $\frac{1}{10}$ und dem Kleinhändler $\frac{1}{20}$ zu. Der Großhändler darf in Oesterreich nur an Kleinhändler und Schuhmacher, der Kleinhändler nur an Schuhmacher und Verbraucher verkaufen.

An allen nach dem 10. April 1917 in Verkehr gebrachten Schuhen muß nebst anderen Angaben über Leder und Ersatzstoffe usw. und über die Firma der Kleinverkaufspreis in deutlicher und dauerhafter Weise angebracht werden. Materialbücher, die der Erzeuger zu führen hat und in denen er den Eingang der Lederforten, ihre Verwendung, ihre Bewertung sowie die Materialkosten des Lederauschnittes für ein Paar Schuhe einzutragen hat, dienen zur Kontrolle darüber, ob alle für den Erzeuger berechneten Vorschriften von diesem beobachtet wurden. Die genaue Führung des Materialbuches wird durch strenge Strafbestimmungen dem Erzeuger zur Pflicht gemacht.

Wird in einer Anzeige behauptet, daß der an einem Schuh ersichtlich gemachte Preis den Berechnungsvorschriften irgendwie nicht entspreche, so haben eigene Preisüberprüfungsgerichte nach Konstatierung, ob die Anzeige in Behandlung gezogen werden soll, in die Prüfung des beanstandeten Preises einzugehen. Das Preisprüfungsgericht steht aus einem vom zuständigen Obergericht ernannten Richter und aus je einem von der politischen Landesbehörde ernannten Schuhwarenhändler, Schuhwarenfabrikanten, Schuhmachermeister sowie aus einem gleichfalls von der politischen Landesbehörde ernannten Vertreter der Verbraucherreihe. Das Preisprüfungsgericht hat durchaus richterliche Gewalt. Es kann Gutachten einholen, Zeugen, Sachverständige und Parteien beidigen, Zeugen vernehmen, Augenscheine vornehmen, Bücher prüfen und Schuhproben entnehmen. Es urteilt in erster und einziger Instanz, sein Richterpruch ist inappellabel. Findet das Preisprüfungsgericht eine Anzeige gerechtfertigt, so hat der Schuldige den zu viel berechneten Betrag dem Verkäufer zurückzuerstatten und außerdem muß er den Mehrpreis aller Schuhe der beanstandeten Sorte, die er während der letzten drei

Monate in Verkehr gesetzt hat, an die politische Landesbehörde bezahlen. Das Preisprüfungsgericht kann ferner an die Staatsanwaltschaft eine Anzeige wegen Preistreiberei erstatten.

Viel härter noch sind die Strafen, die wegen einer Nichtbeachtung der neuen Verordnungen oder einer absichtlichen Hinwegsetzung über ihre Bestimmungen durch die politische Behörde erster Instanz verhängt werden können.

Anders als für die fabrikmäßig hergestellte Ware ist die Preisberechnung für Maßschuhware, die handwerksmäßig hergestellt wird. Der Schuhmacher muß das Leder und die sonstigen Materialien zum wirklichen Einkaufspreis berechnen und darf beim Bezug preisbeschränkter Leders den zur Berechnung gelangenden Höchstpreis um einen gewissen Prozentsatz überschreiten. Kleinere Materialien hat er mit dem nachweislichen Durchschnitt zu berechnen. Zu dem so sich ergebenden Gesehungspreis für ein Paar Schuhe darf dann der Schuhmacher zur Deckung der Regie und seines Gewinnes zwischen 30, beziehungsweise 35 oder 40 Prozent dazuschlagen. Die Höhe des Zuschlages wird danach bestimmt, ob der Schuhmacher in seiner Werkstatt für die Bodenarbeit eines Paares Herrenstiefel weniger als 12 R. oder 12 bis 15 R. oder über 15 R. bezahlt.

Zur Illustration der Kontrolle des Verkaufspreises dienen folgende Beispiele: Sind die nachweisbaren Gesehungskosten des Erzeugers für ein Paar Herrenstiefel 45 R., so ist der Kleinverkaufspreis 58 R. 50 S., sind die Gesehungskosten für ein Paar Damenstiefel 35 R., so ist der Kleinverkaufspreis 45 R. 50 S., stellen sich die Gesehungskosten für ein Paar Kinderschuh auf 20 R., so ist der Kleinverkaufspreis 26 R. In der Spannung zwischen Gesehungskosten des Erzeugers und Kleinverkaufspreis, 13 R. 50 S., 10 R. 50 S. und 6 R., ist sowohl der Händler- und Gewinn als auch die Regie und der Gewinn des Händlers und selbst, falls ein Großhändler dazwischen tritt, auch dessen Gewinn enthalten.

Die Bestimmungen der Verordnungen, betreffend die Preisbeschränkung für Schuhwaren, und der Kundmachung, betreffend die Preisberechnung von Schuhwaren, betreffen interessante und heikle Probleme, die sich bisher bei der Verkaufsregelung anderer Konsumwaren nicht ergaben. Denn bei einem so mannigfaltigen und von so vielen individuellen Gesichtspunkten aus zu beurteilenden Artikel als der Schuhware ist eine Regelung von Erzeugung, Verkauf und Preisbestimmung nicht so leicht durchführbar wie für manchen anderen Konsumartikel, von dem es nur wenige Qualitäten gibt.

Es erübrigt noch, die naheliegende Frage zu beantworten, ob die Schuhverordnungen eine Verbilligung der Schuhpreise herbeiführen werden oder nicht, aus dem Wesen der Verordnungen, die keine Höchstpreise für Schuhe darstellen, sondern die Preise für jedes einzelne Paar Schuhe auf Grund der Gesehungskosten dieses Paar Schuhs, feststellen und nur die Gewinne beschränken, ergibt sich, daß jener Verbraucher, welcher bei einem soliden Schuhmacher sein Schuhwerk besorgen oder die von einem realen Schuhfabrikanten erzeugten Schuhe im Laden eines soliden Händlers erwerben hat, auch nach Inkrafttreten der Verordnungen sein Schuhwerk nicht billiger erwerben kann. Dagegen wird es unmöglich werden, daß die Erzeuger und Händler einen unkontrollierbaren Nutzen nehmen und auf diese Weise sowie durch den Kettenhandel eine Verteuerung des Schuhwertes bewirkt wird.

Bestimmungen gelten auch bei der Uebertragung der Berechnung über die Erzeugungsvorschriften für Leder Schuhe.

Der Handelsminister bestimmt im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten den Vorgang bei der Ausstellung erforderlicher Preisvorschriften für die Verbesserung von Schuhwaren. Die Preisvorschriften werden in den amtlichen Landeszeitungen bekanntgegeben und den Gewerbebehörden, Gewerbeinspektoren und Handels- und Gewerbeämtern bekanntgegeben.

Aus der Rundmachung, betreffend weitere Erzeugungsvorschriften für Schuhwaren, ist hervorzuheben, daß die Herstellung von Schuhwerk mit durchlaufender lederner Doppellohle behufs Lederersparnis untersagt ist.

Nachstehend lassen wir die für das Publikum besonders wichtige Rundmachung über die Preisberechnung von Schuhwaren im Wortlaut folgen:

Rundmachung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 9. März 1917,

betreffend Vorschriften für die Preisberechnung von Schuhwaren.

Die nachstehenden Vorschriften gelten für die Preisberechnung von Schuhwaren (auch Oberteilen), die ganz oder zum Teile aus Leder, Strick-, Web- oder Wirtwaren, Fuz oder filzartigen Stoffen bestehen.

A. Preisberechnung der Erzeuger.

(Außer für handwertmäßig angefertigte Maßware.)

I. Materialkosten. — Oberleder und Bodenleder.

1. Leder, für das Höchstpreise gelten, ist zum tatsächlichen Einkaufspreis innerhalb der Höchstpreise zu berechnen. Der in Anrechnung gebrachte Einkaufspreis darf behufs Deckung der Nebenspesen bei Bezug durch den Ledererzeuger geltenden Höchstpreis bei Bezug durch Händler um 5 Prozent, bei direktem Bezug um 2 Prozent übersteigen. (Selbst erzeugtes, mit Frachtspesen nicht belastetes Leder darf höchstens zu Höchstpreisen ohne Zuschlag berechnet werden.) Bei Bezug des Leders durch Vermittlung amtlicher Verteilungsstellen dürfen die an diese entrichteten Gebührenträge ebenfalls angerechnet werden. Leder, für das Höchstpreise nicht gelten, ist mit dem Einkaufspreis, doch höchstens mit dem zur Zeit des Einkaufes im Handelsverkehr üblichen Preis in Rechnung zu stellen. Letzteres gilt auch für selbst erzeugtes Leder. 2. Jeder Schuhwarenerzeuger hat in einem „Materialbuch“ fortlaufend folgende Eintragungen vorzunehmen: a) Eingang. Die eingehenden Leder sendungen sind nach Gattung und Menge (Maß oder Gewicht) mit dem anrechenbaren Gesamtpreis und dem Preis der Wareneinheit anzuführen. b) Verwendung. Anzugeben ist, ob die Erzeugung für Lager oder Export erfolgt, Kommissionsnummer oder Kaufnummer, unter die Gattung und die Paarnzahl der aus dem eingegangenen Leder angefertigten Schuhe unter übersichtlicher Gegenüberstellung zu der betreffenden Eingangspost. c) Wertung von Abfall und Ausschutt. Unter dieser Überschrift ist der zugehörigen Eingangspost und Verwendungspost gegenüberzustellen: aa) Der Wert der angefallenen Abfälle, und zwar, je nachdem die Abfälle zur Erzeugung anderer Schuhwaren im eigenen Betriebe weiter verwendet oder ob sie weiterverwendet werden, mit dem in die Materialberechnung für die Weiterverwendung einzuführenden angemessenen Werte oder mit dem Verkaufswerte; bb) die Materialkosten des Lederausmittels für ein Paar Schuhe. Bei Berechnung dieser Kosten ist dem Preise des verwendeten Leders 5 Prozent für Schnittverlust und Schwund hinzugerechnet werden. Von dem hiernach ergebenden Betrage ist der Wert der Abfälle in Abzug zu bringen. Der erübrigende Restbetrag ergibt in Verteilung auf die aus der aufgeschrittenen Lederpost angefertigte Schuhanzahl die Materialkosten für ein Paar Schuhe.

Sonstige Materialien.

Die Bewertung hat auf Grund der tatsächlichen Einkaufspreise, höchstens aber zu den zur Zeit des Einkaufes im Handelsverkehr üblichen Preisen zu erfolgen. Der Verbrauch der wichtigeren Materialien (Stoffe, Holzsohlen, Futter, Gürtel u. dgl.) ist für die einzelnen Schuhsorten getrennt zu ermitteln, wobei der für die Herstellung der betreffenden Sorten tatsächlich verwendete Menge 5 Prozent für Ausschuss und Schwund hinzugerechnet werden dürfen. Der Verbrauch der kleineren Materialien (Garne, Fäden, Häfen, Nägel, Wachs, Kleber u. dgl.) ist mit dem nachweislichen Durchschnitt zu berechnen.

II. Arbeitslöhne.

Unter Arbeitslöhnen sind die an das gesamte Fabrikpersonal gezahlten Beträge zu verstehen. Hierunter fällt auch die Entlohnung für die ausschließlich in der Fabrik mit der Schuhbuchhaltung, Lohnkontrolle, Materialausgabe, Betriebsaufsicht oder Betriebsleitung betrauten Beamten. Die Bezüge der mit kaufmännischen Bureauarbeiten oder beim Verkauf beschäftigten Angestellten und der Fabrikdirektoren sind in die Arbeitslöhne nicht einzurechnen. Den Arbeitslöhnen sind die von den betreffenden Angestellten zu zahlenden Beiträge für Kranken- und Unfallversicherung und die ihnen gewährten Kriegs- und Teuerungszulagen und Lohnzuschüsse, nicht aber die Versicherungsbeiträge des Unternehmers hinzugerechnet. Die Arbeitslöhne sind auf die im Betriebe hergestellten verschiedenen Sorten von Schuhwaren im Verhältnis zu der hergestellten Schuhanzahl zu verteilen. Stücklöhne sind auf Grund der für die einzelnen Schuhsorten gültigen Lohnsätze bei den betreffenden Schuhsorten anzurechnen.

III. Regie.

Als Regiequote dürfen die nachstehend angeführten Zuschläge in Anrechnung gebracht werden:

- Bei der Erzeugung von Schuhwaren unter Verwendung der hergestellten Oberteile dürfen der Summe der auf die betreffenden Schuhwaren entfallenden Materialkosten und Arbeitslöhne folgende prozentuale Zuschläge hinzugerechnet werden, und zwar für: a) Schuhwerk mit starrer Holzsohle oder Kautschuksohle, ferner Sandalen von Größe 36 aufwärts 18 Prozent, bis einschließlich Größe 35 20 Prozent; b) Schuhwerk mit Oberteil aus wasserdicht gegerbtem Rinds-, Kalb- oder Kofleder, aus Spaltleder oder aus aneinandergefügteten Lederstreifen oder Stücken von Größe 36 aufwärts 18 Prozent, bis einschließlich Größe 35 21 Prozent; c) sonstiges Schuhwerk mit Ausnahme der unter Gruppe d) stehenden Schuhe von Größe 36 aufwärts 21 Prozent, bis einschließlich Größe 35 24 Prozent; d) feine gewendete Damenschuhe und handgenähte Rahmenware 23 Prozent.
- Erzeuger, die bloß Oberteile herstellen, dürfen der Summe der auf die betreffende Partie entfallenden Materialkosten und Arbeitslöhne 10 Prozent als Regiequote hinzurechnen.

und Menge (Maß oder Gewicht) mit dem anrechenbaren Gesamtpreis und dem Preis der Wareneinheit anzuführen.
 b) Verwendung. Anzugeben ist, ob die Erzeugung für Lager oder Auftrag erfolgt, Kommissionsnummer oder Laufnummer, ferner die Gattung und die Paarzahl der aus dem eingegangenen Leder angefertigten Schuhe unter übersichtlicher Gegenüberstellung zu der betreffenden Eingangspost.
 Der Verbrauch der wichtigeren Materialien (Stoffe, Holzsohlen, Futter, Schnüre u. dgl.) ist für die einzelnen Schuharten getrennt zu ermitteln, wobei der für die Herstellung der betreffenden Sorten tatsächlich verwendeten Menge 5 Prozent für Ausschuß und Schwund hinzugerechnet werden dürfen.

Die Summe der Herstellungskosten, die sich aus der Zusammenrechnung von Materialkosten, Arbeitslöhnen und Regie ergibt, ist in den Hellerbeträgen (bis 5 Heller nach unten, über 5 Heller nach oben) auf 10 Heller abzurunden. Diesem Herstellungspreis darf der Erzeuger 6 Prozent als Gewinn hinzurechnen. Der Gewinn ist in der Rechnung gesondert anzuführen. Ebenso ist in der Rechnung der auf der Ware verzeichnete Kleinverkaufspreis anzugeben.

Bezüglich der Berechnung des Kleinverkaufspreises wird bestimmt: Bei Berechnung des Kleinverkaufspreises, mit dem der Schuhwaren-erzeuger jeden von ihm in Verkehr gebrachten Schuh zu bezeichnen hat, dürfen dem Herstellungspreis des Erzeugers (ohne Gewinn) nachstehend angeführte Höchstsätze zugerechnet werden, und zwar für: Gruppe 1. Schuhwerk mit starrer Holzsohle (nicht Sperrholzsohle) und Sandalen 26 Prozent; Gruppe 2. Schuhwerk aller Gattungen mit Ausnahme der unter Gruppe 1 oder 3 fallenden Sorten 30 Prozent; Gruppe 3. Schuhwerk, dessen Vorfuß oder Absatz ganz oder zum Teile aus feinfärbigem echten Chevreau, feinfärbigem Kalbsleder oder Stiefleder besteht, ferner Orsellidats, Samt- und Langstiefe aus Seide, Atlas, Brokat, Samt oder Lackleder 36 Prozent; Gruppe 4. Oberteile 16 Prozent. Die errechneten Preise sind in den Hellerbeträgen (bis 5 Heller nach unten, über 5 Heller nach oben) auf 10 Heller abzurunden. Vorstehende Sätze enthalten den Erzeuger Gewinn (6 Prozent). Als Handelszuschlag erübrigen demnach 20, 24 und 30 Prozent, bei Oberteilen 10 Prozent.

Bei Waren, die aus dem Zollauslande eingeführt werden, ist der Berechnung des Kleinverkaufspreises, dessen Anbringung dem Einfuhrhändler obliegt, der nachweislich bezahlte Nettofabrikationspreis zuzüglich Einfuhrzölle zugrunde zu legen. Der Kleinverkaufspreis ergibt sich durch die im vorstehenden angeführten Handelszuschläge, und zwar von 30 Prozent für Gruppe 1, 24 Prozent für Gruppe 2, 30 Prozent für Gruppe 3, 10 Prozent für Gruppe 4.

Schuhwaren, die sich zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung bereits im Besitze eines Händlers befinden und nach dieser Verordnung vom Händler mit der Preisbezeichnung zu versehen sind, dürfen anstatt mit dem Einzelverkaufspreise zu dem durchschnittlichen Einkaufspreis der auf Lager befindlichen gleichartigen Schuhe bewertet werden. Gleichartigkeit ist bei Gleichheit von Material, Gattung, Erzeugungsart und Verwendungszweck als gegeben anzusehen.

Zu dem Einkaufspreis dürfen behufs Ermittelung des Kleinverkaufspreises folgende Höchstsätze zugerechnet werden und zwar nach den aufgestellten Gruppen: 17 Prozent für Gruppe 1, 21 Prozent für Gruppe 2, 27 Prozent für Gruppe 3, 7 Prozent für Gruppe 4.

Von den festgesetzten Handelszuschlägen gebühren dem Großhändler $\frac{1}{10}$, dem Kleinhändler $\frac{1}{10}$. In der Rechnung des Großhändlers ist der Herstellungspreis und der Gewinn des Erzeugers, ferner in allen Fällen der Anteil des Großhändlers am Handelsgewinn und der auf der berechneten Ware verzeichnete Kleinverkaufspreis anzuführen.

Bezüglich der Preisberechnung für Maßware heißt es: Der Summe der auf die betreffenden Schuhwaren entfallenden Auslagen für Material und Arbeitslohn dürfen zur Deckung von Regie und Gewinn folgende Höchstsätze zugeschlagen werden: In Betrieben, die an Arbeitslohn für die Bodenarbeit bei einem Paar Herrenstiefel bezahlen 1. weniger als 12 Kronen 30 Prozent, 2. 12 bis 15 Kronen 35 Prozent, 3. über 15 Kronen 40 Prozent. Für ausgesprochen orthopädische Schuhe (Kurzfuß, Klumpfuß) und dergleichen gelten diese Sätze nicht.

Erzeugungsvorschriften für Leder Schuhe.

Eine zweite Verordnung enthält Vorschriften bezüglich der Erzeugungsvorschriften für Leder Schuhe. Es heißt darin:

1. Der Absatz muß auf mindestens 5 Millimeter Stärke von der Lauffläche aus Leder bestehen, und zwar auch in dem Falle, wenn der Absatz mit Gummibelag, Metallbeschlag oder dgl. versehen ist.

2. Zur Herstellung oder Ausbesserung von Absatz, Lauffohle (auch Doppellohle), Brandsohle und Hinterlappe dürfen an Stelle von Leder nur solche Ersatzstoffe verwendet werden, die vom Handelsministerium als zulässig erklärt sind. Diese Vorschriften gelten für die Herstellung und Ausbesserung von ledernem Schuhwerk einschließlich Leder Schuhe mit Stoffeinsatz, Lackstiefel und Lackschuhe. Schuhe aus Baumwollstoff (Zug, Lasting), Leinen Segeltuch, Turnschuhe und dgl., ferner Langstiefe, Hausstiefe und Pantoffel und überhaupt gewendete Schuhe fallen nicht darunter. Die in den Lieferungsausträgen der Militärverwaltung aufgestellten Erzeugungsvorschriften und die in sonstigen Lieferungsverträgen etwa vereinbarten strengeren Bedingungen bleiben unberührt.

Ledernes Schuhwerk, das diesen Vorschriften nicht entspricht, darf ohne besondere Bewilligung des Handelsministeriums weder gewerbsmäßig hergestellt noch in Verkehr gebracht werden.

Durchführungsbestimmungen und weitere Erzeugungsvorschriften.

Die Verfügungen bezüglich der Zulassung von Ersatzstoffen bei der Herstellung und Ausbesserung von Leder Schuhen, sonstige Anordnungen zur Durchführung der Vor-

schriften dieser Verordnung und weitere Erzeugungsvorschriften für Schuhwaren werden vom Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten getroffen, im Wege der amtlichen Landeszeitungen bekanntgemacht und den Gewerbebehörden, Gewerbeinspektoren und Handels- und Gewerbeämtern bekanntgegeben.

Angabe des verwendeten Materials.

Die Erzeuger von Lederschuh haben bei Inverkehrsetzung der Schuhe auf dem vorgeschriebenen Anhängeschild anzugeben, aus welcher Gattung von Leder oder gegebenenfalls aus welchem Ersatzstoff der Absatz, die Lauffohle, Brandsohle und Hinterlappe des Schuhs hergestellt ist. Auf Schuhe, die über Bestellung handwerksmäßig nach Maß angefertigt werden, findet diese Vorschrift keine Anwendung, jedoch ist das Material solcher Schuhe (Absatz, Lauffohle, Brandsohle und Hinterlappe) in der Rechnung anzuführen. An Schuhen, die sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits im Besitze eines Händlers befinden, ist die im ersten Absatz vorgeschriebene Bezeichnung vom Händler anzubringen. Läßt sich hierbei die Art des verwendeten Materials nicht mit Sicherheit feststellen, so hat die Angabe zu lauten: „Ohne Gewähr für Material“.

An Lederschuh, die aus dem Zollauslande eingeführt werden, ist die Bezeichnung von demjenigen anzubringen, der die Schuhe im Inlande im eigenen oder fremden Namen als erster in Verkehr bringt. Läßt sich in diesem Falle die Art des verwendeten Materials nicht mit Sicherheit feststellen, so hat die Angabe zu lauten: „Ohne Gewähr für Material“.

Die Einhaltung der Vorschriften wird durch das Handelsministerium überwacht. Zu diesem Zwecke können Betriebsräume und andere Anlagen besichtigt, Geschäftsbücher eingesehen und Proben gegen Empfangsbefugigung entnommen werden.

Bei Zuwiderhandeln gegen die Vorschriften dieser Verordnung kann auf Verfall des vorschriftswidrigen Schuhwerkes erkannt werden. Die verfallenen Gegenstände sind nach Weisung der politischen Landesbehörde in erster Linie zur Versorgung der Bevölkerung zu verwenden.

Jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Verordnung ist von den politischen Behörden erster Instanz mit Arreststrafen bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen zu ahnden, sofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt.

Eine dritte Verordnung regelt die Verwendung von Lederersatz für Schuhwerk.

Ferner wurden folgende Erzeugungsvorschriften für Schuhwaren festgesetzt:

Die Herstellung von Schuhwerk mit durchlaufender lederner Doppellohle ist behufs Lederersparnis unterlagert. Schuhe mit starrer Holzsohle müssen am Sohlentritt und am Absatz mit Sohlenchonern (Sohlenlederstücke, großpfligen Eisenägeln oder sonstigem Eisenbeschlag) versehen sein. Statt der Absatznagelung kann ein in den Absatz eingelassenes Absatzisen Anwendung finden. Für Sandalen gilt die vorstehende Vorschrift nicht.

Sohlen für Lederschuhe, die aus zusammengeklebten Lagen dünneren Leders bestehen, müssen unter Verwendung wasserunlöslichen Klebers hergestellt sein und die Stärke von mindestens 4 Millimeter aufweisen, falls sie aus zwei Lagen zusammengeklebt sind. Für jede weitere Lage erhöht sich die vorgeschriebene Stärke um je einen Millimeter.

Die Brandsohle und Hinterlappe von Lederschuh ist bei Verwendung von Spaltleder unter 2,5 Millimeter Stärke mit einem zugelassenen Ersatzmittel zu verstärken oder aus zwei oder mehreren Spaltlederlagen herzustellen, die durch ein wasserunlösliches Klebemittel miteinander zu verbinden sind.

Frei

Die Schuhpreisregulierung.

Die heutige „Wiener Zeitung“ publiziert die von uns bereits auszugswiese wiedergegebene Verordnung des Handelsministeriums betreffend die Regelung der Schuhpreise.

In der die Preisberechnung in Schuhwaren betreffenden Verordnung heißt es bezüglich der Materialkosten: 1. Leder, für das Höchtpreise gelten, ist zum tatsächlichen Einkaufspreis innerhalb der Höchtpreise zu berechnen. Der in Anrechnung gebrachte Einkaufspreis darf behufs Deckung der Nebenspesen den für Verkäufe der Ledererzeuger geltenden Höchtpreis bei Bezug durch Händler um 5 Prozent, bei direktem Bezug um 2 Prozent übersteigen.

Leder, für das Höchtpreise nicht gelten, ist mit dem Einkaufspreis, jedoch höchstens mit dem zur Zeit des Einkaufes im Handelsverkehr üblichen Preis in Rechnung zu stellen. Letzteres gilt auch für selbsthergezeugtes Leder. 2. Jeder Schuhwarenherzeuger hat in einem „Materialbuch“ fortlaufend folgende Eintragungen vorzunehmen: a) Eingang. Die eingehenden Lederbindungen sind nach Gattung

Westungarisch

gattungen und der Preisskala nach Nummern nicht unbedingt im Klaren sein müssen, erfordert die Berechnung Bleistift und Papier und eine nicht alltägliche Versiertheit in der Arithmetik. Fühlt er sich aber stark genug, alle diese Hindernisse zu nehmen, dann taucht die allerwichtigste Frage auf: nach welchem Grundpreis sind die erwähnten perzentuellen Zuschläge zu berechnen? Die Verordnung sagt es ganz „klar“: nach den Höchstpreisbeschränkten Materialien auf Grund der Höchstpreise, für sonstige Materialien auf Grund der Einkaufspreise, denen die Arbeitslöhne hinzuzurechnen sind. Man möge uns aber gefälligst den Mann zeigen, der nicht vom Bau ist und uns sagen kann, für welche Materialien Höchstpreise gelten und welche diese Höchstpreise sind, was der Einkaufspreis der anderen Materialien beträgt und wie viel an Arbeitslöhnen gezahlt wurde. Den Verkäufer kann man ja durchaus nicht zwingen, seine Einkaufspreise und Arbeitslöhne dem erstbesten Kunden an die Nase zu binden und hiedurch alle seine Geschäftsgeheimnisse preiszugeben. Diese kleine Blütenlese dürfte wohl genügen, um unsere Behauptung zu rechtfertigen, daß die Verordnungen an Undeutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Heute wissen wir, daß Schuhe sehr teuer sind, nach dem 10. April, an welchem Tage die Giltigkeit der Verordnungen beginnt, werden schlaue Verkäufer uns vielleicht das Gegenteil zu beweisen imstande sein.“

Dem „Bester Lloyd“ gehen aus Fachkreisen der Schuhwarenbranche folgende Erläuterungen zu: Die Verordnungen setzen für Schuhe *keine* fixen Höchstpreise fest, weil das mit Rücksicht auf die verschiedenen Sorten und Qualitäten unmöglich erscheint. Die Verordnungen schützen dennoch die Interessen des Publikums, indem sie bestimmen, welche Preise der Schuhfabrikant, der Schuhmacher, beziehungsweise der Schuhhändler fordern dürfen. Die Verordnungen belegen genau, auf welche Weise die für die Schuherzeugung verwendeten Materialien, der Arbeitslohn, ferner der in prozentuellen Sätzen festgestellte Nutzen des Schuhfabrikanten und Händlers, beziehungsweise des unmittelbar für die Zwecke des Konsums arbeitenden Kleingewerbetreibenden zu berechnen sind. Was nun die Ermäßigung der gegenwärtigen übermäßig hohen Schuhpreise betrifft, muß zwischen den Schuhwaren verschiedenen Ursprunges ein Unterschied gemacht werden. Es gibt heimische Schuhfabriken, die über eigene Detailverkaufsgeschäfte verfügen. Da diese Fabriken auch bisher mit einem normalen Fabrikations- und Detailverkaufsnutzen kalkuliert haben, werden ihre Schuhe auch infolge der Verordnungen wohl kaum sich billiger stellen. Es gibt jedoch auch heimische Schuhfabriken, die über keine Detailgeschäfte verfügen. Diese haben ihre Schuhe zu Normalpreisen an Schuhhändler verkauft, konnten aber nicht verhindern, daß die Ware eventuell im Wege des Kettenhandels erst durch sechs bis acht Hände an den Konsumenten gelangte, oft zum doppelten, ja sogar zum dreifachen Herstellungspreis. Ähnlich war die Lage hinsichtlich der Schuhe ausländischer Fabrikanten, die hier keine eigenen Filialen besaßen. Auch diese Schuhe kamen erst im Wege des komplizierten Kettenhandels an die Käufer. Die auffälligste Preisermäßigung muß jedoch bei den Maßschuhen der Kleingewerbetreibenden eintreten, den hier gab es gar keine Grenze für die Preisforderung und es kam daher vor, daß der Schuhmacher auch 150 bis 200 Kronen für ein Paar Schuhe forderte. Von nun muß er genau Aufschluß darüber erteilen, was ihm das Material und der Arbeitslohn kosten, das Material aber darf er nur zu Maximalpreisen anrechnen, bei nicht maximierten Lederarten nur zum Marktpreis. Auch bei Maßschuhen sind sehr genaue prozentuelle Sätze für die Deckung der Regie und des Nutzens vorgesehen. Der Preis besserer Fabrikschuhe wird sich auf Grund der heutigen Verordnungen auf 50 bis 70 Kronen stellen, von Maßschuhen aber die bei Kleingewerbetreibenden in besserer Qualität hergestellt werden, auf 60 bis 80 Kronen. Zu bemerken ist jedoch, daß vorläufig der Verkauf alter Bestände noch zu entsprechendem höheren Preisen gestattet bleibt. Es wird drei bis vier Monate brauchen, bis die Fabriken die auf Grund der heutigen Verordnungen kalkulierten Schuhwaren werden herstellen können. Bei Maßschuhen und Reparaturen dagegen wird ab 10. April eine zumindest dreißig- bis vierzigprozentige Preisermäßigung erfolgen, das

* Die Feststellung der Schuhpreise. Wie gemeldet, veröffentlichte das Amtsblatt drei Verordnungen betreffend die Regelung des Schuhverkehrs. Das „N. B. J.“ bemerkt hierzu ganz richtig: Die Verordnungen bezwecken offenbar die Feststellung der Preise für Schuhwaren, doch anstatt dieses Ziel zu erreichen, werden sie eine heillose Konfusion hervorrufen und sowohl dem Erzeuger wie dem Verkäufer und Käufer eine Unzahl von Unannehmlichkeiten bereiten und den Behörden viel überflüssige Arbeit machen. Die Bestimmungen sind so kompliziert und verzweigen sich in so viele Details, daß sich kaum jemand finden dürfte, der in diesem Labyrinth Bescheid weiß und man füglich einen Preis auf die Frage ausschreiben könnte, wie viel nach dem Zusammentreten der Verordnungen ein Paar Schuhe kosten werden. Es ist ja möglich, daß ein tüchtiger Fachmann, der sich der Mühe eines eingehenden Studiums der Verordnungen unterzogen hat, irgendwie einen Betrag herausbringen wird, der den Intentionen der Verordnungen entspricht, da aber die Verordnungen nicht für Fachleute, sondern für das große Publikum gemacht worden sind, ist es kaum begreiflich, weshalb man diese Sache nicht mit mehr Klarheit ins Werk gesetzt habe. Wenn ein Laie einen Schuhladen betritt und sich um den Preis von einem Paar Schuhen erkundigt, so muß er, wenn er dem Verkäufer nicht ohne weiteres vertrauen will, alle drei Verordnungen bei der Hand haben — er kann sie doch unmöglich im Kopfe behalten — und konstatieren, ob die diversen Zuschläge, und zwar Regiezuschlag, des Erzeugers, Erzeugergewinn und Händlerzuschlag je nach Gattung und Größennummer richtig berechnet worden sind. Abschließend kann der Herr oder Frau X mit dem Begriff der Schuh

Genilleton.

Wien in Zürich.

Zürich, den 26. März.

Die Wienerin hat in den letzten Tagen der vergangenen Woche in Zürich eine Schlacht geschlagen und dabei einen glänzenden Sieg errungen. Dieser Sieg, der nicht nur eine künstlerische, gesellschaftliche, finanzielle, sondern auch sicher eine politische Bedeutung hat, ist ihr nicht leicht gemacht worden. Man erwartete eine Niederlage, erhoffte einen Rückzug — und streckte schließlich bedingungslos die Waffen. Der Kampf hat sich aber folgendermaßen entwickelt:

In der Zeit vor dem Kriege spielte Zürich eine große Rolle als Durchgangsstadt in der Fremdenindustrie. Alle die Fremden, die die berühmten Gegenden der Schweiz aufsuchten, die ins Berner Oberland, ins Engadin oder ins Tessin oder Wallis gingen, machten in Zürich Station. Aber es waren fast durchwegs nur Besucher auf kurze Zeit und wenn der Schwarm der flüchtigen Gäste verfliegen war, dann wurde Zürich wieder zu einer schönen, stillen, fleißigen Schweizergaststadt, die gar nicht zu träumen wagte, jemals das Gehäben einer Weltstadt anzunehmen. Der Krieg hat diesen Traum am Ufer der Limmat entstehen lassen und hat ihn zur Wirklichkeit gemacht. Zürich ist in der Tat auf dem besten Wege, eine Weltstadt im Kleinen zu werden. Es ist ein geradeszu idealer Kreuzungspunkt von Nord und Süd, von West und Ost, von Belsch und Deuisch. Es hat heute sechshundert Fremde, es hat den Gelderwerb kennen gelernt, es hat in der Bahnhofstraße eine Pulzader großstädtischen Lebens gefunden, die in ihrer bunten Bewegtheit an Wien und Paris zu erinnern vermag. Vor allem aber ist Zürich ein Modesentrum ersten Ranges geworden. Allerdings bis heute ganz

und gar unter Pariser Vormundschaft. Die großen Zürcher Modehäuser verankerten einige Male im Jahr eine Modenschau, bei der die jüngsten Schöpfungen — aus Paris vorführt werden. In der Halle des eleganten Hotels Baur au Lac sind dann alle Tische besetzt mit tout Zürich, das Tee trinkt und Kuchen knabbert. Zwischen den Tischen tragen die Mannquins die neuesten Schöpfungen zur Schau. Nun spricht man zwar von der entzückenden Pariserin, von der reizenden, anmutigen Wienerin; aber die schöne Zürcherin hat noch keinen Sänger gefunden. Was man in der Bahnhofsstraße und in den vornehmen Konditoreien an eleganten und schönen Damen sieht, stammt aus der Fremde. Wie denn auch die Toiletten, die Hüte, die von schönen Frauen getragen werden, die weisliche Perfekt fast immer verraten.

Pariser beobachtet eifersüchtig sein. Ziehkind: Die französische Mode in Zürich. Und als nun eines Tages der Gedanke auftauchte, in Zürich eine Wiener Modenschau zu veranstalten, legte Paris ein energisches veto ein. Man drohte den Veranstalter mit den unangenehmsten Dingen. Mit Verböten und Repressalien. In den Zeitungen erschienen verblühte und unverblühte Artikel — aus Lesereisen, in denen gegen einen Wiener Einfluß energisch Stellung genommen wurde. Dazu kam das Verbot der Einfuhr von Luxuswaren aus Oesterreich. Wie, sagten die Schweizer Seidenhändler und Konfektionäre, wir sollen nichts nach Oesterreich einführen dürfen und Oesterreich sucht hier Absatz für seine Luxuswaren? Das darf nicht sein! Und man prophezeite der Wiener Modenschau trotz ihrer Erfolge in Stockholm und Holland in Zürich ein denkwürdiges Glaslo. Aber es kam ganz anders. Nachdem das vornehmste Hotel der Stadt den Veranstalter seinen Saal verweigert hatte — aus Gründen peinlichster Neutralität — fand die Veranstaltung im Pavillon der Tonhalle statt. Es war ein kleines mit Scheinwerkern beleuchtetes Bühnchen aufgeschlagen und als auf dieser Bühne die erste Wienerin erschien, Sonnenschirm und Handschuhe in der Hand, da

war — auch der Sieg entschieden; da waren mit einem Schläge alle Herzen gewonnen. Denn diese schlanke Wienerin hatte ein so entzückendes Gesichtchen, ging so artig einher, trug den Sonnenschirm mit solcher Grazie, bewegte sich mit einer solchen Sicherheit, daß man den Eindruck bekam, sie käme aus einer Welt der vornehmen Schönheit, deren Bekanntheit doch einigermaßen verlohne. Und dieser Eindruck wurde mit jeder Nummer der Vorführung gesteigert. Man hat in Zürich noch niemals eine Veranlassung gesehen, die mit sozialer Schick und Gesichts, mit lobtel bewingender Liebenswürdigkeit in Szene gesetzt war. Eine vorzügliches Orchester, unter Leitung des Kapellmeisters W a c e l, spielte Wiener Länze und Vieder und sorgte für die richtige Stimmung. Fräulein Strohl v. Strohlendorf tanzte mit Herrn Karl Raimund (heide von der Wiener Hofoper) außer der „Nacht“ von Rubinstein die Launestänzer Schönbrunner Walzer und „ganz Zürich“ hielt den Atem an, als ob sich ein Wunder der Armut begäbe. Eine Zeitlang freilich kritisierten die auf Paris eingeschworrenen Zürcher Sachverständigen und meinten, diese Wiener Modie die doch eigentlich nichts Neues und wäre von der jüngsten Pariser Mode längst überholt. Aber auch diese Kritik verflümmte, als die Abendkleider an die Reize kamen und ein Pracht und Phantastie sich zum Worte meldeten, wie wenn sie in Zürich, wo es keine Treppe einer Großen Oper und keine Hofbälle gibt, wohl noch niemals gesehen hat. Insbesondere imponierte den Zürcherinnen die grandiose Verwendung des Pelzwerkes. Man sah es diesen Toiletten an, daß es in Wien vor allem Maler sind, die den Geschmack der Frauenmode bestimmen. Dadurch kommt ein außerordentlich starker pikaresker Zug in die Mode, eine nur einem Malerauge und einer Malerhand mögliche Verwendung und Hervorhebung der Köpferlinien. Wann immer die bildenden Künstler die Mode beherrsichten, hat sie einen Ausgangspunkt der Entwicklung erreicht. Das war der Fall zur Zeit der Renaissance, das ist der Fall im heutigen Wien. Das

von Kunstdünger verdient wird, davon hier ein Beispiel. Die Koliner tschechische Kunstdüngerfabrik verteilte eine Dividende von 15% gegen 11% im Vorjahre und weist der Steuerreserve für das Jahr 1917 835.000 Kronen gegen 140.000 Kronen im Vorjahre zu.

Kriegsmode fürs Volk!

Ein Ministerialerlaß an die Schulbehörden. — Schuhe aus Lederabfällen oder mit Holzsohlen. — Spart mit Kleidern!

Auf Grund eines Erlasses des Ministeriums des Innern ist von den zuständigen Schulbehörden an alle Schulleitungen eine Weisung über die „Schuh- und Kleiderbeschaffung“ ergangen, worin aufgefordert wird, die Bevölkerung über die Ursachen der herrschenden Knappheit an Leder und Kleiderstoffen und über die Notwendigkeit, Schuhe aus Lederabfällen und mit Holzsohlen zu tragen, sowie hinsichtlich der Kleider die größte Sparsamkeit walten zu lassen. Es ist gewiß alles sehr einleuchtend und richtig, was in dieser Weisung ausgeführt wird. Aber erfahrungsgemäß erzielt man nicht mit Belehrungen, sondern nur durch das gute Beispiel einen Erfolg.

Statt der Bevölkerung gute Lehren über ihre patriotischen Pflichten hinsichtlich ihrer Fuß- und sonstigen Bekleidung zu geben, entschlief man sich an jenen Stellen, nach deren Vorbild sich die Bevölkerung zu richten pflegt, selber in Schuhen mit Sohlen aus Lederabfällen oder Holz zu gehen oder Kleider zu tragen, denen man die Absicht, für das Vaterland zu sparen, anmerkt. In der „Reichspost“ wurde schon vor einiger Zeit bei Besprechung der Leder- und Kleiderstoffknappheit und der für die minderbemittelte Bevölkerung zermalmenden Teuerung auf dem Gebiete der Bekleidung an jene Stellen, welche der Bevölkerung mit gutem Beispiel voranzuleuchten berufen sind, die dringende Mahnung gerichtet, soziales Verständnis zu zeigen und so der Bevölkerung das Sparen zu ermöglichen. Es wurde damals beiläufig gesagt, daß jene Kreise, nach deren Tracht sich die Mode zu richten pflegt, die Einfachheit und das Sparen zur Mode machen müßten; der Modeschuh der Gegenwart müßte der Schuh mit Holzsohlen werden. Es gibt sehr zahlreiche Schichten der Bevölkerung, die sehr gerne die im Ministerialerlaß an die Schulbehörden ergangenen Weisungen befolgen möchten, wenn sie könnten. Sie würden sehr gerne bei den Schuhen und Kleidern, die jetzt von ihnen ruinöse Geldauslagen erheischen, Ersparungen machen, wenn sie nicht fürchten müßten, dadurch in ihrer sozialen Stellung schweren Schaden zu erleiden und „deklassiert“ zu werden. Der Beamte der mittleren Rangsklassen z. B. kann, so gerne es sicherlich mancher unter den heutigen Verhältnissen täte, nicht ohneweiters in Schuhen mit Holzsohlen oder in abgetragenen Kleidern auf die Gasse, geschweige denn ins Amt gehen; ebensowenig Angehörige des Lehrstandes und der sonstigen Intelligenzberufe. Wie oft mögen sie heute den Arbeitsmann beneiden, der keine Rücksichten zu nehmen braucht! Hier könnte erst Wandel geschaffen werden, wenn die Vorgesetzten, wenn die Vornehmen, für die Mode maßgebenden Gesellschaftskreise, deren Gehaben und Tracht, was und wie immer sie seien, zur Mode wird, als Bahnbrecher der Schuhe mit Holzsohlen aufträten. Dann erst kann es die zahlreiche Klasse der Abhängigen ohne Scheu nachmachen.

Wir wiederholen, was wir schon einmal gesagt haben: Der Aristokrat, der Minister, der Millionär, der heute mit Rücksicht auf die herrschende Knappheit an Rohstoffen seine ganze Person, sein persönliches Beispiel dafür einsetzt, daß jene Einfachheit und jene Tracht „gesellschaftsfähig“, also zur Mode werde, die auch noch den Minderbemittelten erschwänglich ist, wird in der Geschichte den Ruhm des Römers Cincinnatus ernten. Also nicht so sehr Belehrungen, gute Vorbilder von oben sind vonnöten. Dem Minister, von dem die Geschichte dieses Krieges berichten wird, daß er, um der Bevölkerung das Durchhalten zu erleichtern, seinen Beamten Schuhe mit Holzsohlen erlaubte, sie anspornte, solche zu tragen und selber solch einen werden größere Verdienste um das Vaterland zugeschrieben werden, als dem Verfasser der längsten und genialsten Erlasse mit den schönsten papierernen Anregungen.

Vielleicht ist es nicht überflüssig, hier einmal darzustellen, daß in solchen Mahnungen zur sozialen Pflichterfüllung nicht die mindeste Gegnerschaft gegen die durchaus verdienstlichen und zeitgemäßen Bestrebungen zur Förderung der heimischen Modegewerbe durch Propaganda für die Erzeugnisse unseres Geschmacks im In- und noch mehr im Auslande erblickt werden darf. Selbstverständlich müssen wir trachten, die Stimmung der Kriegszeit zur Verdrängung ausländischer Erzeugnisse, wie überhaupt zur Befreiung der Heimat aus dem Banne des feindlichen Auslandes zu benutzen, auf dem Gebiete der Mode nicht minder wie auf dem der Sitte, der Kunst und Literatur. Die heimische Produktion voran — dies muß zur allgemeinen Losung werden. Auch dafür haben unsere Krieger gekämpft, auch dies ist Verteidigung des Heimatbodens, der heimatischen Erde, der heimatischen Güter. Es ist auch selbstverständlich, daß die wirksamste Sozialpolitik, soweit sie wirtschaftliche Fragen betrifft, darin besteht, daß man allen Arbeitswilligen möglichst ergiebige Arbeits- und Verdienstgelegenheiten schafft. Verfehlt wäre es nur, wenn die Zufriedenstellung der einen zum Mißvergnügen

Die neue Bekleidungsordnung.

Neue Richtlinien für Erteilung von Bezugsscheinen

Auf Grund von § 11 Absatz 3 und § 12 Absatz 2 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren erläßt die Reichsbekleidungsstelle folgende Bestimmungen:

I.

Um mit den vorhandenen Vorräten auch bei längerer Dauer des Krieges auszukommen, muß eine wesentliche Einschränkung des Verbrauchs von Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren eintreten. Insbesondere müssen bei Anträgen auf Erteilung von Bezugsscheinen die Bestände des Antragstellers noch sorgfältiger als bisher erörtert und in dem Sinne berücksichtigt werden, daß die Erteilung eines Bezugsscheines abgelehnt wird, wenn solche Bestände in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Es soll zwar zurzeit noch davon abgesehen werden, in dieser Richtung völlig zwingende Vorschriften zu erlassen, bis die nächste Bestandsaufnahme vollständig klare Maße über die Wirkung der Bezugsscheinregelung in den einzelnen Bezirken des Reiches ergeben wird. Die für Ausfertigung der Bezugsscheine zuständigen Behörden werden jedoch hiermit angewiesen, sich folgende Bestimmungen als Richtschnur zu nehmen:

1. In der Regel sollen Personen, die an Kleidung, Wäsche und Schuhwerk Bestände besitzen, wie sie in der Bestandsliste (siehe unten) aufgeführt sind, Bezugsscheine für weitere gleiche oder ähnliche Gebrauchsgegenstände nicht erhalten.

Wird die Ausstellung eines Bezugsscheines beantragt, so ist zunächst mündlich der Bestand an Gebrauchsgegenständen in dem aus der Erläuterung des Bestandsfragebogens (Ziffer 2) ersichtlichen Umfange anzugeben und zu versichern, daß zur Anfertigung des beantragten Gegenstandes geeignete Stoffe nicht vorhanden sind. Sind solche Stoffe vorhanden, so sind sie wie Gegenstände, die daraus angefertigt werden können, anzurechnen. Erreicht der vorhandene Bestand hiernach die in der Bestandsliste bestimmte Stückzahl, so ist der Antrag in der Regel abzulehnen. Geht der Prüfungsstelle Bedenken gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der mündlichen Versicherung bei, so ist die Abgabe einer schriftlichen Versicherung zu fordern.

Vor Abgabe seiner mündlichen oder schriftlichen Erklärung soll der Beantragende auf die Strafbarkeit falscher Angaben in Sinne des Vorwurfs auf dem Bestandsfragebogen hingewiesen werden. Der in die Augen fallende Umgang einer entsprechenden Warnung in den Bezugsscheinen und Verweisung auf diese wird sich zweckmäßig erweisen.

2. Ausnahmeweise können an Personen, die durch ihren Beruf oder durch ihre Beschäftigung zu einem größeren Aufwand an Kleidung, Leibwäsche und Schuhwerk gezwungen sind, Bezugsscheine auch über den in der Bestandsliste vorgesehenen Bestand hinaus, aber nur in möglichem Umfange ausgesetzt werden. Zunächst sind derartige Antragsteller bei Oberkleidung und Schuhwerk darauf hinzuweisen, daß sie durch Abgabe getragener Stücke sich einen Bezugsschein ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung verschaffen können, und sie sind aufzufordern, diesen Weg der Bezugsscheinbeschaffung zu beschreiten. Nur wenn aus zureichenden Gründen diese Art der Bezugsscheinbeschaffung unmöglich erscheint, soll von der hier gestatteten Ausnahme Gebrauch gemacht werden.

Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für Bettwäsche, Haus- und Küchenwäsche. Hinsichtlich solcher dürfen Bewilligungen über den in der Anlage 1 vorgesehenen Bestand hinaus nur in Krankheitsfällen bei Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses über die Notwendigkeit der Mehrbewilligung erfolgen.

In jedem Falle einer in Ziffer 4 vorgesehenen Ausnahme ist die in Ziffer 1 und 2 vorgesehene schriftliche Versicherung zu fordern.

3. Es ist ganz besonders darauf zu achten, daß die bei den einzelnen Gebrauchsgegenständen genannte Stückzahl nicht als Mindestzahl aufgefaßt wird, dergestalt, daß jedermann den Anspruch erheben kann, seine Bestände bis auf diese Zahlen zu ergänzen; vielmehr werden sich die Kreise des Volkes, die sich bisher regelmäßig mit weniger begnügen konnten und begnügt haben, auch künftig regelmäßig mit weniger begnügen müssen.

II.

1. Der Reichsbekleidungsstelle sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen Behörden Bezugsscheine unterstempelt und vollzogen haben ohne Ausfüllung der Gegenstände, für deren Bezug sie bestimmt sein sollten, also Blanko-Bezugsscheine erteilt haben. Eine solche Handlung stellt ein pflichtwidriges Verfahren der betreffenden Behörde dar und wird der vorgelegten Dienstbehörde unnachlässiglich zur entsprechenden Abhandlung angezeigt werden.

2. Auch sind der Reichsbekleidungsstelle Fälle bekannt geworden, in denen offensichtlich das persönliche Ansehen und die soziale Stellung des Antragstellers für die Ausstellung von Bezugsscheinen in erheblichem Maße mißbraucht worden ist. Es wird dabei vergessen, daß, wer mehr, als an Wäsche, Kleidung und Schuhwerk unbedingt erforderlich ist, aus den zusammenschumpfenden Vorräten entnimmt, gegen die wichtigsten Interessen des Vaterlandes verstößt und dazu beiträgt, daß die verantwortlichen Behörden noch strengere Vorschriften für die Erteilung von Bezugsscheinen erlassen oder sonstige einschneidende Maßnahmen in Erwägung ziehen müssen.

Die Bestandsliste.

1. Diese Bestandsliste gilt für eine Person, zu L und M für jede Person des Hausstandes. Ueber diesen Bestand hinaus sollen in der Regel keine Bezugsscheine ausgestellt werden.

2. Für Personen über 14 Jahre gelten die Grundsätze für Erwachsene. Als Bestand gelten alle bezugsscheinpflichtigen und bezugsscheinfreien vorhandenen Stücke, auch die vermeintlich nicht mehr gebrauchsfähigen. Bei diesen besteht die Möglichkeit, sie bei einer Annahmestelle für getragene Kleidung, Wäsche oder Schuhwaren entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben, sie zu anderen Gebrauchsgegenständen zu verarbeiten oder an den Lumpenhändler (Mitt. Nr. 4 S. 12) zu verkaufen.

3. Zwischen Sommer- und Winterjahren ist, abgesehen von den in dieser Liste unter B und F vorgesehenen Fällen, nicht zu unterscheiden.

Oberkleidung für Männer:

Werktagsanzug	1 Stück
Sonntagsanzug	1 "
Heberzieher oder Umhang insgesamt	1 "
Einzelarbeitsmittel (Blusen, Joppen) insgesamt	2 "
Einzelwesten	2 "
Einzel - Arbeitsjosen	2 "
hierzu: Berufs- oder Arbeitsschürzen	1 Paar
Winterhandschuhe	1 Paar
Taschentücher	6 Stück

Oberkleidung für Knaben von 2-14 Jahren:

Werktagsanzug	1 Stück
Sonntagsanzug	1 "
Einzel-Jacken (Blusen, Schwiher od. Kittel) insgesamt	1 "
Einzelwesten	1 "
Einzeljosen	1 "
Winterüberzieher oder Umhang insgesamt	1 "
Sommerüberzieher oder Umhang insgesamt	1 "
hierzu: Schürzen	2 "
Winterhandschuhe	1 Paar
Taschentücher	6 Stück

Unterkleidung für Männer:

Oberhemden (Taghemd) insgesamt	8 Stück
Unterhemden	8 "
Nachthemden	2 "
Unterhosen	8 "
Strümpfe	4 Paar

Unterkleider für Knaben von 2-14 Jahren:

Hemden	4 Stück
Nachhosen oder Hemden insgesamt	2 "
Unterhosen	4 "
Strümpfe	4 Paar

Oberkleidung für Frauen:

Werktagskleider	2 Stück
Sonntagskleid	1 "
Einzel - Kleiderrod (Tagrod)	1 "
Einzel - Blusen oder - Jacken insgesamt	2 "
Mantel oder Umhang insgesamt	1 "
Umhangschalgetuch	1 "
Morgenrod	1 "
hierzu: Schürzen	8 "
Winterhandschuhe	1 Paar
Taschentücher	6 Stück

Oberkleidung für Mädchen von 2-14 Jahren:

Werktagskleid	1 Stück
Sonntagskleid	1 "
Einzelkleider - Rod	1 "
Einzel - Blusen oder - Jacken insgesamt	2 "
Wintermantel oder Umhang insgesamt	1 "
Sommermantel oder Umhang insgesamt	1 "

hierzu: Schürzen	8 "
Winterhandschuhe	1 Paar
Taschentücher	6 Stück

Unterkleidung für Frauen:

Taghemden	4 Stück
Nachthemden oder Nachtkleider insgesamt	8 "
Beinkleider oder Hemdhosen insgesamt	4 "
Unterröde	8 "
Strümpfe	4 Paar

Unterkleidung für Mädchen von 2-14 Jahren:

Taghemden	4 Stück
Nachthemden oder Nachtkleider insgesamt	8 "
Beinkleider oder Hemdhosen insgesamt	4 "
Unterröde	8 "
Strümpfe	4 Paar

Kleidung für Kinder von 1-2 Jahren:

Hemden	6 Stück
Nachhosen oder Röckchen insgesamt	8 "
Unterhöschen	4 "
Kittel (Kleider, Jacken oder Blusen) insgesamt	2 "
Unterröckchen	2 "
Strümpfe	4 Paar
Schürzen	8 Stück

Schuhwaren:

Schuhe oder Stiefel insgesamt	8 Paar
Hauschuhe oder Pantoffel insgesamt	1 "

Bettwäsche:

(Berechnet auf jede Person des Hausstandes, z. B. bei einem vierköpfigen Hausstande 12 Kissenbezüge):	
Kissenbezüge	8 Stück
Betttücher	2 "
Bettbezüge	2 "
Woll- oder Steppdecke insgesamt	1 "

Haus- und Küchenwäsche:

(Berechnet auf jede Person des Hausstandes, z. B. bei einem vierköpfigen Hausstande 12 Handtücher):	
Handtücher	8 Stück
Küchenhandtücher oder Geschirrhändtücher insgesamt	2 "
Wischtücher (z. B. Sub., Seifen- oder Scheuertücher) insgesamt	8 "
Statt eines fertigen Gegenstandes kann von der Bezugsscheinanfertigungsstelle auch der dazu benötigte Stoff bewilligt werden.	

Zeitung.

1917
17 April

Die Preise der K. U. G.

Geringe Bewertung getragener Kleidung.

Die am 1. März d. J. im Hause Kommandantenstraße 80/II (am Bönhoffplatz) errichtete Kleider-Bewertungs-Gesellschaft (K.B.G.) hat bisher 24 000 getragene Kleidungsgegenstände angenommen. Etwa die Hälfte hiervon ist von Altkleiderhändlern angekauft worden, ein kleinerer Teil wurde kostenlos gegen Abgabebescheinigung zur Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit des Bedarfes überlassen. Insgesamt hat die K.B.G. 50 000 Mark ausgezahlt. So unerwennenswert auch der Zweck der K.B.G. ist — sie will der ärmeren Bevölkerung brauchbare Kleidung zu mäßigen Preisen verschaffen —, so bestrebt doch mit Recht die Bewertung der abgegebenen Kleidung. Mit der Abschätzung sind mehrere von Berliner Magistrat verpflichtete, vereidigte Taxatoren betraut, die nicht den heutigen Anschaffungswert, sondern den Friedenspreis zugrunde legen müssen. Durchschnittlich werden 30 v. H. des Preises, den der abgegebene Gegenstand in Friedenszeiten gekostet hätte, bewilligt. Selbstverständlich richtet sich der zu zahlende Betrag nach Art, Beschaffenheit, Ausbesserungsnotwendigkeit usw. Es ist zweifellos angebracht, daß nicht der Friedenspreis, sondern der heutige Anschaffungswert berücksichtigt wird. Es sind erstaunlich niedrige Preise gezahlt worden: für einen Winterüberzieher 3 Mark, für einen sehr teuren Schneider-Jackettanzug 4,50 Mark, für eine Pelzweste 8 Mark und für eine Reithose 2 Mark. Entsprechend gering wurde für besserhaltene Ulster gezahlt. Einsprüche des Besitzers der Gegenstände gegen zu niedrige Preise sind rechtlos wirkungslos, da — wie auch große Antikendigungen an den Wänden der Geschäftsräume — lt. Bundesratsverordnung ein Zurückgeben der der K.B.G. angebotenen Kleidung nicht gestattet ist. Durch Uebergabe der Gegenstände erklärt sich der Besitzer ohne weiteres mit der Abschätzung einverstanden. Dieses Verfahren muß dazu führen, daß die Bevölkerung mit der Abgabe getragener Kleidung zurückhält. Es sollte wenigstens so vorgegangen werden, daß Anfragenden der ungefähre Betrag vor Abgabe von Kleidung mitgeteilt wird.

Unter den abgegebenen Gegenständen besteht die Hälfte aus Herrenkleidung. Der Rest verteilt sich ungefähr zu gleichen Teilen auf Damenkleidung, Wäsche und Schuhe. Die Kleidung wird in den eigenen Geschäftsräumen desinfiziert, chemisch gereinigt und zur Reparatur gegeben. Bei der Knappheit an Stoffen für Kleiderfutter wird jeder Gegenstand zunächst daraufhin geprüft, ob sich das Ausbessern noch lohnt oder ob er durch Fortrennen als Füllmaterial für Oberstoff und Futter geeignet ist. Wenn ein Anzug mehr als 12 Stunden Arbeit zur Wiederherstellung gebrauchen würde, kommt er nur fürs Zerfäheiden in Frage. Die Anzüge werden in Gruppen eingeteilt, ein Anzug, der 1 bis 2 Stunden Arbeit zur Wiederherstellung erfordert, gehört in Gruppe I, ein Anzug, der 11 bis 12 Stunden Arbeit macht, kommt in Gruppe VI. Die Schneider erhalten einen Arbeitslohn von 60 Pf. für die Stunde. Größere Mengen werden durch Zwischenmeister an Arbeiter weiterverteilt. Die Zwischenmeister erhalten auf Grund besonderer Verträge einen Stundenlohn von 75 Pf., von dem sie 60 Pf. an die Arbeiter abgeben müssen.

Gegen Mitte Mai soll mit dem Verkauf getragener Kleidung im 2. Stock begonnen werden. Die K.B.G. arbeitet nicht mit einem Gewinn. Es werden lediglich die Unkosten in Höhe von 25 v. H. aufgeschlagen. Jeder abgegebene Gegenstand wird auf die Art seiner Verwendungsfähigkeit genau geprüft. So läßt die Reichsbelleidungsstelle aus alten Fracks Hausschuhe für Damen anfertigen. 600 Paar Kinderschuhe, deren Besohlung nicht mehr lohnend war, wurden mit Holzsohlen versehen und sollen durch

Die Entente-Handelskonferenz in Rom.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Genf, 16. April.

Die internationale Handelskonferenz wird am 17. Mai in Rom zusammentreten. Die Konferenz wird sich mit dem Problem der wirtschaftlichen Vereinigung der Ententeländer, gestützt auf wirtschaftliche Sonderabkommen, befassen. Unter den Teilnehmern werden genannt: Für Belgien Minister Vandervelde, für England Lord Gainford, für Portugal der Minister des Aeußern Maccira, für Serbien Triskovic und für Italien Tittoni, der den Vorsitz auf der Konferenz führen wird. Die Mitglieder der französischen Abordnung werden erst morgen bekanntgegeben werden. Die Vereinigten Staaten und Rußland sollen auch vertreten sein.

Die Sicherstellung der bürgerlichen Bekleidung.

Von Dr. Emil Verels.

Konsulent der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer.

Es sind in der Bevölkerung und besonders auch in den beteiligten Gewerben vielfach so unklare und irrige Ansichten über die Möglichkeiten der Sicherstellung der bürgerlichen Bekleidung verbreitet, daß einige die Deffentlichkeit aufklärende Worte wohl am Platze scheinen. Seit in Deutschland das Bezugsscheinssystem zur Bewirtschaftung der Bekleidungswaren, genauer gesagt, zur Streckung der Vorräte, angeordnet wurde, kommt auch in Oesterreich der Gedanke der „Kleiderkarte“ nicht zur Ruhe. Die bisher mehr zu wartende Haltung der Regierung entspringt der Erwägung, daß gerade bei längerer Dauer des Krieges die Ansprüche an eine nach deutschem Muster angelegte umfassende staatliche Organisation nicht befriedigt werden könnten, daß diese Organisation einen außerordentlich umständlichen Apparat erfordern, eine arge Belästigung der Verbraucher und der Gewerbe- und Handelstreibenden bedeuten würde und schließlich, wie die Verhältnisse liegen, die Lösung der gestellten Aufgaben doch nur in einem sehr beschränkten Umfange gewährleisten könnte. Gerade durch den Hochstand der Preise hat sich übrigens eine automatische Streckung der Vorräte durch den Minderkonsum der nicht sehr bemittelten Bevölkerung bereits ergeben. Das eigentliche Problem der Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung mit Kleidungsstücken liegt jedoch nicht im Preise. Selbst wenn die gesamte Bevölkerung in der Lage wäre, die heutigen Preise zu bezahlen, könnte nur ein kleiner Bruchteil des Bedarfes, nach dem üblichen Friedensausmaße bemessen, gedeckt werden. Der Einwand, daß noch sehr viel Stoffe versteckt seien, ist für die Befriedigung des Massenbedarfes nicht stichhältig. Die Menge der versteckten Ware dürfte wesentlich überschätzt werden. Unter diesen Umständen muß daher die Aufgabe der Bekleidungsversorgung für die nicht unter den Fahnen befindliche Bevölkerung überhaupt wesentlich begrenzt werden. Kleidungsstücke sind nicht Artikel des täglichen Konsums, wie Brot, Kartoffeln, Fleisch. Die Möglichkeit der individuellen Verbrauchsstreckung ist bei der unvermeidlichen und, wenn allgemein, wenig empfindlichen Herabsetzung der Ansprüche an Neuheit, Eleganz und Mode sehr weitgehend. Allerdings gilt dies in vollem Umfange nur für eine bürgerliche Oberschicht, je geringer das Einkommen, desto weniger kann von der Möglichkeit individueller Verbrauchsstreckung die Rede sein.

Da es nun bei begrenzten Vorräten und begrenztem Hinzukommen von neuer Ware darauf ankommt, unbedingt und unter allen Umständen den Bedarf der Armee voll zu befriedigen, muß das öffentliche Problem der Sicherstellung des Bedarfes der bürgerlichen Kleidung auf Kriegsdauer so eng gefaßt werden, daß die staatliche Versorgung in erster Linie dort eingzugreifen hat, wo es sich um den primären Zweck der Kleidung, um den notwendigen, unentbehrlichen Schutz gegen die Witterung, handelt. Insofern unter diesem Gesichtspunkte eine Unterscheidung nach Bedürfnissen gemacht werden kann, werden jedenfalls die in den Kriegsindustrie und für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Rohstoffen, also vor allem die in der Land- und Forstwirtschaft und im Bergbau sowie im Verkehrswesen tätigen Arbeitskräfte, einen Vorrang haben müssen.

Wenn nun für den einzelnen Verbraucher die Bekleidungsfrage negativ durch individuelle Streckung oder, im Falle der unbedingt notwendigen Bedürfnisdeckung, positiv und durch Eingreifen der organisierten öffentlichen Versorgung gelöst werden wird, muß dabei auch auf die sehr große Anzahl von Erwerbstätigen Rücksicht genommen werden, die unmittelbar und mittelbar ihren Lebensunterhalt aus der Konfektion und Kundenschneiderei und den damit zusammenhängenden Handelsgewerben gewonnen haben.

Da es bei der Befriedigung des Bedarfes der breiten Bevölkerungsschichten nicht unbedingt darauf ankommt, neue Stoffe und Anzüge in den Konsum zu überführen, scheint der Gedanke einer intensiven Bewirtschaftung der noch im Privateigentum befindlichen alten Kleidungsstücke recht begriffenswert. Allerdings setzt die praktische Durchführung eine gute Organisation voraus. Dabei wird sich auch die Möglichkeit bieten, wenig oder nicht beschäftigten Meistern und Gehilfen eine Erwerbsquelle zu schaffen.

Ähnlich wie in Deutschland bei Abgabe eines getragenen, brauchbaren Kleidungsstückes die Erlangung des Bezugsscheines für neue Ware wesentlich erleichtert ist, wird auch in Oesterreich die Anschaffung von Artikeln, welche aus Stoffen hergestellt sind, die für die Mode- und Luxuskonfektion freigegeben werden, an die Bedingung der Ablieferung eines für den Volkskonsum vollkommen geeigneten Stückes zu binden sein. So würde einerseits dem Bedürfnisse der vermögenden Bevölkerungsschichten nach neuen Kleidungsstücken Rechnung getragen, andererseits den Gewerbetreibenden ebenfalls die Fortsetzung der Betätigung im Berufe ermöglicht. Der öffentlichen Versorgung für den Kleidungsbedarf der breiten Volksschichten stehen die aus dem Auslande erworbenen Waren — es handelt sich vornehmlich um Vorräte aus den besetzten Gebieten — und die in Zukunft importierten Stoffe zur Verfügung, weiter im Auslande neu erzeugte Stoffe, welche etwa für den Zivil-

Handblatt.

2
165

Die Preistreiberverordnung und das Wiener Modegewerbe.

Vorgestern fand im großen Sitzungssaal der Wiener Kleidermacher-Gesellschaft eine überaus zahlreich besuchte Plenarversammlung der Vereinigung der Schneiderfirmen Wiens statt, an der sämtliche großen Firmen der Modebranche teilnahmen und die sich ausschließlich mit der neuen Preistreiberverordnung beschäftigte.

Der Vorsitzende Geschäftsführer Präsident Deder erörterte zunächst die einzelnen Bestimmungen der neuen Preistreiberverordnung und betonte die Notwendigkeit einer klaren und deutlichen Aussprache, um ein einheitliches Vorgehen in dieser Frage zu erzielen. Es gilt, den Firmen eine Richtschnur zu geben, wie sich der Geschäftsverkehr in Zukunft abzuwickeln habe, ohne daß man mit der neuen Preistreiberverordnung in Konflikt komme. Vor allem wolle Redner feststellen, daß es auf Grund von Vorstellungen seitens der Vereinigungsleitung gelungen sei, die Behörde zu veranlassen, daß sie von der in der Verordnung vorgesehenen Bestimmung betreffend die Preisbezeichnung für das Modegewerbe Abstand nehme. Wenn man übrigens die Bestimmungen der Verordnung aufmerksam durchlese, so könne man entnehmen, daß die ganze Verordnung eigentlich nur auf den Handel, nicht aber auf das Gewerbe Bezug nehme. Die Preise im Modegewerbe seien allerdings sehr hoch geworden, doch daran sei das Gewerbe selbst unschuldig. Schuldig seien in erster Linie jene, welche die Tuchpreise in eine fabelhafte Höhe geschraubt haben, jene, die das Zubehör um 150 bis 400 Prozent verteuert haben, und schließlich die durch den Krieg hervorgerufene enorme Verteuerung der Lebensbedingnisse, welche eine 55prozentige, in einzelnen Fällen eine 80- bis 100prozentige Erhöhung der Löhne notwendig machte. Das Modegewerbe könne natürlich keinen Abstrich von den Regien machen, sondern es wurde in die Zwangslage versetzt, eine höhere Regiepost in Kalkulation zu ziehen. Der prozentuelle Gewinn habe nach der neuen Kalkulation eine Verminderung erfahren. Man fordere, daß man heute das gleiche in Kronen verdienen soll, was man im Frieden verdient habe. Dies sei ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn man heute bei einem Anzug, dessen Herstellungskosten 300 K. ausmachen, nur 20 K. verdienen dürfte so wie im Frieden, dann allerdings müßte das Schneidergewerbe verhungern. Die Vereinigung habe nach alter Gepflogenheit eine Kalkulationstabelle angefertigt, die jeder einzelnen Schneiderfirma Richtlinien gibt, wie sie in Zukunft ihre Kalkulation zu halten habe. Ob diese Tabelle als verbindlich betrachtet werden könne, werde sie allen offiziellen Stellen zur Beurteilung vorgelegt.

Kaiserlicher Rat Grünbaum gab einen kurzen Bericht über Mitteilungen des Referenten des Justizministeriums in der Wiener Handels- und Gewerbekammer in Sachen der neuen Preistreiberverordnung. In dieser Sitzung wurde die neue Verordnung von allen Rednern in eingehendster Weise erörtert, von den Vertretern der Modebranche wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß der Geschäftsmann vor der endgültigen Feststellung eines Kleidungsstückes über die wahren Herstellungskosten überhaupt nicht informiert sei. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß das Modegewerbe in Bezug auf die Stoffe nur mit Durchschnittspreisen rechnen könne. Auch könne heute die frühere Kalkulation gar nicht in Betracht kommen. Viele Firmen haben in England Schulden, welche infolge der Valutadifferenz sich auf das Doppelte erhöht haben. Sowohl Handelskammersekretär Dr. Pistor als auch Hofrat

Better verwiesen in der Sitzung auf den hohen Wert der Qualitätsarbeit, welche die Grundlage für den Export bilde. Es wäre eine Ungerechtigkeit, meinte Hofrat Better, die Qualitätsarbeit, welche einen ungeheuren Aufwand an Mühe erfordert, durch irgendeine Verordnung zu vernichten. Die Qualitätsarbeit sei aus wirtschaftlichen Gründen eine unbedingte Notwendigkeit, sie müsse nach wie vor auf der Höhe stehen, und es möge sich niemand durch Schlagworte verleiten lassen, diese Arbeit aufzugeben. Der Referent des Justizministeriums erklärte ausdrücklich, das Justizministerium sei weit davon entfernt, mit dieser Verordnung reelle Arbeit zu schädigen. Diese Verordnung bilde eigentlich nur eine Wiederholung der vorgegangenen Verordnungen und soll mit denselben nur jenen Elementen entgegengetreten werden, die durch gewinnflüchtige Verteuerung des Rohmaterials als Schädlinge zu bezeichnen seien. Der prozentuelle Gewinn soll nur nicht höher sein, als in der Friedenszeit. Wenn also vor dem Kriege ein Blausack mit 50 Prozent Gewinn verkauft wurde, so könne man denselben auch heute mit 50 Prozent verkaufen. Die Rede des Referenten machte — wie der kaiserliche Rat Grünbaum betonte — auf jedermann den Eindruck, daß keinem Angehörigen des Gewerbes etwas geschehen könne, vorausgesetzt, daß er nicht über die Schnur hant. Im Handelsministerium konnte man wieder nicht begreifen, wie diese Verordnung in der Geschäftswelt eine derartige Aufregung verursachen konnte, es könne doch bei reeller Kalkulation niemand etwas passieren.

Der Vizepräsident des Niederösterreichischen Gewerbevereines Herr Edmund Stoll berichtete über die Audienz des Gewerbevereinspräsidenten beim Justizminister. Auf des Redners Frage, ob es dem Schneidergewerbe gestattet sei, Durchschnittspreise anzusetzen, diesbezüglich entsprechende Tabellen aufzustellen und diese zur Überprüfung bei der Preisprüfungskommission einzureichen, und nach Einführung einiger Beispiele für die Notwendigkeit einer solchen Vereinbarung erklärte sich der Minister damit einverstanden. Als Beispiel wurde der Fall ins Treffen geführt, daß sich zwei Freunde verabreden, bei ein und demselben Meister Anzüge machen zu lassen. Der eine wählt einen Stoff, welcher um 17 K. pro Meter gekauft wurde und demnach der Anzug auf 200 K. zu stehen komme. Nachmittags kommt der andre und wählt sich einen Stoff aus der Kriegszeit, der gegen den früheren Stoff als minderwertig zu bezeichnen ist, aber 70 K. pro Meter kostet, so daß dieser Anzug auf 450 K. zu stehen kommt. Trotzdem daß der letztere Anzug reell kalkuliert wurde, wird diese Kunde der Ansicht sein, daß der betreffende Schneider ihn im Preise überhalten habe, und sich berechtigt glaube, den Meister wegen Preistreibererei anzuzeigen.

Hierauf legte Präsident Deder der Versammlung die neue Kalkulationstabelle vor und erörterte in eingehender Weise die einzelnen Ansätze für alle sechs Tarifklassen des Kleidermacher-gewerbes, welche das Produkt einer Sammlung von Erfahrungen aus verschiedenen großen wie kleinen Geschäften bilden, wobei festgestellt werden konnte, daß die Regien in beiden Geschäftsgattungen hinsichtlich ihrer Höhe ziemlich gleich seien. Die Tabelle sei natürlich den heutigen Verhältnissen angepaßt, zumal doch der Krieg gewaltige Umwälzungen in unserm Wirtschaftsleben hervorgerufen habe. Insbesondere mußte bei der Preisstellung auf die wiederholten Teuerungszulagen für die Arbeitskräfte, die hohen Stoff- und Zubehörpreise, die erhöhten Lebensbedingungen usw. Bedacht genommen werden.

An dieses Referat schloß sich eine sehr lebhafte Debatte, in welcher als erster Redner der Rechts-anwalt der Vereinigung Dr. Munk die Verordnung juristisch beleuchtete.

Der Vorsteher der Wiener Kleidermacher-gesellschaft Franz Sprevat sprach sich für die Aufstellung der neuen Preistabelle aus, denn sie bilde jedenfalls für jeden Geschäftsmann des Gewerbes nicht allein eine Grundlage für seine Gebahrung, sondern im allgemeinen auch einen gewissen Preisregulator. Wenn man die hohen Gefehungskosten in Betracht ziehe, können die in der Tabelle angeführten Verkaufspreise als niedrig bezeichnet werden. Herr Sprevat betonte schließlich die Notwendigkeit, daß das Kleidermachergewerbe bei Bildung der Preisprüfungskommissionen seinen ganzen Einfluß dahin ausübe, damit das Schneidergewerbe durch entsprechende Fachleute in dieser Kommission vertreten erscheint. Auch sprach der Vorsteher den Wunsch aus, es möge zur Begutachtung der nun zur Ausarbeitung gelangenden neuen Preistabelle eine eigene, aus Fachleuten gebildete Kommission, zu der auch Vertreter des Gewerbes in der Provinz herangezogen seien, zusammengestellt werden.

Es sprachen weiter noch die Herren Münzer, Dr. Wolf, die Kommerzialräte Kuxricht und

Rothberger, welche letztere zur Tabelle Abänderungsanträge stellten, worauf der Antrag des Präsidenten Deder, Nichtpreise im Sinne der vorliegenden Vorschläge auszuarbeiten und der Preisprüfungskommission zur Begutachtung vorzulegen, einstimmig angenommen wurde.

Den Schluß der Versammlung bildete die Besprechung der jüngsten Verlautbarung der Gemeinde Wien betreffend das Verbot, im nächsten Winter das Gas als Heizkraft für gewerbliche Zwecke zu verwenden. Es wurde auf die empfindliche Schädigung des Gewerbes durch dieses Verbot hingewiesen und der Antrag angenommen, wonach der Vizepräsident des Niederösterreichischen Gewerbevereines Stoll ersucht wird, das Gewerbevereinspräsidium zu veranlassen, beim Bürgermeister vorstellig zu werden, damit das Verbot nicht in Wirksamkeit trete.

57